

Maria Ketzmerick

STAAT, SICHERHEIT UND GEWALT IN KAMERUN

Postkoloniale Perspektiven
auf den Dekolonisierungsprozess unter
französischer UN-Treuhandverwaltung

Maria Ketzmerick
Staat, Sicherheit und Gewalt in Kamerun

Maria Ketzmerick arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg. Dort hat sie im Sonderforschungsbereich »Dynamiken der Sicherheit« zu postkolonialen Sicherheitskonstruktionen im kamerunischen Dekolonisierungskrieg promoviert. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Dynamiken in der kritischen Sicherheitsforschung, postkolonialen Theorien und Prozessen der Dekolonisierung (insbesondere im französischen Kolonialismus), Statebuilding und Peacebuilding, der Region Zentralafrika sowie Archivforschung in den Internationalen Beziehungen.

MARIA KETZMERICK

Staat, Sicherheit und Gewalt in Kamerun

**Postkoloniale Perspektiven auf den Dekolonisierungsprozess unter
französischer UN-Treuhandverwaltung**

[transcript]

Diese Publikation geht hervor aus dem DFG-geförderten Sonderforschungsbereich/Transregio 138 »Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive.«

DFG

**DYNAMICS
OF SECURITY**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2019 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Maria Ketzmerick**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4904-8

PDF-ISBN 978-3-8394-4904-2

<https://doi.org/10.14361/9783839449042>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter

www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Danksagung	9
Abkürzungsverzeichnis	11
1 Einleitung	13
1.1 Zielsetzung der Arbeit	18
1.2 <i>Securitizing Africa?</i> Eine Relevanzbegründung	19
1.3 Aufbau der Arbeit	21
2 Der Einfluss von Sicherheit auf Staatsbildungsprozesse in der Verlaufsperspektive	23
2.1 <i>Statebuilding</i> als Kontinuität	24
2.1.1 Staatlichkeit und Sicherheit als Ziele des <i>Statebuildings</i>	25
2.1.2 Dilemmata und Schwierigkeiten der Praxis von <i>Statebuilding</i>	32
2.1.3 Die Kontinuität externer Herrschaft in der Verlaufsperspektive	36
2.1.4 Die Verknüpfung von Staatlichkeit, Sicherheit und <i>Versicherheitlichung</i> : Sicherheit im <i>Statebuilding</i>	37
2.2 Sicherheit und Staatlichkeit in Afrika	41
2.3 Sicherheit in der historischen Analyse von Dekolonisierungsprozessen	43
2.3.1 Koloniale Beziehungen und Sicherheit	45
2.3.2 Postkoloniale Perspektiven auf die Beziehung zwischen Kolonialisierten und Kolonisierer_innen	47
2.4 Verortung des Forschungsinteresses	48
3 Die koloniale Kontinuität internationaler Herrschaft	51
3.1 Die vorkoloniale Phase	51
3.2 Die Zeit der deutschen Kolonisierung	52
3.3 Kamerun unter dem internationalen Völkerbundmandat	54
3.4 Die Entwicklungen im UN-Treuhandsystem	56

4	Eine postkolonial-informierte <i>Versicherheitlichungs</i>perspektive	63
4.1	<i>Versicherheitlichung</i> stheorien	64
4.1.1	<i>Versicherheitlichung</i> skontzepte: Die Bedeutung von Sprechakt und Routinen	66
4.1.2	Die Dekolonisierung Kameruns als <i>Versicherheitlichung</i>	72
4.2	Postkoloniale Theorie	73
4.2.1	Die Dezentralisierung Europas	73
4.2.2	Der Begriff Postkolonialität	74
4.2.3	Subjektivitäten und <i>Agency</i> in der postkolonialen Theorie	76
4.3	Die Forschungsperspektivierung und Operationalisierung: Eine <i>postkolonial-informierte Versicherheitlichung</i> ?	78
4.3.1	Der postkoloniale Sicherheitsprechakt	79
4.3.2	Der postkoloniale Sicherheitsakteur	79
4.3.3	Die <i>Versicherheitlichungskonkurrenz</i>	80
4.3.4	Die Dauerhaftigkeit von <i>Versicherheitlichung</i>	81
5	Ein postkoloniales Dilemma? – Von der Frage zum Archiv	83
5.1	Die Epistemologie einer postkolonialen Sicherheitsforschung	84
5.2	Forschungsdesign und Forschungsfrage	87
5.2.1	Qualitatives Forschungsdesign: Die Einzelfallstudie	88
5.2.2	Die Arbeit im Archiv: Quellenlage, Material, Fund- und Leerstellen	89
5.2.3	Der Auswertungsprozess	93
5.2.4	Interviews und <i>kollaborative Forschungsmethoden</i>	95
5.3	Forschungsethik: Das <i>postkoloniale Dilemma</i>	96
6	Die <i>Versicherheitlichungen</i> im postkolonialen <i>Statebuilding</i> unter französischer Mandatsverwaltung	99
6.1	Die Etablierung einer <i>Grammatik der Sicherheit</i> ? – Postkoloniales <i>Statebuilding</i> als <i>Versicherheitlichung</i>	99
6.1.1	Kontzeptualisierungen: Der postkoloniale Sicherheitsprechakt	100
6.1.2	Französische Sicherheitskonstruktionen zur Repräsentation Kameruns	105
6.1.3	Die Konstruktion einer <i>Grammatik der Sicherheit</i>	124
6.2	Die postkoloniale Handlungsmacht der UPC	126
6.2.1	Kontzeptualisierungen: Der postkoloniale Sicherheitsakteur	127
6.2.2	Die UPC als postkolonialer Sicherheitsakteur	133
6.2.3	Vom Freiheitskampf zum Terrorismus: Dynamiken um postkoloniale Sicherheit	137
6.2.4	Navigieren zwischen Internationalisierung und Kamerunisierung: Die postkoloniale Handlungsmacht der UPC	149
6.3	Die UN als Publikum für <i>Versicherheitlichungskonkurrenzen</i>	155

6.3.1	Konzeptualisierungen: Sicherheitspublikum, <i>Versicherheitlichungskonkurrenz</i> und Positionalität	156
6.3.2	Der UN-Treuhandrat als <i>Sicherheitspublikum</i>	162
6.3.3	Strategien der Akteure im Treuhandrat	168
6.3.4	Die Entwicklung einer Konkurrenzsituation vor dem Treuhandrat	181
6.3.5	Die Etablierung einer <i>Versicherheitlichungskonkurrenz</i> im Treuhandrat	192
6.4	Transgression: Die Langlebigkeit von <i>Versicherheitlichungen</i> im französischen Treuhandgebiet.....	195
6.4.1	Konzeptualisierungen: <i>Versicherheitlichung</i> in der Verlaufsperspektive	196
6.4.2	Transition zum postkolonialen Staat Kamerun (1958 – 1980)	201
6.4.3	Die frühe Regierungszeit von Präsident Biya (1982 – 1990)	212
6.4.4	Die Öffnung des politischen Systems (ab 1990).....	214
6.4.5	Eine postkoloniale <i>Grammatik der Sicherheit</i> ?	219
7	Eine postkoloniale Verlaufsperspektive auf Sicherheit im kamerunischen <i>Statebuilding</i>	221
7.1	Forschungsgegenstand: Ein kolonialer Krieg in einem UN-Treuhandgebiet?.....	221
7.2	Zentrale Erkenntnisse und Schlussfolgerungen	223
7.2.1	Sicherheit und <i>Statebuilding</i> in der Verlaufsperspektive	223
7.2.2	Eine Postkoloniale Perspektive auf Sicherheit	224
7.2.3	<i>Versicherheitlichungskonkurrenz</i> um Legitimität.....	227
7.3	Potentiale und Grenzen meiner Forschungstätigkeit	228
7.4	Ausblick und Bedarfe: Postkoloniale Sicherheitskonstellationen als Forschungsperspektive	230
7.4.1	Eine Verlaufsperspektive auf externe Interventionen und internationale UN-Missionen.....	230
7.4.2	Postkoloniale Perspektiven auf Sicherheit	231
8	Literaturverzeichnis	233
	Konsultierte Archive und Ordner	233
	Zitierte primäre Quellen in alphabetischer Reihenfolge.....	235
	Sekundäre Quellen.....	239

Danksagung

Mit dieser Arbeit schließe ich eine Zeit ab, die in jedem Fall zu einer der lehrreichsten und intensivsten meines Lebens gehört. Ich bin unendlich dankbar dafür, dass ich diese Erfahrung mit materieller wie ideeller Unterstützung machen durfte. Für die wunderbare Möglichkeit zum Forschen danke ich zuallererst meinem Betreuer, Thorsten Bonacker. Insbesondere danke ich für die humorvolle und aufmerksame, intensive, stets interessierte und reflektierte Begleitung, die mir immer wieder Freude am Forschen und Lehren gegeben hat – ich hätte mir keine bessere Betreuung vorstellen können! Meinem Zweitbetreuer Rachid Ouaisa danke ich für die geteilte Freude an Fanon und die hilfreichen Kommentare, die in mir, trotz intensiver Schreibphase, wieder die Begeisterung für meine Arbeit geweckt haben. Ebenso großer Dank gebührt Werner Distler. Ohne die vielen indigenen Vergleiche und die penible Konferenzvorbereitung wäre einiges schwerer und vor allem humorloser geworden. Dem schließt sich der Dank an das ganze Team des *Zentrums für Konfliktforschung* an – etwas ganz Besonderes in der akademischen Landschaft: Philipp Schultheiß, Mariam Salehi, Joana Amaral, Stephen Foose, Tareq Sydiq, Susanne Buckley-Zistel, Timothy Williams, Svenja Wolter, Judith von Heusinger, Anne Menzel, Melanie Hartmann, Michael Höttemann, Dominik Pfeiffer, Christian Braun, Lisa Bunselmeyer, Stefan Schneider und Philipp Lottholz. Nicht zu vergessen, danke ich Ronja Schicke, Miriam Tekath und Vanessa Zohm für ihre Unterstützung beim digitalen Archivieren. Dem Sonderforschungsbereich *Dynamiken der Sicherheit* danke ich für die Ermöglichung der unfassbar wichtigen Archivaufenthalte, aber auch für die Einblicke in Diskussionen aus anderen Fachdisziplinen zum Thema Sicherheit. Hier danke ich den Historiker_innen, insbesondere Ulrika Mientus für historische und Andreas Langenohl für soziologische Anmerkungen und Kommentare. Immens unterstützt haben mich die Archivare, die mir sehr geduldig weitergeholfen haben. Hier danke ich Primus Fogwe (Buea) und Serge Kono (Yaoundé). Weiterhin danke ich allen meinen Gesprächspartner_innen, die mir ihre Perspektive auf meine Forschung ausführten u.a.: Christopher Nsoh, David Simo, Hyacinthe Ondoa, Celestin Tagou, Susanne Stollreiter, Frederic Cooper, Meredith Terretta, Janine Kläge, Caroline Authaler, Susan Bamu Apará, Gabriel Ngwe und Meera Sabaratnam – besonders herauszustellen ist Kerstin Stubenvoll. Zu-

dem danke ich den Organisator_innen des *Point Sud* Workshops »The Long Term: Tracing Legacies of Violence in Francophone Equatorial Africa« 2018 in Libreville, insbesondere Lotje de Vries, Klaas van Walraven und Andreas Mehler, für disziplinoffene regionale Perspektiven und den Möglichkeitsraum zum Weiterdenken. Weiterhin danke ich den Menschen (die hier ungenannt bleiben müssen), die mir auf zahlreichen ISA-Konferenzen und Workshops Ideen und Rückmeldung gegeben haben, die ich gern genutzt habe. Für die sich anschließende sehr gründliche und kritische Auseinandersetzung mit meinem schriftlichen Ausdruck danke ich Julia Roßhart.

Auch wenn ich in den letzten Jahren häufig allein am Schreibtisch saß, gab es viele Menschen im Hintergrund, die mich unterstützt haben und denen ich danken möchte: Zuallererst danke ich meinen Eltern, meinem Bruder Markus und meiner Cousine Kristin sowie Heike und Hartmut Stein sowie Ines Schlingelhoff und Peter Blochwitz für ihre grammatikalische Unterstützung und Geduld. Für Unterstützung an der Schnittstelle zwischen Arbeit und Privatleben danke ich Amelie Firsching, Sahra Rausch, Friederike Landau, Regine Schwab, Kristin Flade, Hendrike Schoof, Marie Wilpers, Victoria Preis, ebenso Marie und Simon mit Wanda und Noam Hecke; Nele und Dominik mit Greta und Alva Henning; und Familie Hoffmann sowie Familie Mogwitz. Tiziana gebührt der Abschlussdank – ihr habe ich mit meiner Arbeit einiges zugemutet; sie hat dennoch immer wieder gern von mir gelesen, Ideen kritisch mit mir diskutiert und so verdanke ich ihr auf diese Weise mein *postkoloniales Dilemma*.

Abkürzungsverzeichnis

- ALNK** L'Armée de libération nationale du Kamerun (Kamerunische Nationale Befreiungsarmee)
- APSA** African Peace und Security Architecture (Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur)
- ARCAM** Assemblée Représentative du Cameroun (Repräsentative Versammlung Kameruns)
- ATCAM** Assemblée Territoriale du Cameroun (Territoriale Versammlung Kameruns)
- AU** African Union (Afrikanische Union)
- BDC** Bloc Démocratique Camerounais (Kamerunische Demokratische Block)
- CFA** Franc de la Communauté Financière d'Afrique (Währung Kameruns)
- CGT** Confédération Générale du Travail (Allgemeiner Gewerkschaftsbund)
- CSS** Critical Security Studies (Kritische Sicherheitsforschung)
- DVPW** Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft
- EU** Europäische Union
- ILRM** International League for the Rights of Men (Internationale Liga für die Rechte der Menschen)
- IMF** International Monetary Fund (Internationaler Währungsfond)
- JEUCAFRA** Jeunesse Camerounaise Française (Kamerunisch Französische Jugend)
- NGO** Non-Governmental Organization (Nicht-Regierungsorganisation)
- OECD** Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

- PCF** Parti Communiste Francais (Kommunistische Partei Frankreichs)
- RACAM** Rassemblement Du Peuple Camerounais (Vereinigung der Kameruner)
- RDA** Rassemblement Démocratique Africain (Afrikanische Demokratische Vereinigung)
- RDP** Rassemblement Démocratique du Peuple Camerounaise (Demokratische Vereinigung der kamerunischen Bevölkerung)
- RPF** Rassemblement du Peuple Français
(Vereinigung der französischen Bevölkerung)
- SDF** Social Democratic Front (Sozialdemokratische Front)
- UPC** Union des Populations du Cameroun (Union der Bevölkerung Kameruns)
- UN** United Nations (Vereinte Nationen)
- USA** United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
- USCC** Union des Syndicats Confédérés du Cameroun (Union der Konföderierten Gewerkschaften von Kamerun)
- UNCH** UN Charta
- UDEFEC** Union Démocratique des Femmes Camerounaises (Demokratische Union der kamerunischen Frauen)
- UdSSR** Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
- USC** Union Sociale Camerounaise (Kamerunische Sozialunion)
- ZOE** Zone de maintien de l'ordre de la Sanaga-Maritime (Zone für besondere Polizeiaufgaben in Sanaga Maritime)
- ZOPAC** Zone de Pacification (Zone für Befriedungsmaßnahmen)

1 Einleitung

»How we formulate or represent the past shapes our understanding and views of the present.«

Said (1993, p. 4)

Im Januar 2017 wurden die südwestlichen kamerunischen Provinzen plötzlich vom Internet abgeschnitten, erst nach 94 Tagen funktionierte es wieder ohne Störungen. Auffällig war, dass die Internetsperre nur die zwei anglophonen Regionen Kameruns betraf, die sich seit Oktober 2016 im Protest gegen die kamerunische Regierung befanden. Im Zentrum des Protests der anglophonen Minderheit stand die Nutzung der französischen Sprache in kamerunischen Gerichtssälen und Schulen: Zunehmend fühlten sich die etwa 20 Prozent englischsprachlichen Kameruner_innen¹ diskriminiert in Justiz, Bildung, Verwaltung sowie in der politischen Vertretung. Im Laufe des Protests kam es in den englischen Provinzen zu unzähligen Demonstrationen, zum Boykott von Schulen und Wahlen und massiven Ausschreitungen. Kameruns Präsident Biya reagierte mit einer offensiven Niederschlagung der Proteste, es gab viele Inhaftierungen, militärische Sicherheitsmaßnahmen und geschätzt über 1850 Todesfälle (International Crisis Group, 2019). Häufig wird der anglophone Protest, staatliche wie internationale Reaktionen und die gesellschaftlichen Konfliktlinien mit der kamerunischen Geschichte der Unabhängigkeitsperiode erklärt (Letsa, 2018): Auch wenn nach einem langen, gewaltvollen und dennoch eher unbekanntem Dekolonisierungskonflikt Kamerun eines der wenigen Länder in Subsahara-Afrika war, das international lange Zeit als stabil angesehen wurde.

1 Auch wenn die Erforschung der Geschlechterverhältnisse im Konflikt in Kamerun überaus interessant wäre, stehen sexualisierte Gewalt, Dichotomien weiblicher/männlicher Täter_innenschaft oder orientalistischer Rahmungen von Geschlechterperformances nicht im Fokus meiner Analyse – obwohl sich diese Fragen bei Dynamiken um Repräsentation, Macht und Sicherheit aufdrängen würden. So ist die fehlende explizite Thematisierung von Geschlechterverhältnissen und sexualisierter Gewalt keine vorsätzliche Nichtbeachtung, sondern markiert vielmehr die Grenzen der Forschung und meiner Fragestellung. Dennoch habe ich in meiner Arbeit versucht, bei allen Dokumenten sowie Interviews Intersektionalität mitzudenken bzw. direkt dazu nachzufragen. Innerhalb der Arbeit werden diese Überlegungen zu Geschlechterverhältnissen sprachlich mit einem Unterstrich markiert.

Seit der Staatsgründung 1960 (bzw. 1961 mit der Wiedervereinigung mit dem südlichen-britischen Teil) gab es zwei Präsidenten, seit nunmehr 30 Jahren regiert Paul Biya das Land. Stabilität und Sicherheit – und damit für viele internationale Beobachter_innen auch Frieden – scheinen nur Biyas Macht und Autorität zu garantieren. Für die Zeit nach Biyas Ableben prognostizieren viele (Policy-)Berater_innen und Wissenschaftler_innen eine schwierige Zukunft (Elischer, 2010). Trotz seines Alters und bereits 36 Jahren im Amt, hat Präsident Biya nach den Wahlen im Oktober 2018 seine nun siebte Amtszeit angetreten, wofür er bereits 2008 die Amtszeitbegrenzung hat aufheben lassen. Knapp 60 Jahre vor dem aktuellen anglophonen Gewaltkonflikt in Kamerun sandte Félix-Roland Moumié, Mitglied der kamerunischen antikolonialen Partei *Union des Populations du Cameroun (UPC)*, ein Telegramm an den UN-Treuhandrat, unter dessen französischer Verwaltung Kamerun stand. In dem Telegramm informierte er den UN-Treuhandrat über die massiv gefährdete Sicherheitssituation im französischen Mandatsgebiet und bat um eine Intervention, um den Frieden und die Sicherheit in Kamerun zu gewährleisten und Gewalt zu verhindern:

»Estimons notre devoir attirer l'attention UN nations sur préparatifs militaires mis sur pied par autorités françaises destinées forcer aspirations kamerunaises lors élections décembre courant. [...] Si présente assemblée ne prend pas mesures adéquates Kamerun oriental risque d'avenir incendié plus que année précédente contre peuple désarmé demandons conséquence intervention énergique UN nations fin conserver paix sécurité«² (Messmer, Note confidentielle, 22.1.1957, DPCT//14).³

In einem anderen Zitat reklamierte Ruben Um Nyobé, ein weiteres führendes Mitglied der *UPC*, die Ambivalenz der Situation: »Une guerre coloniale dans un Territoire sous tutelle«⁴ (*La Voix du Kamerun*, Oktober 1958, ADSS Bte 31): Denn statt in

2 Übersetzung: »Wir betrachten es als unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen auf die militärischen Vorbereitungen der französischen Autoritäten zu ziehen, die dafür bestimmt sind, die kamerunischen Wünsche bezüglich der derzeitigen Dezember-Wahlen zu manipulieren. [...] Falls die gegenwärtige UN-Versammlung keine passenden Maßnahmen ergreift, wird damit für den südöstlichen Teil Kameruns eine in Brand gesetzte Zukunft riskiert; mehr noch als im letzten Jahr, ist gegen eine unbewaffnete Bevölkerung eine starke Intervention erforderlich mit dem Ziel, die Nation, Frieden, Sicherheit beizubehalten« (Messmer, Note confidentielle, 22.1.1957, DPCT//14).

3 Alle Zitate wurden in ihrer Originalschreibweise übernommen. So sind verkürzte oder unverständliche Worte und Sätze im Text u.a. der Verfassungsart (hier Telegrammstil) oder Überlieferung geschuldet. Dies gilt auch für die Schreibweise des Wortes Kamerun: Während in einigen Quellen das Wort *Cameroun* für das französisch verwaltete Gebiet benutzt wird, gibt es auch die Schreibung *Cameroon* für die englischen Teilgebiete. Die deutsche Schreibung *Kamerun* wird in den Quellen häufig als Protest genutzt, wie ich später erläutere.

4 Übersetzung: »Ein Kolonialkrieg in einem Treuhandgebiet.«

einer internationalen Treuandsituation zu einer friedlichen Staatsgründung zu führen, entwickelte sich der Staatsgründungsprozess in Kamerun (trotz internationaler Beobachtung) gewaltvoll. Diese Konfliktentwicklung und deren nachwirkenden Effekte untersuche ich in meiner Arbeit.

Die beiden Zitate stehen beispielhaft für eine Vielzahl an Sicherheitsprechakten, die ich im Rahmen dieser Arbeit erhoben habe. Auch wenn ein direkter Vergleich der zuvor beschriebenen Situationen aus den Jahren 2017 und 1956 zunächst verkürzt erscheinen mag, haben beide Situationen eines gemeinsam: Sie verweisen auf die Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit sowie Bedrohungswahrnehmungen in der Interaktion zwischen Verwaltungsmacht, der UN und der lokalen Bevölkerung. Exemplarisch für den ganzen Dekolonisierungskonflikt im französischen Mandatsgebiet zeige ich anhand von Sicherheitsprechakten, wie Sicherheitsbedrohungen konstruiert worden sind und damit verschiedene Einflüssebenen adressiert haben, die im Konfliktverlauf politische Maßnahmen legitimierten. Befördert durch internationale Entwicklungen, etwa die Gründung der Vereinten Nationen (UN), entwickelte sich in Kamerun eine eigene Dynamik, die ich konzeptionell mit theoretischen Annahmen der *Versicherheitlichungstheorie* entschlüsseln werde. Dafür nutze ich Erkenntnisse der *State-* und *Peacebuilding-*Forschung für die Analyse eines historischen Konflikts in einer Verlaufsperspektive und entwickle eine postkoloniale Perspektive auf Sicherheit. *Versicherheitlichungstheorien* verstehen Sicherheit als sozialen, selbstreferentiellen Prozess, der ein Themenfeld als so bedeutsam einstuft, dass es aus dem normalen Politikalltag herausgehoben wird und außergewöhnliche Maßnahmen möglich macht. Im Zentrum von *Versicherheitlichungsprozessen* steht damit ein Sprechakt: Ein empirischer Gegenstand ist nicht aus sich heraus eine Bedrohung, sondern wird erst diskursiv und durch das Darübersprechen zu einer Bedrohung gemacht. In dieser Arbeit analysiere ich den Kontext von Sicherheitsbedrohungen im Dekolonisierungskonflikt und in der Staatsbildungsphase Kameruns, identifiziere (Argumentations-)Muster und erkläre Wirkmechanismen. Der Kommunikation von Sicherheit und Bedrohung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu, da Ansprüche an den zukünftigen Staat Kamerun über Sicherheitssprechen vermittelt wurden. Sicherheit zeigt sich zum einen als Kommunikationsmodus, dem sich alle beteiligten Akteure⁵ bedienen, zum anderen als Konfliktgegenstand, da die Übergabe des Gewaltmonopols des Staates verhandelt wurde. Sicherheitskommunikation entwickelte so die paradoxe Funktion, nicht nur für den Frieden der öffentlichen Ordnung zu sorgen, sondern auch oppositionelle Kräfte zu unterdrücken (Bonacker, 2016). Mit *Versicherheitlichungsansätzen* können Sicherheitsprechakte, Bedrohungskommunikation sowie Makrokonstellationen thematisiert werden, die die globale Ebene – und dies ist

5 Akteure umfassen in meiner Arbeit sowohl Individuen als auch Institutionen und werden deshalb nicht mit Unterstrich geschrieben.

das Besondere an der kamerunischen Konstellation – mit der nationalen Ebene verbinden. Ich werde eine *Grammatik der Sicherheit* (Wæver, 2000 p. 252-253) entwickeln, die sich aus der Umstrittenheit verschiedener Sicherheitsnarrative und -vorstellungen zusammensetzt: Ähnlich der Grammatik einer Sprache, die die Lehre vom Bau der Sprache, ihren Formen und deren Funktion im Satz umfasst, so bezeichnet die *Grammatik der Sicherheit* hier den Aufbau, die Form und Funktion von Sicherheitskonstruktionen in Kamerun.

Mein Forschungsinteresse ist geleitet von folgender Fragestellung: Welchen Einfluss hatte die sich herausbildende *Grammatik der Sicherheit* im Staatsbildungsprozess Kameruns und welche Kontinuität entwickelte sie in der postkolonialen Situation? Diese Frage werde ich in vier Subfragen auffächern: 1) Wie konstruierte die französische Verwaltung Sicherheit? 2) Wie konstruierte die antikoloniale Oppositionspartei UPC Sicherheit und welche Handlungsmacht zeigt sich darüber? 3) Welchen Einfluss hatte dabei die internationale Öffentlichkeit auf die Entwicklung einer Sicherheitsdynamik? 4) Wie konnte die Konfiguration von Sicherheit im postkolonialen Staat Kontinuität entfalten? Dem übergeordnet ist die politikwissenschaftliche Frage, wie Gesellschaften entscheiden, was Sicherheitsbedrohungen sind und welche Maßnahmen die richtigen sind, um ihnen zu begegnen – und letztlich auch, welche Konsequenzen diese Entscheidung hat und was sie über die jeweilige Gesellschaft aussagt. Mit einer Forschungsagenda, die diskursiv ausgehandelte Bedrohungs- und Sicherheitskonstruktionen in den Blick nimmt, liefern *Versicherheitslichungsansätze* die differenziertesten Analysemöglichkeiten zur Beantwortung der genannten Fragen. Für die spezifische Konfliktsituation war zudem die Nutzung von Konzepten der postkolonialen Theorie erforderlich, da ich davon ausgehe, dass der koloniale Kontext politische Strukturen hinterlassen hat sowie sozio-ökonomische Hierarchien bis heute prägt. Als *postkolonial-informierte Versicherheitslichungsperspektive* entwerfe ich in der Arbeit einen Ansatz, der bestehende Theorieansätze der *Versicherheitslichung* mit Konzepten postkolonialer Theorie kritisch hinterfragt und rahmt, um die empirische Situation zu erfassen. Als *postkolonial-informiert* wird hier verstanden, die Besonderheit des kolonialen Kontextes analytisch einzubeziehen sowie Konzepte der Sicherheitsforschung mit postkolonialen Theorien zu verknüpfen: Es ist nicht Ziel der Arbeit, *Sicherheit* als Konzept zu dekolonisieren. Vielmehr nutze ich die Kritik an liberalen Sicherheitskonzeptionen, um das Potenzial der Verknüpfung von postkolonialer Theorie und *kritischer Sicherheitsforschung* aufzuzeigen und damit den Wandel und die Umstrittenheit von *Sicherheit* in verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Positionalitäten nachzuverfolgen. Auf diese Weise kann ich verschiedentlich situierte Perspektiven und Positionierungen einbeziehen und Fragen etwas anders stellen, um die Konfliktivität von Sicherheitsartikulationen zu untersuchen. So werde ich auch die situativen Momente postkolonialer Handlungsmacht, die über Sicherheitssprechen möglich wurden, aufzeigen und dabei

auf die Konsequenzen und die Langlebigkeit von *Versicherheitlichungen* eingehen. Die dargestellten Überlegungen markiere ich mit der Begriffswahl *informiert* bzw. *postkoloniale Information*. Die Silbe *Post-* aus dem Wort Postkolonialismus soll zwei Dimensionen bezeichnen, die für meine Arbeit wichtig sind: Erstens bringen postkoloniale Theorien den Kontext der Dekolonisierungsprozesse in die Sicherheitsforschung ein; und vermitteln die kolonialen Kontinuitäten, deren Strukturen und Folgen. Zweitens nutze ich postkoloniale Theorien analytisch, um ein Repertoire zu entwickeln, postkoloniale Sicherheitskonstellationen zu untersuchen. Auch wenn ich mich mit meinem gewählten Untersuchungsdesign in ein *postkoloniales Dilemma* begeben, wie ich in Kapitel 5.3 ausführlich erläutern werde, ist es mir wichtig zu zeigen, dass die deutsche Kolonialpräsenz in Kamerun auch eine Kontinuität zu heutigen gesellschaftlichen Dynamiken hat, wie sich in Debatten um Zugehörigkeit zeigt. So halte ich es für notwendig, die *geteilte Geschichte* zu untersuchen und die lokalen Nachwirkungen herauszuarbeiten und insbesondere die Auswirkungen auf die Struktur des heutigen internationalen Systems herauszustellen. Als ebenso notwendig erachte ich es, analytische Ressourcen postkolonialer Theorie für die *Kritische Sicherheitsforschung* fruchtbar zu machen – was bisher noch zu wenig passiert. Verwiesen werden kann hier bereits auf die Kritik am eurozentrischen Sicherheitskonzept innerhalb der Internationalen Beziehungen (IB) (Barkawi and Laffey, 2006; Bonacker, 2019) sowie auf die zahlreichen Bestrebungen, die internationalen Beziehungen als Feld zu dekolonisieren (Capan, 2016).

Das Potential des wechselseitigen *Informierens* beider Forschungsfelder zeigt sich in meiner Arbeit am *postkolonialen Sicherheitssprechakt* (Kapitel 6.1) und am *Sicherheitsakteur mit postkolonialer Handlungsmacht* (Kapitel 6.2), welche eine *Versicherheitlichungskonkurrenz* vor dem internationalen Publikum ermöglichen (Kapitel 6.3); zudem auch in der Dauerhaftigkeit von *Versicherheitlichungsakten*, die im postkolonialen Staat Kontinuität erfahren (Kapitel 6.4). Als Ergebnis lassen sich vier Narrative festmachen, die sich als *Grammatik der Sicherheit* manifestierten: das Narrativ der Einheit, das Narrativ des starken Staates, das Narrativ der kamerunisch-französischen Freundschaft und das Narrativ der demokratischen Reife. Zur Beantwortung meiner Forschungsfragen habe ich umfassend Feld- und Archivforschung betrieben: Aus sieben Archiven in Frankreich, den USA, in Großbritannien sowie Kamerun wurden 14 972 Dokumente und 10 Zeitungen aus den entsprechenden Jahren erhoben. Im Zuge der Dokumentenauswertung habe ich Annahmen durch Interviews komplementiert, die ich während der Archivaufenthalte geführt habe. Weiterhin habe ich im Rahmen der Arbeit an kamerunischen Universitäten Diskussionen geführt und Vorträge gehalten sowie einen Workshop unter Beteiligung von Wissenschaftler_innen, Sicherheitsexpert_innen und Zeitzeug_innen in Yaoundé organisiert, um die *Kolonialität des Archivs* mit kollaborativen Ansätzen aufzubrechen.

1.1 Zielsetzung der Arbeit

Mein Forschungsinteresse richtet sich auf die Konstruktionen von Sicherheit im Staatsbildungsprozess sowie auf deren Manifestierung als *koloniale Kontinuitäten* im postkolonialen politischen System. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem kamerunischen Teil unter französischer Mandatsverwaltung, um die Sicherheitskonstruktionen in diesem Gebiet intensiv als vertiefte Einzelfallstudie untersuchen und die Konflikte um die Etablierung einer *Grammatik der Sicherheit* im *Statebuilding* aufzeigen zu können. Des Weiteren strebte ich eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem französischen Interventionismus in einer Verlaufsperspektive an, die in der Literatur bisher vernachlässigt wird (Charbonneau, 2014), obwohl die Nachwirkungen der französischen Kolonialzeit politisch und wirtschaftlich eine große Rolle spielen. Zudem entwickelte sich im französischen Teilgebiet Kameruns ein Konflikt um die Bedingungen der Unabhängigkeit: Recht früh gründete sich die UPC, die als antikoloniale Partei und Sicherheitsakteur agierte. Die Partei wurde im Verlauf des Konflikts verboten, was den Konflikt entscheidend prägte.

Die Konstruktionen von Sicherheits- und Bedrohungswahrnehmungen, ihre Brüche und Dilemmata werden hier in einer historischen Verlaufsperspektive analysiert. Sicherheit war entscheidend für die Aushandlung von Herrschaft, wie die empirische Analyse zeigen wird. Auch wenn die deutsche Kolonialperiode recht kurz war, hatte sie in Kamerun weitreichende Folgen: Nach Ende des Ersten Weltkrieges gingen alle ehemaligen deutschen Kolonien in den Völkerbund über und wurden international verwaltet. Dieses System wurde später in das UN-Treuhandsystem umgewandelt und schuf damit die Bedingung für einen internationalisierten Dekolonisierungsprozess. Auch wenn zeitgleich Menschenrechte internationale Geltung erfuhren und ein Zusammenwachsen Europas eingeleitet wurde, kam es in einigen UN-Mandatsgebieten, wie etwa in Kamerun, zu gewaltvollen Konflikten – trotz eines UN-Mandats, das Großbritannien und Frankreich gemeinsam ausführten. Heute ist das Engagement Frankreichs in Kamerun äußerst negativ besetzt und wird kritisiert, obgleich Frankreich UN-Mandatsmacht und nicht Kolonialmacht war. Diese Entwicklung steht vor dem Hintergrund, dass der erste postkoloniale Präsident im Amt, Ahmadou Ahidjo, Kamerun in der Zeit nach der offiziellen Unabhängigkeit zu einem autoritären Staat aufbaute, der ein Gedenken an die Kolonialzeit und die Widerstandskämpfer unmöglich machte (Tiewa, 2011). Jegliche Erinnerungen an den antikolonialen und nationalistischen Widerstand wurden aus dem offiziellen Diskurs verbannt und Kameruner_innen, die daran erinnerten, verfolgt (Eckert, 2000). Erst 1992 erfolgte die Rehabilitation der Partei UPC, die hauptsächlich für den antikolonialen Kampf in Kamerun stand (Krieger, 1994). Mein Forschungsinteresse verortet diese Arbeit an der Schnittstelle zwischen Global Studies und Dekolonisierungsliteratur sowie sozialwissenschaftlichen Analysen zu Staatlichkeit und externem Statebuilding

innerhalb der internationalen Beziehungen. Die rezipierten Literaturstränge beschäftigen sich mit dem gewaltvollen Werden von Gesellschaften, mit deren Zusammenhalt sowie mit Friktionen innerhalb der entsprechenden Gesellschaftsstruktur. An dieser Stelle setzt die Arbeit an: Die historische Situation Kameruns, in der das Land unter einem UN-Treuhandmandat international dekolonisiert wurde, schafft auch für Forschende eine besondere Situation. Durch die UN-Beteiligung kann Einblick genommen werden in die Diskurse und Praktiken eines *Statebuilding*-Prozesses, der sich im Kontext internationaler Dekolonisierungskämpfe ereignete. Durch die Rechenschaftspflicht gegenüber der UN kann über Mitschriften, Protokolle und Publikationen aus Archiven direkt ermittelt werden, wie die mandatierte französische Verwaltung Staatsaufbau dachte und ausführte sowie welche Probleme und Gefahren dabei konstruiert wurden. Anstatt diesen Staatsbildungsprozess jedoch schlicht nachzuerzählen, ermittle ich neue analytische Verknüpfungen, die zum einen – auf der theoretischen Ebene – konzeptionelle Erkenntnisse liefern, zum anderen – auf der empirischen Ebene – eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Folgen von Dekolonisierungsprozessen ermöglichen.

Innerhalb der IB, insbesondere in der Literatur zu *Statebuilding* und Sicherheitsforschung, wird zwar in vielerlei Hinsicht die Bedeutung der Historisierung sowie Dekolonisierung der eigenen Konzepte betont; gleichzeitig aber scheinen mit der konkreten Analyse von Kolonialismus zu viele Komplikationen verbunden, um diese Dynamiken tatsächlich in den Blick zu nehmen. Diese Arbeit geht nun der Frage nach Kontinuitäten nach und ermittelt Konstruktionen von Unsicherheit und Bedrohungen, die im postkolonialen System Geltung erfahren; leitend ist die Frage, wie die *Grammatik der Sicherheit* Eingang in den postkolonialen Staat fand. Der Wahrnehmung von Bedrohung, Unsicherheit und Gewalthandeln kommt dabei eine besondere Rolle zu, wie ich zeigen werde: Einerseits dient sie als Bestätigung der prekären Sicherheitssituation, andererseits verweist sie als Aufmerksamkeitsverstärker auf die Konkurrenz um Legitimität und deutet damit auf unterschiedliche Akteurspositionalitäten hin. Somit untersuche ich, im Fall Kamerun, *Statebuilding* als Prozess und innerhalb dessen das Feld Sicherheit.

1.2 *Securitizing Africa?* Eine Relevanzbegründung

Neben der besonderen historischen Konstellation des UN-Treuhandrates begründet sich die Relevanz dieser Arbeit aus der bisher kaum untersuchten Bedeutung von Sicherheit für Dekolonisierungskontexte und postkoloniale *Statebuilding*-Prozesse in einer Verlaufsperspektive: Das Konzept *Statebuilding* bedeutet, dass legitime staatliche Institutionen im Rahmen einer Mission aufgebaut werden. Kritik an den modernen *Statebuilding*missionen gibt es insbesondere bezüglich

ihrer Rechtfertigung: dass damit nämlich fragile Staaten davon abgehalten werden sollen, die globale Ordnung, den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu gefährden. Geteilt wird die Beobachtung, dass hauptsächlich Industrieländer in den *Globalen Süden*⁶ intervenieren, wie etwa das Beispiel Afghanistan veranschaulicht. Deshalb spricht die Kritik von quasi-kolonialen Strukturen oder Top-down-Prozessen in den betroffenen Gesellschaften. Vielfach wird der neue Interventionismus nach dem Kalten Krieg auch als *Neo-Trusteeship* oder *postmodern imperialism* bezeichnet, womit auf die Fortführung kolonialer Logiken verwiesen wird. In meiner Arbeit kehre ich diese Perspektive um und wende *Statebuilding*-Logiken auf diesen historischen Fall an: Da in Kamerun ein internationales UN-Mandat eingerichtet wurde, um das Gebiet zu dekolonisieren und einen Staat aufzubauen, reiht sich meine Arbeit in die Forschung von Wissenschaftler_innen ein, die Verlaufsperspektiven in den Blick nehmen. Durch die Treuhandsituation kann ich am Dekolonisierungskonflikt in Kamerun zeigen, wie auf verschiedenen Ebenen die Interaktionen zwischen internationaler Gemeinschaft, Mandatsmächten und lokaler Gesellschaft verlief – aber auch, welche Folgen sich ergeben. Die Wahl der Verlaufsperspektive ist auch der historischen Besonderheit des Falls Kamerun geschuldet: Es ist hier möglich, direkt Einblick zu nehmen in die Verwaltung von Mandatsgebieten – in einer Zeit, in der viele Mandatsmächte gleichzeitig Kolonialverwaltungen waren. Essentiell beim *Statebuilding* ist die Übergabe des Gewaltmonopols und damit die Herstellung von Sicherheit. In meiner Arbeit fokussiere ich mich auf das Feld Sicherheit im *Statebuilding*, um diesbezügliche Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu verfolgen. Die Dekolonisierung Kameruns wurde schon vielfach beforscht, bisher jedoch entweder geschichtswissenschaftlich oder nur fokussiert auf die unmittelbare Zeit nach der Unabhängigkeit (Bayart ([1979]1985) oder den postkolonialen Staat Kamerun in der Ära Biya (Mehler 1993). Die Analyse von Sicherheit im Verlauf der Staatsgründung zeigt im Fall Kamerun nicht nur die Eskalation des Konflikts, sondern vermittelt auch zwischen den verschiedenen analytischen und zeitlichen Ebenen: international vs. national, Treuhandzeit vs. souveräner Staat. Über den Fokus auf postkoloniale Sicherheitskonstruktionen kann ich zeigen, dass in der Treuhandzeit geprägte Sicherheits- und Bedrohungsvorstellungen aufrechterhalten wurden und sich manifestiert haben.

Die Betrachtung dieser Prozesse kann Rückschlüsse auf die Funktionsweisen von *Versicherheitlichung* ermöglichen, sowie die besondere Bedeutung historischer Kontexte, wie etwa des kolonialen Kontextes, herausstellen. In der akademischen, politischen sowie in der entwicklungspolitischen Debatte steht Staatlichkeit in

6 Mit dem Begriff des *globalen Südens* (*Global South*) sind die sog. Entwicklungs- und Schwellenländer gemeint. Der Begriff impliziert keine geographische Verortung, sondern verweist auf eine global-ökonomisch weniger privilegierte Position eines Landes.

Afrika seit den Unabhängigkeitsbewegungen in den 1960er Jahren unter intensiver Analyse. Meist als defizitär beschrieben, wird auf innere Dynamiken sowie äußere Wirkungen aufmerksam gemacht, da, so wird in der Forschungsliteratur argumentiert, ein Defizit an Staatlichkeit unmittelbar zu einem internationalen Sicherheitsproblem führe. Andere Arbeiten fokussieren sich auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft: Diese thematisieren autoritäre Regime mit mangelnder Ämterzeitbegrenzung, die schwache ökonomische Performance sowie den fehlenden Einfluss einer funktionierenden Zivilgesellschaft. Die vermeintlichen Krisenländer, die die regionalen und globalen Sicherheitslagen bedrohen, liegen hauptsächlich im *Globalen Süden*, insbesondere in Subsahara-Afrika. So wird die Sicherheitsgefährdung mit fehlender Staatlichkeit verknüpft und diese Länder als schwache oder fragile Staaten beschrieben. Im Bewusstsein der Ambivalenz einer *Single Story* (Adichie, 2009), verknüpft meine Arbeit einen historischen Fall mit den theoretischen Ideen der *Statebuilding*-Literatur sowie den Ansätzen einer *postkolonial-informierten Versicherheitlichungstheorie* und verdeutlicht Kontinuitäten mittels einer Verlaufsperspektive. Dabei will ich den prägenden Charakter von Sicherheit in Staatsbildungsprozessen verdeutlichen, mit dem Ziel, einen sinnhaften Zusammenhang zwischen historischen Erfahrungen und aktuellen Dynamiken herzustellen, um so einen reflektierteren Umgang mit und ein Verständnis von aktuellen Interventionspraktiken zu finden (Sabaratnam, 2013, p. 106).

1.3 Aufbau der Arbeit

Bedingt durch das dargelegte Forschungsinteresse bewegt sich meine Untersuchung an der Schnittstelle zwischen den IB und insbesondere der Friedens- und Konfliktforschung, der Afrikanistik sowie der Geschichtswissenschaft. Dabei ist Arbeit wie folgt aufgebaut: Nach dieser Einleitung werde ich den aktuellen Forschungsstand zu Staatsbildungsprozessen erläutern und darin meine Forschungsarbeit verorten (Kapitel 2). Anschließend werde ich den historischen Kontext erläutern (Kapitel 3) sowie meinen Forschungsansatz einer *postkolonial-informierten Versicherheitlichung* darlegen und ein Forschungsdesign nebst Operationalisierung vorstellen (Kapitel 4). Im fünften Kapitel der Arbeit werde ich mein methodologisches Vorgehen erläutern, auf mein *postkoloniales Dilemma* eingehen und erklären, warum ich mich dennoch für diese Art von Arbeit entschieden habe. Die *Versicherheitlichung* der kolonialen Situation in Kamerun werde ich in Kapitel 6 aufzeigen. Im Kapitel 7 ziehe ich ein Resümee, kontextualisiere die Erkenntnisse anhand der akademischen Debatte und argumentiere für die Bedeutung vergleichender und historisierende Arbeiten im Bereich Sicherheit und *Statebuilding*.

2 Der Einfluss von Sicherheit auf Staatsbildungsprozesse in der Verlaufsperspektive

»It is always under great difficulties, and very imperfectly, that a country can be governed by foreigners; even when there is no extreme disparity, in habits and ideas, between the rulers and the ruled. Foreigners do not feel with the people [...] The government of a people by itself has a meaning, and a reality; but such a thing as government of one people by another, does not and cannot exist.«

John Stuart Mill, *Considerations on Representative Governments* (2015, p. 395)

Statt in einer internationalisierten UN-Treuhandssituation zu einer friedlichen Staatsgründung zu führen, entwickelte sich der kamerunische Dekolonisierungs- und *Statebuilding*prozess gewaltvoll. Großen Einfluss auf die Eskalation der Situation hatte eine sich herausbildende *Grammatik der Sicherheit*, die im postkolonialen Staat Kontinuität entwickelte und sich institutionalisierte. Durch die besondere Situation der UN-Treuhandsschaft verstehe ich den Prozess in Kamerun als Feld postkolonialen *Statebuildings*; er ist, so mein Argument, in einer Verlaufsperspektive zu analysieren, um die Konsequenzen von Sicherheitskonstruktionen zu erfassen. Um mein Forschungsinteresse an Verlaufsperspektiven auf *Statebuilding*, Sicherheit und Dekolonisierung innerhalb der bestehenden Literatur zu verorten, möchte ich im Folgenden zwei Literaturstränge zusammenführen: Die Paradoxien, Dilemmata und Schwierigkeiten von Staatsbildungsprozessen innerhalb eines internationalisierten Systems werden in der Literatur zu *Statebuilding* vielfältig diskutiert, häufig mit Verweis auf die problematische Legitimität der internationalen Präsenz und Autorität. Dabei gehen nur wenige Arbeiten auf den historischen Kontext der Dekolonisierung ein oder benennen koloniale Machtmuster als Einflussfaktoren, obwohl koloniales *Statebuilding* umfassend

und gewalttätig war und in vielerlei Hinsicht Einfluss auf die nachfolgenden politischen Strukturen hatte. Im Gegensatz dazu liefern geschichtswissenschaftliche Arbeiten zur Dekolonisierung umfassende Beschreibungen der kolonialen Umbrüche, nur wenige jedoch nutzen Konzepte der IB und Konfliktforschung, die die Eskalation von Konflikten und die Aufrechterhaltung von Macht- und Herrschaftsmustern analytisch erklären könn(t)en.

Daher will ich in diesem Kapitel den Forschungsstand zu Konstruktionen von Sicherheit in Staatsbildungsprozessen darstellen und aufzeigen, inwiefern eine Verlaufsperspekte den prägenden Einfluss von Sicherheit in Transitionsprozessen erklären kann. Dabei fokussiere ich mich auf drei Einfallswinkel: Zum einen stelle ich sozialwissenschaftliche Arbeiten vor, die sich konzeptionell mit Dynamiken um Staatlichkeit in externen Staatsbildungsprozessen beschäftigen (Kapitel 2.1.), zum anderen Arbeiten, die sich mit der Rolle von Sicherheit in *Statebuilding*-Prozessen und -Konflikten, insbesondere aus Perspektive der Regionalstudien, auseinandersetzen (2.2.). Schließlich arbeite ich den Forschungsstand auf, der sich mit den Besonderheiten von (post-)kolonialen Kontexten und Prozessen von Dekolonisierung beschäftigt (2.3.).

2.1 *Statebuilding* als Kontinuität

Im Gegensatz zu vielen anderen Dekolonisierungsprozessen wurde in Kamerun ein international geführter Staatsaufbau im Rahmen eines UN-Treuhandmandats durchgeführt. Auf globaler Ebene bildeten die Prozesse rund um Dekolonisierungen umfangreiche gesellschaftliche Umbrüche – bei gleichzeitigem Aufbau von souveräner Staatlichkeit, wie ich in Kapitel 2.3. zeigen werde. Auch wenn die postkoloniale Zukunft der neuen, souveränen Staaten vielversprechend schien, gibt es eine Kontinuität globaler Ungleichheit, unsicherer Staatlichkeit, ökonomischer Abhängigkeitsverhältnisse und Gewalt. Die Fragilität der Staatlichkeit im Globalen Süden resultierte nach Ende des Kalten Krieges in eine neue Form der Intervention¹, die die Beziehung zwischen Globalem Süden und Europa markierte. Aufgrund der strukturellen Ähnlichkeiten zwischen dem *new interventionism* (Doyle und Sambanis, 2011, p. 6) und Dekolonisierungsverwaltungen wird in der Literatur auf eine Kontinuität der Eingriffslogiken verwiesen (Bonacker et al., 2014, p. 7). In der Literatur zu Interventionen zieht sich die Erkenntnis durch, dass Interventionen zwar in sich umstritten und problematisch seien, aber inzwischen in der Praxis als eine

1 Dieser Arbeit liegt ein sehr breites Verständnis von Intervention zugrunde, welches jegliche Interaktionen zwischen internationalen und lokalen Akteure einbezieht, die auf gesellschaftliche Transformationsprozesse, die Schaffung von Frieden und stabile staatliche Strukturen abzielen.

Notwendigkeit betrachtet werden. So stehen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung die Dilemmata und Schwierigkeiten internationaler Missionen im Fokus. Kritik bezieht sich häufig auf die zugrundeliegenden Paradigmen und normativen Grundannahmen von internationalen State- und Peacebuilding-Missionen, um die Schwierigkeiten zu erklären. Dabei lassen sich in der Literatur zwei unterschiedliche Perspektiven auf *Statebuilding* unterscheiden: Die eine fokussiert sich auf das Ziel von *Statebuilding* und Staatlichkeit und thematisiert die normativen Schwierigkeiten der Eingriffslogik (Kapitel 2.1.1); die andere untersucht die Dilemmata und Schwierigkeit der Praxis von *Statebuilding* (Kapitel 2.1.2). Darüber hinaus werde ich in Kapitel 2.1.3 auf die Kontinuitäten von externer Herrschaft eingehen sowie in Kapitel 2.1.4 die Schnittstellen von *Statebuilding* und Sicherheit und *Versicherheitlichung* erläutern.

2.1.1 Staatlichkeit und Sicherheit als Ziele des *Statebuildings*

Seit Ende des Kalten Krieges konzentriert sich die akademische Literatur vermehrt auf die steigende Anzahl internationaler Interventionen im *Globalen Süden*, die oft damit gerechtfertigt werden, *fragile Staaten* davon abzuhalten, die globale Ordnung, internationalen Frieden und Sicherheit zu gefährden (Sabaratnam, 2017). Als ebenso gefährlich wahrgenommen wird es von Akteuren des internationalen Systems, wenn *kein* Staat vorliegt: Bevor Demokratie oder wirtschaftliche Entwicklung gefördert würden, müssten zunächst staatliche Strukturen gebildet werden, wie Fukuyama argumentiert (Fukuyama, 2004). Seit den 1990er Jahren kam es zu einer erheblichen Zunahme von Friedensmissionen, mit unterschiedlicher Dauer und Eingriffsintensität. Exemplarisch sind die Fälle Afghanistan, Irak, Kosovo und Ost-Timor, die die Schwierigkeiten solcher Interventionen greifbar machten und zugleich das Interesse von Wissenschaftler_innen und politischen Entscheidungsträger_innen verstärkten (Andersson and Weigand, 2015; Böhnke et al., 2017; Dodge, 2006; Mac Ginty, 2011; Sangar, 2013; Suhrke, 2013; Tripp, 2004). Auch wenn das Konzept *Statebuilding* oft synonym für *Nationbuilding* (Berger, 2006; Hippler, 2005) – oder für andere Konzepte wie etwa *Demokratisierung* (Bratton and Chang, 2006; Daddieh and Mengisteab, 1999; Zakošek, 2008) oder als Äquivalent für *Peacebuilding* – benutzt wird (Andersen, 2012, p. 206), ist *Statebuilding* viel enger definiert als *Nationbuilding*, welches ein größeres, komplexeres und zusammenhängendes Projekt beschreibt (Wesley, 2008, p. 327). *Statebuilding* umfasst das Aufbauen von legitimen staatlichen Institutionen, wie etwa Bürokratie und Sicherheitsstrukturen, um deren Integrität und Effizienz zu stärken und damit eine positive Entwicklung von Ökonomie, Gesellschaft und politischem Leben zu ermöglichen. Wenn ein Staat sich als nicht funktionsfähig genug erweist, um für Ordnung und Stabilität zu sorgen, übernehmen internationale Verwaltungen, teilweise mit militärischer Unterstützung, für eine Übergangszeit die Wahrung von Frieden und Sicherheit, um den

politischen Neuaufbau zu ermöglichen. Dafür ziehen sie das Gewaltmonopol sowie die Hauptfunktionen eines Staates, meist Finanzierung, Legitimität und Verwaltung, an sich. Die Ausführung des Mandats erfolgt in einem mehrstufigen Prozess: Die erste Stufe stellt Sicherheit, Ordnung und die Bereitstellung humanitärer Hilfe in die Mittelpunkt, die zweite fokussiert sich auf den Aufbau von Institutionen und öffentlicher Verwaltung, während es bei der dritten Stufe um Rechtsstaatlichkeit, die Förderung demokratischer Prozesse sowie der Ökonomie geht (Wesley, 2008, p. 373). Dazu zählt eigentlich auch die Entwicklung gemeinsamer politischer Ordnungsvorstellungen und eines kollektiven Zugehörigkeitsgefühl (Bonacker et al., 2014, p. 8). In der Praxis setzte sich jedoch ein eher technokratisches Verständnis durch.

In der akademischen Debatte werden *Peacebuilding*-Missionen² und *Statebuilding*-Prozesse³ als Projekte der liberalen Idee markiert und diskutiert (Franzki, 2012; Paris, 1997). Neben orthodoxen Beiträgen (Fukuyama, 2004; Paris and Sisk, 2009; Rotberg, 2010) gibt es Literatur, die die Schwächen, Probleme und Paradoxien internationaler *Statebuilding*-Missionen betont. Kritik richtet sich auf die Normativität der Eingriffsargumente und -logiken, aber auch auf Phänomene, die während der Intervention zutage treten. In der normativen Kritik wird die Idee des *liberal peace* (Newman et al., 2009) – die Vorstellung, dass liberale Demokratie für Frieden und Sicherheit Sorge – als westliches Konzept kritisiert und wird auf dessen Konsequenzen verwiesen: »Authoritarianism may be the result at the state level and hegemony at the international level, particularly where the liberal state is exported through peace-building« (Richmond, 2011, p. 426). Weiterhin wird die Idee des taxonomischen Staatsaufbaus durch externe Akteure in Nicht-OECD-Ländern problematisiert (Bliesemann de Guevara und Kühn, 2010; Chandler und Sisk, 2013; Kühn, 2010; Pugh et al., 2016; Richmond, 2014; Sabaratnam, 2013; Zaum, 2007). Postkoloniale und *dekoloniale* Perspektiven stellen heraus, dass vor allem Industrieländer im Globalen Süden (Sabaratnam, 2017; Ziai, 2015) und insbesondere in

2 *Peacebuilding* konzentriert sich in der Regel unmittelbar nach Gewaltkonflikten darauf, neue Gewaltausbrüche zu vermeiden und einen Friedensprozess in den betroffenen Gesellschaften zu befördern.

3 *Statebuilding* bezeichnet eine langfristige Perspektive der Schaffung eines stabilen Staates. Die umfangreichsten *Statebuilding*-Operationen wurden im Kosovo und in Bosnien, Afghanistan, Liberia, Sierra Leone, der DR Kongo, Timor-Leste und Haiti durchgeführt. In den genannten Beispielen greifen die externen Akteure weit in staatliche Souveränitätsrechte ein und erfüllen (zeitweise) staatliche Aufgaben. Sie substituieren die fehlende Staatlichkeit vor Ort mit eigenem Militär-, Polizei- und/oder Zivilpersonal und übernehmen systemrelevante Funktionen in den lokalen Institutionen. Diese protektorsähnlichen Arrangements bergen nicht nur erhebliche Risiken für die externen Akteure, sondern erfordern auch die verlässliche Bereitstellung umfangreicher personeller und finanzieller Ressourcen. Weiterhin verwendet wird in dieser Arbeit der Begriff *Staatsbildung*, der einen längerfristigen, nicht zwangsläufig international durchgeführten Staatsformierungsprozess bezeichnen soll.

Afrika (Englebert and Tull, 2008) intervenieren. Andere Arbeiten verschieben den Fokus auf inner-afrikanische Interventionen (Witt, 2013; Wodrig, 2017, 2014; Wodrig and Grauvogel, 2016). In der Forschungsliteratur wird außerdem kritisiert, dass *State-* und *Peacebuilding*-Missionen einen technischen Management-Charakter erhalten (Richmond, 2013) und dadurch entpolitisiert würden (Berdal and Caplan, 2004). Bliesemann de Guevara und Kühn (2010) sprechen von der *Illusion Statebuilding*, die lediglich *potemkinsche* Fassaden errichten könne: *Statebuilding* könne zwar den technischen Erwartungen an Staatlichkeit entsprechen, aber nicht den dahinter liegenden Sozialbeziehungen, die eventuell anderen Strukturen, Mustern und Logiken folgen. Aufgrund dieses Dilemmas mangle es dem zu errichtenden Staat an Handlungsfähigkeit, Anerkennung und Legitimität. Einerseits durchdringe der Staat die Gesellschaft nicht und könne daher politische Ziele nicht umsetzen, auch wenn Institutionen in der Außenperspektive durchaus als funktionsfähig erscheinen; andererseits kontrolliere er lediglich die Institutionen, während die Gesellschaft staatliche Funktionen kaum nutze, sondern mehr auf persönliche Bindungen und informelle Arrangements setze, die als vielversprechender gelten würden (Bliesemann de Guevara und Kühn, 2010, p. 12). Somit mangelt es den Staaten, die in einem solchen internationalisierten Prozess entstanden sind, an Souveränität, Legitimität, gesellschaftlicher Durchdringung und damit gesellschaftlicher Geltungsmacht. Damit sind sie zwar nicht wirkungslos, sie können aber nicht das leisten, was sie anstreben, und widersprechen damit inhärent westlichen Grundwerten wie Selbstbestimmung, Souveränität und demokratischer Willensbildung.

Eine soziologische Perspektive mit Fokus auf die Entwicklung gemeinsamer Ordnungsvorstellungen, um die tieferen Ebenen von *Statebuilding*-Praktiken zu erfassen, wird momentan vernachlässigt. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtung entwirft Bliesemann de Guevara *Statebuilding* als bewussten Versuch, eine Ordnung zu schaffen, und interpretiert *stateformation* als kontingente soziale Prozesse, die diese Politik begleiten und verformen (Bliesemann de Guevara, 2010, p. 113). Bliesemann de Guevara argumentiert: »[I]t is necessary to turn attention to the political and social processes that accompany them and which, in turn, are shaped to some extent by the temporally and spatially broader structures of world society« (Bliesemann de Guevara, 2010, p. 115). Auf dieser Perspektive beruht auch mein analytischer Zugang, mit dem ich die diffusen, dynamischen Prozesse um die Staatsgründung in Kamerun in einer Verlaufsperspektive erfassen möchte.

Verlaufsperspektiven auf Europäisches *Statebuilding*

Häufig wird in Arbeiten zu *Statebuilding* auf historisierende Arbeiten zur Entstehung europäischer Staatlichkeit, insbesondere auf Tilly, verwiesen (Lottholz und Lemay-Hébert, 2016). Tatsächlich ist die Frage der Entstehung von Staatlichkeit in der sozialwissenschaftlichen Forschung nicht neu, insofern es viele Arbeiten gibt,

die diese Langzeitprozesse wissenschaftlich erklären. Tilly (1990, 1975) untersucht die Entstehung moderner Staatlichkeit in Europa und verweist auf die grundsätzliche Gewalthaftigkeit des europäischen Staatsbildungsprozesses. Weiterhin betont er, dass es keinen einheitlichen Weg der Staatsbildung in Europa gab. Er analysiert historische Muster von Staatlichkeit und argumentiert, dass souveräne Staatlichkeit zur herrschenden Staatsform geworden sei, wie er beispielhaft an Frankreich und Großbritannien zeigt. Tilly thematisiert jedoch nicht, dass Frankreich und Großbritannien klassische *empire-states* (Burbank and Cooper, 2010) waren, die immens von ihren Kolonien profitierten. Auf diese Weise externalisiert er die *koloniale Frage* und vernachlässigt, dass die Konstruktion von Souveränität in europäischen Nationalstaaten damit verflochten ist (Go, 2013, p. 17). Weiterhin negiert Tilly jegliche Interaktionen und wechselseitigen Beziehungen zwischen Metropole und Kolonie (Mbembe, 2001) und die Ausdehnung staatlicher Souveränität auf das gesamte Kolonialreich.

Andere Arbeiten untersuchen, wie sich Identität in historischen Prozessen und damit in Abhängigkeit von äußeren Umständen herausbildet (Elias, 2010; Foucault, 2006; Skocpol, 2015). In diesen Perspektiven ist Staatsgründung kein entpolitisierter Prozess mit technischem Charakter, sondern eine ambivalente, gewalt- und machtvolle und äußerst langwierige Entwicklung. Elias (2010) liefert eine Prozess-soziologische Beobachtung von *Staatsbildung*, die die inneren Widersprüchlichkeiten sozialer Prozesse in den Blick nimmt und den Wandel der konstituierenden Bestandteile anerkennt. Er entwirft den *Staatsbildungsprozess* als einen äußeren und inneren Prozess der Zivilisierung und verweist auf die tragende Rolle der beteiligten Akteure (Elias, 1990). Um diese sich wechselseitig bedingenden Veränderungen zu illustrieren, nutzt er einen langen Beobachtungszeitraum und insistiert auf einer langen Analyseverlaufsperspektive; erst durch die historische Perspektive mit ihren unterschiedlichen Zeithorizonten könne er die Wichtigkeit und Tiefe von Veränderungen beurteilen, wie Migdal und Schlichte betonen (2005, p. 21). Diese historisierende Langzeitperspektive helfe, gesellschaftlichen Wandel zu verstehen, und zeige die wechselseitige Beziehung zwischen System und Akteur auf. In dem Kapitel »Die Fischer vom Mahlstrom« (Elias, 1983) betont Elias außerdem die Bedeutung von Relationalität in der Figuration von Macht im internationalen System – ein Konzept, auf das Arbeiten zu *Statebuilding* gerne zurückgreifen. Das internationale System, so Elias, bilde die Prozesslogik eines Nullsummenspiels aus, da Unsicherheit und Bedrohungen für Staaten immer daraus entstünden, dass die Machtfülle des einen Staates direkt die Macht eines anderen bedrohe. Diese Prozess-soziologische Beobachtung nutzt Linklater (2017, 2011, 2010) für die IB, um

den Anspruch *westlicher* Staaten⁴, andere Staaten zu zivilisieren, zu erklären. Veit (2010) beschreibt, aufbauend auf Elias, die Machtbeziehung zwischen internationalen *statebuilders* und lokalen Eliten als situative Figuration und betont, dass dadurch Herrschaftsstrukturen der kolonialen Vergangenheit (indirekte Herrschaft) erhalten und gefestigt werden konnten. Andere Vertreter_innen der historischen Soziologie lenken bei der Genese von Staatlichkeit den Blick auf Revolutionen, de-thematisieren jedoch ebenfalls die *koloniale Frage*. Skocpol (2015) konzentriert sich auf das französische Empire, um ihr Konzept von Revolution zu erläutern. Für meine Arbeit erweist sich diese Herangehensweise als relevant und problematisch zugleich: Relevant ist sie aufgrund der Verknüpfung von politischem Wandel, der Entstehung einer Form staatlicher Verfasstheit und Gewalterfahrungen; problematisch erscheint sie aufgrund der Auslassung der *kolonialen Frage*. Skocpols (2015) Hauptthese ist, dass politische Umwälzungen, die durch soziale Revolutionen passieren, generell Zentralismus und Bürokratisierung des Staates befördern, begleitet von der Mobilisierung von vorher marginalisierten, aber beliebten Gruppen in das politische Leben. In einer komparativen Perspektive verweist sie auf die Rationalisierung von Autorität und vertritt einen globalhistorischen Ansatz, der nach den Wechselwirkungen und Verbindungen zwischen den verschiedenen Revolutionen fragt. Skocpol argumentiert, dass in Frankreich die erste moderne Revolution stattfand, unter dem Titel *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*. Was sie indessen nicht thematisiert, ist, wie Frankreichs Revolutionäre legitimieren, dass das Land zeitgleich unterdrückende Kolonialmacht war; folglich ignoriert sie auch die nahezu zeitgleich ablaufende Haitianische Revolution (Trouillot, 1995).

Für *Statebuilding*-Analysen wird außerdem in vielfältiger Weise Foucault (2006) und dessen Langzeitstudie und Genealogie zu Macht, Wissen und Staatlichkeit genutzt, worauf ich hier nur verkürzt eingehen kann. Im Gegensatz zu den historischen Soziolog_innen konzentriert sich Foucault nicht komparativ auf die Formierung von Staatlichkeit und die Herausbildung von Gesellschaft, sondern ist bemüht, moderne Staatlichkeit und ihre Machtmechanismen in ihren Details zu verstehen. Forscher_innen, die Foucault zur Analyse von *Statebuilding*-Praktiken nutzen, greifen u.a. auf den Zusammenhang von Macht und Wissen sowie auf Foucaults Konzept von Rationalität und Zivilgesellschaft zurück (z.B. Chandler, 2010; Ryan, 2011). Foucault wird auch herangezogen, um den kolonialen Kontext zu erklären, wird diesbezüglich aber auch stark problematisiert (Stoler, 2016, 2010). So kritisiert Go (2013) Foucault für sein Übersehen kolonialer Gewalt und sein Verständnis von Europa als von den eigenen Kolonien abgeschnitten; darin zeige sich,

4 Westliche Staaten: Ich verwende den Begriff, um auf die Kritik am Gegensatz zwischen größtenteils industriell entwickelten Ländern im Norden und Ländern des *globalen Südens* Bezug zu nehmen.

dass für ihn imperiale und koloniale Geschichte nicht zur europäischen Geschichte gehörten (Go, 2013, p. 16).

Umstrittenes Verständnis von Staatlichkeit

Neben historischen Arbeiten diskutieren auch jene zu *Statebuilding* das Konzept von Staatlichkeit. Bei *donor-* oder *policy-*orientierten und technokratischen Ansätzen überwiegt die Vorstellung, dass mit der Stärkung von Institutionen und der Verbesserung von bürokratischen Abläufen der Staatsaufbau und der Machttransfer gelängen. Dabei wird davon ausgegangen, dass *Statebuilding* ein institutionelles Problem ist und dass die Bereitstellung von Ressourcen – in den Bereichen Sicherheit, Ökonomie, Politik und Bürokratie – gesellschaftlichen Wandel induziere. Diese institutionen- und ressourcenorientierten Perspektiven werden vor allem für die Unterschätzung der Schwerfälligkeit und Langsamkeit von Veränderungen kritisiert: »The prescriptions in essence list the institutions and processes that need to be in place in a modern, Weberian, democratic state, but fail to outline a feasible process for getting there« (Ottaway, 2002, p. 1009). Ferner werden sie kritisiert, weil sie unintendierte Effekte und Konsequenzen vernachlässigen und davon ausgehen würden, dass Institutionen neutral seien. Demgegenüber wird argumentiert, dass die institutionellen Kontexte, in denen *Statebuilding* operiert, durch verschiedene, sich teilweise widersprechende Sets von Regeln, Autoritäten und Machtmustern charakterisiert seien; die internationale Intervention füge dem nur eine weitere Realität hinzu. Zudem würden Staaten nicht deshalb zerfallen, weil die Institutionen schwach sind, sondern weil die Mechanismen zur Durchsetzung von Macht und Autorität, die für ein Regime erforderlich sind, nicht mehr funktionieren würden (Ottaway, 2002, p. 1016). Forscher_innen kritisieren, dass allein das liberale und demokratische Staatsmodell als Meta-Lösung gesellschaftlicher Probleme in ganz verschiedenen Kontexten angesehen wird und dadurch nur liberale Staatlichkeit als zentrale Form gesellschaftlicher Herrschaftsorganisation gilt (Bliesemann de Guevara und Kühn 2010, p. 11). Inhärent ist der internationalen Politik die Vorstellung, dass Staaten die einzigen Regelungsinstanzen sind, die Gesellschaften dauerhaft stabil, friedlich und sicher gestalten können. Die Integration im internationalen System setzt, zumindest nach völkerrechtlicher Definition, souveräne Staatlichkeit voraus, die zumindest völkerrechtlich auf der Kontrolle von Staatsgebiet, Staatsvolk sowie Staatsgewalt (Jellinek, 1914) basiert. Sobald diese Kontrolle als lückenhaft erscheint, werden negative Bedrohungsszenarien wie Gewalt, ökonomische Probleme sowie instabile Außengrenzen, die zu Flucht und Migration führen, konstruiert. Was die Wissenschaft betrifft, stellen Migdal und Schlichte fest, dass Forscher_innen auf bestimmten Vorstellungen beharren, was der Staat sei und wie er mit der Gesellschaft und den äußeren Kräften interagieren solle (Migdal und Schlichte, 2005, p. 1). Dieses Beharren sei vor allem deshalb problematisch, weil die

konzeptionell gezogenen Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft, öffentlich und privat, formal und informal, legal und illegal, empirisch durchaus nicht eindeutig sind (Migdal and Schlichte, 2005, p. 3). Zudem lässt ein solches Staatsverständnis für die Dynamiken in Subsahara-Afrika nur inadäquate und negative Deutungen zu, was eine Erklärung für die Intensität internationaler Interventionen im *Globalen Süden* sein könnte. Vor allem im Zuge von Globalisierungsprozessen wurde der Staat zum

»all-important mediator between global actors and the domestic population, putting state officials in a position to enhance their power over society through the control of key distributional mechanisms, directing such resources as foreign aid, loans, and investments and using them as levers to propagate state rules« (Migdal and Schlichte, 2005, p. 9).

Der Fokus auf staatliche Autonomie werde von Wissenschaftler_innen wie politischen Entscheider_innen gleichermaßen als essentiell angesehen, er weise aber bereits in liberalen demokratischen Staaten große Risse auf.⁵ Aus diesen Anforderungen heraus unterscheiden Migdal und Schlichte zwischen *seeing the state* und *doing the state*, worauf in der Forschung zu internationalen Missionen zurückgegriffen wird (Bliesemann de Guevara, 2009; Bonacker et al., 2017):

»Both state actors (functionaries, customs officials, policemen, teachers, legislators, and the like) and non-state actors (the broader population in the territory and those outside the territory who interact repeatedly with state actors) ›see‹ the state in a particular way; they have a mental picture of it as an integral unit, a way of conceiving what it is about and in which kind of affairs it plays or should play a role« (Migdal and Schlichte, 2005, p. 14).

Diese Bilder sowie Mythen, Symbole und Inszenierung von Staatlichkeit konstruieren Migdal und Schlichte zufolge ein *image of the state*, das nicht zwangsläufig universell von allen Akteuren geteilt wird.⁶ Zugleich betreiben staatliche wie nicht-staatliche Akteure ein *doing of the state*. Diese beiden Komponenten haben Einfluss darauf, wie Menschen sich verhalten oder welches Verhalten angestrebt wird (Migdal and Schlichte, 2005, p. 15). Damit konzeptualisiert sich der Staat als ein

5 Diese Risse zeigen sich vor allem in Bezug auf identitäre Friktionen und Positionalitäten: Der Staat wird als zentralistische mächtige Institution gedacht, die auch über diverse Gesellschaftsstrukturen hinweg funktioniert; so scheint wissenschaftliche Forschung in der Regel davon auszugehen, dass sich die Bewohner_innen von Frankreich zuallererst als französisch definieren anstelle etwa als bretonisch, algerisch etc. (Migdal and Schlichte, 2005, p. 6); aus soziologischem Blickwinkel erscheint dies weder realistisch noch sinnvoll.

6 Migdal und Schlichte verweisen hier auf die Einweihungen von infrastrukturellen Projekten, auf Ansprachen, Flaggen, Symbole, Narrative und Fahnen, aber auch auf Sprache, wie etwa die Wendung »father of the nation« (Migdal and Schlichte, 2005, p. 23).

»field of power marked by the use and threat of violence and shaped by 1) the image of a coherent, controlling organization in a territory, which is a representation of the people bounded by that territory, and 2) the actual practices involving those staffing its multiple parts and those they engage in their roles as state officials« (Migdal and Schlichte, 2005, p. 15).

Folglich können Migdal and Schlichte Friktionen und Probleme innerhalb von *Statebuilding*-Missionen damit erklären, dass es zu einem Auseinanderfallen von Bild und Praxis von Staatlichkeit kommt. Insofern kann Staatlichkeit als Feld betrachtet werden, in dem über verschiedene Einfallswinkel Machtfragen verhandelt werden (Migdal and Schlichte, 2005, p. 19) und in das auch nichtstaatliche, gesellschaftliche Akteure involviert sind, die den Staat ebenfalls *mit*konstruieren (Migdal, 2001, p. 124).

2.1.2 Dilemmata und Schwierigkeiten der Praxis von *Statebuilding*

Kritik an *Statebuilding*-Missionen stellt heraus, dass sich die internationalen Vertreter_innen stark an westliche Vorstellungen ausrichten und diese in einem »quasi-kolonialen top-down Prozess in den betroffenen Gesellschaften [...]« (Bonacker et al., 2014, p. 10) durchsetzen. Neben dieser Kritik an quasi-kolonialen Strukturen (Chandler, 2000; Chopra, 2002) wird argumentiert, dass Autorität und Legitimität nicht allein aus funktionierenden Institutionen resultieren, sondern in Interaktionsprozessen zwischen Staat und Bevölkerung entstehen. Distler (2014) zeigt in seinen Arbeiten zu Interventionen als soziale Praxis, dass *Statebuilding*-Mechanismen auch in der praktischen Anwendung an Grenzen stoßen; zusätzlich zur Kritik am Konzept *Statebuilding* macht er damit auf die Dilemmata der *Statebuilding*-Praxis aufmerksam. Die Arbeiten von Richmond (2014, 2013) und Mac Ginty (2011) sind repräsentativ für die Hinwendung zur lokalen Erfahrung des *Statebuildings*: Sie betonen die lokale Akteurschaft in intervenierten Gesellschaften. Weitere Arbeiten befassen sich mit lokalem Widerstand gegen *Statebuilding*-Missionen und diskutieren dabei situative Akteursbeziehungen, Gewalthaftigkeit und Legitimität. Während hier zunächst die Idee des *spoilers* verfolgt wurde (Menkhaus, 2006; Newman and Richmond, 2006; Stedman, 1997), kam es später zu einer Verschiebung des akademischen Diskurses – hin zur Betrachtung des kontextuellen Zusammenhangs einer Mission, um Störungsmomente, Irritationen und Widerstand in der Aushandlung erklären zu können. So spricht Richmond von *critical agency* (Richmond, 2011) und Mac Ginty verweist auf den Kontext von *hybridisation* (Mac Ginty and Sanghera, 2012) – ohne jedoch die Beziehung zwischen Intention, Praktik und Ergebnis zu thematisieren: So bezieht Mac Ginty (2011) gewalthafte Formen des Widerstands ein, während Richmond (2012) sich lediglich auf gewaltfreien Widerstand bezieht. So zeigen sich am Konzept Widerstand empirisch die

inhärenten Brüche von Legitimität innerhalb von Missionen und in theoretischer Hinsicht, dass lokaler Widerspruch gegen nicht erfüllte bzw. erfüllbare Ansprüche von den internationalen Missionen als Form des Widerstands eingeordnet wird (Distler, 2014, p. 14). Infolge dieser Kritik entwickelten sich praxeologische Perspektiven auf internationale Missionen (Bueger and Gadinger, 2018; Distler, 2014; Graef, 2015). In diesen Arbeiten wird das lokale Erleben internationaler Missionen in den Fokus gerückt, wobei u. a. Konstruktionen von Widerstand untersucht werden (de Heredia, 2013, 2012).⁷ Was diese Studien verbindet, ist ihr Interesse an den Gründen für den Widerstand gegen die quasi-staatliche Autorität von *Statebuilding*-Missionen und daran, welchen Machtbeziehungen darin Ausdruck verliehen wird. Jüngst setzt sich die Erkenntnis durch, dass lokale Akteure legitime Gründe haben könnten, sich internationalen Vorgaben zu widersetzen, weil sie die lokalen Strukturen und den sozioökonomischen Kontext (aus anderer Perspektive) kennen. Die beobachtende Analyse des Alltäglichen, des *everyday(s)*, soll folglich zu einem besseren Verständnis der Legitimitätskrise der internationalen Missionen führen. Denn: »[T]he massive arrival of staff involved in international governance creates a social gap between the international and the local ›worlds‹, which in turn fuels local resistance as this gap becomes a target of narratives of resistance by certain local actors« (Lemay-Hébert, 2011a, p. 1824). Häufig wird der Anstieg der Prostitution, von Krankheiten und des allgemeinen Preislevels genannt, der bei der lokalen Gesellschaft ein Gefühl der hierarchischen Asymmetrie und monetärer Abhängigkeit schaffen. Diese Lücke zwischen Internationalen und Lokalen beschreibt Lemay-Hébert als »bifurcation of the two worlds« (Lemay-Hébert, 2011a, p. 1824).

Legitimität im *Statebuilding*

Der Blick auf die lokale Beteiligung sowie auf Interaktionen zwischen den Intervenierenden und den jeweiligen Gesellschaften führte in der akademischen Debatte zur Frage nach der Herstellung von Legitimität: Im *Statebuilding*-Prozess ringen viele verschiedene Akteure um Legitimität, die aus verschiedenen Machtressourcen gewonnen wird. Als Problem erweisen sich in der Praxis jedoch nicht die verschiedenen Quellen von Legitimität, sondern Folgendes: »[T]he *different* forms of legitimacy claimed by state and society are not mutually reinforcing« (Andersen, 2012, p. 206). Im Zuge der Analyse der Legitimität von *Statebuilding*-Missionen wurde die kontextlose Übertragung von Konzepten kritisiert. Gippert (2016) untersucht die

7 Viele Arbeiten gründen auf Foucault (2006), Scott (1985) und Bayat (2013). Scott sowie Bayat untersuchen in ihren Arbeiten *everyday activism* und betonen, dass Widerstand sozial konstruiert ist. Scott macht verschiedene Ebenen von Widerstand gegen Autorität aus: einerseits unmittelbare Praktiken, die Autorität anrufen, zum Beispiel Steuerrückzug, Proteste und Demonstrationen; andererseits indirekte Praktiken, etwa Arbeitsanweisungen langsamer und schlechter auszuführen oder Kleinstdiebstahl.

Bereitschaft lokaler Polizeikräfte, internationale Konzepte zu befolgen oder aber Widerstand dagegen zu leisten. Dabei verweist sie auf die Komplexität der Interaktion zwischen Lokalen und Internationalen im *Statebuilding*-Prozess; sie entstünde durch das vielfältige Set lokaler Akteure, mit denen Internationale kooperieren müssten, um ihr Mandat auszuführen. Eine ähnliche Dynamik untersucht Pouligny bezüglich der Legitimationsvorteile, die über Kooperationen zwischen internationalen und lokalen Akteuren verhandelt und ausgetauscht werden (Pouligny, 2006, 2005, p. 501). Anhand der Fälle Kosovo und Ost-Timor untersucht Lemay-Hébert (2011b) das Phänomen der rapide sinkenden Anerkennung und Legitimität seitens der Bevölkerung im Verlauf der Mission. Lemay-Hébert kritisiert, dass externe *Statebuilder* ihre Ziele und Programme weitestgehend unabhängig von lokalen Besonderheiten und Wissen definieren. Für seine Kritik prägt er den Begriff *Empty-Shell Approach*:

»The marginalization of local actors, a logical consequence of the empty-shell approach, has led, on the one hand, international actors to monopolize authority, and on the other, these same local actors to express their frustration outside the main political channels. Legitimacy quickly withered away while international administrators had to face stark choices« (Lemay-Hébert, 2011b, p. 207).

Solche Frustrationen führen zur Bedrohungswahrnehmung und zu Gewaltereignissen, die die Missionen in eine Situation der Unsicherheit bringt, weil es zu einem Konflikt um Deutungsmacht kommt (Bonacker et al., 2014). Unter Verweis auf lokale Frustration und koloniale Praktiken argumentiert Chopra (2002) bezüglich des *Statebuildings* in Ost-Timor, dass die Trennlinie zwischen lokaler und internationaler Sphäre Einfluss auf die Konstruktion von Sicherheit habe. Diese Trennlinie wiederum wird durch Sicherheitspraktiken markiert und definiert, wie viele Autor_innen feststellen. Die Sicherheit der UN-Missionen selbst in den Blick nehmend, fragen Hunt und Bellamy (2015) nach Konstruktionen von (Un-)Sicherheit seitens der externen Intervenierenden. Weigand und Anderson (2015) untersuchen, wie die gesicherten UN-Fahrzeuge auf die Interventionengesellschaft wirken. Bachmann inspiziert die Schnittstelle zwischen *western-led intervention* und *Policing* (Bachmann, 2014; Bachmann et al., 2014) sowie global-lokale Interaktionen, die im Bereich Sicherheit zusammenprallen (Bachmann, 2012a, 2012b; Bachmann and Hönke, 2010).

Im Aufeinandertreffen von lokaler Gesellschaft und internationalen Missionen wird häufig von Friktionen oder Brüchen gesprochen, weil die Grenzen zwischen den differenten Akteurskategorien (lokal, zivilgesellschaftlich, national, international) beständig neu ausgehandelt, verstärkt oder verschoben werden müssen (Wodrig, 2017, p. 25). Kappler betont, dass Internationale häufig das Lokale über- oder unterbetonen, um sich selbst in dem spezifischen Missionsgefüge zu verorten:

»The positionality as international, on the one hand, seems to go hand in hand with a notion of authority and competence. Local identity, which is, on the other hand, performed in parallel, suggests local ownership and legitimacy of projects and facilitates access to funding« (Kappler, 2015, pp. 883-884).

Die Legitimität der Präsenz der Internationalen herauszustellen, ist für Wesley ein Anzeichen für die »aversion to appearances of neocolonialism« (Wesley, 2008, p. 375). Diese Aversion drückt sich außerdem darin aus, dass *Statebuilding* als technischer Prozess seitens lokaler politischer Vertretung und internationaler Beratung konstruiert wird, um mögliche Analogien zum kolonialen Vorgängermodell und etwaige Kritik an der Einmischung in die innergesellschaftliche Souveränität zu vermeiden (Wesley, 2008, p. 375). So definieren sich Internationale häufig als neutrale, unpolitische Akteure (Andersen, 2012; Kurz, 2010; Zaum, 2007). Die internationale Autorität über Wissen und Konzepte, die zugleich als neutral kommuniziert werden, führe, so analysiert Autesserre (2010) für den Fall Kongo, zu ganz spezifischen Abläufen und Maßnahmen. Autesserre argumentiert:

»[...] [L]abeling the Congo a ›postconflict‹ situation instead of a ›war‹ *made a specific set of policies and procedures* (such as elections organization) seem natural and appropriate while it made another set of strategies (such as work on local conflicts) seem inappropriate and illegitimate« (Autesserre, 2010, 2009, p. 254) [Hervorhebung M. K.].

Weiterhin betont sie, dass Internationale nicht neutral sein könnten und auch von der lokalen Bevölkerung nicht als neutral gesehen würden; denn Mandat und Mission bezögen sich auf eine bestehende Gesellschaftsstruktur, folglich würden selten neutrale Maßnahmen ergriffen.⁸ So zeigen die *Statebuilding*-Missionen der letzten Jahre, dass Interventionen in politische Konflikte verwickelt wurden und diese nicht lösen konnten, was zu fehlender Legitimität und Widerstand führte. In den vorgestellten Forschungsarbeiten wird diskutiert, wie Legitimität konfliktive Gewalteskalationen beeinflusst und wie sie über Sicherheit hergestellt wird. Verhandelt wird die Rolle der Internationalen, die sich statt als koloniale Akteure als benevolente, neutrale *Statebuilder* oder Entwicklungshelfer_innen konstruieren wollen (Eriksson Baaz, 2005). Dass dabei die Legitimität der *Statebuilder* fortwährend affirmiert werden muss, ist ein Hinweis auf die Aversion dagegen, als Akteure eines neokolonialen Projektes angesehen zu werden. Dennoch sei, wie Caplan bemerkt, »the colonial precedent [...] very often invoked in studies of post-conflict state building, yet it is rarely examined« (Caplan, 2012). Um dem nachzugehen müssten, so

8 In methodologischer Hinsicht ist die Arbeit von Macaspac (2017) über die »double suspicion«, die ihr als Forscherin aus dem *globalen Süden*, die im Süden forscht, entgegentritt, herauszustellen. Die Selbstwahrnehmung internationaler Entwicklungshelfer_innen untersuchte von Heusinger (2017).

mein Argument, internationale Interventionen und ihre Akteure, trotz differenter Konstellationen, in einer Verlaufsperspektive betrachtet werden, weil sich so Muster erkennen lassen.

2.1.3 Die Kontinuität externer Herrschaft in der Verlaufsperspektive

Mein Analyseinteresse ist von Arbeiten inspiriert, die auf Kontinuitäten zwischen Kolonialismus, Protektoraten, Treuhandsgebieten und modernem *Statebuilding* verweisen: Der neue Interventionismus der Zeit nach dem Kalten Krieg wurde als *Empire-lite* (Ignatieff, 2003), *Neo-Trusteeship* (Wilde, 2010), *protectorates* (Mayall and Oliveira, 2011; Pugh, 2000) oder *postmodern imperialism* (Wesley, 2008) bezeichnet. Weiterhin wurden die Dekolonisierungskriege der 1950er Jahre mit dem so genannten *War on Terror* verglichen (Klose, 2009, p. 4). Chesterman (2004) analysiert historisch die bisherigen UN-*Statebuilding*-Missionen. Frieden und Sicherheit seien Kernthemen der *transitional administrations*, wobei die UN die Rolle der verwalenden Regierung zukomme, um Justiz sowie ökonomische Strukturen aufzubauen. In seiner Analyse verweist Chesterman, auf die »lasting significance of decolonization« (Chesterman, 2004, p. 12) sowie darauf, dass »[o]ne of the many ironies in the recent history of transitional administration of territory by international actors is that the practice is regarded as novel« (Chesterman, 2004, p. 11). Eine ähnliche Beobachtung teilt Bain, der imperiale Besitzungen des britischen Empires mit aktuellen Treuhandsituation in Ost-Timor und Kosovo vergleicht (Bain, 2003a); er verweist in seiner Analyse auf »procedural ethics of trusteeship in the context of two contrasting understandings of equality« (Bain, 2003b, p. 60). Anghi (2006) untersucht die Beziehung zwischen Kolonialismus und Internationalem Recht und zeigt die Kontinuitäten von Treuhandskonstellationen auf. Weitere Forscher_innen machen, in kritischer und historisierender Perspektive, Ähnlichkeiten mit anderen imperialistischen Situationen aus (Doyle and Sambanis, 2006; Mazower, 2009a; Paris, 2002; Wilde, 2010). Vor allem stellen sie die Rolle der UN heraus (Doyle and Sambanis, 2006; historisch: Mazower, 2009a). Für vergleichende Einblicke in die verschiedenen Übergangsverwaltungen im Kosovo und Ost-Timor kann auf Caplan (2004) verwiesen werden. Newman (2013) interpretiert Gewalt als konzeptionelle Brücke zwischen historischen Interventionen und aktuellen *Statebuilding*-Missionen und zeigt, dass liberale Staatenbildungsprozesse in einer historische Kontinuität stehen. Den Zusammenhang zwischen der globalen Bedrohungskonstruktionen von schwachen Staaten und Begründungen für internationales *Statebuilding* als *Neo-Trusteeship* analysieren Fearon and Laitin (2004). Wilde (2010) betont die Kontinuitäten internationaler Übergangsverwaltungen aus völkerrechtlicher Perspektive.

Eine explizite empirische Verlaufsperspektive auf internationale Interventionen nehmen Dodge (2006), Veit (2010) und Sabaratnam (2013) ein: Für den Irak vergleicht Dodge (2006) zweistufig die *Staatsbildungsversuche* im britischen Em-

pire sowie die US-Intervention 2003. Veit (2010) untersucht die Internalisierung der *indirect rule* in Kongo über verschiedene Missionszusammenhänge hinweg. Sabaratnam fragt nach den Kontinuitäten verschiedener historischer Situationen in Mozambik und betont, dass eine Langzeitperspektive hilft, die spezifischen Muster externer *Staatsbildungs*versuche zu verstehen. Sie argumentiert, dass die Einbeziehung der historischen Erfahrung zu einem reflektierteren Umgang und Verständnis hinsichtlich aktueller Interventionspraktiken führe (Sabaratnam, 2017) – ein Argument, dem ich mich mit meiner Arbeit anschließen. Wie Charbonneau (2014) bemerkt, beziehen sich Vergleiche zwischen imperialen Besitzungen und zeitgenössischen Peacebuilding-Missionen häufig auf das britische Empire. »[T]he context of Francophone Africa and France-Africa security relations is one that is typically left unexplored«, so Charbonneau (2014, p. 607). Diese Beobachtung greift meine Arbeit auf und widmet sich dem französisch verwalteten Teilgebiet Kameruns. Im Kontext der französischen imperialen Eingriffslogik stellt Schlichte (1998) den postkolonialen Habitus Frankreichs heraus, der nicht gänzlich mit den Theorien der IB erklärt werden könne: »Der *postkoloniale Habitus* bildet den Schlüssel für eine rationale Erklärung einer irrational anmutenden Politik« (Schlichte, 1998, p. 320). Dieser *postkoloniale Habitus* markiert laut Schlichte die wahre Kontinuität französischer Außenpolitik. Die Eckpunkte des postkolonialen Habitus bilden (neben der Politisierung des Raumes): die Interpretation der französisch-afrikanischen Beziehungen in Begriffen der Freundschaft, die eine Schutzverantwortung implizieren; die Kulturalisierung des Politischen; der Etatismus (Schlichte, 1998, p. 323). So wird zur Rechtfertigung französischer Interventionen üblicherweise die Schutzverantwortung für die ehemaligen Kolonien herangezogen (Schlichte, 1998, p. 325). Zugleich wird, trotz der behaupteten Nähe, diskursiv eine Differenz festgehalten – bspw. durch Begriffe wie *Stämme*, *Chiefs* etc. Ähnliche Dynamiken werden von Sanger (2013) bei einem Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland analysiert; beispielhaft an der Interventionen in Afghanistan identifiziert Sanger die *historical experience* als Basis für militärische Handlungserwartungen.

2.1.4 Die Verknüpfung von Staatlichkeit, Sicherheit und *Versicherheitlichung*: Sicherheit im *Statebuilding*

Wie in Kapitel 2.1.1 erläutert, geht es beim *Statebuilding* um den Aufbau und die Übergabe des Gewaltmonopols und damit auch um den Aufbau von Sicherheit. Im Feld Sicherheit spiegeln sich die Spannungen und Widersprüche internationalisierter *Statebuilding*-Prozesse, die oft als Antwort auf eine zuvor konstruierte Fragilität, Unsicherheit oder Gefährdungslage folgen. Daher werde ich im Folgenden kurz die Erkenntnisse der Sicherheitsforschung skizzieren, auf die ich im Kapitel 4.1. theoretisch aufbaue. Statt Frieden steht inzwischen Sicherheit im Fokus der akademischen Forschung in den Internationalen Beziehungen, was auf eine ver-

änderte Wahrnehmung politischer Probleme hindeutet. Auffallend ist die große Bandbreite an Arbeiten zu Sicherheit. Geforscht wird beispielsweise zum Wandel einer Sicherheitskultur (Daase et al., 2012), zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit (Müller, 2016), zu transnationalem Terrorismus als Bedrohung der Sicherheit (Schneckener, 2006), ebenso liegen historische Analysen von Sicherheit (Conze, 2017) sowie zum Verhältnis von Sicherheit und Risiko (Münkler et al., 2015) vor. Historisch ist der Sicherheitsbegriff eng an jene Vorstellung von Staatlichkeit geknüpft, in der der Nationalstaat die Sicherheit seiner Bürger_innen schützen sollte. So erkennen die Theorien des Realismus ausschließlich Staaten, die die bestehende Anarchie in ein hegemoniales Ordnungssystem bringen sollen, als Akteure an (Morgenthau, 1954; Waltz, [1979] 2010, [1959] 2001): Gemäß der theoretischen Annahmen ist im anarchischen internationalen System in der Verteidigung der Souveränität gegenüber anderen Staaten, vor allem die Sicherheit des *eigenen* Staates zu gewährleisten. Der Einfluss konstruktivistischer Ideen in der IB reichte bis in das Feld der Sicherheitsstudien (Fierke and Jorgensen, 2001; Wendt, 1992). Nach Ende des Kalten Krieges 1990 erlangte das Themenfeld Sicherheit neue Bedeutung (Katzenstein, 1996); das akademische wie politische Interesse verstärkte sich abermals nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Arbeiten der Sicherheitsstudien erklären, wann und welche Phänomene unter welchen Bedingungen sicherheitsrelevant oder zu sicherheitspolitischen Problemen wurden. Die Annahmen, die sich unter *Kritischer Sicherheitsforschung* (CSS) zusammenfassen lassen, argumentieren folgendens: Neben der objektiven Seite von Sicherheit, die hauptsächlich auf militärischer Stärke und der Bedrohungswahrnehmung von Staaten basiert, sei eine subjektive, konstruierte Wahrnehmung von Sicherheit relevant für das Verständnis von Sicherheit. Somit grenzt sich die neuere Forschung von traditionellen, realistisch geprägten Sicherheitskonzepten ab. Sicherheit wird damit zu einem sozialen Thema, das verschiedene Akteure, Instrumente, Vorstellungen und Referenzobjekte betrifft (Balzacq, 2011; Bigo, 2000a; Buzan et al., 1998). Traditionelle Strategien und Ansichten zu Sicherheit wurden erweitert und herausgefordert durch neue theoretische Ansätze, die hauptsächlich diskursanalytische Methodologien nutzen; diese nehmen eine kritische Haltung gegenüber den als gegeben gedachten Realitäten von Sicherheit in der Welt ein. Die Ausdehnung des Sicherheitsverständnisses auf Gesellschaft, womit neue Felder wie Migration oder Kriminalität virulent wurden, wurde begleitet von einer Ausdehnung auf ökologische (Floyd, 2010) und humanitäre (Schlag et al., 2015) Aspekte. Bei humanitärer Sicherheit geht es um Menschenrechtspolitik und eine allgemeine Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft, was sich im Konzept *Responsibility to Protect*⁹ ausdrückt. Diese konzeptionellen Erweiterungen des Verständnisses von

9 Die *Responsibility to Protect* (R2P) ist eine internationale Vereinbarung, die die Verantwortung für den Schutz von Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen betont.

Sicherheit – bezüglich globaler Bedrohungen, etwa durch Terrorismus, ebenso wie bezüglich eher lokaler Bedrohungen, etwa durch die neuen Kriege (Kaldor, 2007; Münkler, 2002) – bedingen auch, dass die entwicklungspolitische Agenda politisiert wurde (Duffield, 2007).¹⁰

Was vor einigen Jahren noch ein konstruktivistisch inspirierter neuer Entwurf für Sicherheitspolitik war, ist inzwischen im Mainstream angekommen, wie die Vielzahl an Publikationen (Aradau, 2004; Buzan et al., 1998; Kruck and Schneider, 2017; Rowley and Weldes, 2012) und Forschungsschwerpunkten zum Thema Sicherheit zeigt. Entsprechende Arbeiten der kritischen Sicherheitsforschung untersuchen *Versicherheitlichungsprozesse*, um zu erklären, wie Sicherheit und Unsicherheit zu Konflikten führen können. In Bezug auf *Statebuilding* konzentrieren sich Arbeiten häufig auf Reformen des Sicherheitssektors (*Security Sector Reform*). So untersuchen Brzoska (2006) sowie Hänggi und Chappuis (2013) Sicherheitsreformen; Schröder and Kode (2012) beziehen sich auf die *rule of law*; Jackson (2015, 2015, 2011, 2010) widmet sich Reformen in Sierra Leone, Bayley and Perito (2010) jenen in Afghanistan und Irak. Schröder et al. (2013) nehmen eine komparative Perspektive ein. Der Zusammenhang von Staatlichkeit, Intervention und Sicherheit wird von Wesley folgendermaßen herausgestellt:

»Security is given absolute priority, reflecting a Weberian understanding of the *essence of stateness as the monopoly of the means of legitimate violence* and a Hobbesian belief that a pervasive state of insecurity makes all other human activity impossible. The imperative of intervening states and organizations is to protect their own personnel first and foremost, especially in situations where sections of the population may have an incentive to attack foreign personnel. *Violence is also the most visible manifestation of state failure*: making rapid progress in quelling instability and disarming militants is important for mission morale and the domestic legitimacy of the exercise in the intervening states« (Wesley, 2008, p. 377) [Hevorhebung M. K.].

Da *Peacebuilding*-Missionen damit begründet werden, das internationale System zu schützen, begreift Newman (2010) *Peacebuilding* als direkten Bestandteil der Sicherheitsagenda. Darüber hinaus betrachtet er *Peacebuilding* selbst als versicherheitlicht: Newman zeigt damit die inneren Dilemmata von *Peacebuilding* auf; dennoch, so Newman weiter, führe das Konzept »towards a more accurate understanding of the true nature of insecurity and violent conflict, characterized more by civil

10 Das Konzept der Sicherheit wurde zu einem integralen Bestandteil des neuen *Development-Paradigmas* und von *Global Governance*, was auch den hier betrachteten Fall Kamerun berührt. Insbesondere Ayoob (1995) beschäftigt sich mit dem Sicherheitsdilemma des *globalen Südens*, dass er darin sieht, dass die Ausweglosigkeit von Sicherheit im hierarchischen internationalen System einen konstanten Ausnahmezustand und damit Unsicherheit produziert.

war and persecution rather than conventional patterns of inter-state war« (Newman, 2010, p. 306). Weitere Perspektiven auf den Zusammenhang von *Statebuilding* und *Versicherheitlichung* werden im Sammelband von Bonacker et al. (2017) entwickelt. Analog zum gesamten Forschungsfeld der IB beziehen nur wenige Arbeiten aus den Sicherheitsstudien die Folgen kolonialer Herrschaft konzeptionell ein (Doty, 1996, pp. 1-2), auch wenn koloniale Strukturen nebst Dekolonisierungsprozessen maßgeblich von Gewalt, Bedrohungskommunikation und Unsicherheit geprägt waren. Vielmehr werden diese Prozesse als abgeschlossen betrachtet und die dekolonisierten Staaten als Mitglieder des internationalen Systems gedacht. Trotz anderer Positionalität, haben einen ähnlich Realismus-orientierten Analysefokus jene Forscher_innen des Feldes, die einer im weitesten Sinne nichtwestlichen IB-Theoriebildung zugerechnet werden können, bspw. Ayooob (1995) oder Deng (1995). Dementsprechend bleiben viele kritische Arbeiten der etablierten Überzeugung verhaftet, dass der Staat, die demokratische Ordnung nebst UN-System und staatlicher Souveränität prioritär sei; andere lokale oder historische Gegebenheiten können sie in der Folge nicht erfassen (Appeltshauer, 2016).

Aus diesen Gründen problematisiert die kritische Sicherheitsforschung Sicherheit als koloniales und eurozentristisches Konzept (Abrahamsen, 2003; Bilgin, 2008; Barkawi and Laffey, 2006). Barkawi und Laffey (2006) machen die Entwicklung des Sicherheitsbegriffes innerhalb der Disziplin zum Thema und kritisieren eine spezifische Haltung – »taken-for-granted [of] historical geographies« –, die den Globalen Süden in Sicherheitsbeziehungen missrepräsentiert und unterschätzt. Sie führen demgegenüber aus: »Understanding security relations, past and present, requires acknowledging the mutual constitution of Europe and the non-European world and their joint role in making history« (Barkawi and Laffey, 2006, p. 330). Dieser Position folgend, beschäftigt sich Bonacker mit der Frage, was nichtwestliche *Human-Security-Ansätze* sind (Bonacker, 2019). Postkoloniale Perspektiven auf Polizeitaktiken werden im Sammelband von Hönke und Müller (2016) versammelt. Andere Arbeiten entwickeln eine kritische Perspektive auf die vorgebliche Natürlichkeit oder Selbstverständlichkeit des Eingreifens (Charbonneau, 2014; Koddenbrock, 2015a), verweisen auf koloniale Kontinuitäten (Daase and Friesendorf, 2010) oder konzeptionalisieren eine Sicherheitsagenda in der *Postcolonial Condition* (Hönke and Müller, 2012).

Im Kontext der postkolonialen Auseinandersetzung geraten aber auch *Versicherheitlichungsansätze* selbst in die Kritik: So verweist Bertrand auf die Kolonialität des Ansatzes am Beispiel der Kölner Silvesterübergriffe (Bertrand, 2018). Sie argumentiert, dass *Versicherheitlichungstheorien* sowohl Frauen als auch Migrant_innen zum Schweigen bringen: Zudem diskutiert sie die Kolonialität der theoretischen Annahme, die Bedeutung von Schweigen und Verstummen innerhalb der sprechakttheoretischen Grundlagen und die Folgen dieser Ausschlüsse in anschaulicher Weise mit Claudia Aradau (Aradau, 2018; Bertrand, 2018). Zudem setzen sich How-

ell und Richter Montpetit (2019) in einem Artikel mit den rassistischen Grundlagen der Versicherheitlichungstheorie auseinander, die auf Eurozentrismus, methodologischer Whiteness und *antiblack Racism* basieren. Das Feld postkolonialer Ansätze innerhalb der Sicherheitsforschung bleibt allerdings klein und entsprechend selten finden sich Arbeiten zu postkolonialen Sicherheitskonstruktionen, deren Umstrittenheit, verschiedene Positionalitäten und eine Verlaufsperspektive als Perspektive. Zusammengefasst zeigen die in Kapitel 2.1. vorgestellten Arbeiten, dass europäische Staaten und Staatlichkeit nicht ohne Konflikt und Gewalt entstanden sind. Zudem wurde deutlich, dass *Statebuilding*-Analysen in einer Verlaufsperspektive Momente gesellschaftlichen Wandels und situative Machtkonstellation und -figurationen aufzeigen können. Meine Arbeit knüpft an diese Prozess-soziologischen Zugänge an: Ich betrachte Staatlichkeit als Prozess, in dem ein *image of the state* sowie ein *doing the state* geprägt werden. Sicherheit kommt innerhalb von *Statebuilding*prozessen eine besondere Bedeutung zu, da die Übergabe des Gewaltmonopols verhandelt wird und Gewalt ein sichtbares Zeichen für den Mangel an funktionierenden staatlichen Strukturen ist. Zudem wird innerhalb von *Statebuilding*-Missionen der Aufbau von Sicherheitsstrukturen priorisiert – so sind Fortschritte bei der Bekämpfung der Instabilität und der Entwaffnung wichtig für die Legitimität internationaler Missionen. In meiner Analyse lege ich den Fokus auf die Umstrittenheit von Sicherheitskonstruktionen und frage nach dem Wandel des Konzepts im Verlauf. Mithilfe postkolonialer Theorien werden dabei Machtdynamiken und Nachwirkungen entschlüsselt. Unter Zuhilfenahme bestehender Forschung will ich im Folgenden die Situation einer *Staatsbildung* im internationalisierten Kontext untersuchen und zwar in einer Verlaufsperspektive. Dabei werde ich die Erkenntnisse aus und Kritik an zeitgenössischen *Statebuilding*-Missionen auf die UN-Treuhandskonstellation in Kamerun anwenden.

2.2 Sicherheit und Staatlichkeit in Afrika

Viele regionalwissenschaftliche Arbeiten aus der Afrikanistik verweisen seit Langem auf die Dynamik zwischen Staatlichkeit und Sicherheit in Subsahara-Afrika, vor allem im Zuge von Interventionen (z.B. Boone, 2003; Chabal and Daloz, 2005; Englebert, 2009; Hentz, 2013; Herbst, 2014; Olowu and Chanie, 2015). Daher sollen diesbezügliche zentrale Erkenntnisse und Arbeiten kurz vorgestellt werden. Staatlichkeit in Afrika wurde nach den Dekolonisierungsprozessen oft als unzureichend wahrgenommen, wissenschaftlich erfuhr die Debatte um Staatlichkeit im Regionalbereich Afrika stetig großes Interesse (Hyden, 2005). Die Bandbreite der Analyseinstrumente und Konzepte umfasst: ein Stufensystem von Staatlichkeit (Clapham, 1998); »Nicht-Staatlichkeit« (Engel and Olsen, 2010); »failed-states« (Milliken, 2003; Rotberg, 2003); »rogue states« (O'Reilly, 2007); Staaten, die eigent-

lich keine sind (Jackson and Rosberg, 1986, 1982); Staaten, die geprägt sind von Gewalt und Krieg (Mgbeoji, 2011) oder von Korruption (Reno, 2008); die »Criminalization of the state« durch die »Politique du Ventre«¹¹ (Bayart, 2009, p. xliv; Bayart et al., 1999). Seit dem Aufkommen des internationalen Terrorismus wird die Fragilität von Staaten im *Globalen Süden* als problematisch angesehen; diese bereite Terrorist_innen den Boden und gefährde so die internationale Sicherheit (Krasner and Pascual, 2005; Van Evera, 2006). In vielen Arbeiten werden zwar koloniale Strukturen und Machtbeziehungen erwähnt, sie spielen aber analytisch kaum eine Rolle (z. B. Collier, 2009; Kalyvas, 2003; Reno, 2008, 2002). Obgleich der Einfluss des Kolonialismus auf Afrika beschrieben wird, wird, wie Mamdani feststellt, häufig nicht analysiert, wie Europa Afrika beherrscht und kolonisiert hat (Mamdani, 2001, p. 651). So kritisieren Arbeiten aus dem Regionalstudienbereich insbesondere die Anwendung universeller Standards auf Afrika und die Selbstverständlichkeit der Eingriffslogik (Koddenbrock, 2015b, 2015a); dadurch werde der spezifische historische Kontext, in dem afrikanische Staaten entstanden sind, vernachlässigt (Mbembe, 2001).

Oliveira (2011) beschreibt ein Auseinanderfallen von *Peacebuilding*-Theorie und der empirischen Realität und spricht von *illiberalem Peacebuilding*: Damit bezeichnet Oliveira einen Wiederaufbauprozess (nach einem Krieg), der von lokalen Eliten unter Missachtung liberaler Friedensideen – in Bezug auf Bürgerrechte, Rechtsstaatlichkeit, die Ausweitung der wirtschaftlichen Freiheiten und die Verringerung der Armut – gelenkt wird, um eine hegemoniale Ordnung zu schaffen und die *political economy* in den Würgegriff zu nehmen (Oliveira, 2011, p. 288). Oliveira argumentiert: »Stability and local ownership mostly come with a hefty price tag in terms of liberal ideals. Much that is progressive from a liberal perspective is excised from domestic state-building by empowered political actors« (Oliveira, 2011, p. 289). Insofern Oliveira davon ausgeht, dass ein innerstaatlicher illiberaler Staatsaufbau in seiner ganz eigenen Logik nachhaltiger und stabiler sein kann als internationale liberale *Peacebuilding*-Missionen, hat er eine eher pessimistische Sicht auf den Erfolg internationaler Missionen, sozialen Wandel zu induzieren. So sei illiberales *Statebuilding* u. a. von Gewalt als grundlegender Machtlegitimation sowie von extrem ungleichen Verteilungsbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft geprägt (Jones et al., 2013). Nicht zuletzt zeigt seine Studie, »that in a number of African countries *state-building is not an anachronistic lens to analyse politics*, but that, on the contrary, daring agendas are being pursued with the explicit aim of restructuring the political economy, reshaping society, and redefining Africa's external relations« (Jones et al., 2013, p. 20) [Hervorhebung M.K.]. Jüngst fokussieren sich Arbeiten der Afrikanistik vermehrt auf die Dynamiken zwischen internationalen Organisationen und der Afrikanischen Union (AU) (Welz, 2012). Insbesondere thematisieren

11 Übersetzung: »Politik des Bauches«.

sie dabei den institutionellen Aufbau, die politischen Entscheidungsprozesse sowie den *Peace and Security Council* der AU (Gumedze, 2011). Ein Literaturstrang untersucht die Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen und deren Interventionsaktivitäten, etwa der ECOWAS (Economic Community of West African States) oder der SADC (Southern African Development Community) (Arthur, 2010; Sampson, 2011; Witt, 2013). Brosig (2015) diskutiert mit einer eher globalen Perspektive die Komplexität und die Veränderbarkeit der Beziehungsgeflechte zwischen verschiedenen intergouvernementalen Organisationen, wie UN, EU und AU im Peacekeeping in Afrika. Einen anderen Analysefokus haben Arbeiten, die die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) untersuchen (Engel and Porto, 2010, 2009). Darin werden die Wirkung und die Konsequenzen der APSA begutachtet und dargelegt, dass die APSA in normativen Veränderungsprozessen agiert. Jüngst wird eine neue Ausrichtung hin zu Prävention, Mediation und nicht-militärischen Eingriffsmöglichkeiten – anstelle von *Coup d'États* oder Militärputschen (Witt, 2013) – unter dem Stichwort *African Solutions for African Problems* diskutiert (Abatan and Spies, 2016). Die regionalwissenschaftliche Forschung stellt also heraus, dass die inner-afrikanische Friedens- und Sicherheitsagenda und deren Wandel als Kontext für Staatlichkeit und Sicherheit von Bedeutung sind. Um meine Fragestellung empirisch zu verorten, habe ich zudem historische Arbeiten genutzt, die mir ein Verständnis des kolonialen und postkolonialen Kontexts ermöglichten. Daher stelle ich im Folgenden geschichtswissenschaftliche Arbeiten vor, die sich mit Dekolonisierungsprozessen und Akteursbeziehungen auseinandersetzen.

2.3 Sicherheit in der historischen Analyse von Dekolonisierungsprozessen

Die Dekolonisierung der europäischen Kolonien zählen im internationalen System zu den umfassendsten historischen Prozessen des 20. Jahrhunderts. Zwischen 1947 und den 1970er Jahre verschwanden koloniale Imperien, die für mehr als drei Jahrhunderte bestanden hatten, und eine Vielzahl neuer souveräner Staaten entstand (Rothermund, 2006). Innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Literatur ist der Begriff Dekolonisierung »ein technischer und undramatischer Begriff für einen der dramatischsten Vorgänge der neueren Geschichte« (Osterhammel, 2017; Osterhammel and Jansen, 2015). Arbeiten beziehen sich in der Regel auf den genannten Zeitraum, als die meisten Länder Afrikas ihre Unabhängigkeit erlangten: Dabei werden der Transfer von Macht (Bayart, 2009; Davidson, 1978; Hargreaves, 1988), das Ende von Imperien (Burbank and Cooper, 2010; Spruyt, 2005), administrative Instrumente (Birmingham, 1996; Eckert, 2007; Rothermund, 2006), Dynamiken des *Nationbuilding* (Darwin, 1988, 1999; Smith, 1978) sowie diplomatische Verhandlungsprozesse zwischen internationalen Akteuren sowie nationalen Eliten

(Torrent, 2012) untersucht. Bezüglich der Dekolonisierungsprozesse in Subsahara-Afrika beschäftigen sich Forscher_innen mit Dekolonisierungskonflikten (z.B. Chafer, 2002; Clayton, 2014; Furedi, 1994) und der Beziehung zwischen den Großmächten und den Kolonien (Ageron, 1973; Chafer and Sackur, 2002; Cooper, 2014, 1994; Darwin, 1988; Holland and Holland, 1985). Des Weiteren stellen Autor_innen den Bezug der UdSSR zu Afrika (Andrew and Mitrokhin, 2005; Shubin, 2008) heraus und untersuchen die Eingriffslogiken nach der Dekolonisierung (Charbonneau, 2014, 2008; Schlichte, 1998). Ferner wird die besondere Relevanz von Dekolonisierungskonflikten für die Auflösung des *Empires* betont (Burbank and Cooper, 2010; Chafer, 2002; Darwin, 1988). So bezeichnete Furedi (1994) die Jahre von 1944 bis 1952 als den radikalen Moment antikolonialer Politik. Clayton (2014) und Doorn (1987) arbeiten in komparativen Analysen Muster umkämpfter Dekolonisierungsprozesse heraus. Häufig wird in der Literatur die besondere Beziehung zwischen Frankreich und seinen Ex-Kolonien herausgestellt:

»French decolonisation was *far less genuinely a retreat from Africa* than its British equivalent. In part, it was a nominal change of sovereignty that did not much affect basic French interests. On achieving independence, the new nations signed agreements with France on foreign aid and defence that reinforced French cultural and economic predominance and left the French army as guarantor of the new regime« (Freund, 2016, p. 167) [Hervorhebung M. K.].

Die postkoloniale Literatur bezieht sich auf den prägenden Moment der Dekolonisierung, da es unmöglich sei, die neu-souveränen Staaten zu untersuchen, ohne auf diesen besonderen gewaltvollen Moment ihrer Genese zu verweisen (Fanon, 1981; Gilroy, 2004; Mbembe, 2016). Insbesondere sind es postkoloniale und dekoloniale Arbeiten, die die zeitliche Unabgeschlossenheit der Dekolonisierungsprozesse thematisieren (Mignolo, 2005; Quijano and Ennis, 2000). Weiterhin wird die eurozentristische Tendenz kritisiert, die europäische Entwicklung ins Zentrum zu rücken und als Maß der Entwicklung für die Länder des *Globalen Südens* anzusehen (Chakrabarty, 2007).

Dekolonisierungsprozesse waren, das zeigt die Forschung, komplex, multifaktoriell und höchst umstritten. Auch wenn die vorausgegangene deutsche Kolonialperiode recht kurz war, hatte sie weitreichende Folgen: Nach Ende des Ersten Weltkrieges gingen alle ehemaligen deutschen Kolonien in den Völkerbund über und wurden international verwaltet. Dieses System wurde später in das UN-Treuhandsystem umgewandelt und schuf damit die Bedingung für einen international geleiteten Dekolonisierungsprozess und damit eine einzigartige historische Konstellation. Auch wenn gleichzeitig die Menschenrechte verhandelt wurden und Europa zusammenwuchs, kommt es in einigen UN-Mandatsgebieten zu Dekolonisierungskriegen, etwa in Kamerun. Seit dem Dekolonisierungsprozess Kameruns entstanden viele akademische Arbeiten zum Staat in Kamerun.

Pungong (1995), Joseph (1986, 1977), LeVine (1964, 1974), Johnson (1970), Deltombe et al. (2016, 2010), Abwa (2013), Bayart ([1979]1985), Mbembe (1996), Geschiere (1993) sowie Terretta (2014) haben ihn, neben vielen anderen Forscher_innen, historisch und analytisch aufbereitet. Beti (2010), O'Sullivan (1972) und Owona (1969) verfolgen Unabhängigkeits- und Widerstandsbewegungen. Ausführlich stelle ich die Literatur zur kamerunischen Dekolonisierung, basierend auf den genannten Autor_innen, in Kapitel 3 vor. Im Folgenden werde ich spezifisch auf Arbeiten eingehen, die die kolonialen Beziehungen und Sicherheit diskutieren (Kapitel 2.3.1), sowie, um meine Forschungsperspektive zu verorten, auf postkoloniale Perspektiven (2.3.2). Letztlich argumentiere ich, dass analytisches Wissen über Sicherheitskommunikation ein Schlüssel zum Verständnis sein kann.

2.3.1 Koloniale Beziehungen und Sicherheit

Wesentlich für die koloniale Legitimation war Gewalt, analog dazu wurde Kolonialismus als Gewaltgeschichte akademisch untersucht (Brehl, 2004; Dabag, 2004; Mann, 2004, p. 118). Für Memmi ([1980] 1994) und Fanon beruht die koloniale Interaktion mit der Bevölkerung auf der Macht der Waffen (Fanon, 1981, p. 10), was dazu führte, dass die koloniale Macht die Bevölkerung ständig als Gefahr und Bedrohung ansah. Mazower (2009a, 2009b) verweist in diesem Kontext auf die Doppelmoral der Europäer_innen, die keinen Widerspruch darin gesehen hätten, in ihren eigenen Ländern souveräne Freiheitsrechte zu verteidigen und gleichzeitig Kolonialherrschaften auf anderen Kontinenten zu akzeptieren. Sicherheit, Bedrohungskonstruktionen und Gewalt spielten eine große Rolle in der Dekolonisierungssituation, wie anhand der Beiträge von Anderson (1992), Charbonneau (2008), Mazower (1997) sowie Thomas (2012, 2007, 2017) deutlich wird. Die Autor_innen beschäftigen sich mit kolonialer Polizei, Geheimdienststrategien und Sicherheitskräften. Für den französischen Kolonialismus untersuchte Blanchard (2011) anhand des Algerienkrieges Kontinuitäten zwischen Kolonie und Metropole und das lange Nachwirken von Sicherheitstechniken. Ein gewichtiger Aspekt von kolonialem *Policing* war das System der Geheimdienste, die eine Vielzahl von Informationen über die Einwohner_innen erhoben haben, denn: »[A]ll sensible colonial officials desired a peaceful colony; this reduced the cost for administration, made more revenue available for basic development and welfare and also projected to Whitehall [¹²] an image of sound government« (Mazower, 1997, p. 170). Mazower zeigt, dass Kolonisierer_innen Friedlichkeit in Form von Stabilität und Kontrolle einen hohen Wert beigemessen haben. Laut Mazower bestanden die meisten kolonialen Polizeidienste aus leicht bewaffneten Gendarmen. Die tatsächliche Aufrechterhaltung der

12 *Whitehall* ist der Name eines Straßenteilstückes im Regierungsviertel Londons, Großbritannien, und steht damit metaphorisch für das *Colonial Office* (Ministerium für Koloniales).

öffentlichen Ordnung und Sicherheit oblag militärischen Sicherheitskräften (Mazower, 1997, p. 170). Bezogen auf den Stil der Polizei betont Mazower: »[I]deas of white racial superiority were intrinsic to colonial rule and to most policing procedures [...]« (Mazower, 1997, p. 169). Spezifisch zu Sicherheitskräften in Kamerun untersuchen Nkwi et al. (2016) die Rolle der Gendarmerie im postkolonialen Staat Kamerun und machen die fortdauernden Machtstrukturen im souveränen Staat als koloniale Kontinuitäten aus. Go verweist auf die Mobilität der *colonial officers*, die an denselben Eliteschulen ausgebildet wurden und anschließend dieselben Stationen absolviert hatten, sodass vielerorts ähnliche Taktiken und Technologien eingesetzt wurden (Go, 2008, p. 20).

Mit Fokus auf die Entstehung der kodifizierten Menschenrechte zu Beginn des 20. Jahrhunderts untersuchte Klose (2009) die jeweils gewalthaltigsten Dekolonisierungskriege der Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich in Kenia und Algerien. Beide Mächte griffen in den jeweiligen Konflikten zum staatsrechtlichen Instrument des Notstandes und statteten ihre Sicherheitskräfte mit umfangreichen Sondervollmachten aus. Klose wirft die Frage auf, inwieweit Notstandssituationen insgesamt zu einer Radikalisierung der kolonialen Situation führten und damit die legalen Voraussetzungen zur Entgrenzung kolonialer Gewalt schufen. So beschreibt Klose die »Normalität der Gewalt« in kolonialen Situationen (Klose, 2009, p. 115).¹³ Am Beispiel Algerien erläutert Klose weiterhin, wie die französische Regierung die Gewaltereignisse in Algerien als *événements* herunterspielte oder eben als *Polizeioperationen* oder *Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung* und sie als *Pazifizierungsmaßnahmen* bezeichnete (Klose, 2009, p. 152). Zudem verweist er auf die Wortwahl des französischen Militärs zur Bezeichnung der antikolonialen Gegner_innen im Dekolonisierungskrieg: Sie sprachen von *Terroristen* oder *Tieren*, *wilden Bestien* und *Ungeziefer*, die vernichtet werden sollen (Klose, 2009, p. 152). Diese Beobachtungen helfen, ähnliche Benennungen und Praktiken in Kamerun einzuordnen und zu verstehen. Vereinzelt vergleichen akademische Arbeiten Kamerun mit Algerien: Beispielsweise sieht der französische Historiker Benot in den Geschehnissen von Sétif¹⁴ und Douala¹⁵ »une manifestation des colonisés, plus ou moins violente, sert de prétexte à »tirer dans le tas« et excercer une répression indiscriminée«¹⁶ (Benot und Maspero, 2005, p. 79). Entsprechende Vergleiche adres-

13 Eine umfangreiche Übersicht der Verbrechen und der Gewalt der französischen Armee liefert der Sammelband von Naquet (1975).

14 In Sétif wurden 1945 Unruhen blutig niedergeschlagen, was den Algerienkonflikt auslöste.

15 Bei dem Aufstand in Douala 1945 protestierten Kameruner_innen gegen ökonomische Schwierigkeiten.

16 Übersetzung: »Eine Demonstration der Kolonisierten, mehr oder weniger gewalttätig, liefert den Vorwand, in die Masse zu schießen und eine unbeschreibliche/blinde Repression auszuüben.« Dies steht exemplarisch für die französischen Reaktionsmuster, die den mehr oder minder gewaltsamen Protest nutzten, um umfangreiche Repressionsmaßnahmen einzusetzen.

sieren auch die gewaltgeprägte Dynamik der Beziehung zwischen Kolonialmacht und Kolonisierten. Auch wenn Kamerun aufgrund ökonomischer Interessen eine Sonderstellung innerhalb der französischen Kolonialstrukturen einnahm (Atangana, 2009), erfuhr der Dekolonisierungskrieg in Algerien eine größere akademische Betrachtung (Bourdieu, 2010; Fanon, 1981; Klose, 2009; Naquet, 1975; Talbott, 1980).

2.3.2 Postkoloniale Perspektiven auf die Beziehung zwischen Kolonialisierten und Kolonisierer_innen

Eine der Stärken postkolonialer Forschung ist das Heraustellen der Beziehung zwischen Kolonisierten und Kolonisierer_innen. Statt von einer (konstruierten) Binarität zwischen kolonialer Macht und Kolonisierten auszugehen, müsse die koloniale Situation differenzierter betrachtet und insbesondere die Beziehung zwischen Kolonialmacht und Kolonisierten als relationales Verhältnis verstanden werden, das sozialen Prozessen unterliegt: zum einen weil koloniale Macht Teil von Aushandlungsprozessen ist, zum anderen weil »colonial agents themselves [were] not always unified in their goals« (Go and Foster, 2003, p. 186). Folglich kann nicht abschließend zugeordnet werden, wo genau die Trennlinie zwischen den Akteursgruppen verläuft. Postkoloniale Theoretiker_innen sehen eine Selbstanerkennung lokaler Akteur, die über die starke Abgrenzung zu den Kolonisierer_innen verläuft – kennzeichnend für die nationalistischen bzw. antikolonialen Befreiungsbewegungen der 1960 und 1970er Jahre –, kritisch. Mit dieser Vorstellung würden Autoritätsaufsührung und Herrschaftsmuster lediglich politisch umgedreht, anstatt den Prozess der Herausbildung von kolonialer Macht insgesamt zu dekonstruieren und kritisch zu hinterfragen (Said, 1994; Spivak, 2015). Bereits Fanon (1981) warnte, dass postkoloniale Eliten als *neo-koloniale Marionetten* funktionieren könnten, die den kolonialen Mächten und Mustern dienen. Mbembe (2001) greift diesen Aspekt auf; er analysiert Machtmomente der Internalisierung und verweist darauf, dass die postkolonialen Eliten den Macht- und Herrschaftsmodus internalisiert haben und auf ähnliche Weise reproduzieren, was folglich nicht zu einem vollständigen Bruch mit dem Kolonialsystem führe. Wie sich diese Internalisierung konkret empirisch nachweisen ließe, thematisieren diese Arbeiten jedoch nicht. In Bezug auf die Beziehungen zwischen Kolonisierer_innen und Kolonisierten nimmt antikolonialer Widerstand eine besondere Rolle ein in den Arbeiten zu Dekolonisierungsprozessen (Kaiser, 2017, 2014; Walraven and Abbink, 2003). Forscher_innen argumentieren, dass nationalistische Politiken als Moment der Vergemeinschaftung und als Mobilisierungsmittel untrennbar mit antikolonialen Bewegungen verbunden sind,

da aus kolonialer Perspektive Nationalismus als größte Bedrohung des Kolonialstaats angesehen wurde (Rud and Ivarsson, 2017, p. 3).¹⁷

Geschichtswissenschaftliche Arbeiten untersuchen Mechanismen, Abläufe und Akteure der kolonialen Herrschaft und Dekolonisierungsprozesse. Dabei verbleiben die vorgestellten Analysen meist zeitlich auf den Prozess der Dekolonisierung oder auf die koloniale Situation beschränkt, wobei einige historische Arbeiten die Zunahme von Interventionen nach Ende des Kalten Krieges (Adebajo, 2013; Oyebade and Alao, 1998; Taylor, 2010) sowie die Ursachen von Bürgerkriegen in Subsahara-Afrika (Bøås and Dunn, 2007) untersuchen. Verweise und Bezüge auf kontingente Strukturen und heutige politische Strukturen werden indessen von postkolonialen Autor_innen analysiert, die die Ursachen und Gründe für koloniale Kontinuitäten in Diskursen und Praktiken ermitteln.

2.4 Verortung des Forschungsinteresses

Wie die Forschungsliteratur zeigt, ist es für die *koloniale Situation* (Balandier, 1972) analytisch wichtig, die Kontinuitäten kolonialer Muster in Macht- und Autoritätsfigurationen zu markieren, um so Muster externer Herrschaft erkennen zu können (Sabaratnam 2013). Es gibt bisher wenige Arbeiten, die den *postkolonialen Moment* (Barkawi und Laffey 2006) innerhalb der Sicherheitsforschung thematisieren, postkoloniale Theorien analytisch nutzen und eine Verlaufsperspektive auf Sicherheitsstrukturen einnehmen. Während die Bedeutung und die Konsequenzen historisierender Verlaufsperspektiven zwar häufig betont werden, sind es doch nur wenige Arbeiten, die sich diesem Zugang dezidiert widmen. Der Forschungsstand macht deutlich, dass es für die Betrachtung des Konfliktes in Kamerun eine Kombination konstruktivistischer und postkolonialer Argumente braucht, die zudem prozessuale Elemente und Praktiken inkludiert.

In dieser Arbeit werde ich die Dekolonisierung Kameruns als postkoloniales Statebuilding betrachten, um Muster und (Dis-)Kontinuitäten in einer Verlaufsperspektive herauszuarbeiten. Ziel der Arbeit ist es, eine Forschungsperspektive zu entwerfen, die Theorien und Annahmen der *kritischen Sicherheitsforschung* mit einer postkolonialen Perspektive *informiert*. Mittels einer engen Verbindung von Theorie, Epistemologie und Empirie fragt diese Arbeit nach dem Potential, das die Einbeziehung postkolonialer Theorien – im Hinblick auf Akteurspositionen und Kontextfaktoren – für die Sicherheitsforschung zu Subsahara-Afrika hat. Mein Fokus liegt auf dem Feld Sicherheit, in dem internationale und lokale Akteure aufeinandertrafen: Sicherheit funktioniert einerseits als empirisches Feld, in dem die

17 Zu Terrorismus in Afrika kann auf die Arbeiten von Kilcullen (2009) und Smith (2013) verwiesen werden.

Übergabe des Gewaltmonopols verhandelt wird, andererseits als Kommunikationsmodus, der Mikro- und Makroebene miteinander in Beziehung setzt. Der Prozess der Dekolonisierung ist gekennzeichnet durch asymmetrische Machtbeziehungen und dadurch, dass er großen Einfluss auf den postkolonialen Staatsaufbau ausübte. Für meine Analyse bilden postkoloniale Theorien die Brücke zwischen den kontextbedingten Faktoren der Dekolonisierungsprozesse und den Konzepten der sozialwissenschaftlichen Forschung, führt damit zu aktuellen theoretischen Problemstellungen innerhalb der IB. Dabei geht es mir nicht darum, lediglich deskriptiv vorzugehen – und dabei eigene analytische Binaritäten zu bestätigen. Im Fokus steht vielmehr, Erfahrungen aus verschiedenen Kontexten in die Analyse einzubeziehen, dabei etablierte Ansichten zu hinterfragen und somit neue Perspektiven aufzuzeigen. Zunächst werde ich jedoch mithilfe geschichtswissenschaftlicher Literatur die Kontinuität internationaler Herrschaft in Kamerun nachzeichnen. Im folgenden Kapitel 3 werde ich, wie angekündigt, einen historischen Abriss der Kontinuität internationaler Herrschaft in Kamerun darlegen.

3 Die koloniale Kontinuität internationaler Herrschaft

In diesem Kapitel will ich, aufbauend auf dem wissenschaftlichen Forschungsstand, die Geschichte Kameruns skizzieren und damit einen historischen Überblick liefern. Dabei werde ich den Schwerpunkt auf Maßnahmen des Staatsaufbaus, die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft sowie die Konstruktion von Sicherheit legen. Zunächst fasse ich die Geschichte der vorkolonialen Phase (Kapitel 3.1.) sowie der deutschen Kolonialzeit (3.2.) zusammen. Daraufhin werden strukturelle Entwicklungen der Mandatszeit (3.3.) sowie der UN-Treuhandzeit (3.4.) dargelegt. Diese Erläuterungen liefern den historischen Rahmen für die empirische Analyse in den Kapiteln 6.1. bis 6.4.

3.1 Die vorkoloniale Phase

Viele Studien zu Kamerun beginnen mit einer Beschreibung der ethnischen Diversität (Joseph, 1977, p. 7; LeVine, 1964, p. 1), um davon ausgehend die vorkolonialen Entwicklungen und die Geographie Kameruns nachzuzeichnen: Im Jahr 1472 sollen portugiesische Seefahrer den kamerunischen Wuori-Fluss erobert und in *Rio dos Cameroes* (Fluss der Garnelen) umbenannt haben, wovon auch der Name Kameruns stammt (LeVine, 1964, p. 16; LeVine and Nye, 1974)¹. In den Jahrhunderten danach siedelten sich in Kamerun verschiedene Gruppen an, wie bspw. die Bamileke² (Joseph, 1977, p. 16). Im Verlauf des 19. Jahrhunderts begann nach Verträgen mit den

1 Diese Beschreibung soll nicht suggerieren, dass es vor deren Eintreffen keine Geschichte gegeben hätte – Die Ereignisse können jedoch aufgrund meines Forschungsfokus und der Informationsdichte nur stark zusammengefasst erläutert werden. Für weiterführende Informationen diesbezüglich kann ich auf die zitierten Historiker_innen verweisen.

2 Mit Bamileke wird die deutsche Schreibweise benutzt, in französischen Texten wird die französische Schreibung *Bamiléké* verwendet. Für eine tiefergehende Beschreibung der Geschichte der Bamileke vor Kolonisierung sowie danach kann ich auf Terretta (2013) verweisen.

Douala³ der Handel von Sklaven; erste christliche Missionen nebst Städten wurden gegründet. Von 1830 bis zum Beginn der Kolonialherrschaft vollzog sich der Übergang vom Sklaven- zum Warenhandel, ferner wurden internationale Handelsbeziehungen intensiviert. In dieser Periode kam es zu einer wachsenden Präsenz von Europäer_innen, vornehmlich als Händler_innen und Missionar_innen, wobei britische Kaufleute deutlich dominierten. Die britische Dominanz resultierte daraus, dass Großbritannien einen Marinestützpunkt vor der kamerunischen Küste aufgebaut hatte und ab 1840 mehrere Abkommen mit den Douala unterzeichnete (Joseph, 1977, p. 17). Da Kamerun folglich eher in der britischen Einflussosphäre lag, setzte sich zunächst sprachlich ein *Pidgin-English*⁴ durch. Im Zuge der Handelsbeziehungen konnte sich Douala als dynamisches Zentrum etablieren (LeVine, 1964, pp. 17-18). Im Aufeinandertreffen von Europäer_innen und der indigenen Bevölkerung kam es zu Konflikten, etwa um die Regulierung von Schulden, wofür in dieser Zeit ein *Court of Equity* eingerichtet wurde (Joseph, 1977, p. 19). Um die britische Vorherrschaft zu durchbrechen, wurde die deutsche Präsenz erhöht. Ab 1868 engagierte sich die Hamburger Firma *Woermann* verstärkt in Kamerun, um ihr Handelsnetzwerk auszubauen, das sich auch auf andere deutsche Kolonien erstreckte.

3.2 Die Zeit der deutschen Kolonisierung

Auch wenn die obersten Autoritäten der Douala bei mehreren Gelegenheiten Königin Victoria um Unterstützung baten (Joseph, 1977, p. 20)⁵, setzte sich das Deutsche Reich im *scramble for Africa* schließlich durch: Nach Vorverhandlungen durch den Handelsunternehmer Carl Woermann unterzeichnete der damalige deutsche Reichskommissar Gustav Nachtigall am 12. Juli 1884 einen Schutzertrag mit den zwei Douala-Königen Bell und Akwa. Dieser strategische Zug war maßgeblich darauf ausgerichtet, den britischen Einfluss in der Region zurückzudrängen (LeVine, 1964, p. 22). Während der deutschen kolonialen Herrschaft prägten die deutschen Gouverneure die Struktur des Landes, indem sie ihr Einflussgebiet Richtung

3 Auch die Schreibweise von Douala spiegelt die wechselvolle Geschichte und wird gleichermaßen für die Stadt und die Gruppe der ursprünglichen Bewohner_innen genutzt: So wurden Stadt und Bewohner während der deutschen Kolonialzeit als Duala bezeichnet, in der französischen und englischen Schreibweise jedoch als Douala (Levine and Nye, 1974, p. 36). Diese Schreibung wird heute noch für die Stadt genutzt und so verwende ich den Begriff, um auf die Stadt und Bewohner_innen zu verweisen.

4 Als *Pidgin-English* werden Verkehrssprachen bezeichnet, die insbesondere in kolonialen Kontexten entstanden sind; dabei werden verschiedene Sprachanteile gemischt.

5 LeVine dazu: »Even the Germans were forced to admit that their treaties were not popular with many natives, who expressed their disapproval by openly shouting insults« (LeVine, 1964, p. 23).

Norden ausdehnten und Grenzen mit Frankreich und Großbritannien aushandelten. Strukturell wurde das Gebiet in verschiedene Administrationseinheiten aufgeteilt. Auch prägten die deutschen Kolonisierer_innen Kameruns ökonomische Geographie: Entlang der Südküste wurden große Plantagen aufgebaut, deutsche Firmen verdrängten afrikanische Händler_innen aus ihren zuvor lukrativen Positionen. Douala wurde zu einem großen regionalen Hafen ausgebaut, wodurch es zu einem Knotenpunkt im deutschen Plans von *Mittelafrika* als Herrschaftsgebiet werden sollte (Joseph, 1977, p. 22). Große ökonomische wie infrastrukturelle Entwicklungsprojekte wurden angestoßen. Eine deutsche koloniale Verwaltung wurde installiert. Es wurden Straßen, Eisenbahnschienen, Brücken, Häfen und Verwaltungsgebäude gebaut, die teilweise heute noch erhalten sind. Nicht zuletzt hatte die deutsche Kolonisierung großen Einfluss auf die nationalistische Bewegung – Joseph zufolge legte sie gewissermaßen die Basis für den Widerstand während der französischen Treuhandzeit gelegt: »The very fact that the Cameroons were once ruled by a people other than the French was a prima facie argument against the permanency of French rule« (Joseph, 1977, p. 20). Bereits im Dezember 1884 kam es zu einem Aufstand der Hickory und Joss, der niedergeschlagen wurde (Eckert, 1990, p. 121). Aufgrund des Grundsatzes *Kolonien dürfen nichts kosten*, blieb der deutsche Verwaltungstab recht klein (LeVine, 1964, p. 25). Dadurch blieb die Ausübung politischer und wirtschaftlicher Macht bis 1914 faktisch nur auf wenige Regionen beschränkt (Eckert, 1999, p. 46). Dennoch ging die deutsche koloniale Herrschaft in Kamerun auch darüber hinaus auf Kosten der indigenen Bevölkerung: In fast jeder Region gibt es Erinnerungen an barbarische deutsche Verwalter, die mit Gewalt »zivilisieren« wollten (Kuster, 2016). Insbesondere Gouverneur Puttkamer verwaltete das Gebiet mit so großer Brutalität, dass sie sogar bereits während des kolonialen Zeitalter als skandalös galt und er schließlich abgezogen werden musste (Joseph, 1977, p. 23).

Während der Zeit deutschen Kolonialverwaltung kam es bereits zu vielfältigen Formen antikononialen Widerstandes, die auf die Beseitigung der deutschen Herrschaft abzielten (LeVine, 1964, p. 29) und die in der Forschung als Widerstand interpretiert werden (Bommarius, 2016; Dabag, 2004; Eckert, 1999; Hoffmann, 2007; Schaper, 2012). Ein bestimmter Vorfall, der auf die Verbundenheit von Kolonie und Metropole verweist, wird dabei besonders häufig geschildert: Im Jahr 1902 unternahm einige Douala-Autoritäten, darunter Manga Bell und Dika Akwa, eine Reise nach Deutschland, um ihren vorherigen schriftlichen Eingaben persönlich Nachdruck zu verleihen. Obgleich die Kolonialbeauftragten zu einigen Konzessionen bereit waren (vor allem aufgrund der aufkommenden Kritik im Reichstag an den Plantagen- und Konzessionsgesellschaften) änderte sich jedoch nicht viel an den Zuständen vor Ort; selbst Entschädigungen bspw. für Haus- und Landübernahmen wurden nur partiell gezahlt. Mit der deutschen kolonialen Periode beschäftigten sich u.a. Schaper (2012), Eckert (1999), Authaler (2018) und Hamann (2015). Sie

arbeiteten größtenteils geschichtswissenschaftlich und untersuchten für verschiedene Felder das Geflecht der Kolonialbeziehungen sowie deren Nachwirkungen. Eckert (1999) beleuchtet die Raumbezogenheit der deutschen Kolonialverwaltung und beleuchtet, welche Transformationsprozessen in ökonomischer wie sozialer Hinsicht initiiert wurden. Weiterhin ist hier Lindner (2011) zu erwähnen, die den Moment der kolonialen Begegnung zwischen den europäischen Staaten Deutschland und Großbritannien analysiert; dabei wirft sie Fragen auf, die auch für meine Arbeit relevant sind: Sie verweist auf die Ambivalenz von Konfrontation und Kooperation zwischen Kolonialmacht und Kolonisierten und fragt, welchen Einfluss dies auf die wechselseitige Wahrnehmung hatte. Am Beispiel Kamerun analysiert Joseph (1977) imperiale Rivalität formuliert als *The German Question* im Zusammenhang mit wieder aufkommendem Nationalismus, indem er die Sorge der französischen Mandatsverwaltung vor einer deutschen Rückkehr beschreibt.

3.3 Kamerun unter dem internationalen Völkerbundmandat

Während des ersten Weltkriegs war auch Kamerun Kriegsschauplatz. Nach dem Krieg, am 4. März 1916, wurde Kamerun – inzwischen als »economic, military, strategic, and political prize« gehandelt (LeVine, 1964, p. 16) – zwischen Frankreich und Großbritannien aufgeteilt (LeVine, 1964, p. 32). Trotz der Versuche, das Gebiet in bestehende Kolonialgebiete einzuspeisen, wurde das Areal 1922 in zwei Völkerbund-Schutzmandate der Kategorie B umgewandelt. Das Gebiet unter britischer Verwaltung machte ungefähr 20 Prozent des Gebietes aus, der restliche und damit größere Teil stand unter französischer Verwaltung (LeVine, 1964, p. 35); die britische Verwaltung teilte das ihr zugesprochene Gebiet wiederum in einen nördlichen und südlichen Teil auf. Der Völkerbund definierte im Mandatsvertrag mit Frankreich die Aufgaben des Mandats folgendermaßen: »Le mandataire sera responsable de la paix, du bon ordre et de la bonne administration du territoire, accroitra par tous les moyens en son pouvoir le bien-être matériel et moral et favorisera le progres moral des habitants.«⁶ (Mandat français sur le Cameorun 1922). Die französischen Administrator_innen versuchten während der Mandatszeit, ein zentralistisch-totalitäres Verwaltungssystem aufzubauen. Der Verwaltungsrahmen an sich unterschied sich dabei wenig von den anderen französischen Kolonien: An der Spitze der Administration wirkte der *Commissaire de la République*, der unter dem Kolonialminister stand. Höchste Kolonialbeamte auf regionaler Ebene waren

6 Übersetzung: »Der Mandatierte wird für den Frieden, die Ordnung und die gute Verwaltung des Gebiets verantwortlich sein, wird mit allen materiellen und moralischen Mitteln alles in seiner Macht Stehende tun, den Wohlstand zu erhöhen und den moralischen Fortschritt der Bewohner fördern.«

die *Chefs de Circonscription* (Bezirkschef), denen die *Chefs de Subdivision* unterstellt waren, sowie ein *Conseil d'Administration* (LeVine, 1964, p. 91). Daneben gab es eine landwirtschaftliche Kommission sowie ein *Conseil de Notables*, in dem französische und kamerunische Verwaltungskräfte zusammenkommen sollten. Das lokale Verwaltungssystem, genannt *Chieftancy*, wurde zu dieser Zeit neu organisiert und aufgewertet (LeVine, 1964, p. 100). Den *Chiefs* kam die Rolle lokaler Autoritäten zu und als solchen die Aufgabe, Steuern einzutreiben. Oft behielten sie dabei einen Anteil für sich oder nutzten Zwangsarbeit für den privaten Profit (Beti, 2010).

Gut ausgebildete Kameruner_innen blieben jedoch fast vollständig von der Verwaltung ausgeschlossen: Der regionale Rat bestand bis 1927 nur aus Europäer_innen, ab 1945 waren lediglich vier Kameruner_innen im Rat Mitglied. Die Französ_innen versuchten, den Einfluss der Gruppe der Douala in der administrativen Struktur so gering wie möglich zu halten; die Gründe hierfür lagen in der frühen und kontinuierlichen Protesttätigkeit der Douala und vor allem auch in ihren Verbindungen zu Gruppen und Kräften, die die Franzosen fürchteten: Panafrikanist_innen, Kommunist_innen und Deutsche (LeVine, 1964, p. 36). Dementsprechend reagierte die Verwaltung sensibel auf alle germanophilen Äußerungen; insbesondere den Duala unterstellten sie große Nähe zur ehemaligen Kolonialmacht. Sowohl Kolonialisierte als auch Kolonialherren setzten die *deutsche* Frage als Instrument ein. So gibt es zahlreiche Beispiele dafür, dass die französische Mandatsverwaltung im Kontext der Weltkriegsbedrohung dezidiert die lokale Bevölkerung bestrafte (Joseph, 1977, p. 40; LeVine, 1964, p. 120). Der Protest der Duala während der Mandatszeit war immens, und laut LeVine lag »the seeds of anti-French rebelliousness often [...] in resentful comparison between the two regimes« (LeVine, 1964, p. 37); zwischen 1919 und 1931 gab es eine Reihe von Eingaben an europäische bzw. internationale Institutionen, die die Themen Enteignung sowie Neuordnung des kolonialen Status behandelten (Eckert, 1999c, p. 58). Ökonomisch waren die Douala von der Teilung des Mandatsgebietes in starkem Maße negativ betroffen, da sie große Anbauflächen durch diese Grenzziehung verloren hatten. Stärker als die deutsche Kolonialadministration war die französische Verwaltung von Steuern abhängig, um ihr Kolonialbudget auszugleichen. Während der 1920er Jahre startete die französische Kolonialverwaltung ein Programm infrastruktureller Investitionen, um ökonomisches Wachstum zu generieren. Dies hatte großen Einfluss auf die indigene Bevölkerung, da auch Zwangsarbeit eingesetzt wurde. Mit dem *indégenat*-Gesetz der französischen Kolonien, eingeführt 1924 in Kamerun, konnten die Verwalter sanktionslos über die Kolonisierten verfügen (Joseph, 1977, p. 26). Die Frage der Arbeit bildete folglich einen weiteren Konflikttherd, eng geknüpft an die Landfrage (Eckert, 1999; LeVine, 1964, p. 108). Aufgrund der immensen missionarischen Tätigkeiten in Kamerun wurde ein hohes Niveau an Primarausbildung sowie Lese- und Schreibfähigkeit erreicht (Joseph, 1977, p. 29). Darüber hinaus pro-

fitierten nur wenige Kameruner_innen von der französischen Mandatsverwaltung, etwa von dem neuen kulturellen Leben in den urbanen Zentren.

Die erste Organisation, die ein nationalistisches Bewusstsein verankerte, wurde 1938 als französisch-kamerunische Jugendbewegung gegründet, die *Jeunesse Camerounaise Française* (JEUCAFRA) (Joseph, 1977, p. 41). Gegründet wurde die Gruppe eigentlich zur Unterstützung der französischen Verwaltung und als Gegengewicht zum deutschen Engagement; dieser Auftrag deckte sich aber nicht eins zu eins mit ihren tatsächlichen Aktivitäten und Intentionen. Einige der Aktivisten, bspw. Paul Soppo Priso und Ruben Um Nyobé, nutzten die Organisation als Netzwerkmöglichkeit, um sich für Autonomie und Repräsentation der indigenen Bevölkerung einzusetzen. Andererseits war die Reputation der JEUCAFRA laut Joseph umstritten, da sie symbolhaft für die Kollaboration mit den kolonialen Unterdrücker_innen stand (Joseph, 1977, p. 41). Der zweite Weltkrieg hatte großen Einfluss auf die politische Entwicklung in Kamerun. Die Gefechte in Europa und die daraufhin sinkende ökonomische Sicherung führten zu Armut und in der Folge zu Streiks und Demonstrationen, die von der französischen Administration niedergeschlagenen wurden. In der ohnehin angespannten Atmosphäre nahmen Konflikte zwischen Siedlergruppen (wovon auch ein großer Anteil deutsche Siedler_innen waren), indigenen Gewerkschaften und der zahlmäßig hoch besetzten französischen Verwaltung zu. Vielfach wurden Ad-hoc-Militärs gegründet, die Gewerkschaftsaktivitäten unterbinden und niederschlagen sollten (Joseph, 1977, p. 46). Nach Ende des Krieges leiteten die Konferenz von Brazzaville sowie das UN-Treuhandsystem bedeutende politische Veränderungen ein (LeVine, 1964, p. 133).

3.4 Die Entwicklungen im UN-Treuhandsystem

Mit der Konferenz von Brazzaville im Januar 1944 wurde im französischen Treuhandgebiet Kamerun die Beziehung zwischen Mutterland und Kolonien neu geordnet, sodass diese ein Mehr an Autonomie erhielten. Kamerun und ebenso Togo wurden nach der Konferenz als assoziierte Territorien in das System der Französischen Union inkorporiert. Damit verbunden war das Recht, parlamentarische Repräsentant_innen für die Nationalversammlung, den Senat, den *Conseil de la République* sowie für die Versammlung der Französischen Union zu wählen (Atangana, 2009, p. 5). Weiterhin wurden durch die Verfassung der Vierten Republik alle Kameruner_innen, »as all inhabitants of French dependencies, [...] made citizens of the French Union by the 1946 Constitution« (Joseph, 1977, p. 74). Generell änderte die Statusveränderung Kameruns zum UN-Treuhandgebiet den Herrschaftsanspruch Frankreichs nicht, wie Joseph herausstellte:

»Although France's colonial possessions were grouped under changing legal rubrics – protectorate, department, mandate, trust territory, colony, overseas territory, associated state etc. – there was one common reality to French imperial policy for all of them: an unwillingness to accept any political future for these territories that would lessen or eliminate France's sovereignty over them. Such international notions as ›protectorate‹ or ›trust territory‹ did not alter this central feature of French political and imperial tradition, [...]« (Joseph, 1977, p. 341).

Die größte politische Reform stellte die Einberufung lokaler Versammlungen dar: die *Assemblée Représentative du Cameroun* (ARCAM, ab 1952 ATCAM). Da auch die französischen Staatsbürger_innen inkludiert werden sollten, wurde in einem zweifach gestaffelten Wahlgang gewählt: Im ersten Schritt wählten die europäischen bzw. französischen Einwohner_innen, in einem zweiten Schritt die kamerunischen. Außerdem wurden zwei Statuskategorien unterschieden: Die erste Kategorie umfasste Bürger_innen mit einem Personenstandsrechtsstatus (französische Bürger_innen sowie wenige Kameruner_innen, die diesen Status erreicht hatten), die zweite alle jene, die nur einen persönlichen Status innehatten (also das Gros der indigenen Bevölkerung). Während jenen das Wahlrecht zugesprochen wurde, durften diese nur unter bestimmten Auflagen wählen. Im Fall der ARCAM beispielsweise waren im ersten Wahlgang 2611 Menschen registriert, die insgesamt 16 Repräsentant_innen wählten; in der zweiten Wahlkategorie waren 38 976 Wähler_innen registriert, die insgesamt 18 Repräsentant_innen wählten. Der Hochkommissar wählte sechs weitere Abgeordnete (Atangana, 2009, p. 6). Die ARCAM hatte die Befugnis, über das Budget abzustimmen, auch Ausgaben durfte sie tätigen (Atangana, 2010, p. 5) und über ökonomische und soziale Angelegenheit mitentscheiden. Während der Treuhandzeit investierte Frankreich massiv, um das Land in seinem Sinne zu modernisieren (Atangana, 2010, p. 83; LeVine, 1964, p. 134). Die Reformen trafen zwar den Nerv der frühen nationalistischen Bewegung, lösten aber nicht die Frustration über Arbeitslosigkeit und Landkonfiskation. Eine weitere strukturelle Veränderung brachte die Unterzeichnung der UN-Treuhandabkommen zwischen der UN und Großbritannien sowie zwischen der UN und Frankreich, das am 13.12.1946 vereinbart wurde⁷. Enthalten waren strukturelle Vereinbarungen, auf die sich die französische Verwaltung während der Treuhandzeit bezog. Ein Ende der Treuhandzeit wurde im Mandat nicht vereinbart. Verankert wurde das Treuhandsystem in Art. 75 der UN-Charta (UNCh); Art. 76 definierte folgende Ziele des Treuhandsystems:

»a. to further *international peace and security*; b. to promote the political, economic, social, and educational advancement of the inhabitants of the trust territories,

7 Für eine Karte der beiden Treuhandgebiete Kameruns, kann ich auf Deltombe et.al (2010) verweisen.

and their progressive development towards self-government or independence as may be appropriate to particular circumstances of each territory and its peoples and the freely expressed wishes of the peoples concerned, as may be provided by the terms of each trusteeship agreement; c. to encourage respect for human rights and for fundamental freedoms for all without distinction as to race, sex, language, or religion, and to encourage recognition of the independence of the peoples of the world; d. [...]« (UNCH Art. 76; Hervorhebung M. K.).

Folgende Treuhandgebiete standen nun unter internationaler Verwaltung: Nauru, New Guinea, Ruanda-Urundi, Kamerun unter britischer Verwaltung, Kamerun unter französischer Verwaltung, Togo unter britischer Verwaltung, Togo unter französischer Verwaltung, Western Samoa und Tanganyika (Chowdhuri, 1955). Der einberufene Treuhandrat operierte unter der Autorität der Generalversammlung; im Rat waren alle Verwaltungsmächte (Australien, Belgien, Frankreich, Neuseeland und Großbritannien) vertreten sowie die Mitglieder des Sicherheitsrats, die kein Treuhandgebiet verwalteten (Sowjetunion, USA, China). Weitere Mitglieder wurden in einem Dreijahresturnus von der Generalversammlung gewählt. Diese Struktur sollte ein zahlenmäßig ausgeglichenes Verhältnis zwischen jenen Mitgliedern des Rates, die Treuhandgebiete mandatierten, und jenen, die dies nicht taten, gewährleisten. Anfänglich wollte Frankreich Kamerun und Togo nicht unter UN-Treuhandmandat stellen, wurde aber u.a. von den USA und Großbritannien unter Druck gesetzt (Atangana, 2009, p. 8). Dafür wurden Zugeständnisse an Frankreich gemacht: Frankreich durfte Kamerun als integralen Bestandteil seines Territoriums verwalten und Militärbasen einrichten, um die Sicherheit im Territorium zu gewährleisten, und konnte industrielle und wirtschaftliche Monopole aufbauen (Atangana, 2009, p. 9). Die einzelnen Treuhandvereinbarungen (ANOM DPCT//3) regelten für spezifische Themen die Rechte und Pflichten der administrativen Autorität gegenüber den Mandatsländern und deren Bevölkerung, aber auch das Verhältnis zwischen Mandatsmacht, UN und Mandatsbevölkerung.

Insgesamt stand das Treuhandabkommen in einem Spannungsverhältnis zwischen kolonialem Habitus und demokratisch(er)en Strukturmerkmalen. Einerseits oblag es den Mandatsländern, Grenzvereinbarungen zu treffen; auch waren sie allein waren für die ökonomische, soziale und demokratische Entwicklung verantwortlich, wie sich am Abkommen für das britisch verwaltete Gebiet, Art. 4, zeigt: »The AA⁸ shall be responsible a) for the peace, order, good government and defence of the Territory and b) for ensuring that it shall play its part in the maintenance of international peace and security« (Art. 4, Treuhandabkommen für den britischen Teil Kameruns); damit erstreckte sich die Verantwortung im Grunde auf alle relevanten staatlichen Aufgaben. Andererseits wurden durchaus progressive demokra-

8 Abkürzung für »Administering Authority«.

tische Vereinbarungen getroffen, die dazu im Widerspruch standen. Dazu zählte: das Recht auf freie Meinungsäußerungen (Art. 10), auch über die gegenwärtige Mandatssituation (Art. 5, Treuhandabkommen für den französischen Teil Kameruns); freie Presse; die Freiheit, am politischen Leben teilzuhaben; ein Diskriminierungsverbot bezüglich Nationalität oder Religion (Art. 9b, Treuhandabkommen für den britischen Teil Kameruns). Zwischen den Abkommen für Britisch-Kamerun und Französisch-Kamerun bestanden kleine Unterschiede. So wird im französischen Abkommen deutlicher die Möglichkeit adressiert, die gewährten Grundrechte der Bevölkerung einzuschränken:

»The provisions of this article shall not, however, affect the right and duty of the Administering Authority to exercise such control as may be necessary for the maintenance of public order and morality, and for the educational advancement of the inhabitants of the Territory« (Art. 10, Treuhandabkommen für den französischen Teil Kameruns).

Dennoch kam der jeweiligen Verwaltungsmacht eine Berichtspflicht zu und, im Falle eines Konflikts über die Ausführung des Mandats, eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem UN-Gerichtshof. Auffallend ist, dass das finale Ziel der Treuhandzeit – Souveränität und Unabhängigkeit – in beiden Abkommen minoritär behandelt wurde. Das heißt: Vereinbart wurden jeweils lediglich Verfahrensregeln, aber kaum Ziele – von dem allgemeinen, nicht hinreichend definierten Ziel des Treuhandsystems einmal abgesehen. In Französisch-Kamerun wurde eine weitverzweigte Verwaltungsstruktur aufgebaut; an ihrer Spitze stand der Hochkommissar, der viele kleinere Verwaltungseinheiten unter sich hatte. Dazu zählten beispielsweise der Sicherheitsservice, die politische und die ökonomische Abteilung. Unterstützt wurde die Arbeit durch den Austausch mit dem Minister für die Belange der *Département d'outre mer* in Frankreich sowie mit einem französischen UN-Sonderbeauftragten in New York. Das Wissen um die Entwicklung in Kamerun wurde in verschiedenen Kontexten erarbeitet und zusammengetragen; zu nennen sind hier beispielhaft die *Visiting Missions* oder auch die Berichtspflicht der französischen Verwaltung gegenüber der UN (UN Report 1952, ANOM 1AFFPOL/930).

Die französische Verwaltung investierte massiv in Kamerun: Am 30.4.1946 stimmte die Französische Nationalversammlung für den *Fonds d'Investissement pour la Développement Economique et Social des Territoires d'Outre Mer* (FIDES), der die Beziehung zu den extraterritorialen Gebieten in finanzieller Hinsicht neu regelte (Atangana, 2009). Kamerun war eines der Gebiete, das für Frankreich wirtschaftlich von großem Interesse war. Während der Treuhandzeit begann sich bald ein politisches Leben zu entwickeln, das aber früh von Sicherheitskräften überwacht wurde (LeVine, 1964, p. 143). Aufgrund der schwachen ökonomischen Situation verschlechterte sich die soziale Lage in Kamerun, woraufhin sich erste Gewerkschaften gründeten. Geregelt wurde das politische Leben mit dem *Décret 7*

Aout 1944, das strenge Regeln für das Gewerkschaftsleben vorsah: So mussten die Führungskräfte französische Sprachkenntnisse haben und durften noch nie wegen krimineller Aktivitäten verurteilt worden sein⁹. Die einzige Vorkriegsorganisation, die überlebt hatte, war die JEUCAFRA. Die größte, eher kommunistisch orientierte Gewerkschaft Frankreichs, die *Confédération Générale du Travail* (CGT), gründete ein Komitee in Kamerun, das im September 1944 in die *Union des Syndicats Confédérés du Cameroun* (USCC) aufging. Die USCC begann sofort mit der gewerkschaftlichen Arbeit, plante die Anwerbung von Neumitgliedern und organisierte Streiks. Diese Streiks mündeten 1945 in gewaltvolle Demonstrationen; Militärs wurden einberufen, neun Personen wurden getötet (LeVine, 1964, p. 146).

Erste Parteien entwickelten sich, beispielsweise die *Mouvement Democratique Camerounais*, die sich aus Europäer_innen und Autochthonen zusammensetzte (und sich allerdings bald wieder auflöste sollte). 1946 gründete sich die *Rassemblement Du Peuple Camerounais* (RACAM); in den Augen der französischen Verwaltung galt sie als weder effektiv noch demokratisch (Note Sur les Partis politiques au Cameroun sous Tutelle Française, 1949, UNA S-1554-0000-0003). Anfang 1947 wurden weitere Parteien, etwa die *Rassemblement du Peuple Français* (RPF), zugelassen. Aus der RACAM wurde im April 1948 die *Union des populations du Cameroun* (UPC) (LeVine, 1964, p. 146) gegründet. Die UPC wurde von Ruben Um Nyobé geführt und entwickelte sich rasch zu einer radikal-nationalistischen Plattform, die gegen koloniale Ausbeutung mobilisierte; ich werde an späterer Stelle näher auf sie eingehen (Kapitel 6.2). Neben der UPC existierten zwischen 1949 und 1954 nur zwei weitere politische Parteien, die nicht auf einer spezifischen ethnischen Zugehörigkeit gründeten: die *Bloc Democratique Camerounais* (BDC) und die *Union Sociale Camerounaise* (USC). Die BDC wurde von Dr. Louis-Paul Aujoulat gegründet, einem katholischen Franzosen. Das Programm der BDC sah eine reformorientierte politische Entwicklung Kameruns innerhalb der Französischen Union vor; letztendlich aber war sie eine regionale Partei. Die andere und größere Partei, die USC, wurde 1953 von Charles Okala gegründet und war sozialistisch orientiert. Die USC stand den Zielen der UPC nahe und war u.a. mit Soppo Priso alliiert, der jedoch in Kamerun unabhängig kandidierte (Joseph, 1977, p. 179). Die USC wurde im Gegensatz zur UPC nie als Bedrohung wahrgenommen, da sie nicht beabsichtigte, eine Massenbewegung zu werden. Die ersten Wahlen in Kamerun wurden 1945 für die konstituierenden Versammlungen abgehalten. Ein Jahr später wurden Repräsentant_innen für die kamerunische ARCAM und für die Nationale Versammlung gewählt. Die UPC war damals noch nicht gegründet. Die nächsten Wahlen wurden im Juni 1951 für die nationale Versammlung sowie im März 1952 für die ARCAM angesetzt. Im Februar

9 Für eine intensive Auseinandersetzung mit Gewerkschaften und dem Thema Arbeit in Kamerun kann ich auf die Arbeit von Kerstin Stubenvoll verweisen.

1952 wurde ein Wahlgesetz verabschiedet, das den Namen ARCAM zu ATCAM änderte. Das doppelte Wahlsystem (*collège*) mit der Unterscheidung zwischen französischen/europäischen und indigenen Wähler_innen wurde zunächst beibehalten. Die UPC und andere politische Parteien kritisierten dies heftig während des Besuchs der *Visiting Mission* der UN im Jahr 1952 – vor allem angesichts der Aufhebung dieser Regelung im Treuhandgebiet Togo (Joseph, 1977, p. 180). Die französische Verwaltung äußerte sich dazu gegenüber der *Visiting Mission* folgendermaßen: »At Cameroon's current developmental level the system of double college is still necessary to preserve the interests of the Europeans of the territory, whose contribution is indispensable for its economic development« (Atangana, 2010, p. 8). In dieser Begründung deutet sich bereits die Vorstellung von Kamerun als schützenswertem Referenzobjekt an; betont wurde außerdem die Bedeutung wirtschaftlicher Investitionen (Atangana, 2009, p. 7). Im April 1957 wurden unter dem *Statut du Cameroun* eine Regierung und Mbida zum Premierminister gewählt. Außerdem wurden die kamerunische Staatsbürgerschaft anerkannt sowie eine Hymne und eine Flagge festgelegt (Levine and Nye, 1974, p. 136). Im Februar 1958 wurde Ahmadou Ahidjo zum Premierminister ernannt.

Die Geschichtswissenschaft hat den Dekolonisierungsprozess in Kamerun bereits gründlich aufgearbeitet; in meiner Arbeit kann ich auf diesem Wissen aufbauen und analytisch nutzen. Ab den 1990er Jahren interessierte sich die Forschung wieder verstärkt für die kamerunische Dekolonisierung (Mehler, 1993; Atangana, 2010; Eckert, 1999; Ewumbue-Monono, 2009; Konings, 2009; Mbembé, 1996; Mouiche, 2005; Socpa, 2003; Terretta, 2014). Die Analyse von Deltombe (2010) prägte mein Forschungsinteresse in besonderem Maße: Er beobachtete eine Kontinuität des kamerunischen Dekolonisierungskrieges bis 1971 und betonte dabei die Verflechtung französischer Interessen mit der kamerunischen Politik. Ebenso hervorzuheben ist die Arbeit von Torrent (2012); Torrent thematisiert die diplomatischen Bemühungen zwischen Frankreich und Großbritannien um die kamerunische Dekolonisierung in der UN-Treuhandzeit und geht auf die Sonderrolle des anglophonen Teils Kameruns ein. Nicht zuletzt knüpft meine Arbeit an Terrettas Beiträge (2014, 2012, 2007) zur kamerunischen Dekolonisierung an: In Ihrem Buch *Nation of Outlaws, State of Violence: Nationalism, Grassfields Tradition, and State Building in Cameroon* (Terretta, 2014) beschreibt sie die Geschichte des kamerunischen Nationalismus und geht auf globale und lokale Einflüsse ein. Zudem verweist sie auch auf die Nachwirkungen des Verbotes der UPC im postkolonialen Staat. Über die Zeit unmittelbar nach der Unabhängigkeit und Ahidjos Regierungszeit liefert wiederum Bayart ([1979]1985) einen umfassenden Einblick und strukturierte Analyse. Aufbauend auf ihren Erläuterung und umfangreichen Quellenfunden, will ich einen analytischen Zugang zur Konfliktgeschichte über Sicherheitskommunikation in einer postkolonialen Lesart bieten, um dessen Nachwirkungen zu erklären.

Die historische Forschung zeigt, so lässt sich zusammenfassen, die Ambivalenz des Treuhandsystems auf: mit einem kolonialen Habitus einerseits und der Rechtfertigungspflicht vor der UN andererseits. Genau hier setzt meine Arbeit an. Im Folgenden werde ich analysieren, wie Sicherheit konstruiert und ausgehandelt wurde, und werde auf die Besonderheiten der Treuhandsituation eingehen. Die deutsche Kolonialperiode, die Vielzahl von Einflüssen externer Herrschaft sowie die in dieser Zeit geprägten Auseinandersetzungen sind dabei von großer Bedeutung; ihre Darstellung (Kapitel 3.) liefert daher die Grundlage für die Analyse in Kapitel 6. Zuvor werde ich jedoch meine Forschungsperspektive, eine *postkolonial-informierte Versicherunglichungsperspektive*, erläutern.

4 Eine postkolonial-informierte Versicherheitlichungsperspektive

»Die Vergangenheit ist ein Weg, den nur die sehen können, die Ohren haben, sagt ein Sprichwort. Ich weiß nicht, ob es von den Bamun, den Ewondo oder den Bami-
leke stammt. Ich weiß jedoch, dass ich, was mich betrifft, das Gegenteil gesagt hätte: ›Nur die, die Augen haben, können hören.«

(Nganang, 2012, p. 91)

Ich analysiere den Prozess der kamerunischen internationalisierten Dekolonisierung als *Statebuilding* in einer Verlaufsperspektive. Dieser Prozess eröffnete verschiedenen Akteuren Handlungsspielräume, die sonst nicht aufeinandertreffen würden. Diese Handlungsspielräume werden über Sicherheitskommunikation ermöglicht: Denn die Übergabe des Gewaltmonopols und Ansprüche an den zukünftigen Staat werden über Sicherheitssprechen kommuniziert – Sicherheitssprechen ist entscheidend bei der Legitimation von Macht und Herrschaft. Um die spezifische Konstellation der kamerunischen Dekolonisierung zu entschlüsseln, nutze ich zwei Forschungsrichtungen, die ich in diesem Kapitel vorstellen werde: die *kritische Sicherheitsforschung* sowie postkoloniale Theorien. Mit der *kritischen Sicherheitsforschung* und Konzepten zu *Versicherheitlichungsprozessen*, *Bedrohungskommunikation* und *Unsicherheitswahrnehmung* lässt sich nachzeichnen, inwiefern Akteure über Sicherheit Ansprüche an Legitimität kommunizierten. Diese Forschungsperspektivierung ermöglicht es mir, den Staatsaufbau und die Dekolonisierung Kameruns in einer Verlaufsperspektive zu analysieren. Dafür nutze ich einen relationalen, prozessualen und konstruktivistischen Sicherheitsbegriff. Empirisch beschränkt sich die Sicherheitsforschung auf Problemlagen der jüngeren Geschichte. Da aber Dekolonisierungsprozesse, die schließlich in die Gegenwart fortwirken, stark von Gewalt und Unsicherheit geprägt waren, muss der koloniale Kontext einbezogen werden. Dafür entwickle ich eine *postkolonial-informierte Versicherheitlichungsperspektive*. Denn postkoloniale Arbeiten stellen

Erfahrungen im *Globalen Süden* in den Vordergrund; ich selbst habe dies über die Wahl des Themas, meine eigene kritische Verortung im Forschungsprozess sowie das Zusammendenken der besagten theoretischen Konzepte umzusetzen versucht. Dieses Zusammendenken war entscheidend für meine Arbeit. Postkoloniale Konzepte können nicht nur Impulse für die Analyse kolonialer Strukturen und deren Folgen liefern, sondern sie helfen auch, neue Perspektiven auf Akteursbeziehungen und Machtkonzepte zu entwickeln. Umgekehrt hilft eine *Versicherheitlichungsperspektive* bei der Analyse kolonialer Kontinuitäten – sie kann Eskalationen, Konfliktgegenstände, schützenswerte Güter und auch Momente des Wandels, der Diskontinuität und Stabilität sichtbar machen. Mittels einer postkolonial-inspirierten Sicherheitsperspektive lässt sich das Handeln der UPC verstehen, Sicherheitssprechen in ein postkoloniales Referenzsystem einordnen und eine Verlaufsperspektive einnehmen. Dabei möchte ich mich nicht darauf beschränken, Sicherheitsdynamiken und ihre Bedeutung für den *Staatsbildungsprozess* Kameruns zu analysieren – umgekehrt möchte ich ermitteln, welches Potential *Versicherheitlichungsansätze* haben, Neues über den Dekolonisierungskonflikt in Kamerun in Erfahrung zu bringen. Mit dieser Arbeit möchte ich für beide Forschungsrichtungen, die kritische Sicherheitsforschung sowie postkoloniale Theorie, aufzeigen, welches Potential es hat, Perspektiven zusammenzudenken, was ich in den empirischen Kapiteln 6.1-6.4 zeigen werde.

In diesem Kapitel (4) entwickle ich mein Konzept einer *postkolonial-informierten Versicherheitlichungsperspektive*. Zunächst werde ich *Versicherheitlichungsperspektiven* (Kapitel 4.1.) vorstellen und auf Konzepte der postkolonialen Theorien (4.2.) eingehen, bevor ich schließlich meine eigene Forschungsperspektivierung darlege und operationalisiere (4.3.).

4.1 *Versicherheitlichungstheorien*

Mit der Prominenz von Debatten um Sicherheit auf der politischen Ebene¹ entwickelte auch die wissenschaftliche Debatte um Sicherheitspolitik eine neue Dynamik. Anknüpfend an konstruktivistische Ideen formierte sich Anfang der 1990er Jahre die Idee der *Versicherheitlichung* (*Securitization*), die von der sogenannten *Kopenhagener Schule* (Buzan et al., 1998) entwickelt und seither um verschiedene Felder und Konzepte erweitert wurde. Ihr Hauptimpetus ist, dass ein Sicherheitsbegriff nicht nur klassische Sicherheitsbereiche, wie etwa Militär oder Polizei, umfassen sollte, sondern als sozial konstruiert anzusehen sei. Damit vermittelt die *Kopenhagener Schule* zwischen einem engen, traditionellen Sicherheitsverständnis,

¹ Für eine Rekonstruktion der Ideengeschichte von Sicherheit kann ich auf Marciniak (2015) verweisen.

das militärische Aspekte fokussiert, und einem weiten Sicherheitsverständnis, das auch nichtmilitärische Felder, wie etwa Umwelt (Floyd, 2010), Gesundheit (Elbe, 2010) oder Ökonomie (Langenohl, 2017), umfasst. Analog dazu ist für *Versicherheitlichungsansätze* Sicherheit kein objektiver Zustand, sondern das Ergebnis eines sozialen Aushandlungsprozesses. Untersuchungsgegenstand ist die soziale Konstruktion von Sicherheitsproblemen und die Frage, auf welche Weise Themen zu politisch relevanten Sicherheitsthemen werden: Wie entscheiden Gesellschaften, was die Sicherheit ihrer politischen Einheit bedroht und welche Politiken wählen sie, um diesen Bedrohungen zu begegnen? *Versicherheitlichungsansätze* machen diese Dynamiken sichtbar, indem sie in den Blick nehmen, wie Sicherheitsbedrohungen in einem intersubjektiven Prozess zwischen Sicherheitsakteur und Publikum konstruiert werden. Vertreter_innen von *Versicherheitlichungsansätzen* gehen davon aus, dass zumindest theoretisch jedes Thema als Sicherheitsproblem konstruiert werden kann. Damit dies tatsächlich geschieht, müssen unterschiedliche Elemente zusammenkommen: die öffentliche Kommunikation einer *existenziellen Bedrohung*; zu ihrer Regulierung *nötige Sicherheitsmaßnahmen*, die wiederum das *Brechen der herrschenden Regeln* bedeuten (Buzan et al., 1998, p. 26). Sicherheit ist demzufolge:

»the move that takes politics beyond the established rule of the game and frames the issue either as a more *extreme version of politicization*. In theory, any public issue can be located on the spectrum ranging from non-politicized (meaning the state does not deal with it and it is not in any other way made an issue of public debate and decision) through politicized (meaning the issue is part of public policy, requiring government decision and resource allocations or, more rarely, some other form of communal governance) to securitized (meaning the issue is presented as *an existential threat*, requiring *emergency measures* and *justifying actions outside the normal bounds of political procedure*)« (Buzan et al., 1998, pp. 23-24; Hervorhebung M. K.).

Als *Versicherheitlichungsprozess* wird bezeichnet, wenn ein Thema oder ein Politikfeld politisiert und damit versicherheitlicht wird und in der Folge auf die Agenda für besonderes politisches Handeln gesetzt wird. Sicherheit ist dann »a successful speech act through which an intersubjective understanding is constructed within a political community to treat something as an existential threat to a valued referent object, and to enable a call for urgent and exceptional measures to deal with the threat« (Buzan and Wæver 2003, p. 491). *Versicherheitlichungsansätze* sind für meine Arbeit aus zweierlei Gründen relevant: Zum einen war Sicherheit im Dekolonisierungsprozess Kameruns ein Konfliktgegenstand, insofern die Übergabe des Gewaltmonopols des zukünftigen Staates umstritten war; zum anderen fungierte Sicherheit als Kommunikationsmodus, der das Feld der Akteure (machtvoll) ordnet und damit ein Indikator dafür ist, die Eskalation des Konflikts zu erklä-

ren. Für meine Forschungsperspektivierung benötige ich ein Sicherheitskonzept, das das Aufkommen von Sicherheitskommunikation als einen politisierten Prozess begreift und dabei auch Sicherheitsroutinen erfasst.

4.1.1 *Versicherheitlichungskonzepte: Die Bedeutung von Sprechakt und Routinen*

Die akademischen Zugänge zu *Versicherheitlichung* lassen sich drei Schulen zuordnen (Büger and Stritzel, 2005), die unterschiedliche Schwerpunkte legen: die Kopenhagener Schule, die Pariser Schule sowie die Waliser Schule.²

Die Kopenhagener Schule

Die Kopenhagener Schule wird oft als Begründerin der *Versicherheitlichungstheorien* angesehen. Den Arbeiten, die dieser Schule zugeordnet werden (Buzan et al., 1998; Buzan and Lawson, 2015; Buzan and Wæver, 2003; Hansen, 2012, 2011a; Stritzel, 2014), ist gemeinsam, dass der Sprechakt als essentiell für die Konstruktion von Sicherheit und Bedrohung gilt. Weiterhin wird die Bedeutung der Ausnahme-situation betont, in der Sicherheit der Bruch mit vorherrschenden politischen Regeln sei. *Versicherheitlichung* wird als Prozess verstanden und untersucht, »by which groups of people construct something as a threat, thus offering a constructivism-all-the-way-down counterpoint to the materialist threat analysis of traditional Strategic Studies and realism« (Buzan, 2015, p. 5). Von einer erfolgreichen *Versicherheitlichung* wird erst dann gesprochen, wenn das jeweils relevante Publikum von der Notwendigkeit besonderer sicherheitspolitischer Maßnahmen überzeugt wurde (wobei diese nicht zwangsläufig ergriffen werden müssen) (Buzan et al., 1998). Eine erfolgreiche *Versicherheitlichung* setzt folglich politische Prozesse jenseits der üblichen demokratisch etablierten Prozeduren voraus. Bezüglich der Akteure, bezieht sich die Kopenhagener Schule hauptsächlich auf Staaten als Akteure von *Versicherheitlichungsprozessen*. Buzan et al. unterscheiden dabei zwischen schwachen und starken Staaten und stellen heraus, inwiefern starke Staaten einen Vorteil haben, wenn es darum geht, *Versicherheitlichungen* erfolgreich umzusetzen:

»A strong state will typically be fairly invulnerable in the political sector; it will not be ethically divided and thus not open to secessionist action. Its government will be neither divorced from the general opinions of its citizens nor dependent

2 Der Begriff Schulen dient hier allein der Strukturierung; Vertreter_innen der einzelnen Perspektiven selbst lehnen eine solche Zuordnung teils ab. Die einzelnen Schulen und die ihnen zugeordneten Perspektiven sind nicht hermetisch voneinander abgegrenzt und statisch, sondern entwickeln und überschneiden sich dynamisch.

upon suppressing views and information and therefore will be fairly invulnerable to external actors supporting oppositional voices« (Buzan et al., 1998, p. 152).

Neben des prozessualen Charakters von Sicherheit, werden Sektoren betont, die Referenzobjekte in verschiedenen Politikfeldern abbilden – »issues across a wider range of sectors: economic, political, societal/identity and environmental« (Buzan, 2015, p. 5). Sicherheitskommunikation wird danach unterschieden, welchem Bereich sich das entsprechende Referenzobjekt zuordnen kann, welches dann auf spezifische Akteure und Maßnahmen trifft. Bei meiner Analyse der kamerunischen *Staatsbildung* in Kapitel 6 lege ich den Schwerpunkt auf den politischen Sektor, da *Versicherheitlichungsbestrebungen* auf den zu bildenden Staat gerichtet waren. Unter den Bedingungen internationalisierter Dekolonisierung müssen Staat und Nation jedoch erst geschaffen werden, und die involvierten Akteure richten ihr Handeln und ihre Sicherheitskommunikation auf ein imaginiertes, zukünftiges Referenzobjekt. Durch diese zeitliche Verschiebung des Referenzobjektes als nachgelagert müssen die Ansätze der Kopenhagener Schule adaptiert werden. Wie die Akteure die damalige (Sicherheits-)Situation bewerteten und Gewaltereignisse deuteten, hatte einen maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige politische Entwicklung; umgekehrt hatten Ideen für die zukünftige Staatlichkeit Einfluss auf den damaligen politischen Prozess.

Als Vertreter_innen der sogenannten zweiten Generation der Kopenhagener Schule machen Stritzel (2014) und Floyd (2010) auf verschiedene Aspekte aufmerksam: auf die *Translation* von Sicherheitsbedrohungen, auf die Motivation und Intentionen von *Versicherheitlicher_innen* sowie auf Fragen rund um *Gegenversicherheitlichung* und Machtbeziehungen (Stritzel and Chang, 2015). Stritzel betont in seinen Arbeiten die Aushandlungsprozesse bezüglich Sicherheit; dabei verweist er auf folgendes Zitat von Buzan et al.: »A discourse that takes the form of presenting something as an existential threat to a referent object does not itself create securitization – this is a securitizing move, but *the issue is securitized only if and when the audience accepts it as such*« (Buzan et al., 1998, p. 25). Demzufolge ist *Versicherheitlichung* maßgeblich von der Akzeptanz des Publikum abhängig. Der analytische Fokus muss folglich auf den intersubjektiven Aushandlungsprozess gerichtet werden. So wird eine Bedrohung nicht nur angenommen oder abgelehnt, sondern eigentlich zwischen Akteur und Publikum verhandelt (Stritzel, 2007, p. 363). Der Kopenhagener *Versicherheitlichungsansatz* fand große akademische Resonanz. Kritisiert wurde Grundannahmen und die Verknüpfung konstruktivistischer und realistischer Konzepte (McSweeney, 1996). Gleichzeitig wurde der Ansatz ausdifferenziert und situativ adaptiert; Anpassungen beziehen sich insbesondere auf die Bedeutung des Sprechakts und performativer Praktiken (z.B. Hansen, 2000; Stritzel, 2007), auf die Rolle des Publikums (Côté, 2016; Salter, 2008), das Set außergewöhn-

licher Maßnahmen (Bigo, 2000b; Vuori, 2008) sowie die Ausnahmesituation (z.B. Huysmans et al., 2009; Wilkinson, 2007).

Die Pariser Schule

Die sogenannte Pariser Schule bezieht sich auf Praktiken, Anwendungen und Technologien von Sicherheit. Sie betont Routinen und Bürokratien von Sicherheit und die sich darin entfaltenden Machtprozesse sowie Fragen innerer und äußerer Sicherheit. Die Pariser Perspektive kritisiert die Kopenhagener Schule für ihren Fokus auf Diskursivität und setzt einen anderen Schwerpunkt in der Definition von *Versicherheitlichung*:

»Securitization is not usefully characterized as a discursive practice creating ›exceptionalization‹, even though it may find its origins in this practice. Authors like Buzan have little sense of the routines, the *day-to-day practices*, of the bureaucracies that are necessary to understand *how discourses work in practice*. Securitization works through *everyday technologies*, through the effects of power that are continuous rather than exceptional, through political struggles, and especially through institutional competition within the professional security field in which the most trivial interests are at stake« (Bigo, 2000b, p. 73; Hervorhebung M. K.).

Die Pariser Schule ist stärker soziologisch fundiert. Sie berücksichtigt, dass Sprechakte in die Praxis eines bestimmten Feldes eingebettet sind: Nicht der einzelne Sprechakt ist interessant, sondern die komplexe soziale Praxis, für die dieser steht. Folglich umfasst diese Perspektive auch nichtdiskursive Praktiken sowie unterschiedliche Machtpositionalitäten – und ist daher hilfreich bei der Betrachtung der kolonialen Situation: Mit ihrer Hilfe kann ich nicht nur auf Gewalt in einer Ausnahmesituation eingehen, sondern auch auf die koloniale Machtausübung mittels Technologien, Bürokratien und Routinen. Bigo betont, dass

»Multiple discursive practices must be understood, as well as the heterogeneity of the nondiscursive practices as part of the same ›dispositif‹ (legal devices, political rhetoric, police practices, surveillance technologies, discourses on human rights, resistances of actors, and so on) in order to understand the articulation of knowledge and power relations« (Bigo, 2000b, p. 326).

Demzufolge sind Polizeipraktiken, Überwachungstechnologien und Diskurse um Menschenrechte – also das gesamte Set an Sicherheitsroutinen – relevant und zu berücksichtigen, wenn es um die Entwicklung einer *Grammatik der Sicherheit* geht. Balzacq betont bei seiner Definition von *Versicherheitlichung* die kontextualisierte Mobilisierung heuristischer Artefakte:

»I define securitization as an *articulated assemblage of practices* whereby heuristic artifacts (metaphors, policy tools, image repertoires, analogies, stereotypes, emotions etc.) are *contextually mobilized* by a securitizing actor, who works to prompt an audience to build a coherent network of implications (feelings, sensations, thoughts, and intuitions), about critical vulnerability of a referent object, that concurs with the securitizing actors reasons for choices and actions, by investing the referent subject with such an aura of unprecedented threatening complexion that a customized policy must be undertaken immediately to block its development« (Balzacq, 2011, p. 3; Hervorhebung M. K.).

Somit ist der Kontext von Bedeutung, um *Versicherheitlichungsprozesse* zu verstehen. Neben heuristischen Artefakten erachtet Balzacq die performative Dimension von Sicherheit als wichtig für den *Versicherheitlichungsprozess*. Performativität wird verstanden als situierte Handlungen, die den Habitus des Akteurs vermitteln. Auf diese Weise entsteht durch Sicherheitssprechen in versicherheitlichender Form eine spezifische Form von *Agency*. So kann *Versicherheitlichung* aus Pariser Perspektive sowohl diskursiv als auch nichtdiskursiv, intentional und nichtintentional sowie performativ sein; Sicherheitsprobleme können dabei auch aus Praktiken entstehen, deren originäres Ziel es nicht war, ein Sicherheitsproblem zu schaffen (Balzacq, 2010, p. 2). Für meine eigene Analyse waren die *Agency* sowie die performative Dimension von Sicherheitsakten wichtig, ebenso die kontextuelle Mobilisierung. Eine spezifische Konzeptualisierung der postkolonialen Sicherheitsakteurschaft werde ich in Kapitel 6.2 entwickeln.

Die Waliser Schule

Die Waliser Schule hinterfragt die ontologischen Grundlagen der *Versicherheitlichungstheorien* (Wyn Jones, 1999): Anders als die beiden zuvor erläuterten Schulen positioniert sich die Waliser Schule politisch, teilweise aktivistisch und mit explizit normativem Ziel. Im Gegensatz zur eher staatszentrierten Kopenhagener Schule bezieht sich Ken Booth, ein Vertreter der Waliser Schule, auf das Individuum und dessen Befreiung und verknüpft damit die individuelle Ebene mit der Ebene politischer Strukturen. Weiterhin konzipiert Booth (1991) Sicherheit als Emanzipationsmöglichkeit und damit eindeutig als positiv: »*Security* means the absence of threats. Emancipation is the freeing of people (as individuals and groups) from those physical and human constraints which stop them carrying out what they would freely choose to do« (Booth, 1991, p. 319; Hervorhebung M. K.). Zu den freiheitshemmenden Bedingungen zählt er Krieg oder die Androhung von Krieg, aber auch Armut, schlechte Bildung, politische Unterdrückung etc. Seiner Ansicht nach würde nur die Emanzipation von diesen politischen Bedingungen ein umfassendes Sicherheitsgefühl bewirken, weshalb für ihn Emanzipation im Grunde Sicherheit bedeutet (Booth, 1991, p. 319). McDonald (2008) betont die normativen Implikationen von

Ver- und Entsicherheitlichung sowie die Bedeutung marginalisierten Stimmen bei der Konstruktion von Sicherheit. Er argumentiert, dass ein breites Verständnis von Sicherheit notwendig sei, um herauszuarbeiten, wie sich politische Gemeinschaften konstituieren: »[...] how *particular articulations of security* come to capture the way that community deals with those issues; and lends itself to a concern with locating and acknowledging alternative articulations of security, especially those outlined by *marginalized voices*« (McDonald, 2008, p. 565; Hervorhebung M. K.). Für meine eigene Untersuchung ist die Einbeziehung alternativer Sicherheitsartikulationen relevant, wenn es um die Repräsentation der antikolonialen Bewegung geht: Um die Aushandlung von Sicherheit während des kamerunischen *Statebuilding*s nachzuvollziehen, gilt es, *marginalisierte Stimmen* und alternative *security visions* zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht ist die Waliser Schule anschlussfähig an postkoloniale Theorien und den empirischen Gegenstand der Dekolonisierung. McDonald hebt Arbeiten positiv hervor, die – statt lediglich den Ver-/Entsicherheitlichungsakt an sich zu untersuchen – Kontexte analysieren, in denen bestimmte *security visions* gegen andere gewinnen. Eine solche Untersuchung sei zwar

»less elegant and more unwieldy than the Copenhagen School's securitization framework, whose attraction will always in part be the *desire to simply apply a set of universal and ready-made tools to different social, historical and political contexts*. But resisting this attraction means *recognizing the breadth and complexity of the construction of security in global politics*« (McDonald 2008: 582; Hervorhebung M. K.).

In der Waliser Schule drückt sich eine »globalere« Perspektive auf Sicherheit darin aus, dass sie die Differenz zwischen *domestic* (inländisch) und *foreign* (international) – und damit die Binarität, die das internationale System ausmacht – aufbricht. Booth betont die Wirkung diese Idee von Sicherheit auf die Akteure: »[I]ntegral to emancipation is the idea of the *reciprocity of rights*. The implication of this is the belief that I am not truly free until everyone is free« (Booth, 1991, p. 322; Hervorhebung M. K.). Auch wenn diese Perspektiven einige normative und analytische Dilemmata mit sich bringt, ist sie hilfreich, um Sicherheitskonstruktionen in der internationalisierten Dekolonisierung Kameruns zu untersuchen. Dazu interpretiere ich Emanzipation nicht normativ, sondern als gestalterisch: Jenseits universalistischer und vorgefertigter Werkzeuge werde ich alternative Sicherheitsvisionen ermitteln und den Wandel des Konzepts von Sicherheit aus unterschiedlichen Perspektiven untersuchen. Ich verstehe Sicherheit also als produktiv: Sicherheitsprechakte wirken innerhalb von Macht- und Repräsentationsdynamiken konstitutiv und verhelfen Akteuren zu Handlungsoptionen und Entscheidungsmöglichkeiten. Diese Handlungsmacht ermöglicht es zu analysieren, welche Effekte *Versicherheitlichungen* haben und welche Langlebigkeit sie entfalten.

Die Englische Schule und *Versicherheitlichung*

Die Perspektive der Englischen Schule auf *Versicherheitlichung* spielt bislang (zumindest außerhalb Großbritanniens) eine eher marginale Rolle in der akademischen Diskussion – für meine eigene Analyse waren jedoch einige ihrer Konzepte wichtig, denn Autor_innen der Englischen Schule verknüpfen nationale und internationale Sicherheitslagen (Bellamy and McDonald, 2004; Buzan, 2015). Buzan skizziert eine soziohistorische Perspektive, die Konzepte von Sicherheit als Variablen – statt als Konstanten – betrachtet; weiterhin betont er die Bedeutung verschiedener Sicherheitspositionalitäten sowie regionale Differenzierung als möglicher Faktor internationaler Sicherheit (Buzan, 2015, p. 132). Diese Perspektive schafft Verbindungen zwischen der *internationalen Gemeinschaft* – als Gemeinschaft von Staaten – und der *internationalen Gesellschaft*, die eine NGO-Akteursperspektive beinhaltet. Buzan betont, dass *inside/outside*-Konstruktionen Sicherheitsdynamiken und Hierarchien in der globalen Ordnung beeinflussen:

»International society still has some imperial qualities, and understanding these opens the way to problematizing the status quo, West-centric perspective that too often marks security analysis. Securitizations around human rights, the market and democracy are not difficult to find in contemporary international society« (Buzan, 2015, p. 137).

Der Fokus der Englischen Schule liegt damit auf den Regeln, Normen und Institutionen der Gesellschaft von Staaten (Bellamy and McDonald, 2004; Buzan, 2015; Williams, 2004). Durch die Betonung der Systemebene setzt diese Perspektive die verschiedenen Akteure konturierter miteinander in Beziehung als andere *Versicherheitlichungsansätze*. Für meine eigene Analyse ist diese Beziehungsebene von großer Bedeutung, wenn es um die Akteure antikolonialer Bewegung geht: Diese appellieren an NGOs auf der Suche nach Unterstützung, gleichzeitig verhandeln sie mit staatlichen Vertreter_innen über Sicherheit. Auf die Bedeutung der Systemebene innerhalb der internationalen Gemeinschaft von Staaten verweisen Watson und Bull:

»Third World governments do not want to *replace the society of sovereign states* but rather to *improve their own position* within the society. This attachment to *juridically equal sovereignty* is encouraging to those who welcome continuity within the European system, and disappointing to those who hoped that functional or other pressures would lead to these obsolescence of the sovereign state as the basic unit of international society« (Watson and Bull, 1986; Hervorhebung M. K.).

Dem Konzept der Souveränität kommt hier eine Schlüsselfunktion für die Sicherheit zu. Laut Buzan haben Nationalismus und der freie Markt negative Auswirkungen auf die jeweils entwickelten Institutionen, womit er Widersprüche innerhalb der normativen Struktur der IB begründet (Buzan, 2015, p. 133). Eine weitere Span-

nungslinie führt Buzan zwischen Menschenrechten und Souveränität als *non-intervention-Praxis* auf, die die *kritische Sicherheitsforschung* mit der Englischen Schule verbinden würden: Menschenrechte seien zum neuen Standard der Zivilisierung westlicher Staaten erklärt worden, und dieser schreibe eine *inside/outside-Tradition – the West against the rest* – fort. Diese Annahme ist der Beobachtung geschuldet, dass internationale humanitäre Interventionen im *Globalen Süden* mit einer prekären Menschenrechtssituation begründet werden. Damit schreibe sich eine imperiale Tradition fort, die jedoch die Ebene der staatlichen Souveränität nicht explizit macht, was dann Auswirkungen auf die Konstruktion von Sicherheit hat. Für meine Analyse ist die Unterscheidung zwischen internationaler Gemeinschaft und internationaler Gesellschaft von Bedeutung, um die Dynamiken zwischen den unterschiedlichen Ebenen und das entsprechende Akteurshandeln zu erfassen. Eine dezidiertere Konzeptualisierung der Aushandlungen zwischen Sprecher_innen und *Sicherheitspublikum* werde ich in Kapitel 6 vornehmen.

4.1.2 Die Dekolonisierung Kameruns als *Versicherheitlichung*

Die bisher vorgestellten Ansätze vereint das Interesse an Sicherheitssprechen und Bedrohungskommunikation. Üblicherweise wird *Versicherheitlichung* für OECD-Kontexte untersucht. Das heißt, die theoretischen Annahmen beruhen weitestgehend auf Abläufen in demokratischen Systemen mit einem freien Mediensystem. Der Blick wird dabei auf das Übertreten demokratischer Regeln oder aber – in einer soziologischen Perspektive – auf Routinen und routinisierte Abläufe gerichtet. Für Kontexte autoritärer Staatlichkeit sind die genutzten Konzepte weniger passend. Für Holbraad und Pedersen (2012) deutet dies auf den inhärent liberalen Charakter sowie die Staatsfokussierung der *Versicherheitlichungstheorien* hin: Folge man deren Logik, sei letztlich nur ein Souverän fähig, einen Rahmen für die Existenz und Freiheit der Bürger_innen zu schaffen (Holbraad and Pedersen, 2012, p. 166). Darüber, ob und wie Nicht-OECD-Ländern in *Versicherheitlichungsansätze* einzubeziehen sind, hat sich eine theoretische Debatte entsponnen. Eines der Hauptargumente dafür, *Versicherheitlichungskonzepte* auch außerhalb demokratischer Kontexte anzuwenden (Bubandt, 2005; Kent, 2006; Vuori, 2008; Wilkinson, 2007), ist, dass es theoretisch fruchtbar sein kann, einen Erkenntnisgewinn über *Versicherheitlichungen* in autoritären Regimen zu generieren. Vuori (2008) argumentiert in diesem Zusammenhang, dass es auch in autoritären Gesellschaften Regeln gibt, deren Bruch legitimiert und gerechtfertigt werden muss. Damit werde nicht nur das Bestehen von Regeln sichtbar gemacht, sondern auch ein breiteres Verständnis von *Versicherheitlichung* ermöglicht und kann dementsprechend untersucht werden. Die Debatte um die Anwendung der Theorie auf Nicht-OECD-Gesellschaften verweist somit auf offene Fragen, die sich mit Konsequenzen von *Versicherheitlichungsprozessen* beschäftigen und den

dabei konstruiertem Verständnis des *Selbst* und des *Anderen*. Ein relationales Verständnis von Sicherheit im historischen Kontext hat wichtige Implikationen für ein kritisches Verständnis von Sicherheit in meiner Arbeit. Ich kann damit *Versicherheitlichungsprozesse* daraufhin untersuchen, ob und wie sie das Verständnis von Nationalität, Staatlichkeit und Handlungsmacht verändern. Weiterhin lassen sich machstrategische und akteursbezogene Aspekte stärker in die Analyse einbeziehen, da über Sicherheitssprechen Handlungsperspektiven veränderbar werden. Letztlich trägt eine solche relationale Interpretation dazu bei, dass die Sequenzialität und Historizität von Sicherheit analytisch erfasst werden kann. Aus diesem Forschungsinteresse heraus verweise ich auf *multiple modernities* (Bhabra, 2016; Bhabra and Santos, 2016), die empirisch aufeinandertreffen und daher auch theoretisch miteinander in Beziehung gesetzt werden müssen.

Sicherheit ist ein verbindendes Element der in diesem Kapitel betrachteten Forschungsperspektiven. Im folgenden Kapitel nun werde ich mich Konzepten postkolonialer Theorie widmen; für die Fragen der Repräsentation und *Agency*, die mein Forschungsthema durchziehen, sind sie von zentraler Bedeutung.

4.2 Postkoloniale Theorie

Die Kontinuitäten kolonialer Machtstrukturen werden von Vertreter_innen postkolonialer Theorien kenntlich gemacht, untersucht und dekonstruiert. Postkoloniale Ideen, Konzepte und Autor_innen sind inzwischen universitär wie außeruniversitär bekannt. Ich selbst nutze postkoloniale Argumente in dieser Arbeit nicht nur dafür, die Geschichte empirisch zu rekonstruieren, also deskriptiv zu arbeiten. Im Fokus steht vielmehr: das Potenzial postkolonialer Lektüre für die Reflexion historischer und politischer Machtverhältnisse im Kontext der Sicherheitsforschung auszuloten und die dabei genutzten Konzepte zu evaluieren.

4.2.1 Die Dezentralisierung Europas

Über mittlerweile etablierten postkolonialen Theoretiker_innen wie Bhabha, Spivak und Said hinaus werden unter dem Begriff postkoloniale Theorie eine Vielzahl von Forschungsinteressen und Kritiken vereint, die keinen abgeschlossenen Korpus bilden. Während sich der forschende Blick zunächst auf Phänomene in vormals kolonisierten Ländern richtete, wurde die Forschungsperspektive später um nachwirkende Dynamiken und Momente der inneren Kolonisierung erweitert. Inzwischen scheint die Forschung auf einer dritten Stufe, postkoloniale Konzepte für die Analyse konkreter Probleme in den internationalen Beziehungen zu nutzen. In der Gesamtschau macht postkoloniale Kritik auf die Provinzialität der bestehenden Geschichtsschreibung aufmerksam und regt ein *Decentering* (Chakrabarty, 2007)

vorherrschender Konzepte an. So könne, wie Go (2016) betont, die Einbindung der postkolonialen Frage das Verstehen der Welt, in der wir leben, stärken und bereichern; Globalisierungsprozesse und die internationale Ordnung könnten durch eine *postkoloniale* Sozialwissenschaften in ihrer Dynamik besser erklärt und verstanden werden – »[o]ne might even say, that social sciences is obliged to engage with postcolonial theory« (Go, 2016, p. 15). Eine postkoloniale Perspektive erlaube eine tatsächlich transnationale oder globale Geschichtsschreibung und überwinde die territorialen Abgrenzungen zwischen Nationen (ibid.). Entsprechend interessieren sich postkoloniale Arbeiten nicht für Konzepte, die Gesellschaften kollektiv und einheitlich konzipieren, sondern für Momente des Übergangs, des Bruchs und Hybridität.

4.2.2 Der Begriff Postkolonialität

»Wann war der Postkolonialismus?«, fragte Stuart Hall (1997) in einem Essay – und weist die Kritik zurück, der zufolge postkoloniale Theorie unterschiedliche Geschichtlichkeiten, Zeitlichkeiten und ethnische Gruppierungen in dieselbe universalistische Kategorie pressen würde (Hall, 1997). Anders als viele Kritiker_innen behaupten würden (Hall bezieht sich auf u.a. McClintock, 1992; Shohat, 1992), verweise der Begriff Postkolonialität weder auf Linearität noch auf klare territoriale Abgrenzung: »[E]r liest vielmehr die ›Kolonisation‹ als Teil eines im wesentlichen transnationalen und transkulturellen ›globalen‹ Prozesses neu – und bewirkt ein von Dezentrierung, Diaspora-Erfahrung oder ›Globalität‹ geprägtes Umschreiben der früheren imperialen Großgeschichten mit der Nation als Zentrum« (Hall, 1997, p. 227). Julian Go argumentiert analog dazu:

»The signifier ›post‹ in the term ›postcolonial thought‹ refers to an intellectual stance that *recognizes colonialism's legacies*, critique them, and *tries to reach beyond them*. It is also post, therefore, in the sense that it *seeks to overcome the imperial suppression of the thought, experiences, and agency* of the colonized and ex-colonized peoples« (Go, 2016, p. 9; Hervorhebung M. K.).

Postkoloniale Arbeiten adressieren die Auflösung und Reorganisation der Grenze zwischen Zentrum und Peripherie sowie die *Agency* der (ehemals) Kolonisierten – es sind diese Aspekte, die sie so bedeutsam machen für meine eigene Forschung. In Dirliks Worten drückt sich in postkolonialen Arbeiten das Interesse und Bedürfnis aus, »eine Verständniskrise zu überwinden, die von der Unfähigkeit herkömmlicher Kategorien, die Welt zu erklären, herbeigeführt wurde« (Dirlik, 1992, p. 353, zitiert in Hall, 1997, p. 244), und darauf zu reagieren. Dementsprechend gibt es einen Zusammenhang zwischen der Vergangenheit und der heutigen Erfahrung der Moderne. Hall führt die Bedeutung postkolonialer Theorie für aktuelle Zusammenhänge folgendermaßen aus:

»Das wirklich distinktive Element einer ›postkolonialen‹ Periodisierung ist das rückblickende Umformulieren der Moderne innerhalb des Kontexts der ›Globalisierung‹ in all ihren diversen sprengenden Formen und Momenten (von der ersten Fahrt der Portugiesen über den Indischen Ozean und der Eroberung der Neuen Welt bis hin zur Internationalisierung der Finanzmärkte und des Informationsflusses). In dieser Hinsicht markiert der ›Postkolonialismus‹ einen *entscheidenden Bruch mit der gesamten historiographischen Großnarrative*« (Hall, 1997, p. 232; Hervorhebung M. K.).

Postkolonialer Theoretiker_innen verstehen demnach Geschichte nicht als linearen Prozess, sondern als eine komplexe und von Widersprüchen geprägte Dynamik. Folglich gelten die Muster des Kolonialismus sowie Dekolonisierungsprozesse nicht als eindeutig, linear und abgeschlossen darstellbar; es sei nicht möglich, Letztere zu verstehen, wenn sie als rein technisch-formale Machtübergabe gedacht werden. Vertreter_innen postkolonialer Theorien thematisieren entsprechend auch Tendenzen des Neokolonialismus und des Rekolonisierens und zeigen damit auf, dass koloniale Beziehungen und Machtstrukturen – trotz formaler Unabhängigkeit – immer noch relevant sind. Unter postkolonialer Theorie verstehe ich also ein Set wissenschaftlicher Praktiken, empirischer Ressourcen und interdisziplinärer Methodologien, die Strukturen des Kolonialismus, kolonialistische Ideologien, deren Folgen sowie daraus resultierende Machtverhältnisse in den Fokus rücken. Dabei ist eine relationale Perspektive von Bedeutung. Analog dazu untersuche ich Interaktionen zwischen globaler und lokaler Ebene, dies mit dem Anspruch, weder das Lokale noch das Globale über- bzw. unterzubetonen (Go, 2016, p. 159).

Der Kampf um die Dekolonisierung der Forschungsagenden hat verschiedene Strategien hervorgebracht; interne Differenzen drehen sich dabei häufig um Repräsentation, Machtverhältnisse und das Verhältnis von Theorie und politischem Aktivismus. Postkoloniale Kritik hat darauf aufmerksam gemacht, dass diejenigen historischen Erzählungen zum Schweigen gebracht wurden, die nicht dem damalig vorstellbaren Handlungsspielraum entsprachen. Trouillot (1995) zeigt anhand der Haitianischen Revolution, dass auch Sklav_innen eine Revolution machen können – eine Vorstellung, die in der Zeit der Aufklärung keinen Platz hatte, weshalb sie erst Jahrhunderte später als Revolution bezeichnet wurde. Ähnlich argumentiert Gilroy, dass koloniale Gewalt im britischen Empire verschwiegen werden muss, um heute das britische Selbstbewusstsein und die britische Selbstwahrnehmung aufrechterhalten zu können (Gilroy, 2004, p. 115).³

3 Ayata (2016) überträgt dies anhand der NSU-Prozesse auf den deutschen Kontext.

Einige postkoloniale Ansätze beziehen sich in ihrer Theoriebildung auf die *Négritude*⁴ Bewegung, insbesondere auf Césaire ([1950]2001) und Senghor (1967). Innerhalb dieser Bewegungen wurden alternative Ideen für eine politische Ordnung entwickelt sowie ein neuer afrikanischer Humanismus begründet ((Fanon, [1961] 1981; Mbembe, 2016). Ebenso wichtig ist Subjektwerdung im Gründungsdokument der postkolonialen Studien »Orientalism« (1994), in dem Said die wechselseitige Konstruktion des Europäers und des/der Anderen, des Orients, nachzeichnet. (Siehe dazu auch das Kapitel 6.2.). Kultur wird innerhalb dieser Arbeiten häufig als ein wichtiger Raum interpretiert, in dem es zum Widerstreit zwischen verschiedenen Repräsentationen von Welt, Subjekt, Geschichte usw. kommt (Bronfen, 1997, p. 11). Im Aufeinandertreffen von Lokalen und Globalen entstünden hybride Räume, in denen sich Grenzen, Ambivalenzen und Binaritäten auflösen würden. Hybridität bedeutet dabei jedoch nicht, jedenfalls nach Bhabha, dass zwei Dinge schlicht vermischt werden; vielmehr geht es um das Aushandeln strategischer und selektiver Aneignungen von Bedeutungen innerhalb eines Raumes, in dem Freiheit und Gleichheit gelten. Dieser Aushandlungsort, in dem Menschen mit unterschiedlichen Positionalitäten und Einstellungen zusammenkommen und Bedeutungen aushandeln, wird von Bhabha als *third space* (*dritter Raum*) bezeichnet (Bhabha, [1994]2012, p. 54). In diesem dialogischen Entgegenkommen wird eine Nähe aufgebaut, die einen Moment der Anerkennung birgt. Ich selbst werde in dieser Arbeit den UN-Treuhandrat als einen solchen Dritten Raum interpretieren (Kapitel 6.3.).

4.2.3 Subjektivitäten und Agency in der postkolonialen Theorie

Postkoloniale Forschung stellt dabei die, meist gewaltgeprägte, Beziehungshaftigkeit zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden heraus, so sind politische und kollektive Akteure keine vorgefundenen Gegebenheiten, sondern diskursive Ereignisse. Fanon beschreibt eine zweigeteilte Welt des Kolonialismus, die von der Atmosphäre der Gewalt geprägt ist: »Das Kolonialregime gewinnt seine Legitimität aus der Gewalt und versucht keinen Augenblick lang, über diese Natur der Dinge hinwegzutäuschen« (Fanon, [1961] 1981, p. 64). Memmi ([1980] 1994) und Fanon ([1961] 1981) verweisen auf Gewalt, die als Legitimitätsquelle für die Binarität von Kolonisierenden und Kolonisierten genutzt wird. Da diese binäre Beziehung der Über- und Unterordnung mit anderen Mitteln nicht aufzulösen war, sah Fanon im bewaffneten und gewaltvollen Freiheitskampf die einzige Möglichkeit, die koloniale Unterdrückungssituation zu beseitigen. Unter Einbeziehung psychoanalytischer

4 Als *Négritude* wurde eine literarische, philosophische und politische Bewegung bezeichnet, die für die kulturelle Anerkennung aller Menschen Afrikas eintritt. Damit bildet die *Négritude* das frankophone Pendant zum Panafrikanismus.

Ansichten impliziert Fanon damit einen, wie ich finde, ambivalenten Gewaltbegriff, der nicht nur verherrlicht⁵, sondern als Moment der Vergemeinschaftung und Antwort auf koloniale Gewalt gilt (Ouaissa, 2015a, 2015b). Fanon sieht in Gewalthandlungen das (leider) notwendige Übel, um eine *echte* Dekolonisierung zu bewirken: So gibt es zunächst eine innere, ungerichtete Gewalt, die eine Reinigungsfunktion für die angespannte Atmosphäre im Kolonialsystem hat. Weiterhin gibt es eine nach außen gerichtete, kollektive Gewalt, die die Abschaffung des Kolonialsystems anstrebt. Denn für Fanon ist Gewalt die einzige Möglichkeit, um das gewaltvolle Kolonialsystem komplett und dauerhaft abzuschaffen und um einen neuen afrikanischen Humanismus, der auf Césaire⁶ und Senghor⁷ aufbaut, umzusetzen.

Als Moment der Vergemeinschaftung und als Mobilisierungsmittel sind nationalistische Politiken untrennbar mit antikolonialen Bewegungen verbunden (Kaiser, 2017, 2014; Walraven and Abbink, 2003). So begannen antikoloniale Bewegungen während der 1950er Jahre angesichts der gewaltgeprägten Übermacht der Kolonialist_innen eine Kriegstaktik zu entwickeln, die sich an Maos Revolutionskonzept anlehnte: den *Guerre revolutionnaire* (Fairbairn, 1968; Nkrumah, 1968; Paret, 1964). Der bewaffnete Guerilla-Kampf und die Beeinflussung der Bevölkerung sowie der globalen Ebene sollten sich dabei ergänzen: Die Vertreter_innen des *guerre revolutionnaire* betonten die Bedeutung der Legitimität und der Anerkennung (auf lokaler und internationaler Ebene), die als konfliktentscheidend angesehen wurden. Spivak warnte jedoch davor, dass die binären Strukturen des imperialen Systems übernommen würden; stattdessen schlug sie eine strategische Essentialisierung vor (Go, 2016, p. 140; Spivak, 1988), die den Fokus auf selbst entworfene *Agency* lenkt. Obwohl Spivak die Repräsentativität der postkolonialen Subalternen problematisiert, wird besonders bei der Figur der Subalternen deutlich, dass alternative Wege gesucht werden müssen, um differenziert über postkoloniale Subjektivität zu sprechen. Auf der globalen Ebene sei dies möglich, indem Kategorien wie Zeitlichkeit (*backwardness*) oder orientalistische Kategorien (Zivilisierung, Rationalisierung) dekonstruiert werden. Spivaks Kritik ist nicht so zu verstehen, dass die Unmöglichkeit der Repräsentation der Subalternen dazu führen solle, diese einfach zu

5 Die Verherrlichung von Gewalt wird Fanon häufig vorgeworfen u.a. von Arendt (1970). Häufig wird in der Rezeption des Fanon'schen Gewaltbegriffs die Einleitung Sartres vergleichend hinzugezogen – die jedoch tatsächlich weitaus radikaler ist, wie ihr bekanntester Satz zeigt: »Einen Europäer töten, heißt zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.« (Fanon 1981, p. 20). Dies entspricht nicht Fanons Gewaltbegriff, der weitaus differenzierter ist, wie u.a. auch seine Biographin Cherki (2002) schreibt.

6 Césaire war der Begründer der frankophonen *Négritude*-Bewegung, auf die sich viele postkoloniale Theoretiker_innen beziehen. In seiner Rede »Discourse on Colonialism« ([1950]2001) kritisiert er europäisches Engagement in Afrika.

7 Senghor, der erste Präsident des Senegals, setzte dem Konzept der *Négritude* die *Francité* entgegen – und damit etwas mehr Nähe zu Frankreich.

ignorieren – ganz im Gegenteil. Spivak verweist mit ihrer Kritik auf den Moment, in dem Wahrheiten und Wissen produziert werden und damit auf die Grenze der Möglichkeiten westlicher Akademiker_innen, die Subalterne zu repräsentieren. Ähnlich verwende ich die Konzepte *mimikry* und *Hybridität* von Bhabha, die im Verlauf des 6. Kapitels vorgestellt werden: Statt den Anspruch zu erheben, die authentische Stimme der indigenen Subalternen analysieren zu können, adressieren diese Konzepte die Grenzen des Handlungsspielraumes und des Kontrollvermögens seitens der Kolonisierer_innen (Bhabha, [1994]2012). Damit strebe ich an, nicht im Kolonial-Narrativ zu verbleiben, sondern den Kontext sichtbar zu machen. Postkoloniale Theorie macht darauf aufmerksam, dass selbst grundlegende Konzepte – wie etwa Innen- und Außenpolitik – wenig zielführend sind, weil Prozesse hybrid und dynamisch ablaufen. Sich aus postkolonialer Perspektive des Themas Sicherheit anzunehmen, birgt demnach die Möglichkeit, sich mit einem grundlegenden Konzept der IB zu beschäftigen. Die Verbindung postkolonialer Theorien mit *Versicherheitlichungs*perspektiven hat das Potential, die Binarität zwischen innen und außen, national und international zu überwinden.

Zusammenfassend funktioniert postkoloniale Theorie in dieser Arbeit als eine Globalisierungstheorie, um insbesondere die historische Bedeutung der Kolonisierten und – für den Fall Kamerun – der Mandatsbevölkerung herauszustellen. Damit kann ich auf die Kontinuitäten kolonialer Strukturen eingehen und die Auswirkungen auf die Etablierung einer *Grammatik der Sicherheit* herausarbeiten. Ich nutze die postkoloniale Kritik, um die Konsequenzen und Effekte der *Versicherheitlichung* sichtbar zu machen. Postkoloniale Theorien wiederum können von *Versicherheitlichungsansätzen* profitieren, wenn es darum geht, diskursive Prozesse von Wandel und Übergang zu markieren und zu untersuchen.

4.3 Die Forschungsperspektivierung und Operationalisierung: Eine postkolonial – informierte Versicherheitlichung?

In dieser Arbeit argumentiere ich für eine Verlaufsperspektive auf die kamerunische internationalisierte Dekolonisierung und zwar aus einer postkolonialen Sicherheitsperspektive. Ich nutze hierfür einen Sicherheitsbegriff, der relational, prozessual und konstruktivistisch ist. Mein Entwurf einer *postkolonial-informierten Versicherheitlichungsperspektive* umfasst folgende Analysekategorien: Versicherheitlichende Akteure (1), die die Existenz einer existenziellen Bedrohung für ein Referenzobjekt kommunizieren; diese existenziellen Bedrohungen erfolgen über Sprechakte als versicherheitlichende Akte (2) und bestehen einerseits aus einem Referenzobjekt (3) – wer oder was wird bedroht und wessen Überleben ist in Gefahr, wer hat einen legitimen Anspruch auf Überleben? –, andererseits aus einem Referenzsubjekt (4), also dem existenziell Bedrohenden; zudem ist die

kontextuelle Einbettung (5) von Bedeutung, dies ist hier die Dekolonisierungserfahrung. Die Konstruktionen von Sicherheit, auf die ich mich beziehen werde, umfassen verschiedene Zeitlichkeiten. So sind Sicherheitssprechakte zwar darauf gerichtet, die gegenwärtige politische Situation sicherer und bedrohungsfrei zu gestalten, sie beziehen sich aber häufig auf Ereignisse und Bedrohungen in der Zukunft. Umgekehrt sagt das, was dabei als Zukunft konstruiert wird, viel über die gegenwärtige Sicherheitserfahrung aus. Mithilfe dieser theoretischen Annahmen und Überlegungen werde ich später (in Kapitel 6) die Dynamiken um Sicherheit im Dekolonisierungskonflikt in Kamerun aufzeigen. Vorab möchte ich die Konzepte, die ich in der Zusammenschau von Theorie und Empirie entwickelt habe, kurz vorstellen.

4.3.1 Der postkoloniale Sicherheitssprechakt

Ziel meiner Analyse ist es, zu ermitteln, *wer unter welchen Bedingungen welche Themen warum und mit welchen Effekten und Konsequenzen versicherheitlichen kann*. So zeige ich in Kapitel 6.1., wie, wodurch und aus welchen Gründen die französische Verwaltung Sicherheitssprechakte formulierte und auf welche Referenzobjekte sich diese bezogen: Inwiefern versuchte die französische Verwaltung, mittels verschiedener Sicherheitssprechakte eine *Grammatik der Sicherheit* zu etablieren? Dabei gehe ich auch auf Machtverhältnisse und Positionalitäten ein. Die antikoloniale Partei UPC stand im Zentrum der *Versicherheitlichungsmaßnahmen* der französischen Verwaltung, die darüber ihre Referenzobjekte und schützenswerte Güter enthüllte. Auf der internationalen Ebene versuchte sich die französische Verwaltung als demokratisch zu präsentieren und als fähig, Ruhe, Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten – während sie vor Ort eine ganz andere Realität schuf. Die UPC hingegen bediente sich eines anderen Repräsentationssystems und verknüpft die koloniale Vergangenheit mit aktuellen Sicherheitsbedrohungen. Solche unterschiedlichen Repräsentationssysteme können mithilfe postkolonialer Konzepte verstanden werden. Insbesondere nutze ich dafür Said und seine Analyse des Kolonialdiskurses (Said, 1979), der einen außereuropäischen Anderen konstruiert; diese Bezugnahme bietet kontextuelle Erklärungen für das Verständnis von Sicherheitsakten seitens der UPC.

4.3.2 Der postkoloniale Sicherheitsakteur

In einem zweiten Schritt (Kapitel 6.2) werde ich zeigen, wie die konstruierte Sicherheit der Verwaltung angefragt und von der UPC herausgefordert wurden. Ich werde darlegen, wie sich postkoloniale Handlungsmacht darüber konstituierte. Dafür nutze ich die Idee des *subaltern Standpoints* nach Julian Go, um verschiedene Verständnisse von Sicherheit sichtbar zu machen (Go, 2016); den Ausgangspunkt bil-

den die Arbeiten von Fanon ([1961] 1981) und DuBois ([1903] 2008), die beschreiben, wie ihr Standpunkt innerhalb der Gesellschaft zu spezifischen Sicherheitswahrnehmungen führte. Für den postkolonialen Sicherheitssprechakt ist von Bedeutung, wie eine Sicherheitsäußerung öffentlich wird und welchen Machtbeziehungen damit Ausdruck verliehen wird. Üblicherweise weisen *Versicherheitlichungstheorien* politischen Führungsfiguren, Medien und Regierungen die Rolle des Sicherheitsakteurs zu. Wird Sicherheit als Sprechakt konzipiert, bedeutet dies – so die Kritik –, dass subalterne Akteure nicht versicherheitlichen können, da sie nicht sprechen können, was sie subaltern macht. Die UPC aber ist kein subaltern Akteur, denn sie ist sehr wohl sprechfähig und als Sicherheitsakteur anerkannt. Die Dynamik der Machtbeziehungen in dieser spezifischen Situation können postkoloniale Theorien entschlüsseln und differenzieren. Bhabha verweist auf Machtbeziehungen und auf die Handlungsmacht mittels der *Mimicry*. Mit dem Konzept des postkolonialen Sicherheitsakteurs kann ich zeigen, dass spezifische Lernprozesse und Anpassungsleistungen rund um Sicherheit potentiell auch Handlungsmacht ausdrücken können. Beispielhaft zeigt sich dies am an die UN gerichteten Sicherheitssprechen, wo sich beide Akteure der gleichen Technik bedienen und die gleichen Funktionen nutzen. Unterschiedlich ist »nur« die Positionalität innerhalb des politischen Systems und die Anerkennung auf internationaler Ebene, die gleichwohl (mit-)bestimmen, wer Sicherheitssprachakte politisch wirkmächtig werden lassen kann.

4.3.3 Die *Versicherheitlichungskonkurrenz*

Der Situation der *Versicherheitlichungskonkurrenz* ist Kapitel 6.3. gewidmet. Dort skizziere ich zunächst die Entstehung und Formierung des UN-Treuhandrats als postkoloniales Publikum. In einem weiteren Schritt werden die Strategien, mit denen die Akteure – vor diesem Publikum – Sicherheitssprechakte platzieren, dargelegt. So werde ich zeigen, auf welche Weise Legitimität und Anerkennung zu Konfliktgegenständen und zum Schlüssel für das Verständnis der Situation werden. Indem ich postkoloniale Konzepte einbeziehe, kann ich dabei eine Positionalität greifbar machen, die jenseits von Subalternität und Kolonialmacht agiert und die zwischen einer *Kamerunisierung* und einer *Internationalisierung* zu vermitteln sucht. Vor dem Treuhandrat kommt es letztlich zu einer *Versicherheitlichungskonkurrenz* – statt zu Widerstand oder zu *Countermoves* (Stritzel and Chang, 2015). Somit bildet sich hier eine differenzierte Konstellation, in der die beteiligten Akteure ihre Sicherheitssprechakte auf die Erringung von Anerkennung und Legitimität und schützenswerte Güter richten. Mit Verweis auf Beck und Werron (2013) interpretiere ich den Treuhandrat als unbeteiligten und vermeintlich rationalen Dritten, der Anerkennung und die Legitimität, über die Zukunft Kameruns zu entscheiden, zu einem knappen Gut macht, sodass es zu einer Konkurrenzsituation zwi-

schen Verwaltung und UPC kommt. Der UN-Treuhandrat dient den beteiligten internationalen wie kamerunischen Akteuren als Projektionsfläche, um Ideen und Imaginationen zu Sicherheit und Staatlichkeit zu kommunizieren. Dabei zeigen Archivadokumente, dass die genutzte Sicherheitssprache und die damit einhergehende Politisierung lediglich zwei Optionen für die Zukunft Kameruns zulässt: eine UPC-orientierte kamerunische Republik ohne Einfluss Frankreichs – oder ein französisch orientierter Staat.

4.3.4 Die Dauerhaftigkeit von *Versicherheitlichung*

Im Kapitel 6.1 wechsele ich von der Prozessebene auf die Ergebnisebene, denn Sicherheitskonstruktionen aus der Treuhandzeit erfuhren als *Grammatik der Sicherheit* im postkolonialen Staat eine Fortführung. Dabei greife ich die These vom *inneren Kolonialismus* auf und frage nach Einschreibungen, Übertragungen und der Übertragbarkeit kolonialer Sicherheitshandlungsmuster. Ich gehe dabei gerade nicht von einfachen Reproduktionen und Kontinuitäten aus, vielmehr geht es um komplexe transgressive Übergänge auf der Skala kolonisierender Regierungstechniken. Ich werde illustrieren, auf welche Weise Akteure Rückgriff auf die Vergangenheit nehmen, um Politiken und Sicherheitspraktiken in der Gegenwart zu legitimieren: So wurden im postkolonialen Staat Aufarbeitung abgewehrt, Akteure delegitimiert und – an spezifischen Wendepunkten – politisch re-integriert, um die politische Macht zu sichern. Bevor ich die empirische Analyse erläutere, werde ich mein methodologisches Vorgehen darlegen und mein *postkoloniales Dilemma* erklären.

5 Ein postkoloniales Dilemma? – Von der Frage zum Archiv

»Wäre Jaunde anders gewesen? Und die Geschichte? Hätte sie einen anderen Verlauf genommen, die Geschichte? Ach, die Geschichte! Ist sie unabänderlich? Besteht sie letzten Endes nicht aus einer Reihe Knoten im Flechtwerk eines gigantischen Zopfes?«

(Nganang, 2012, p. 85)

Seit Aufkommen postkolonialen Denkens gibt es auch in den IB Bestrebungen, Fach und Disziplin zu dekolonisieren und deren Forschungsansätze globaler zu gestalten (Jones, 2006). Dieses Interesse führte dazu, dass Forscher_innen verstärkt Erfahrungen aus dem globalen Süden in den Vordergrund stellen. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Autor_innen, die explizit zu dekolonialen und postkolonialen Forschungsansätzen arbeiten (Bhambra, 2016; Bhambra and Santos, 2016; Go, 2013), weiterhin entstanden Arbeiten, die zwischen den IB und post-/dekolonialen Konzepten zu vermitteln suchen (Chowdhry, 2007; Sabaratnam, 2017, 2011; Shilliam, 2011). Diese Forschungsansätze vereint die konzeptionelle Einbeziehung verschiedener historischer Erfahrungen, so eben auch kolonialer Erfahrungen, um auf diese Weise die Trennlinie zwischen Nord und Süd zu verkleinern. Zentral ist dabei folgende Erkenntnis: »[F]or it to be truly postcolonial, it must move beyond colonial knowledge structures entirely, hence it must strive to transcend the very opposition between Europe and the Rest, or the West and the Rest, which colonialism inscribed in our theories« (Go, 2013, p. 9). Go folgend macht postkoloniales Forschen eine Auseinandersetzung auf der analytischen Ebene erforderlich, die nicht bei einer bloßen Beschreibung des Gegenstands stehen bleibt. Anhand des bestehenden Forschungsstandes habe ich die Notwendigkeit herausgearbeitet, eine Verlaufsperspektive auf den Dekolonisierungs- und *Staatsbildungsprozess* in Kamerun zu entwickeln. Dafür habe ich einen theoretischen Rahmen entworfen, der die kritische Sicherheitsforschung mit postkolonialen Konzepten verknüpft, um so auf Momente des Wandels sowie die Nachwirkungen kolonialen Strukturen einge-

hen zu können. Bevor ich zu den empirischen Forschungsergebnissen (Kapitel 6) komme, will ich in diesem Kapitel zunächst auf mein Vorgehen eingehen.

Da sich meine Fragestellung auf die Jahre 1948-1960 bezieht, galt es zunächst, den Begriff der Sicherheit für den Fall Kamerun zu historisieren; ich habe also nach dem Wandel des Konzepts gefragt. Dafür habe ich Material in Archiven erhoben, um so eine Verlaufsperspektive verfolgen zu können. So habe ich aus acht Archiven in Frankreich, USA, Großbritannien und Kamerun 14 972 Dokumente sowie zehn Zeitungen aus den Treuhandjahren gesichtet, hauptsächlich aus dem Bestand der französischen Verwaltung, der UPC und dem Treuhandrat. Wie aber kann nun eine methodologische Forschungsperspektive auf Dynamiken von Sicherheit aussehen, die nicht im deskriptiven Beschreiben von Strukturen verbleibt, sondern Sicherheitskonstruktionen *postkolonial-informiert* analysiert und die sich nicht in einem *postkolonialen Dilemma* verliert? Um diese Frage zu beantworten, werde ich die methodologischen Überlegungen zu meiner Arbeit in den Mittelpunkt dieses Kapitels stellen und dabei meinen Erhebungs- und Datenauswertungsprozess reflektieren. Dabei werde ich zeigen, dass Archivforschung die theoretischen Diskussionen in den IB bereichern und – mittels einer Verlaufsperspektive, die ein großes Zeitfenster umfasst – die Sicherheitsforschung mit der postkolonialen Theorie verbinden kann. Ich werde zunächst meinen Erkenntniszugang (5.1.) darlegen. Danach werde ich mein Forschungsdesign vorstellen sowie meine Forschungs- und Auswertungsmethoden erläutern (5.2.). Schließlich werde ich meinen Umgang mit dem Feld und dem postkolonialen Kontext reflektieren (5.3.).

5.1 Die Epistemologie einer postkolonialen Sicherheitsforschung

Diese Arbeit fußt auf einem konstruktivistischen Weltverständnis. Konstruktivismus ist eine erkenntnistheoretische Haltung, die davon ausgeht, dass der Forschungsgegenstand durch die Erkenntnis konstruiert wird. Auch wenn konstruktivistische Ansätze inzwischen ein weites Forschungsfeld bilden, lässt sich als Minimalkonsens festhalten, dass die soziale Welt, die uns umgibt, durch Handeln sowie gemeinsam geteilte Ideen und Erwartungen *sozial konstruiert* sei (Fierke and Jorgensen, 2001). Einem konstruktivistischen Ansatz zu folgen, heißt demnach, das, was als Wirklichkeit angesehen wird, als kontingent und sozial konstruiert zu verstehen – und davon auszugehen, dass diese Wirklichkeit je nach Subjektivität anders erfahrbar ist. Diese Annahme impliziert, dass die jeweils beobachteten Phänomene nicht global gleich erfahren werden, sondern dass sie vielmehr ein Produkt deren sind, die sie beobachten, deuten oder ihnen Sinn zuweisen (Beck und Werron, 2013). Zentral für das Verständnis des Konstruktivismus ist dabei die Frage nach dem Verständnis von *Realität*. Eine konstruktivistische Herangehensweise ist, wie Jonathan Potter hervorhebt, »not aimed at denying the existence of tables

[...] but at *exploring the various ways in which their reality is constructed*« (Potter 1996, p. 7, zitiert in Diez, 2013, p. 37) (Hervorhebung M.K.). Laut Diez können zwei grundlegende konstruktivistische Fragestellungen unterschieden werden: zum einen jene, die auf die *Beschaffenheit sozialer Realität* (ontologische Problemstellung) ausgerichtet ist, zum anderen jene, die die Möglichkeit und den Status unseres Wissens über diese *Realität* (erkenntnistheoretischer Konstruktivismus) thematisiert (Diez, 2013, p. 37). Bei der ersten Fragestellung drängt sich die Problematik des Verhältnisses von Akteur und Struktur auf. Der Sozialkonstruktivismus erfasst diese Problematik, insofern ihm die Annahme zugrunde liegt, dass sich beide Pole gegenseitig bedingen (Giddens, 1997). Erkenntnistheoretisch-konstruktivistische Arbeiten knüpfen an poststrukturalistische Theorien an, die davon ausgehen, dass jede Theorie gleichzeitig auch eine politisch-gesellschaftliche Praxis ist, weil auch eine Theorie nicht objektiv sein kann. An diese Überlegungen anknüpfend verstehe ich alle sozialen Prozesse, die in dieser Arbeit eine Rolle spielen, als diskursiv ausgehandelt. Davon nicht ausgeschlossen sind wissenschaftliche Arbeiten, da auch sie nie objektiv oder neutral, sondern Teil der Konstruktion und Legitimation sind. So wird auch in wissenschaftlichen Arbeiten eine soziale Realität konstruiert, womit wiederum andere Realitäten delegitimiert werden können. Für die Sicherheitsforschung bedeutet dies, dass eben auch wissenschaftliche Beiträge Teil einer Sicherheitskonstruktion sein können. Insofern existiert also keine neutrale Forschung, da dem Forschungsprozess immer vorangegangene politische Entscheidungen zugrunde liegen (Ackerly 2008, 2006). Diez verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Kontextes, in dem Realitätskonstruktionen passieren: »Wohl aber scheint unser Denken und Handeln von unseren jeweils kontextabhängigen Wirklichkeitskonstruktionen abzuhängen, über deren konkreten Zusammenhang mit der ›Realität‹ wir uns aber nie vollständig im klaren sein können: ›We construct worlds we know in a world we do not‹ (Onuf 1989: 39)« (Diez, 2013, p. 42).

Konstruktivistisch orientierte Arbeiten lenken den Blick deshalb auf die kontextuellen Zusammenhänge, in denen ein Text produziert wird, sowie auf Sprache als Trägerin von Diskursen. Wie die Darstellung des theoretischen Rahmens dieser Untersuchung zeigte (Kapitel 4), inkludiert mein Diskursbegriff neben sprachliche auch nicht-sprachliche Handlungen. Handeln wird als sinnkonstituierend verstanden, was wiederum auch diskursives Handeln umfasst. In den *kritischen Sicherheitsstudien* hat sich in jüngerer Zeit neben der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung eine Beschäftigung mit ontologischen Fragen etabliert. Wie Vuori feststellt, finden sich in den *Critical Security Studies* unter dem Oberbegriff Konstruktivismus eine Vielzahl von Forschungen und Studien (Vuori, 2014, p. 35), die auf sehr unterschiedlichen epistemologischen und ontologischen Annahmen grün-

den.¹ In dieser Auseinandersetzung wird das »thinking about Thinking« (Vuori, 2014, p. 17) sowie die Nutzung verschiedener Methoden in der Sicherheitsforschung (Aradau and Huysmans, 2014; Hansen, 2013; Herborth, 2011; Kruck and Schneiker, 2017; Salter and Mutlu, 2013; Shepherd, 2013) verhandelt. Aradau und Huysmans sprechen sich für ein Zusammendenken von Theorie, Epistemologie und Empirie aus (Aradau and Huysmans, 2014, p. 7). Weiterhin argumentieren sie, dass Methoden nicht nur der bloßen Informationsgewinnung dienen, sondern selbst performativ und Teil der Welt sind, die sie umgibt. Aradau und Huysmans betonen:

»Methodological debates are about the substantive worlds enacted through the method and the potential rupture that its enactment creates. This understanding *invites eclectic and experimental processes of connecting and assembling*. Finally, methods as devices and acts do not endorse the plurality of methods as coexistence through indifference. Starting with methods as devices and acts brings out the political stakes that methods carry and thus the struggles over the worlds that methods enact« (Aradau and Huysmans, 2014, p. 612; Hervorhebung M. K.).

Meine Untersuchung knüpft an diese Forschungsperspektive an. Es geht mir nämlich nicht darum, Sicherheitsprobleme zu identifizieren oder zu analysieren, sondern um *security problematizations*, also darum, *wie* empirische Sachverhalte zu Sicherheitsproblemen gemacht werden. Ähnlich wie Aradau und Huysmans will ich verstehen, wie Sicherheitsprobleme überhaupt erst als Probleme konstituiert wurden (Aradau et al., 2014, p. 6). Da ich Sicherheit demnach nicht als Objekt, sondern als historisch gewachsenes Moment betrachte – entstanden in der Aushandlung zwischen Macht und Wahrheit, Wissen und Autorität –, nutze ich eine *genealogisch-kritische Methode* (Bonditti et al., 2014). Ferner zeige ich auf, wie Sicherheit im Fall Kameruns historisiert werden kann. Dabei geht es mir nicht nur darum, als deskriptive Beschreibung zu nutzen, sondern analytisch-historisierend zu arbeiten: »As such, genealogy does not aspire to representation but to a *problematization of historical representation*. Genealogy emphasizes relations of power and their constitutive role in the formation of discourses« (Bonditti et al., 2014, p. 163) (Hervorhebung M.K.). Daraus leitet sich die Frage ab, wie bestimmte Themen zum Problem gemacht wurden: Konkret werde ich fragen, wie die UPC zum Problem für die französische UN-Verwaltung wurde und welche Konsequenzen diese Sicherheitsproblematisierung hatte – auf das Handeln der Verwaltung und allgemein auf die Entwicklung einer *Grammatik der Sicherheit* in Kamerun.

1 Am Beispiel des Verständnisses von sprachlichen Handlungen bzw. deren Einbeziehung in theoretische Zusammenhänge zeigt er auf, wie unterschiedlich die Auffassung und Fragestellungen diesbezüglich allein in der *Versicherheitlichungstheorie* sein können: Während Buzan (1998) sich auf Sprechakte fokussiert, beobachtet Bigo (1994) soziale Felder, Balzacq (2005) den symbolischen Interaktionismus und Hansen (2000) betont die Performativität von Sprache.

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Frage, welchen Einfluss Sicherheitskonstruktionen auf den *Staatsbildungsprozess* und den postkolonialen Staat Kameruns haben. Infolgedessen dient das empirische Material nicht nur als Forschungsobjekt; vielmehr wird es selbst zu einem Instrument der Theoriebildung, welches meinen analytischen Prozess umfasst, um daraus folgernd neue Konzeptualisierungen zu entwickeln (Holbraad and Pedersen, 2012). Gleichwohl bereits viele Arbeiten zum Dekolonisierungsprozess in Kamerun vorliegen, ist meine Arbeit in diesem Sinne explorativ. *Statebuilding*-Mechanismen werden in dieser Arbeit als ein empirisches Feld verstanden, um darin insbesondere die Konstruktion von Sicherheit zu analysieren. Kombiniert wird dieser Zugang mit einer postkolonialen Perspektive, die die Bedeutung des Kontexts der Dekolonisierung, Repräsentation sowie standpunkttheoretische Überlegungen einbringt. Dabei betrachte ich die Dynamiken um Sicherheit – aus einer postkolonialen Perspektive – auf drei Ebenen. Zunächst sollen auf einer historischen Ebene die Auswirkungen von Dekolonisierungsprozessen auf gegenwärtige gesellschaftliche Strukturen und Ordnungsvorstellungen untersucht werden; dabei werden insbesondere das Vermächtnis kolonialer Strukturen sowie koloniale Kontinuitäten thematisiert (Kapitel 6.1 – 6.4). Basierend darauf analysiere ich, wie diese Strukturen die analytischen Konzepte und die Beziehungen zwischen globaler und lokaler Ebene prägen (Kapitel 4). Auf einer dritten Ebene geht es um meine eigene Forschungsperspektive und Verortung im Feld; ich reflektiere meine eigenen Sozialisationserfahrungen und versuche disziplinäre Binaritäten zu transzendieren; damit möchte ich eine Fortschreibung *kolonialer Wissensproduktion* vermeiden und werde reflektieren, was mit dem produzierten Wissen passiert (Kapitel 5). Um eine spezifische empirische Situation zu analysieren, werde ich eine Forschungsperspektive entwerfen, die Theorien und Annahmen der *kritischen Sicherheitsforschung* um eine postkolonialer Perspektive erweitert und jene dadurch modifiziert. Demzufolge geht es mir nicht nur darum, Sicherheitsdynamiken und ihre Bedeutung für den Dekolonisierungs- und *Staatsbildungsprozess* Kameruns zu analysieren, sondern auch um die Frage, welchen Beitrag *Versicherheitlichungsansätze* dafür leisten können, Erkenntnisse über den Dekolonisierungskonflikt in Kamerun zu generieren.

5.2 Forschungsdesign und Forschungsfrage

Aus den vorausgegangenen ontologischen Reflexionen, dem Forschungsstand sowie den theoretischen Grundlagen ergibt sich folgende Forschungsfrage: Welche Bedeutung entfaltete eine sich herausbildende *Grammatik der Sicherheit* im französisch-verwalteten UN-Mandatsgebiet Kamerun und inwiefern hatte sie in der postkolonialen Situation Kontinuität und konnte sich institutionalisieren? Diese Frage fächere ich in folgende Subfragen auf: Wie konstruierte die französische Verwal-

tung Sicherheit (Kapitel 6.1)? Wie konstruierte die antikonkoloniale Oppositionspartei Sicherheit und welche Handlungsmacht zeigte sich darin (Kapitel 6.2)? Welchen Einfluss hatte die internationale Ebene, konkret in Form des UN Treuhandrates (Kapitel 6.3)? Wie konnte die Konfiguration von Sicherheit im postkolonialen Staat Kontinuität entfalten und sich institutionalisieren (Kapitel 6.4)? Um diese Fragen zu ergründen, wurde zunächst per Inhaltsanalyse untersucht: Was wird im Vorliegenden als eine Bedrohung von Sicherheit konstruiert? Daran schloss sich folgende diskursanalytische Frage an: Wie kommt diese Bedrohung von Sicherheit zustande? Ich verknüpfe also eine kausale mit einer prozessualen Frage, dies mit dem Ziel, Machtdynamiken und die Entwicklung von Subjektivität und *Agency* zu analysieren. Nicht nur möchte ich wissen, wie die sozialen Identitäten der Akteure konstruiert werden, sondern auch, welche Praktiken und Politiken im Rahmen dieser Konstruktionen möglich gemacht werden; dadurch kann ich zeigen, wie Machtdynamiken auch im Hinblick auf Subjektivitäten konstitutiv wirken (Doty, 1996, p. 4). Wie Akteure Ereignisse einordnen und deuten, lässt sich nach verschiedenen Reaktionen und Strategien ordnen, die auf entsprechende Narrative und eine *Grammatik der Sicherheit* verweisen.

5.2.1 Qualitatives Forschungsdesign: Die Einzelfallstudie

Für die Beantwortung meiner Forschungsfragen ist es notwendig, die Argumente und Bedeutungskonstruktionen einzelner Akteure zu erfassen und zu verstehen. Um das Bedeutungskonstrukt Sicherheit in Mandatssituationen erklären und dabei analytische Tiefe garantieren zu können, habe ich mich für eine Einzelfallstudie des französischen Mandatsgebiets entschieden. Obgleich der Dekolonisierungskonflikt in Kamerun einerseits die britische, andererseits die französische UN-Mandatsverwaltung betraf, war es nicht Ziel meiner Arbeit, eine komparative Perspektive einzunehmen. Für eine vergleichende Analyse der diplomatischen Bemühungen Frankreichs und Großbritanniens im *Nationbuilding* kann ich auf Melanie Torrent (2012) verweisen, die eine hervorragende Darstellung des kamerunischen Dekolonisierungsprozesses, diplomatisch verhandelt im triangulären Verhältnis zwischen Frankreich, Kamerun und Großbritannien, lieferte. Eine qualitative Einzelfallstudie hat neben der möglichen analytischen Tiefe den Vorteil, dass komplexe kausale und kontextuelle Zusammenhänge besser verstanden und in den breiteren Kontext der IB eingebettet werden können (Westle, 2009; Yin, 2009). Qualitativen Ansätzen wird generell größere Offenheit für ihre Forschungsgegenstände zugeschrieben, da die Erkenntnisse durch die Rekonstruktion von Einzelfällen oder durch ein verstehendes Nachvollziehen aus den Forschungsobjekten selbst gewonnen werden (Westle, 2009, pp. 39-40). Ich konzentriere mich auf einen einschlägigen Fall, um in enger Verzahnung von Empirie und Theorie Erkenntnisse zu gewinnen (George and Bennett, 2005). So habe ich versucht, dem »Material eine Stim-

me zu verleihen« (Westle, 2009, p. 98), und habe meine theoretische Annahmen, mit dem Anspruch größtmöglicher Offenheit, erst im Zuge der Materialanalyse näher definiert. In der Auswertung habe ich *abduktiv* gearbeitet, das heißt: verstehend, Theorie generierend, rekonstruktionslogisch, kodierend und interpretierend in der Erfassung der Besonderheiten (Westle, 2009, p. 104). Die Wahl für meine Fallstudie fiel auf Kamerun aufgrund der Einbettung in das UN-Treuhandsystem, die eine historische Besonderheit ist. Ein weiteres Argument war die vorherige deutsche Kolonialzeit, deren Einbeziehung eine Analyse *kolonialer Kontinuitäten* ermöglicht. Aus der knapp 15-jährigen Treuhandzeit ergibt sich ein unüblich langer Untersuchungszeitraum, der zudem noch in Form von Zeitfenstern an Dynamiken im postkolonialen Staat anknüpft. Um trotzdem analytische Tiefe zu gewährleisten, beschränke ich meine Analyse auf diskursive Ereignisse. Im Prozess der Materialauswertung führte mein Forschungsdesign zu einem sozialwissenschaftlichen hermeneutischen Verstehen; in mehreren Analyseschritten verknüpfte ich Empirie und Theorie. Um die Daten zu verstehen habe ich ein kodierendes Verfahren für eine qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (zitiert bei Westle, 2009, p. 334) genutzt. Erhoben habe ich die Daten im Zuge einer Daten- und Methodentriangulation, das heißt: Ich habe verschiedene Datenquellen einbezogen und verschiedene Methoden zur Hervorbringung der entsprechenden Daten genutzt (Westle, 2009, p. 107). Während Dokumente aus Archiven zwar die primäre Quelle und damit gewissermaßen das Herzstück meiner Arbeit darstellen, habe ich mich auch von ethnographischen und nicht schriftgebundenen Forschungsmethoden inspirieren lassen. Dabei war die Archivarbeit insofern herausfordernd, als dass es zwischen den methodischen Überlegungen aus der Geschichtswissenschaft und den politikwissenschaftlichen Anforderungen an den Umgang mit Daten zu vermitteln galt. Nachfolgende werde ich einen Einblick in meine Archivarbeit, das Datenmaterial und mein Vorgehen bei der Erhebung und Auswertung der Daten liefern.

5.2.2 Die Arbeit im Archiv: Quellenlage, Material, Fund- und Leerstellen

Archivarbeit gewinnt zwar zunehmend an Bedeutung in den IB (Lustick, 1996; Thies, 2002); da es in der Politikwissenschaft jedoch wenig Methodenliteratur zur Arbeit mit archivarischen Dokumenten gibt, habe ich größtenteils auf geschichtswissenschaftliche Ansätze zurückgegriffen. Gleichwohl bleibt mein Forschungsinteresse ein politikwissenschaftliches: Ich nutze die archivarischen Dokumente als Material, um eine theoriegeleitete Analyse der Ereignisse in Kamerun zu leisten. Neben der geschichtlichen Bedingtheit von Archivgut und Überlieferungswegen werden Archive in geschichtswissenschaftlichen Methodendebatten als Orte der Herrschaftspraxis, der Wissenskonstruktion sowie der Repräsentation und der Wandlung betrachtet (Horstmann and Kopp, 2010). Oft geteilt wird die Ansicht, dass insbesondere Kolonialarchive als *Orte der Macht* (Derrida, 1997) zu ver-

stehen sind. Ähnlich bedeutsam gewichtet Foucault (1981) die Rolle der einzelnen Dokumente im Archiv. Archivmethoden sind nicht unumstritten. Mit dem »archival turn« kehrte das Archiv zurück in die Forschungsdebatte (el-Malik and Kamola, 2017); die Vertreter_innen dieses Ansatzes plädieren dafür, Dokumente gegen den Strich zu lesen, um damit auf marginalisierte Stimmen aufmerksam zu machen. Stoler (2010) hingegen vertritt die Ansicht, dass es wichtiger sei, den besagten Strich klar und sauber freizulegen, um darin zu lesen und besondere historische Situationen zu beleuchten; dies sei notwendig, um etablierte Annahmen bezüglich Funktion und Funktionsweisen von Konzepten überdenken zu können. Diese Perspektive passt gut zu meinem eigenen Forschungsvorhaben, insofern ich mich mit zwei diametralen Vorstellungen befassen werde, die in der Verhandlung zukünftiger Staatlichkeit und von Sicherheitskonstruktionen zutage treten. Stoler (2016, 2010, 1997) plädiert außerdem dafür, nicht das Entfernte oder Unbekannte, sondern gerade das Bekannte und Gewusste zu untersuchen und sinngemäß »genau dorthin zu gehen, wo wir schon waren« (Stoler, 2010, p. 31). Stoler ist vor allem fasziniert vom Detail und von den Zwischenräumen in widersprüchlichen Zeugnissen – in diesen Zwischenräumen läge, was das Empire am Leben erhalten habe (ebd.). Zudem habe ich mich von Saids *kontrapunktischem Lesen* (Said 1994) inspirieren lassen. Diese Überlegungen führen mich zur Bedeutung des Kontextes der Dokumente, der in der Kolonialität eine besondere Rolle spielt: Neben dem vorhandenen Material an sich und seinen textlichen Inhalten ist die Frage bedeutsam, warum und welche Dokumente im Archiv aufgenommen und (bis zum Zeitpunkt meiner Materialerhebung) aufbewahrt, also nicht aussortiert wurden. Das Archivmaterial, auf dem meine Arbeit empirisch basiert, habe ich während verschiedener Archivaufenthalte zwischen 2014 und 2016 erhoben: Aus acht Archiven in Frankreich, USA, Großbritannien sowie Kamerun wurden 14 972 Dokumente (darunter Petitionen, Briefe, Telegramme, Berichte, Protokolle u.v.m.)² sowie zehn Zeitungen aus den Treuhandjahren erhoben. Herauszustellen ist der Bestand der »Délégation du Cameroun et du Togo 1947-1959« (DPCT) aus den »Archives Nationales d'Outre Mer« in Aix-en-Provence: In den 60 Kartons, die größtenteils das kamerunische Treuhandgebiet abdecken, befinden sich sämtliche Dokumente der französischen Verwaltung in den Treuhandgebieten Kamerun und Togo zwischen 1947 und 1959, zusammengestellt von der französischen Verwaltung bzw. nachgelagert von französischen Archivar_innen. Diese Sammlung veranschaulicht den Austausch zwischen Verwaltungsgebiet und Metropole sowie die Kommunikation einzelner Dienste, etwa des Sicherheitsdienstes. Ähnlich umfangreich waren die Quellen in den Archiven der UN, die unzählige Petitionen insbesondere aus Kamerun verwahren und stetig digitalisiert werden.

2 Zu Beginn jedes empirischen Kapitels werde ich die für die Analyse jeweils genutzten Dokumente benennen.

Die archivarischen Dokumente wurden zunächst mithilfe der Computersoftware MAXQDA gesichtet und nach Sicherheitssprechakten untersucht. Anschließend habe ich Sicherheitssprechakte tabellarisch nach Funktionen (Vuori, 2008) kodiert und ausgewertet und sie Positionalitäten und Narrativen (siehe Kapitel 6) zugeordnet. Die Kodierungen, die sich aus der Dokumentenauswertung ergaben, wurden komplementiert durch: informelle Gespräche; Expert_innen-Interviews; Vorträge und Präsentationen zu meinem Forschungsvorhaben an kamerunischen Universitäten; die Organisation eines Workshops in Kamerun. Bei diesen verschiedenen Formen der Datenerhebungen orientierte ich mich an den Methoden der Feldforschung, wie ich sie im Zuge kritischer Auseinandersetzungen kennengelernt und erlernt hatte: sich geduldig und strukturiert auf Neues einzulassen, Offenheit zu zeigen, ohne dabei das neue Wissen sogleich als Deutung zu verwerten (Kerner, 2005, p. 229).

Der Ablauf der eigentlichen Recherche war in jedem Archiv ähnlich: Nachdem ich die jeweilige Archivstruktur erfasst hatte, konnte ich für mein Forschungsprojekt interessante Dokumente anfordern. Diese habe ich – je nach Wichtigkeit und Bedeutung für die Forschungsfrage – fotografiert und ihrer Fundstelle gemäß gesichert. Zum Abschluss der jeweiligen Tagesrecherche habe ich Notizen angefertigt, um meine Tageseindrücke festzuhalten. Dort habe ich stets auch Fragen vermerkt, die den weiteren Rechercheprozess steuerten. Neben der Archivrecherche war der Kontakt mit Wissenschaftler_innen und NGO-Mitarbeiter_innen vor Ort von Bedeutung; vor allem in New York und Yaoundé entstanden Kontakte, die zu interessanten Interviews und Gesprächen führten und die mich zudem in meinem Forschungsvorhaben bestärkten. Nach Abschluss der jeweiligen Archivphase wurden alle fotografischen Dokumente, nach Ablageorten einsortiert und nach Dokumentenart geordnet, anschließend in ein persönliches digitales Archiv überführt.

Meine Archivstationen wählte ich zum einen im Zuge einer intensiven Recherche zur geographischen Verbreitung relevanter Dokumente aus. Zum anderen nutzte ich die Vorarbeit und Registraturen anderer Wissenschaftler_innen, die zu ähnlichen Fragen arbeiten; auf diese Weise bin ich auch auf Archive gestoßen, die ich ansonsten übersehen hätte, etwa die *Archives départementales de la Seine-Saint-Denis*. Dort konnte ich eine große Sammlung von Dokumenten der UPC erheben und zudem Einblick in die französische kommunistische Zeitung *l'Humanité* bekommen. Ein anderer Tipp führte mich in die *Bibliothèque nationale de France*, in der ich vollständige Zeitungsjahrgänge aus Kamerun sichern konnte. Persönliche *Feldkontakte* haben mir auch geholfen, wenn es um das Auffinden grundlegender Dokumente ging, die (noch) nicht in den elektronischen Datenbanken registriert waren. Zahlreiche Dokumente, etwa Protokolle von Treuhandsitzungen, wurden erst vor kurzem digitalisiert und verfügbar, das heißt erst nachdem ich meine Analyse abgeschlossen hatte. So befanden sich bei meiner Erhebung die Dokumente im New

Yorker UN-Archiv im Prozess der Digitalisierung und daher wussten teilweise einzelne Mitarbeiter_innen aufgrund von Ämterrotationen nicht, welche Dokumente überhaupt archiviert waren. Eher durch Zufall bin ich im Archiv auf einige, einzeln herumstehende, nicht-digitalisierte Papierordner mit Registraturen gestoßen, die zu basalen Dokumenten (u.a. Petitionen) führten – und von deren Existenz die UN-Archivar_innen ebenso überrascht waren wie ich.

Obgleich sich der Dekolonisierungsprozess in Kamerun vor bereits fast 60 Jahren ereignete, schien der Zugang zu Feld und Archiv ebenso sensibel wie lückenhaft. Im Zuge meiner Konsultation verschiedener Archive fielen mir deren sehr unterschiedliche Überlieferungsmethoden und Organisationsformate auf. Die Archive in Frankreich öffnen sich nach dem französischen Recht zwar langsam, dennoch war der Zugang zu ihnen erschwert, da für einige Akten ein besonderer Sicherheitsmodus gilt. Das französische Archivgesetz führte zu weiteren Schwierigkeiten, nämlich durch die Sperrfrist von 60 Jahren für Dokumente, die das Privatleben von Einzelpersonen betreffen oder im Interesse der Sicherheit des Staates und der nationalen Verteidigung liegen. Hinzu kommen Sondervorschriften: So war es beispielsweise nicht möglich, Zugang zu den Dokumenten von Jacques Foccart zu bekommen, die wesentliche Informationen zur strategischen Ausrichtung der französischen Kolonialpolitik bzw. postkolonialen Außenpolitik hätten liefern können. Eine weitere Herausforderung bestand in der Auswahl der Dokumente. Anfänglich plante ich, neben den Aktivitäten der französischen Verwaltung auch gleichermaßen die politische Mobilisierung der UPC vor Ort als lokale Geschichte zu untersuchen. Die Geschichte des Nationalismus in Kamerun hat allerdings Meredith Terretta (2013) bereits umfassend untersucht. Zudem agierte die Bewegung, wie ich im empirischen Teil (Kapitel 6) zeigen werde, einen großen Teil der Zeit im Untergrund, ihre Aktivitäten spielten sich also im Geheimen ab. Entsprechend sind nur wenige Dokumente vorzufinden, die ihre praktischen Aktivitäten dezidiert abbilden oder eine historische Rekonstruktion der UPC möglich machen würden. Auch könnten viele Dokumente, bspw. politische Flyer, damals vernichtet worden sein, um ihre Verbreitung in der Bevölkerung zu verhindern. Da die UPC auch nach der Unabhängigkeit als eine Bedrohung wahrgenommen wurde, setzte sich die Vernichtung von Material vermutlich später fort. Ich habe mich darum bemüht, diese Leerstelle mitzudenken und in der Fragestellung bezogen auf den Aushandlungsprozess zu reflektieren. Eine weitere Herausforderung bestand in der geographischen Spannweite: Der Fall Kamerun umspannt eben nicht nur Mandatsmacht und Treuhandgebiet, sondern auch den Treuhandrat und UPC-Aktivitäten in Nordafrika sowie Ghana. Um diese bereits früh identifizierten Lücken zu füllen, wollte ich Interviews mit ehemaligen Kämpfer_innen führen. Dies stellte sich als schwierig heraus. Was blieb, waren zunächst lediglich Kontakte an Universitäten und Interviews mit kamerunischen Historiker_innen, die ihrerseits mit Aktivist_innen in Kontakt standen. Im Rahmen eines von mir mit organisier-

ten Workshops im Dezember 2015 hatte ich schließlich die Möglichkeit, mit General Semengué zu sprechen, der die UPC in den 1960er Jahren bekämpft hatte. Um den genannten Schwierigkeiten zu begegnen, habe ich wissenschaftliche Arbeiten, die im Untersuchungszeitraum in Kamerun erschienen sind, gewissermaßen als *Zeitzeugen*, als Material behandelt und darin Sicherheitssprechakte identifiziert. Beispielsweise publizierten LeVine (1964, 1974) und Joseph (1977) bereits früh über die Dekolonisierungsperiode und begleiteten den Staatsgründungsprozess in Kamerun wissenschaftlich. Des Weiteren habe ich spätere akademische (Abwa, 2013; Atangana, 2010; Deltombe et al., 2010; Eckert, 1999; Terretta, 2014) sowie belletristische (Beti, 2010, 1995; Nganang, 2014, 2012, 2003) Literatur zu Rate gezogen, um Narrative der Bedrohungen und Sicherheit im Archivmaterial erkennen und erklären zu können.

5.2.3 Der Auswertungsprozess

Nach der Materialerhebung habe ich mit dem Auswertungsprozess begonnen. Im Zuge einer explorativen Vorsichtung habe ich nach Erkenntnisinteresse erste Kategorien gebildet, die die Grundlage für die Kapitelanordnung bilden sollten. Danach führte ich für die Einzelargumente in jedem Kapitel eine Tiefenanalyse entsprechend der Deutungsebene durch. Ausgehend von meiner übergeordneten Forschungsfrage orientierte ich die Auswertung an folgenden Subfragen: Wie wird Sicherheit kommuniziert und welche Erfahrungen zeigen sich? Welche Begriffe und Kategorien werden bedient? Was für Verschiebungen bezüglich der Sicherheitskommunikation erscheinen interessant? Wie wird Bedrohung gedeutet und an welches Publikum wird diese kommuniziert? Welcher Sicherheitsmodus wird etabliert und welche Funktion erfüllen einzelne Sicherheitssprechakte? Auf Basis einer ersten Analyse der Dokumente habe ich Kategorien gebildet, die Funktionen von Sicherheitssprechakten sowie Narrative abbildeten. Diese wiederum wurden mithilfe des gesamten Dokumentenkorporus überprüft. Es folgte eine Feinanalyse für die einzelnen empirischen Kapitel. Die Sicherheitssprechakte habe ich hierbei nach ihrer Funktion kodiert, also einzelne Sprechakte verschiedenen Funktionen zugeordnet (Vuori, 2008). Bei der Analyse der verschiedenen Funktionen wurde deutlich, wie Akteure das Feld der Sicherheit konstruierten und welche Bedrohungen konstruiert wurden. Denn Sicherheitssprechakte können über ihren strategischen Einsatz enthüllen, welche Themen als wichtig erachtet werden: Sie können Themen auf die politische Agenda setzen (1), zukünftiges Sicherheitshandeln legitimieren (2), der Abschreckung dienen (3), vergangene Handlungen legitimieren (4) sowie zur autoritären Kontrolle (5) eingesetzt werden. Diese Frageperspektive erlaubt es mir, Sicherheitssprechen verschiedener Akteuren und auf verschiedenen Ebenen miteinander in Beziehung zu setzen und dabei auf die Umstrittenheit von Sicherheitskonstruktionen und Narrativen einzugehen.

Die Narrative, die ich herausgearbeitet habe, bilden zusammen die *Grammatik der Sicherheit*. In der Treuhandzeit wurden, so lässt sich als Ergebnis festhalten, vier politisch wirkmächtige Narrative geprägt, die die *Grammatik der Sicherheit* ausmachen: das Narrativ der kamerunisch-französischen Freundschaft; das Narrativ der nationalen Einheit; das Narrativ des bedrohten Staates; das Narrativ der Demokratie und der politischen Reife. Entsprechend der jeweils aktivierten Narrative ordnen die Akteure jede neue Information als Bestätigung ihrer Wahrnehmung ein. Wie ich noch ausführen werde (Kapitel 6.1- 6.4), waren diese Narrative in der Treuhandzeit umstritten und wurden in den postkolonialen Staat integriert. Wie ich bei der Auswertung konkret vorgegangen bin, möchte ich nun an einem (bereits an anderer Stelle genannten) Zitat von Um Nyobé beispielhaft verdeutlichen:

»Wir betrachten es als unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen auf die militärischen Vorbereitungen der französischen Autoritäten zu ziehen, die dafür bestimmt sind, die kamerunischen Wünsche bezüglich der derzeitigen Dezember-Wahlen zu manipulieren. [...] Falls die gegenwärtige UN-Versammlung keine passenden Maßnahmen ergreift, wird damit für den südöstlichen Teil Kameruns eine in Brand gesetzte Zukunft riskiert; mehr noch als im letzten Jahr ist gegen eine unbewaffnete Bevölkerung eine starke Intervention erforderlich, mit dem Ziel, die Nation, Frieden, Sicherheit beizubehalten« (Messmer, Note confidentielle, 22.1.1957, DPCT//14).

Das Zitat stammt aus einem Telegramm an die UN, es hat die Funktion des *Agenda-settings*. Es bettet sich ein in das Narrativ der kamerunisch-französischen Freundschaft: aus Sicht der UPC gleicht die Tätigkeit der französischen Verwaltung der eines Kolonialakteurs und nicht eines benevolenten Treuhänders, der das Beste im Sinne Kameruns tut. Aus solchen Deutungen wiederum extrahiere ich Logiken, die Aussagen darüber zulassen, wie es zu Kooperationen, Konkurrenzen und Konflikten kam.

Die meisten der hier verwendeten Dokumente wurden auf Französisch oder Englisch verfasst, auch die Interviews habe ich in diesen beiden Sprachen geführt. Im Auswertungsprozess wurde die Originalsprache beibehalten, erst im Schreibprozess für die Zitierung habe ich Textstellen übersetzt.³ Nicht zugänglich war Material, das in anderen Sprachen Kameruns verfasst wurden. Um dieser Problematik zu begegnen, habe ich Radiomitschnitte, Karikaturen sowie Gespräche im Sinne einer *Oral History* als Material erhoben. So habe ich etwa mittels Karikaturen aus oppositionellen Zeitungen versucht, lokalen Aktivismus und die lokale *Agency* der UPC nachzuvollziehen. Die UPC-Aktivist_innen selbst waren multilingual, was sie befähigte, in verschiedenen Kontexten politisch zu agieren.

³ Aus Gründen der Lesbarkeit habe ich mich dafür entschieden, nur die französischen Zitate zu übersetzen.

5.2.4 Interviews und *kollaborative Forschungsmethoden*

Interviews werden häufig als »Königsweg der Sozialforschung« (Westle, 2009, p. 205) bezeichnet. In meinem Fall war das Führen von Interviews aufgrund des zu beforschenden Zeitabschnittes nur sehr bedingt möglich und zielführend. Dennoch habe ich an jeder Archivstation, insbesondere während meiner Aufenthalte in Kamerun, Interviews und Gespräche mit Wissenschaftler_innen, NGO-Mitarbeiter_innen und Angestellten internationaler Organisationen (bspw. UNHCR, UN Women) geführt, insgesamt 13. Auf diesem Wege konnte ich die Aktualität meiner historischen Fragestellung überprüfen, mehr über die Sicherheitssituation vor Ort erfahren sowie meine Daten und Annahmen hinterfragen. Meine Interview- und Gesprächspartner_innen wurden vorab über mein Forschungsvorhaben informiert. Die Gespräche und Interview habe ich größtenteils ohne Audioaufzeichnungen geführt, sondern habe mir schriftlich Notizen gemacht. Während meiner Zeit in Kamerun knüpfte ich so Kontakte an Universitäten in Yaoundé und Buea; in Gruppengesprächssituationen konnte ich einem studentischen Publikum mein Forschungsinteresse präsentieren und meine Forschungsfragen zur Diskussion stellen. Orientiert habe ich mich dabei an *kollaborativen Forschungsmethoden*, ohne deren Ansprüche gänzlich zu erfüllen; so fanden die Gespräche unter Aufsicht des Lehrpersonals statt und waren damit sicherlich nicht völlig frei von Hierarchien. Zum Ausdruck kamen geteilte Meinungen und Auffassungen bspw. zur Beziehung zwischen Kamerun und Frankreich. In den Gesprächen wurde deutlich, wie anhaltend kontrovers der Unabhängigkeitskrieg, die UPC und die Beziehung Kameruns zu Frankreich diskutiert werden. Häufig verweisen meine Gesprächspartner_innen auf die langjährigen Beziehungen zwischen Kamerun und Frankreich, wenn sie auf aktuelle Sicherheitslagen, wie etwa Boko Haram, zu sprechen kamen. In alltäglichen Gesprächssituationen wurde, wenn in nach Sicherheitsempfindungen und Sicherheitswahrnehmungen fragte, unmittelbar auf staatliche Aufgaben im sozialen und gesellschaftlichen Bereich verwiesen; daran zeigte sich für mich, dass, um Konstruktionen von Sicherheit verstehen und analysieren zu können, die Kenntnis des historischen Kontexts nötig ist. Um einen Eindruck von der Sicherheitslage und ein Gespür für die Narrative während der Treuhandzeit zu bekommen, habe ich mich mit Büchern und Memoiren beschäftigt. Für Kamerun und die Dekolonisierungsperiode eignet sich vor allem Mongo Beti (2010, 1995), der eine Vielzahl von Büchern zur Dekolonisierungsperiode und zum postkolonialen Staat publiziert hat; aufgrund seiner regierungskritischen Positionen waren sie bereits zu Treuhandzeiten und später auch in Frankreich zensiert. Der Roman »Zeit der Pflaumen« (Nganang 2014), dessen Protagonist Um Nyobé im Untersuchungszeitraum portraitiert wird, half mir, eine Vorstellung von jener Zeit zu entwickeln. Auch auf (Auto-)Biographien deutscher und französischer Gouverneuren, wie Puttkamer (1912) und Messmer

(1998, 1992), und von Politikern wie Aujoulat (1960) habe ich zurückgegriffen. Diese literarischen Dokumente haben mir einen Eindruck von der Atmosphäre vermittelt, was hilfreich war, um den analytischen Kontext zu verstehen. Obgleich ich Belletristik nicht systematisch als Theorie genutzt habe, waren belletristische Publikationen hilfreich für meinen Forschungs- und Erkenntnisprozess: als Resonanzboden, um *Versicherheitlichungs*prozesse besser zu verstehen, und um Mythen, Gerüchte und Narrative verorten zu können, die im untersuchten Material auftauchten. Die Bücher von Mongo Beti, die viele Kameruner_innen gelesen hatten, dienten nicht zuletzt als Gesprächsgrundlage.

5.3 Forschungsethik: Das *postkoloniale Dilemma*

Wie im Abschnitt 5.1. betont, spielt in postkolonialen Arbeiten die eigene Verortung in der Forschungssituation eine große Rolle. So verweisen postkoloniale Ansätze auf die Bedeutung der Auseinandersetzung mit eigenen privilegierten Positionierungen und Einstellungen sowie die Prämisse, sich im Forschungsprozess um ein dialogisches und kooperatives Verhältnis mit dem Gegenüber zu bemühen. Nicht nur gilt es, so meine Auffassung, den eigentlichen Prozess der Wissensermittlung zu reflektieren, sondern auch zu bedenken, was mit diesem Wissen *nach* der Forschungsarbeit passiert. Mit meiner Art der Forschung habe ich mich also in ein *postkoloniales Dilemma* begeben, das ich nicht auflösen konnte, aber kurz erläutern will – Denn koloniale Beziehungen spielten im Erhebungsprozess, aber auch bei der Auswertung eine besondere Rolle: Bei Begriffen wie Feldforschung, bei Expert_inneninterviews, aber auch im *kolonialen* Archiv zeigten sich asymmetrische und hierarchische Machtbeziehungen mehr als deutlich. Zudem wird in meiner Arbeit die antikoloniale Partei UPC zunächst als der sogenannte *Andere* im Sinne Lacans (Zizek, 2001, p. 216) aus dem Blickwinkel der Kolonialmacht analysiert; nur durch ihre eigene Textproduktion bekommt sie die Möglichkeit, sich dieser Objektivierung zu entziehen. Die Objektivierung findet dabei in einer spezifischen internationalisierten Situation statt: Diese schafft als Bedingung der Anerkennung, in einem bestimmten (Sicherheits-)Sprachcode zu sprechen und eine bestimmte Sprache zu wählen – eine, die eine moderate politische Positionierung ausdrückt. Der bewaffnete Unabhängigkeitskampf der UPC als ein Thema meiner Arbeit konfrontierte mich zudem mit der Frage, wie Gewalt, die weder eindeutig noch abgeschlossen ist, dargestellt bzw. analytisch einbezogen werden kann (Riekenberg, 2012). Relevant wurde diese Frage beim Umgang mit spezifischen Dokumenten aus französischen Archiven, etwa Fotografien toter UPC-Kämpfer_innen oder von der Leiche von Um Nyobé. Trotz großer Betroffenheit, versuchte ich bei der Betrachtung der Bilder, eigene Binaritäten zu reflektieren und nicht sinnentscheidend werden zu lassen sowie einen distanzierten Blick auf Gewalt aufrechtzuerhalten; und doch blieb ich

nicht unberührt. Dennoch versuchte ich, in Bezug auf Gewalt, Beck und Werron zu folgen, die Gewalt als ein sozial konstruiertes Phänomen begreifen, dass sich in der triangulären Struktur zwischen Täter, Opfer und Beobachter entwickelt (Beck und Werron, 2013, p. 262).

Neben der eigenen affektiven Involviertheit, führt diese Problematik um die Darstellung von Gewalt zu der Frage, ob die analytische Konstruktion zwischen international, national und lokal – etwas plakativer formuliert: zwischen Kolonisierer_innen und Kolonisierten – überhaupt hilfreich sind, um (gerade) Beziehungen, Handlungsspielräume und Verschiebungen jenseits dieser binären Grenzen sichtbar zu machen. In diesem Sinne habe ich versucht, mir sympathischere Positionen nicht gleichzusetzen mit Progressivität und Postkolonialität, um nicht in die Falle der Überhöhung des Lokalen zu tappen. Das bedeutet natürlich nicht, die Notwendigkeit infrage zu stellen, meine Positionierung als Forscherin kritisch zu reflektieren – ich frage mich jedoch, inwiefern eine Süd-Positionierung an sich die Analyseergebnisse ändern kann und inwiefern dabei wiederum Projektionen meinerseits im Spiel sind (Appeltshauer, 2016).

In diesem Zusammenhang hat mich stets die ambivalente Beziehung zwischen Positionalität und Sprechakt beschäftigt. Eigene Hierarchisierungen von Wissen habe ich zu überwinden versucht, auch durch die Konzentration auf Forschungsarbeiten, die diese Problematik explizit thematisieren oder darauf verweisen. Anregungen lieferten reflexive und emanzipatorische methodologische Ansätze (Smith, 1999). Auch bemühte ich mich, meinen Umgang mit den Daten beständig zu reflektieren. All dies führte zu einer Reflexion über meine eigene Stellung im Feld: Als *weiße* Wissenschaftlerin aus dem *globalen Norden* bin ich Teil der sozialen Welt, die nicht getrennt ist vom Feld, das ich untersuche. Daher scheint es mir auch unmöglich, objektiv soziale und politische Dynamiken darzustellen, ohne meine Situiertheit innerhalb des Forschungskontexts zur reflektieren. Diese Situiertheit zeigte sich physisch im Forschungskontext: Insbesondere in kamerunischen Archiven wurde mir, ohne dass ich es anstrebte, stets eine Sonderrolle zugesprochen; verstärkt wurde dies durch die Tatsache, dass ich es mir leisten konnte, für das Fotografieren der Dokumente zu bezahlen und dass ich zudem über die technische Ausrüstung verfügte, die gewünschten Dokumente abzulichten. Meine Forschungsaufenthalte in Kamerun wurden finanziert, und ich konnte problemlos einreisen – umgekehrt wäre dies für kamerunische Forscher_innen, die in Deutschland forschen (wollen), sicherlich nicht in dieser Form möglich. Um diese Hierarchien und Kolonialität aufzubrechen, habe ich meine Fragen und Archivfunde stets in Gesprächen vor Ort rückzukoppeln versucht, insbesondere im Archiv in Buea und an Universitäten. So habe ich in Kamerun meine Annahmen regelmäßig mit Studierenden und Wissenschaftler_innen vor Ort diskutiert, um ihre Perspektiven einbeziehen zu können und um herauszufinden, welche Fragen sie an meinen For-

schungsprozess haben. Die zahlreichen Gespräche, die ich dort geführt habe, bereicherten und korrigierten mein aus den Akten gewonnenes Wissen immens.

Trotz der besagten Beschränkungen und mich in einem *postkolonialen Dilemma*, zwischen Anspruch und Wirklichkeit, befindend, habe ich mich für diese Forschungsarbeit entschieden. Ich habe mich bemüht, angemessen mit den aufgefundenen Dokumenten umzugehen, um die Geschichte der kamerunischen Dekolonisierung analysieren zu können. Mit dieser Untersuchung kann ich die Bedeutung historisierender Ansätze und einer langfristigen Verlaufsperspektive für die IB aufzeigen und die besondere Konstellation der kamerunischen Geschichte nachzeichnen. Mir ist es wichtig zu zeigen, dass die deutsche Kolonialpräsenz und anschließende Treuhandzeit in Kamerun heutige gesellschaftliche und internationale Dynamiken prägt (wie sich etwa in Debatten um Zugehörigkeit zeigt). Zudem will ich betonen, dass die Analyse des internationalisierten Dekolonisierungsprozesses Kameruns die strukturprägenden Determinanten der internationalen Ordnung aufzeigen und damit das Verständnis für aktuelle Konfliktzusammenhänge verbessern kann. Im Sinne der Idee der geteilten Geschichte halte ich es für äußerst wichtig, diese Geschichte zu vermitteln und insbesondere ihre lokalen Nachwirkungen herauszuarbeiten. Nach diesen theoretischen und methodologischen Ausführungen werde ich nun in den folgenden Kapiteln meine empirischen Analyseergebnisse vorstellen.

6 Die *Versicherheitlichungen* im postkolonialen *Statebuilding* unter französischer Mandatsverwaltung

»Mon devoir est de tout mettre en œuvre pour ramener le calme dans les esprits et pour assurer la sécurité des citoyens [...] la France vous aidera, comme elle vous a aidés [...]«¹

(Hochkommissar Xavier Torr , Communiqu , 9.7.1958, ANOM DPCT//43).

6.1 Die Etablierung einer *Grammatik der Sicherheit*? – Postkoloniales *Statebuilding* als *Versicherheitlichung*

Mit dem obigen Zitat betonte Hochkommissar Torr  1958 zwei Dimensionen seiner Pr senz in Kamerun: Zum einen verweist er darauf, dass es seine Aufgabe als Hochkommissar sei, die Sicherheit der kamerunischen Einwohner_innen zu gew hrleisten, die durch Bedrohungen gef hrt sei. Zum anderen stellte Torr  die Beziehung zwischen Frankreich und Kamerun als unterst tzend heraus. Dieses Zitat pointiert das Argument dieses Kapitels: Die franz sische Mandatsverwaltung versuchte mittels *Versicherheitlichungen*, die eigene Legitimit t und Autorit t im Treuhandgebiet herzustellen, und pr gte damit eine *Grammatik der Sicherheit*. Um diese These zu belegen, werde ich illustrieren, wie Frankreich als Mandatsmacht in Kamerun das UN-Treuhandmandat ausf hrte und auf welche Weise der zuk nftige Staat Kamerun aufgebaut werden sollte. Dabei werde ich zeigen, dass die franz sische Verwaltung eine *Grammatik der Sicherheit* konstruierte, die die franz sische Imagination  ber den zuk nftigen kamerunischen Staat sowie die Beziehung zwischen Frankreich und Kamerun pr gte – und die nicht ohne Kenntnis der kolonialen Praktiken

¹  bersetzung: »Es ist meine Aufgabe, alles in Bewegung zu setzen, um die Ruhe in den K pfen zur ckzuholen und die Sicherheit der B rger zu gew hrleisten [...] Frankreich wird euch helfen, so wie es euch geholfen hat [...]«.

und Muster zu verstehen ist (Go, 2016, p. 114). Wie im Kapitel 4.3. dargelegt, analysiere ich den *Statebuilding*-Prozess als Feld, in dem unterschiedliche Akteure um Macht, Legitimität und Autorität ringen, was sich in den Konstruktionen von Sicherheit, Unsicherheit und Bedrohungen ausdrückt. Durch die Analyse von Sicherheitssprechakten kann ich Momente der Veränderung, Kontinuität und Diskontinuität während der Transitionszeit ausmachen. Leitend waren folgende Fragen: Welche Akteure können eine Bedrohung der Sicherheitslage artikulieren und wer ist davon ausgeschlossen? Wie wird Sicherheitskommunikation genutzt, um bestimmte Politiken zu legitimieren? Welches Set an Politiken, aber auch welche Akteure entstehen durch Sicherheitssprechen? Sicherheitssprechakte enthüllen über ihren strategischen Einsatz, welche Themen und Politikfelder als wichtig erachtet wurden; sie erfüllen nach Vuori (2008) verschiedene Funktion, wie zuvor in Kapitel 5.2.3 erläutert. Über die funktionale Auswertung kann ich Sicherheitssprechakte miteinander in Beziehung setzen und, wie ich in diesem Kapitel argumentiere, eine *Grammatik der Sicherheit* herausarbeiten; diese Grammatik drückt sich in den Narrativen der *kamerunisch-französischen Freundschaft*, der *nationalen Einheit*, des *bedrohten Staates* sowie *der Demokratie und der politischen Reife* aus. Grundlage für dieses Kapitel ist archivarisches Material aus der französischen Verwaltung. Ausgewertet wurden dabei die Dokumente, die als *Note de Renseignement*, *Sûreté* und *Politique* aus den Jahren 1955-1960 klassifiziert wurden: Damit Akten der Verwaltungsabteilungen, die für das Themenfeld Sicherheit von Bedeutung sind. In den Mittelpunkt der Analyse stelle ich die *Événements du Mai 1955* und das anschließende Verbot der antikolonialen Partei UPC sowie die Wahlen im Dezember 1956. Im Folgenden werde ich zunächst das Konzept des postkolonialen Sicherheitssprechaktes vorstellen, bevor ich mich im empirischen Teil der Entwicklung der *Grammatik der Sicherheit* widme.

6.1.1 Konzeptualisierungen: Der postkoloniale Sicherheitssprechakt

Im Kapitel 4 habe ich meinen *postkolonial-informierten Versicherheitlichungsansatz* vorgestellt. Auf dieser Grundlage erläutere ich nun mein Konzept des postkolonialen Sicherheitssprechaktes, das sich aus dem Sprechaktkonzept der Kopenhagener Schule, der Pariser Kritik sowie einem postkolonialen Repräsentationskonzept zusammensetzt. *Versicherheitlichungsansätze* verstehen Sicherheit als sozialen, selbstreferentiellen Prozess, in dem ein Themenfeld als so bedeutsam eingestuft wird, dass es aus dem normalen Politikalltag herausgehoben wird, wodurch außergewöhnliche Maßnahmen möglich werden. Im Zentrum von *Versicherheitlichungsprozessen* steht damit ein Sprechakt: Ein empirischer Gegenstand ist aus dieser Perspektive nicht aus sich heraus eine Bedrohung, sondern muss diskursiv erst zu dieser gemacht werden. *Sicherheitsäußerungen* bedeuten demnach mehr, als etwas sachlich zu sagen oder zu beschreiben; die Kommunikation von Sicherheit füh-

re vielmehr zur Ausführung einer Handlung (Floyd, 2010). Diese Sicht basiert auf Austins Konzept der »performative utterances« (Austin, 1986): Austin erklärt am Beispiel des Sprechaktes »I do« bei Hochzeiten, dass in dem Moment des Aussprechens die Hochzeit vollzogen und der Sprechakt gleichzeitig performativ ausgeführt wird. In der Konzeption des performativen Sprechakts unterscheidet Austin drei Dimensionen:

»*locutionary act* (whereby meaning is given to a certain utterance), the *illocutionary act* (constitutes a meaningful utterance coupled with a performative force) and *perlocutionary act* (is a meaningful utterance coupled with a certain force that brings about an unconventional effect)« (Floyd, 2010, p. 13). (Hervorhebung M.K.)

In der *Versicherheitlichungs*literatur wird vor allem auf die Konzeption des Sprechaktes als *illocutionary act* verwiesen. Entscheidend für den Sicherheitssprechakt ist nun, dass er öffentlich geäußert wird und Intention, Motivation oder Moral keine Rolle spielen, wohl aber Öffentlichkeit und Selbstreferentialität:

»Security thinking does not mean how the actors think, which would be rather difficult to uncover – and not at all interesting. What is up for discussion here is *how and what they think aloud*. That is, the thinking they contribute to the public debate/political process; »public logic«. What we investigate is the *political process* – not the isolated, individual formation for ideas, that are afterwards put into the political interplay« (Wæver, 1997, pp. 116-117; Hervorhebung M. K.).

Folgerichtig beziehen sich meine Analysen in diesem Kapitel (6) vor allem auf öffentlich geäußerte Deutungen sowie auf deren öffentliche Umstrittenheit. Verweisen möchte ich vorweg auch, der Pariser Schule folgend, auf das potentielle Auseinanderfallen von Diskursen und Praktiken: So können Sicherheitspraktiken in Form von Routinen oder bürokratischen Akten auch dann bedrohlich sein und eine Atmosphäre der Unsicherheit schaffen, wenn sie nicht öffentlich also solche benannt wurden (Côté-Boucher et al., 2014).

Erfolgsbedingungen für einen Sicherheitssprechakt

Im Prozess der *Versicherheitlichung* spielen Machtverhältnisse eine entscheidende Rolle: »[S]ecuritization is better understood as *strategic* (pragmatic) practice that occurs within, an as part of, *a configuration of circumstances*, including the context, the psycho-cultural disposition of the audience, and *the power* that both speaker and listener bring to the interaction« (Balzacq 2011 p. 1; Hervorhebung M. K.). Ebenso zentral sind der zeitliche Kontext und der diskursive Resonanzboden. Um den diskursiven Resonanzboden zu erfassen, macht Wæver – unter Verweis auf Austin (1962) – drei *facilitating conditions* aus, die den Erfolg von *Versicherheitlichungen* bedingen: die *Grammatik oder das Skript von Sicherheit* (1); das soziale Kapital des Sprechenden (2); die Bedingungen, die an die Bedrohung geknüpft sind (3) (Weaver

2000, pp. 252-253). Bigo fügte diesen Bedingungen eine vierte hinzu: die *Audience* (zitiert nach Vuori 2008, p. 70). Dieses »Add-on« bezieht sich auf das Publikum, das von der artikulierten Bedrohung nämlich hinreichend überzeugt sein muss, damit besondere Sicherheitsmaßnahmen sich rechtfertigen lassen. Alle vier Bedingungen werden adressiert werden; in diesem Kapitel (6.1.) steht die Entwicklung und Etablierung einer *Grammatik der Sicherheit* seitens der französischen Verwaltung im Vordergrund.

Funktionen von Versicherheitlichung

Um die Sicherheitssprechakte von verschiedenen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen miteinander in Beziehung zu setzen, habe ich Vuoris funktionale Unterscheidung von Sicherheitssprechakten genutzt. Vuori (2014, 2008) erweiterte die Annahmen bezüglich des Sprechaktes von Buzan et al. um Austins *perlocutionary logic* (also um die dritte Dimension des Sprechaktes in Austins Modell). Damit bezweckte er eine Systematisierung von Sprechakten und dass verschiedene Arten oder Modi von *Versicherheitlichungen* sowie deren Effekte und Funktionen sichtbar werden. Vuori betont, dass Sicherheitssprechakte verschiedenen politischen Funktionen dienen können: »The complex act of securitization can contain several kinds of *perlocutionary* intentions and effects, and thus, that *securitization can be utilized for a range of political purposes*« (Vuori, 2008, p. 66) (Hervorhebung M.K.). Auf diese Weise kann ermittelt werden, wer welche Themen und Bedrohungen versicherheitlichen kann und vor wem, warum und mit welchen Effekten und unter welchen Bedingungen geschützt werden soll – was letztlich erklärt, wann *Versicherheitlichung* erfolgreich ist (Vuori, 2008, p. 68). Mit der Analyse nach Funktionen kann ich auf die Wirkung, Resonanz und Konsequenzen des Sicherheitssprechens verschiedener Akteure eingehen. Bei der Analyse funktionaler Kriterien wird Legitimität zum entscheidenden Konzept. Denn jede soziale Institution ist darauf angewiesen, dass Schlüsselakteure von der Legitimität des_r Sicherheitssprecher_in hinreichend überzeugt sind (Vuori, 2008, p. 68). Dies gilt in demokratischen wie auch in nicht-demokratischen politischen Systemen, obgleich die Anzahl an Schlüsselakteuren, die von der Legitimität der Sicherheitssprecher_in überzeugt sein müssen, in autoritären Regimen deutlich geringer sein können (Vuori, 2008, p. 69). Vuori zufolge verweisen Protest, Revolten und Demonstrationen gegen autoritäre Regime auf einen Bruch in der Legitimationskette, folglich sind entscheidend für die Konstruktion von Sicherheit (ibid). Somit können auch Akteure außerhalb der staatlichen Machtstrukturen Sicherheit sprechen, um bestimmte strategische Ziele zu erreichen. Diese Konzeptualisierung des Sprechaktes macht Legitimität zum Konfliktgegenstand; sie zu erringen erfordert bei verschiedenen Publika unterschiedliche Strategien.

Postkoloniale Kritik und der subalterne Standpunkt

Die spezifischen Wahrnehmungen von Bedrohung und Unsicherheit im Sicherheitssprechen führen im kamerunischen Dekolonisierungskonflikt zu konkurrierenden Ansprüchen an Legitimität und Repräsentation. Die Akteure berufen sich in ihren Sicherheitssprechakten auf verschiedene Repräsentationssysteme – wie den *Kalten Krieg* oder der *antikoloniale Befreiungskampf* –, worin sich die Handlungsmuster einordnen. Für das Verständnis des Repräsentationssystems des *antikolonialen Befreiungskampfes* nutzte ich die Orientalismuskritik von Said (1994, 1979). Said entwickelte eine Kritik am kolonialen Diskurs und thematisiert dabei den Zusammenhang von Wissen und Macht: Akteure, die über Macht verfügen, haben die Kontrolle über Art und Weisen von Wissen. Dieser Zusammenhang ist in der kolonialen Situation von essentieller Bedeutung; denn der Diskurs darüber, was das richtige Wissen über den *Orient* sei, entscheidet über Macht, Autorität und Legitimität, diesen zu kontrollieren. Said kritisiert den Willen europäischer Nationen, geleitet von europäischen Konzepten wie Rationalität, Disziplin und Wahrheit, Kontrolle über den Rest der Welt auszuüben. In Bezug auf das Thema Sicherheit lässt sich diesbezüglich kritisch fragen: Wer kann entscheiden, welche Situation als unsicher wahrgenommen wird? Welchem Unsicherheitsempfinden wird Priorität eingeräumt? Saids Orientalismuskonzept bildet die Grundlage dafür, die wechselseitige Konstitution von Selbst- und Fremdrepräsentationen zu verstehen: So lässt sich der Orient als eine europäische Erfindung, die ein einheitliches Lacan'sches *Anderes* (Zizek, 2001) entwirft, erkennen. Dass Orient und Okzident als Gegensatzpaar konstruiert werden, liegt jeder europäischen Auseinandersetzung mit außereuropäischen Gesellschaften zugrunde: Europäische Eliten sehen sich selbst als Vertreter_innen einer modernen, liberalen, rationalen, gerechten und zivilisierten Gesellschaft; als *Anderes* werden geschichtslose, irrationale, wilde, grausame und/oder barbarische Gesellschaften konstruiert, die noch nicht auf dem Entwicklungsstand europäischer Gesellschaften stünden. Diese essentialistische und rassistische Konstruktion des außereuropäischen Anderen machte es Europa möglich, Autorität gegenüber dem Orient zu legitimieren, Ressourcen auszubeuten und hegemonial über Bewohner_innen zu bestimmen (Said, 1979, p. 8). Mit Saids Analyse lassen sich die unterschiedlichen Standpunkte, die im kamerunischen Konflikt konstruiert wurden und in die sich Sicherheitssprechen einbettet, erkennen. Um das Auseinanderfallen unterschiedlicher Sicherheitsempfindungen in Kamerun zu verstehen, ist das Konzept der postkolonialen Positionalität von Bedeutung. Um auf Positionalität im Sicherheitssprechen einzugehen, greife ich auf Gos *subaltern standpoint* (Go, 2016, p. 143) zurück – »[f]rom different standpoints, they saw different things« (Go, 2016, p. 154): Es gibt demnach kein globales Sicherheitsempfinden, sondern dieses ist immer relational und abhängig vom jeweiligen Standpunkt. Einen *subalternen Standpunkt* innezuhaben, bedeutet, innerhalb von »geopolitics and global

social hierarchy« (Go, 2016, p. 159) positioniert zu sein, das heißt, dass Standpunkte relational und nicht fixiert, je nach Konfiguration können sich Machtbeziehungen auch innerhalb einer marginalisierten Positionierung verschieben. Um koloniale Machtverhältnisse zu verstehen, ist ein Perspektivwechsel notwendig, um nämlich anderes und nicht sichtbares Wissen sichtbar zu machen – »to make the invisible visible« (Go, 2016, p. 161). Dieses Einbeziehen *subalternen Standpunkte* bedeutet nicht, diese spezifische Positionalität den anderen überzuordnen. Bei der Analyse postkolonialer Sicherheitssprechakte geht es vielmehr darum, die Narrative unterschiedlicher Akteure sichtbar zu machen und dadurch den Blick für die verschiedenen Effekte von Sicherheit zu schärfen. Auf diese Weise können Prozesse der Ver- und Entsicherheitlichung, die durch eine Eskalation von Gewalt bestimmt sind, in einer langen Verlaufsperspektive erklärt werden: Der *subaltere Standpunkt* offenbart, wie Sicherheitskonstruktionen auf verschiedene Positionierungen wirken können. Dafür nutzte ich Fanon, dessen Beobachtung der zweigeteilten Welt (Fanon, [1961] 1981, p. 31) der (algerischen) Kolonialgesellschaft Rückschlüsse darauf zulässt, wie Sicherheit, Unsicherheit und Bedrohung von den Kolonisierten wahrgenommen werden. Fanons Arbeit zeigt auf, dass mehr Sicherheitspraktiken nicht zwangsläufig zu mehr Sicherheit führen, sondern gegenteilig Unsicherheit und auch Gewalt schaffen können. Verweisen möchte ich in diesem Kontext auch auf die Arbeiten von W.E.B. DuBois ([1903] 2008), der Wirkungen und Effekte gesellschaftlicher (Un-)Sicherheit beschreibt und den Blick darauf lenkt, was Gesellschaften eigentlich verbindet. Fanon und W.E.B. DuBois machen neben anderen auf die Bedeutung der subjektiven Erfahrungen von Sicherheit für das Verständnis des spezifischen Kontexts aufmerksam. Dieses Interesse nach der Einbeziehung einer multiperspektivischen Perspektive formuliert Go in analytischer Perspektive folgendermaßen:

»Subjectivities are parts of these sites and so investigating them is imperative, but *understanding the context in which those subjectivities are embedded is also fundamental*. Subjectivities are important not for themselves, but because they *alert us to which dimensions of that context should grab our analytical attention*. The local site is merely scaffolding for moving upward to apprehend larger social formations« (Go, 2016, p. 170). [Hevorhebung M. K.]

Ebenso wie Go interessiert auch mich, in welchen spezifischen Kontext Subjektivitäten in Kamerun eingebettet sind und was sich konzeptionell aus der Analyse ihrer Positionierung ziehen lässt. Ich werde nun zunächst die Sicherheitskonstruktionen seitens der französischen Verwaltung darlegen, um im darauffolgenden Kapitel (6.2.) auf die Handlungsmacht der antkolonialen Akteure einzugehen.

6.1.2 Französische Sicherheitskonstruktionen zur Repräsentation Kameruns

Laut des Treuhandabkommens von 1946 zwischen Frankreich und der UN sollte die Treuhandzeit dazu dienen, den ökonomischen und sozialen Fortschritt der *native population* (Art 7 Treuhandabkommen, ANOM FM DPCT//3) zu fördern. Die französische Verwaltung baute eine tiefgreifende Verwaltungsstruktur auf: Der Hochkommissar stand an der Spitze, weiterhin gab es verschiedene administrative Einheiten, die ihm zuarbeiteten. Untergeordnet waren u.a. eine Abteilung für Sicherheit und eine für politische und ökonomische Angelegenheiten sowie einzelne Regionalabteilungen, die sich über das Land verteilten. Diplomatische Vertreter_innen in New York sowie das *Ministerium für die französischen Übersee-Départements* unterstützten die Verwaltungsstruktur (UN-Report 1952, ANOM 1AFFPOL/930).

Die französische Verwaltung produzierte im Verlauf der Treuhandzeit viele Statistiken, Daten und Informationen über die Entwicklung des Treuhandgebietes, die intern zirkulierten und der UN in Jahresberichten zur Verfügung gestellt wurden. Ihr Handeln vor Ort begründete sie mit dem UN-Treuhandmandat, das am 13.12.1946 unterzeichnet wurde. Dies drückt sich auch in den Sicherheitssprechakten aus: In vielen Dokumenten zeigt sich die französische Verwaltung überzeugt davon, damit die legitime Repräsentation der kamerunischen Gesellschaft zu übernehmen und diese in einen souveränen Staat zu überführen. Auch die Selbstpräsentation der Hochkommissare spiegelt diese Sicht wieder (Hochkommissar Xavier Torr , Communiqu , 9.7.1958, ANOM DPCT//43)²; so wurde beispielsweise auf das *D cret Num ro 57501, Art. 40*, verwiesen, das besagt, dass der Hochkommissar f r die Sicherheit im Land verantwortlich sei (Note sur l'Organisation de la D fense, de la s curit  ext rieure et int rieure et du maintien de l'ordre, dans l' tat sous Tutelle du Cameroun, 16.4.1957, ANOM FM DPCT//23).³ Diese Letztentscheidungskompe-

-
- 2 Siehe auch: »Mon devoir est de tout mettre en  uvre pour ramener le calme dans les esprits et pour assurer la s curit  des citoyens [...] la France vous aidera, comme elle vous a aid s, mais elle ne peut se passer de votre concours, de la collaboration active de toutes les populations camerounaises, d'une prise de conscience par vous-m mes des int r ts sup rieurs du Cameroun.«  bersetzung: »Es ist meine Aufgabe, alles in Bewegung zu setzen, um die Ruhe in den K pfen zur ckzuholen und die Sicherheit der B rger zu gew hrleisten [...] Frankreich wird euch helfen, so wie es euch geholfen hat, aber es kann nicht auf euren Beitrag, auf die aktive Zusammenarbeit aller kamerunischen Bev lkerungsgruppen, auf eure eigene Bewusstmachung der  bergeordneten Interessen Kameruns verzichten« (Hochkommissar Xavier Torr , Communiqu , 9.7.1958, ANOM DPCT//43).
- 3 Dazu folgendes Zitat: »[...] Le Haut-Commissaire [...] il re oit du Premier Ministre les renseignements int ressants la mise en  uvre de la d fense et notamment la protection civile.« Weiterhin sagt Art. 41  ber die Kompetenzen des Hochkommissars: »Le Haut-Commissaire a la responsabilit  de l'ordre public et assure la s curit  des personnes et des biens.«  bersetzung: »Der Hochkommissar tr gt die Verantwortung f r die  ffentliche Ordnung und gew hrleistet die Sicherheit von Personen und G tern.« Siehe ebenfalls: »Le Haut-Commissaire peut, en cas d'urgence

tenz bezüglich der Wahrung der öffentlichen Ordnung blieb über den Zeitpunkt der offiziellen Staatgründung hinaus bestehen, als es bereits eine kamerunische Regierung gab (Torré, Rapport de Sûreté, 16.1.1959, CAOM DPCT//36).⁴ In der Zeitung *La Vie Camerounaise* werden die französische Treuhandszeit und das Handeln der französischen Verwaltung als Erfolg bezeichnet (*La Vie Camerounaise*, 24.9.1955, p. 4., UNA S 0504 0043). Dieses Selbstverständnis und die Selbstkonstruktion, demokratisch und liberal zu handeln, wurden im Verlauf der Treuhandszeit verteidigt. Aus den untersuchten Dokumenten spricht die Annahme, dass alleinig die französische Verwaltung über die Legitimität verfüge, Ruhe, Stabilität und Ordnung zu sichern. In der verwaltungsnahen Tageszeitung *La Presse du Cameroun* wurde die frühe Phase der Treuhandszeit als sehr ruhig beschrieben, über Gewaltereignisse oder besondere Vorkommnisse wurde kaum berichtet. Thema waren positive ökonomischen Entwicklungen; diese galten als wichtigstes Ziel der französischen Bemühungen. Ab Mitte 1955 änderte sich die Berichterstattung der Zeitung jedoch: Angesichts anhaltender politischer Agitation wurde von einer Eskalation politischer Aktivitäten, von Streiks, Versammlungen und politischen Ideen gesprochen, aber auch von Gewalt, Rebellen, Überfällen, chaotischen Zuständen in Regionen außer Kontrolle, wie etwa Sanaga-Maritime (*La Presse du Cameroun* 15.1.1958) berichtet; in einer Meldung von 1958 wurde ein »Guerre Civile« proklamiert (*La Presse du Cameroun* 31.1.1958). Die französische Verwaltung setzte diskursiv auf die Sicherung der Stabilität und Ruhe im Treuhandsgebiet. Gleichzeitig wurde die Gefährlichkeit der UPC (international wie national) konstruiert und auf die Agenda des internationalen politischen Tagesgeschehens gesetzt. Die Repräsentationsansprüche der französischen Verwaltung zeigen sich nicht zuletzt in ihren Sicherheitssprechakten, die ich nachfolgend vorstellen werde.

prendre toute mesure utile pour la sauvegarde de l'ordre ou son rétablissement.« Übersetzung: »Der Hochkommissar kann, im Notfall, jegliche sinnvolle Maßnahme für den Schutz der Ordnung oder ihrer Wiederherstellung ergreifen« (Note sur l'Organisation de la Défense, de la sécurité extérieure et intérieure et du maintien de l'ordre, dans l'État sous Tutelle du Cameroun, 16.4.1957, ANOM FM DPCT//23).

4 »Le Gouvernement Camerounais va en effet recevoir du Gouvernement de la République tous les moyens nécessaires au maintien de l'ordre intérieur: Police, Garde, Postes et Brigades de Gendarmerie sont à sa disposition. Si la situation l'exigeait, il recevrait l'aide des forces françaises.« Übersetzung: »Die kamerunische Regierung wird von der Regierung der [französischen] Republik in der Tat alle nötigen Mittel für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erhalten: Polizei, Nationalgarde, Gendarmerieposten und -brigaden stehen zu ihrer Verfügung. Insofern die Situation es erfordert, wird sie die Hilfe der französischen Streitkräfte erhalten« (Torré, Rapport de Sûreté, 16.1.1959, ANOM DPCT//36).

Ein Thema auf die Sicherheitsagenda setzen: Die Gefährlichkeit der UPC

In internen Dokumenten der französischen Verwaltung wurde die UPC sehr früh und überaus deutlich als Bedrohung für Kameruns Transition zu einem souveränen Staat, für die kamerunische Gesellschaft und für die öffentliche Ordnung konstruiert. Weiterhin wurden Gegner_innen politischer Maßnahmen, Nationalist_innen sowie Gewerkschaften als gefährlich konstruiert. Dies zeigte sich zum einen daran, dass oppositionelle Akteure recht früh umfassend überwacht und beobachtet wurden, zum anderen an der Abgrenzung zwischen legitimem politischem Handeln und unberechtigten Forderungen – eine diskursive Grenzziehung, die den politischen Handlungsspielraum verengte. Diese Handlungen spiegeln den Anspruch der französischen Verwaltung wider, den zukünftigen Staates zu repräsentieren und die administrative Kontrolle über das Territorium zu erhalten.

Insbesondere die UPC wurde während der Treuhandzeit als Bedrohung konstruiert: In vielen internen Berichten, in Briefen, Presseartikeln und Reden wurde sie als terroristisch, radikal, rebellisch und als inhärent gewaltvolle Organisation bezeichnet. Die UPC wurde mit Gewaltereignissen wie etwa Streiks oder der Zerstörung von Eigentum diskursiv verbunden. Ferner wurde früh von *upécistischen Kämpfern* gesprochen, was implizierte, dass Gewalthandlungen begangen worden sind – oder in Zukunft möglich seien. Weiterhin wurden im Zusammenhang mit der UPC Worte wie *Propaganda*, *Provokation* oder *Agitation* benutzt – eine Begriffswahl, die zeigt, dass jegliches Handeln der UPC als oppositionell oder widerständig bewertet wurde. Deutlich wird dies beispielsweise in Sicherheitsberichten, in dem Folgendes über die UPC berichtet wird: »Le comité central de Yaoundé par voie de tracts, vient de donner sa version des incidents provoqués le 16 Janvier à Mbalmayo, par les deux agents européens de la B.C.A. Il est évidemment question de gangsters, d'assassinats et du refus de rendre la justice« (*Report de Renseignement* vom Zeitraum 20.–22.1.1955, ANOM DPCT 27).⁵ Die UPC wurde hier also mit Kriminellen, die sich nicht an das Gesetz halten, assoziiert, womit die Gefährlichkeit der Partei betont wurde. Im selben Bericht wurde von Angriffen der UPC auf Aktivist_innen anderer politischer Richtungen berichtet, die nach einem Angriff im Krankenhaus behandelt werden mussten. Die UPC wurde umfassend beobachtet, bei sämtlichen Treffen oder Versammlung schien ein Informant_in der französischen Verwaltung vor Ort gewesen zu sein. Von Relevanz für die Verwaltung war dabei offenbar das Wissen um die Größe der Veranstaltungen, um die Anzahl der Mitglieder sowie die Finanzierungsquellen der UPC. Bereits 1955 soll es landesweit 450 UPC-Komitees gegeben haben (Joseph, 1974, p. 432). Mit Bezeichnungen

5 Übersetzung: »Mittels Flugblättern hat das Zentralkomitee von Yaounde soeben seine Version der Ereignisse, ausgelöst am 16. Januar in Mbalmayo, durch die beiden europäischen Offiziere der B.C.A. preisgegeben. Es ist die Rede von Gangstern, Morden und der Verweigerung von Rechtsprechung.«

wie *Terroristes*, *Rebelles*, Banditen oder Kriminelle wurden UPC-Mitglieder – und damit auch die politischen Forderungen der Partei – als illegitim konstruiert und dementsprechend zu minderwertigen Gegner_innen, die keine gerechte Behandlung verdient hätten, erklärt. Diese diskursiven Konstruktionen zeigen sich insbesondere in der Bewertung der politischen Handlungen der UPC. Angesichts der schwierigen ökonomischen Situation gelang es der UPC in der ersten Jahreshälfte 1955, viele Streiks zu organisieren, hauptsächlich in urbanen Ballungsräumen wie Douala oder Yaoundé. Aus Sicht der französischen Verwaltung belegten diese Streiks und Demonstrationen die Gefährlichkeit der UPC. In den periodischen Sicherheitsberichten der Verwaltung war häufig die Rede von turbulenten Auseinandersetzungen, Straßenkämpfen und dass Streiks »très grave« gewesen seien (ANOM DPCT 27). Zugleich wurde betont, dass Streiks erfolglos waren, die Kontrolle durch die französische Verwaltung und deren Sicherheitskräfte also erhalten blieb. Insgesamt zeichnet sich jedoch ab, dass die UPC zunehmend als gefährlich und als deutliche und wachsende Bedrohung konstruiert wurde – eine »Information«, die in den Sicherheitsberichten stetig wiederholt wurde.

Zukünftige Handlungen legitimieren: Dringender Handlungsbedarf

Bereits in der frühen Treuhandzeit wurde die UPC als bedrohlich und gefährlich konstruiert, wie sich in den Sicherheitsberichten zeigt. Unterstützt wurde diese Delegitimierungsstrategie von der katholischen Kirche in Kamerun, deren Bischöfe einen entsprechenden offenen Brief schrieben.⁶ Auch einige Parteien stimmten ein:

»recognizing and firmly convinced that Cameroon can be built and become rapidly emancipated under the combined influence of the two big entities, the European or French entity and the African or Cameroonian entity, asks the responsible persons of both entities to genuinely support our effort to curb the *damage that the agitation of the communist annex called UPC has cause this territory* [...]« (May 28, 1955, Atangana 2010, p. 44).

Die konstruierte Gefährlichkeit der UPC machte ein Eingreifen seitens der französischen Verwaltung immer dringender erforderlich. Ausführliche Analysen und Berichte der Sicherheitsdienste zu den Zielen und Vorstellungen der UPC begründeten ihre Gefährlichkeit mit der ideologischen Grundausrichtung der Partei; damit wurde der Resonanzboden für die strategische Delegitimierung der UPC be-

6 Aus dem Brief: »It is necessary that Christians recognize the undeniable danger signs of the parties that pretend to guide them. Some of them are opposed to the truth, to charity, to justice, to prudence. [...] Christians should not be fooled to false promises, or solemn claims from movements inspired by materialism. What did communism do everywhere where it appeared and under whatever name it presented itself?« (April 1955, Atangana 2010, p. 44).

reitet. Als problematisch galt die Nähe der UPC zu kommunistischen Ideen – eine Nähe, die stets unterstellt und nachzuweisen versucht wurde, während sie von UPC-Aktivist_innen selbst teilweise bestritten wurde (siehe Kapitel 6.2.). Die französische Verwaltung jedenfalls wertete die politische Richtung der Organisation als kommunistisch und damit als bedrohlich für ihre Konzeption des zukünftigen Staates ein. Als hauptsächliches Argument wurden internationale Kontakte zu kommunistischen Parteien in der UdSSR und in China sowie zu antikolonialen Aktivist_innen angeführt. Festgehalten wurde etwa, dass die UPC der französischen *Parti Communiste Français* (PCF) nahestehende und teilweise von ihr kofinanziert werde; weiterhin wurde die frühe Mitgliedschaft in der *Rassemblement Démocratique Africain* (RDA) als Beleg herangezogen. In diesem Kontext wurde auf Auslandsreisen von UPC-Vertreter_innen verwiesen, die fast ausschließlich in kommunistisch regierte Länder, wie etwa Bulgarien, Russland (UdSSR) oder China, geführt hätten (Rapport sur la UPC, 1955, ANOM DPCT 18). Beobachtet wurde außerdem eine langsame kommunistische Ideologisierung der UPC – mit der Folge einer zunehmenden Bedrohlichkeit –, wie in einem Sicherheitsbericht deutlich wird (*Note de Renseignement*, 29.1.–5.2. 1955, ANOM DPCT 27).⁷ An dieser Konstruktion (und an den dabei gewählten Begrifflichkeiten) zeigt sich, dass die französische Verwaltung die Aktivitäten der UPC im Sinne des Narrativs des kommunistischen Widerstandes deutete. Impliziert wurde dabei ein zunehmender Grad an kommunistischen Ideologisierung, der wiederum ein Mehr an Gewaltbereitschaft und Gefährlichkeit bedingte. Die antikolonialen Befreiungskämpfe in anderen französischen Kolonien, etwa in Algerien, wurden ebenfalls als Bedrohungsszenario aufgebaut (Deltombe et al. 2011, p. 247)⁸. Als bedrohlich wurden in diesem Zusammenhang Kontakte der UPC zu Befreiungsaktivist_innen in anderen Ländern angesehen, wie an folgender Mitteilung deutlich wird: »Les événements d'Afrique du Nord vont d'ailleurs

7 Dazu : »Si du domaine de la propagande, on passe à celui de la discipline, on note que cette dernière devient de plus en plus stricte, au sein de l'UPC. Voici deux exemples récentes illustrent cette évolution: Le 24 janvier le comité central confirmait la décision du comité de base Moumie à l'égard de son Président à savoir: exclusion de l'UPC pour une durée de deux ans, à compter du 11 Janvier 1955. Motif: s'est laissé corrompre par la police. Précisions qu'auparavant, Pougá, avait fait son auto-critique et avait reconnu ses fautes et erreurs commises dans le mouvement, verbalement et par écrit.« Übersetzung: »Wenn man vom Feld der Propaganda zu dem der Disziplin übergeht, stellt man fest, dass letztere immer strenger wird innerhalb der UPC. Zwei aktuelle Beispiele illustrieren diese Entwicklung: Am 24. Januar bestätigte das Zentralkomitee die Entscheidung des Basis-Ausschusses Moumie gegenüber seinem Vorsitzenden: Ausschluss der UPC für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem 11. Januar 1955. Grund: hat sich von der Polizei bestechen lassen. Vorausgegangen Erläuterungen zufolge hatte Pougá Selbstkritik vorgenommen und seine Fehler und Irrtümer in der Bewegung anerkannt, mündlich und schriftlich« (*Note de Renseignement*, 29.1.–5.2. 1955, ANOM DPCT 27).

8 Wortlauf als Übersetzung: »Wir riskieren, munter in Richtung eines kleinen Algeriens zu gehen [...].«

être suivis au Territoire, par les milieux autochtones évolués avec grand intérêt. Et n'oublions pas que Nyobe, tant à New York qu'à Paris, est entré en relations avec les nationalistes Nord-Africains« (Note de Renseignement 29.1.–5.2.1955, DPCT 27).⁹ Aus französischer Sicht galt es unbedingt zu verhindern, dass Kamerun eine ähnliche Entwicklung wie Algerien oder Indochina nähme; befürchtet wurde ein internationaler Legitimitätsverlust durch Berichte zum Einsatz von Folter seitens der französischen Armee. Die französische Verwaltung bediente also das Narrativ der Gefährlichkeit der antikolonialen Befreiungsbewegungen, die sie als Bedrohungsszenario inszenierte. Die wachsende Gewaltbereitschaft und das stetige Wachstum der UCP sowie das kontinuierliche Lobbying für Unabhängigkeit erhöhten den Handlungsdruck aufseiten der französischen Verwaltung. Damit hängt auch die Berufung von Roland Pré zum neuen Hochkommissar im November 1954 zusammen: Pré sollte den Einfluss der UPC eindämmen. Lokale Sicherheitskräfte wurden angewiesen, alle UPC-Treffen aufzulösen, die Parteimitglieder festzunehmen, die Hauptquartiere zu durchsuchen und Parteigebäude anzugreifen; Ruben Um Nyobé wurde davon abgehalten, öffentlich Reden zu halten (LeVine, 1964, p. 154). Diese Politik wurde von der UPC gespiegelt, die in Pré einen viel aggressiveren Hochkommissar sah. Prés Nachfolger Messmer¹⁰ sprach in seinen Memoiren davon, dass die UPC in dieser Zeit eine Parallel-Administration aufgebaut (Messmer, 1992, p. 206) und damit quasi-staatliche Strukturen jenseits der Verwaltung geschaffen habe (Joseph, 1977; LeVine, 1964). Dies wiederum diente der französischen Verwaltung als Rechtfertigung dafür, ihre repressive Kontrolle über das Territorium auszubauen.

Reproduktion des Sicherheitsstatus: Die Événements du Mai 1955

Die UPC intensivierte ihre Streiks und Demonstration in der ersten Hälfte des Jahres 1955; im Mai resultierten sie in eine Serie massiver Auseinandersetzungen, Zerstörungen von Infrastruktur und gewaltgeprägter Konfrontationen. Retrospektiv stellte der Hochkommissar Pré die Streiks und Kundgebungen von April bis Mai 1955 in einer Rede in der ATCAM als bedrohlich und als »Appel à la violence« dar (ANOM DPCT//44). Die Rede wurde sowohl in *La Presse Du Cameroun* abgedruckt als auch intern verbreitet, woran sich der Wunsch und Willen der Verwaltung ablesen lässt, diese Darstellung der Ereignisse einem möglichst großen Publikum zu vermitteln. In der besagten Rede Prés lässt sich die Deutungsperspektive der Verwaltung auf die Ereignisse gut nachvollziehen. Zunächst berichtete Pré chronologisch über verschiedene Treffen der *Upécisten*, die zwischen dem 12.5. und 22.5.1955 an

9 Übersetzung: »Die Ereignisse in Nordafrikas werden im Übrigen auch [hier] [au Territoire] verfolgt, mit großem Interesse vonseiten liberaler indigener Gruppen. Und lasst uns nicht vergessen, dass Nyobé, in New York ebenso wie in Paris, Beziehung zu nordafrikanischen Nationalisten eingegangen ist.«

10 Innerhalb der Union française gab es viele personelle Kontinuitäten. So auch im Fall Messmer, der bereits als General in Indochina gekämpft hat (Messmer, 1998, p. 119).

wechselnden Orten stattgefunden hätten. Es sollen jeweils zwischen 800 bis 1500 Personen teilgenommen haben, bei fast jedem Treffen soll ein Aufruf zur Gewalt und eine aktive Bedrohung ausgesprochen worden sein (ANOM DPCT//44).¹¹ Politische Aufrufe verknüpften dabei Gewaltbereitschaft und die zeitgleich stattfindende Einweihung der Brücke über den Fluss Wuori (*La Presse du Cameroun* 1955); diese Brücke wurde feierlich unter Beteiligung des damaligen französischen *Ministers für Gebiete außerhalb Frankreichs*, Henri Teitgen, eröffnet. Aufgrund der hohen Prominenz hätte die Verwaltung, so meine Annahme, eigentlich interessiert daran sein können, für Stabilität, Ruhe und Ordnung zu sorgen oder zumindest das Bild der Kontrolle zu wahren. Im Zuge der Eröffnung kam es zu massiven Demonstrationen, die gewaltvoll zurückgedrängt wurden. Im Verlauf der Demonstrationen wurden viele Menschen festgenommen. In seiner Rede behauptete Pré, dass sich in der Nacht vom 23. auf den 24.5.1955 upécistische Truppen für den Kampf bereitgemacht hätten; auf diese Weise konstruierte er eine eindeutige Bedrohungslage. Im Zuge der Mobilmachung seien Straßenblockaden aus Steinen gebaut und Verwaltung und Polizeiposten angegriffen worden. Auf einen weiteren Mobilisierungsaufruf habe er als Hochkommissar unverzüglich reagieren müssen – »mobilise toutes les forces du maintien de l'ordre« (DPCT//44).¹² Pré beschrieb, wie es trotz massiver Präsenz von Sicherheitskräften immer wieder zu Übergriffen gekommen sei, etwa in Douala:

»Mise en place dispositif renforce de sécurité par forces maintien de l'ordre. Entre 12 et 14 heures – attaque par armes à feu de la station radio. Attaque de la prison de New Bell par manifestants upécistes. Attaque secteur new bell, attaque service d'ordre par manifestants. Forces maintien de l'ordre ouvrons feu. Secteur et prison dégagés. De 14-18h émeutiers se repandent dans New-Bell, pillant et incendiant vehicules attaquant systématiquement les européens rencontrés. Les forces de maintien de l'ordre interviennent sans arrêt pour les dégager. Fin après-midi: tous attroupements dispersée par forces maintien de l'ordre. Couvre-feu et patrouilles nocturnes« (Rede Roland Pré, DPCT//44).¹³

11 Siehe: »[M]enaces de repressailles contre tous ceux qui participeront aux fêtes du Wuori.« Übersetzung: »Androhungen von Repressalien gegen all diejenigen, die an den Feierlichkeiten in Wuori teilnehmen.«

12 Übersetzung: »alle Kräfte zur Aufrechterhaltung der Ordnung mobilisiert.«

13 Übersetzung: »Maßnahmenbereitstellung verstärkt die Sicherheit von Ordnungskräften. Zwischen 12 und 14 Uhr – Angriff mit Feuerwaffen vom Radiosender aus. Angriff vom Gefängnis von New Bell aus durch demonstrierende Upécisten. Angriff Bezirk New Bell, Angriff des Ordnungsdienstes durch Demonstranten. Ordnungskräfte eröffneten das Feuer. Bezirk und Gefängnis geräumt. Von 14 bis 18 Uhr, Unruhestifter verteilen sich in New Bell, plündernd und Fahrzeuge in Brand setzend, systematisch die angetroffenen Europäer angreifend. Die Ordnungskräfte intervenieren ununterbrochen, um sie zu vertreiben. Ende des Nachmittags: alle Menschenansammlungen zerstreut durch Ordnungskräfte. Sperrstunde und nächtliche Patrouillen.«

Durch den massiven Einsatz von Sicherheitskräften wurden die Demonstrationen aufgelöst. Im Zuge dessen kam es zu vielen Festnahmen sowie Verletzten und Toten. Laut Darstellung des Hochkommissars kehrte daraufhin in dem Gebiet wieder Ruhe ein. Im Anschluss an die Ereignisse werden hohe Gefängnisstrafen verhängt:

»140, of whom 75 have appealed, had been condemned in the act and sentenced to terms of imprisonment; 40 had been acquitted; 30 had been dismissed for the lack of indictment; 80 were temporarily free; 357 were detained in prison on remand; and 75 were fugitives from justice. [...] The victims of the May riots, according to the information provided by the Administering Authority, were as follows: police forces, one killed and sixty-two wounded (Africans), civilians, four killed (two Africans) and thirteen wounded (two Africans); demonstrators, twenty-one killed and 114 killed (all Africans)« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 16).

In einem Weißbuch (*white paper*)¹⁴ an die UN stellte die Administration die Ereignisse vom Mai 1955 folgendermaßen dar: Eine kommunistische und totalitäre UPC, verzweifelt ob des mangelnden Erfolges und inspiriert von Ho Chi Minh und Mao Tse Tung, habe, angestiftet von einem Gewaltbesessenen Félix Moumié, zwischen dem 20. und 30. Mai 1955 einen Aufstand geplant; dieser Aufstand habe keine Unterstützung in der kamerunischen Gesellschaft gehabt und sei schnell und sicher von den Ordnungskräften zurückgedrängt worden (Joseph, 1977, p. 272). Der französische Politiker Aujoulat unterstützte diese Darstellung im Rückblick: »Depuis la fin avril, l'UPC cherche la bagarre en multipliant les réunions sur la voie publique et en se livrant à toutes sortes de provocations« (Aujoulat 3.6.1955, DPCT 28).¹⁵ Das verwendete Wort *Provokation* deutet dabei an, dass die Aggression alleinig von der UPC ausgegangen sei – womit der politische Protest der UPC delegitimiert wurde. Die französischen *colons*¹⁶ in Kamerun forderten nach dem Ende der Gewalt eine schnelle Unterdrückung des *Aufstandes*:

»One cannot help thinking that it is *the time to use draconian measures*. Let them simply fire the leaders, the agitators, who seek to utilize strikes to create disorder [...] It is clear that the C.G.T. and the U.P.C. have attempted at all cost to mark the inaugural celebrations for the Wouri bridge with an atmosphere of social agitation in order to impress the minister, the visitors, the journalists from France.

14 Üblicherweise wird unter einem Weißbuch eine Grundsatzerklärung über die strategische Ausrichtung der Politik verstanden; in dieser Funktion habe ich das Dokument in meiner Analyse ausgewertet.

15 Übersetzung: »Seit Ende April sucht die UPC Streit, indem sie öffentliche Versammlungen multipliziert und jeglichen Arten der Provokation nachgeht.«

16 Mit dem Begriff *colons* werden Siedler_innen und Kleinbäuer_innen beschrieben, die sich in französischen Kolonien ansiedelten, wodurch sie die koloniale Politik absicherten (Jansen, 2013, p. 305).

Has the moment not arrived *to act rigorously* without hesitating any longer?« (Le Cameroun Libre, No. 495, 16-31 May 1955 zitiert bei Joseph 1977, p. 262).

In dem Zitat deutet sich die Sorge um die Außenwirkung der Proteste und damit auch die Konkurrenzsituation zwischen der französischen Verwaltung und der UPC an (ausführlich: Kapitel 6.3); außerdem wird ein dringender Handlungsbedarf transportiert. Nach den *Événements du Mai 1955* versuchte Hochkommissar Pré verstärkt, die UPC zu kriminalisieren und wies auf die Gefahr hin, die weiterhin von der Partei ausgehe. Gleichzeitig signalisierte er Kontrolle, wie folgende Rede nach den Ereignissen zeigt:

«*Qui le calme revient; mais après une pareille accusée ce n'est encore qu'une situation mal assurée, car les blessures que laisse l'émeute, l'égarément des hommes que leur folie criminelle a rejeté hors de la légalité, la doute des fausses nouvelles, les ferments de haine que laissent toujours après eux le mensonge et la violence verbale, c'est l'opinion publique camerounaise, la conscience du peuple qui ont à en supporter tout le choc, il faut savoir aujourd'hui la ménager pour lui épargner de nouveaux troubles que la moindre erreur le moindre appel à la violence pourraient et douloureusement reviver*« (DPCT//44).¹⁷

Das Zitat offenbart den ambivalenten Umgang der Verwaltung mit der Sicherheits-situation: Während einerseits die UPC als inhärent gefährlich und die Folgen ihrer Gewalt als verheerend gezeichnet werden, wird andererseits vermittelt, dass die französische Verwaltung die Situation unter Kontrolle habe. Obgleich also die Gewalt jederzeit wieder ausbrechen könne, müsse die Bevölkerung sowie das internationale Publikum keine Sorge vor erneuten Gewaltereignissen haben; Einschränkungen der Freiheit seien gleichwohl notwendig, um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten. Im weiteren Verlauf der Treuhandszeit wurden die *Événements du Mai 1955* zu einem oft erwähnten Bezugspunkt, sie wurden zum Symbol für die Gewalt und die Zerstörungskraft der UPC. Sie bildeten so die Rechtfertigungsgrundlage dafür, die UPC aus den inneren politischen Entscheidungsprozessen zu drängen und damit ihren politischen Einfluss zu verringern.

17 Übersetzung: »Ja, die Ruhe kehrt zurück; aber nach einer derartigen Anklage ist die Situation noch immer eine unsichere, denn die von den Unruhen hinterlassenen Wunden, die Fassungslosigkeit der Menschen, die durch ihren kriminellen Wahnsinn aus der Legalität geworfen wurden, der Zweifel an falschen Nachrichten, die Tendenzen des Hasses, die immer Lüge und verbale Gewalt zurücklassen, das ist die öffentliche Meinung Kameruns, das Gewissen der Menschen, die den großen Schock ertragen müssen, wir müssen bedenken, es heute ruhen zu lassen, um ihm neue Unruhen zu ersparen, die der geringste Fehler, der geringste Aufruf zur Gewalt schmerzlich wiederaufleben lassen könnte.«

Sicherung der öffentlichen Ordnung durch Abschreckung: Das Parteiverbot

Kurz nach den Ereignissen im Mai 1955 wurde die UPC am 13.7.1955 per Verordnung verboten. In der Dämonisierung und dem Verbot der UPC – sowie jeglicher oppositioneller und nationalistischer Ideen – zeigt sich ganz klar die Abschreckungsfunktion von Sicherheitssprechakten. In einem *Bulletin d'Information et de Documentation* vom 16.7.1955 wurde das Verbot folgendermaßen begründet:

»At the moment when Cameroun is about to be provided with the political institutions of a major country, the Government has considered it is necessary to eliminate (faire disparaître) a movement which by its aims, as by its methods, was opposed to all idea of progress and democracy. [...] *In the Cameroun today, democracy and the UPC are incompatible*« (Joseph, 1974, p. 273). (Hervorhebung M.K.)

In der Verbotsverordnung selbst, die sich auf ein Gesetz vom 10.1.1936 bezüglich Gefechtsgruppen und privaten Militärs bezieht, heißt es im Wortlaut:

»Article 1: The Union des populations du Cameroun (UPC) as well as all organizations or associations which stem from or are directly affiliated to it, and in particular the Jeunesse démocratique camerounaise (JDC) and the Union démocratique des femmes camerounaises (UDEFEC), are and remain dissolved in all Territories for which the Ministry of Overseas France is responsible« (Bericht *Visiting Mission* 1955, 1956 Annexe II).

Hieran deutet sich das Konkurrenz-Narrativ an, das die UPC als inkompatibel mit demokratischen Grundsätzen zeichnet, und das ein Verbot als einzige Handlungsmöglichkeit der eigentlichen Autorität, der französischen Verwaltung, erscheinen ließ. Nach Erlass des Verbots flohen die UPC-Vizepräsidenten Moumié, Kingué und Ouandié über die Grenze in die britisch verwalteten Teil Kameruns, wo das Verbot noch nicht galt. Um Nyobé blieb im französischen Teil im Gebiet von Sanaga-Maritime und kämpfte vom Untergrund (*maquis*) aus für die Ziele der UPC. Von dort aus verbreiteten sich die *troubles* (Deltombe, 2016) bis in den Süden Kameruns, nach Douala und die Mungo- und Bamileke-Regionen. Diese Regionen grenzten an die britisch verwalteten Teile Kameruns, wo sich mehrere UPC-Kämpfer_innen im Exil befanden, was zu Verstimmungen zwischen französischer und britischer Diplomatie führte. Nach den Ereignissen im Mai 1955 wurde die Schutzverantwortlichkeit der französischen Verwaltung für die öffentliche Ordnung Kameruns diskursiv verstärkt. Dies zeigt sich etwa in Reden des Hochkommissars Pré, der argumentierte, dass die UPC alleinig für die unsichere und fragile Sicherheits-situation verantwortlich sei (Rede Roland Pré, New Bell, 2.6.1955, ANOM DPCT 28). Dabei setzte er die fragile Sicherheitssituation in Kontrast zur Stabilität der französischen Verwaltung und zum zukünftigen Staat; die einzige Gefahr für eine friedliche Entwicklung gehe von der UPC aus. Damit wurde der UPC die Fähigkeit, eine legitime Stimme in der Navigation der Unabhängigkeit zu sein, abge-

sprochen, zugleich wurde die öffentliche Ordnung als schützenswertes Gut dargestellt. Auf diese Weise wiederum wurde Frankreich als alleiniger Akteur konstruiert, der für die Zukunft Kameruns Sorge tragen könne – eine Zukunft, in der alle Kameruner_innen, die sich demokratisch und friedlich verhalten, am politischen Leben teilzunehmen und ökonomisch aufzusteigen können würden. Dies stand im Gegensatz etwa zur faktischen Zunahme von französischem statt kamerunischem Personal in der Verwaltung, was im UN-Jahresbericht 1956 angemahnt wurde (UN-Jahresbericht Kamerun 1956; Joseph, 1977, p. 148).

Die Gefährlichkeit der UPC wurde ab dem Moment ihres Verbots verstärkt kommuniziert und intern statistisch dokumentiert. Beispielsweise wurden alle von der UPC verletzten und getöteten Personen für jeden Bezirk ermittelt (Rapport de Sécurité, ANOM, FM DPCT//37). Entsprechende Berichte zirkulierten innerhalb der Verwaltung und wurden auch dem Minister in Frankreich zugesendet. Problematisch und bedrohlich aus Sicht der Verwaltung war auch, dass sich die UPC als *radikal nationalistisch* definierte. Dass dies überhaupt als Bedrohung interpretiert und kommuniziert wurde, veranschaulicht Frankreichs Intention, Einfluss auf die kamerunische Entwicklung auszuüben. Die französische Verwaltung sah in nationalistischen Meinungen eine Bedrohung für ihren Plan einer engen Kooperation (*amitié*) zwischen beiden Ländern. Insbesondere beobachtete und problematisierte sie die Positionen der UPC bezüglich deren Beziehung zwischen zu Frankreich: »Mais l'UPC spécifia qu'elle n'était pas pour autant, anti-française« (Rapport de Renseignement 5.3.–12.3.1956, ANOM DPCT 27).¹⁸ Die Frage, ob die UPC *anti-français* sei und an welchen Beispielen sich dies zeige, nahm viel Raum in den Sicherheitsberichten ein. Daraus lässt sich folgern, dass die französische Verwaltung aus einer nationalistischen Positionierung eine feindliche Haltung gegenüber der Verwaltungsmacht ableitete, die dann wiederum die Pläne der französischen Verwaltung für Kameruns Zukunft gefährden könne. Zudem wurde der upécistische Einfluss auf den Zusammenhalt innerhalb der Interventionengesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Spannungen und feindliche Stimmungen zwischen Europäer_innen und Afrikaner_innen (Kameruner_innen), beobachtet und als potentiell gefährlich eingestuft.¹⁹ Zu den Europäer_innen zählten u.a. die bereits zuvor erwähnten französischen *Colons*, die sich hauptsächlich mit Wirtschaftsunternehmen in Kamerun angesiedelt hatten, aber auch administratives Personal, das sich während der Treuhandzeit stetig vergrößerte. Das Bedürfnis, die ökonomischen Interessen Frankreichs zu schützen, scheint groß gewesen zu sein.

18 Übersetzung: »Aber die UPC präziserte, dass sie trotzdem nicht anti-französisch sei.«

19 Die Klassifizierung wurde aus den Dokumenten übernommen. In den Statistiken der Verwaltung findet sich nur die Unterscheidung zwischen Afrikaner_innen und Europäer_innen (*Africains et Européens*), daher gehe ich davon aus, dass es sich bei den *africains* um Kameruner_innen handelt.

Dies legt zum einen die Bedrohungskonstruktion seitens der französischen Verwaltung nahe, nachdem die UPC mit gezielten Ermordungen von Europäer_innen gedroht hatte. Zum anderen zeigt sich das Streben, ökonomischen Investitionen zu sichern, in der Reaktion der französischen Verwaltung auf die UPC-Kampagne *Votez autochtone*²⁰ im Wahljahr 1956, die den Einfluss europäischer bzw. französischer Politiker_innen zurückdrängen sollte. Hier tritt das gegenseitige Misstrauen einzelner Akteure deutlich hervor: Die Administration beobachtete das steigende Spannungsgefühl der französischen Einwohner_innen und unterstellte den nationalistischen Bewegungen einen *weißen* Rassismus²¹: »Ce racisme jouent aussi et surtout contre les candidats ›blancs‹ et en premier lieu, contre le Dr. Aujoulat. Nous avons d'ailleurs souligné: contre lui surtout, a été propagé le slogan ›votez autochtone‹ et les premiers sondages effectués en attestent l'efficacité« (Rapport de Sécurité, 31.12.-7.1., ANOM DPCT 30).²² Generell zielte die Politik der Verwaltung in den frühen 1950er Jahren auf die Eindämmung des Einflusses der UPC. Weiterhin wurde versucht, UPC-nahe Gruppen in die französische Einflusssphäre zu bringen (Joseph, 1977, p. 173). Dass Kamerun von der französischen Verwaltung als ethnisch divers angesehen wurde, unterstützte dabei dieses Vorhaben. Denn die UPC, die sich politisch u.a. gegen die feudalen Strukturen im Norden des Landes positionierte, versuchte dort, mit dem Motiv der Einheit Einfluss zu gewinnen. Möglich wurde dies vor allem, weil Felix Moumié auch als Beamter im Norden des Landes, in Maroua, stationiert war und so den dortigen Einfluss der UPC stärken konnte. Die Verwaltung versuchte nun in Reaktion auf die kamerunische Einheitsphilosophie der UPC, die Partikularität der einzelnen Ethnien zu stärken, um eine gesamte und damit starke nationalistische Bewegung zu verhindern (Joseph, 1977, p. 174). Infolgedessen veranlasste sie Zwangsumsiedlung und Zwangsräumungen – die wiederum als Grund für die landesweite Verbreitung der politischen Forderungen der UPC angesehen werden.

Wahlen als Bedrohung: Zwischen demokratischer und repressiver Ausrichtung

In der Treuhandzeit wurden Wahlen als essentieller Bestandteil eines demokratischen Staatsaufbaus angesehen. So wurde in vielen Dokumenten die Bedeutung

20 Die Kampagne war darauf ausgerichtet, dass nur autochtone kamerunische Politiker_innen gewählt werden sollten.

21 Mit dem Zitat wurde die Darstellung der französischen Verwaltung übernommen, um auf die angstbesetzten Spannungen innerhalb der Gesellschaft und die Deutungsmacht der französischen Verwaltung zu verweisen. Ich gehe nicht davon aus, dass es einen Rassismus gegen Weiße gibt (Sow 2008).

22 Übersetzung: »Dieser Rassismus richtet sich auch und vor allem gegen die ›weißen‹ Kandidaten, und vornehmlich gegen Dr. Aujoulat. Wir haben darüber hinaus betont: Gegen ihn vor allem wurde der Slogan ›wählt einheimisch‹ propagiert, und die ersten durchgeführten Umfragen attestierten dessen Wirksamkeit.«

von Wahlen betont – »L'octroi du droit de vote municipal est l'un des premiers et des plus essentiels aspects de la démocratie« (Messmer, Confidential Note: The Aftermath of Cameroon in municipal elections, FM DPCT//14).²³ Um das Bild des stabilen und friedlichen Staatsaufbaus zu wahren, galt es, ein etwaiges Aufkommen von Gewalt im Rahmen der Wahlen in jedem Fall zu vermeiden. Die Auflösung der UPC 1955 hatte großen Einfluss auf den politischen Willensbildungsprozess und die Wahlen 1956, die wiederum entscheidend für den weiteren Verlauf der Transition in die Unabhängigkeit waren. Wie beschrieben, wurde der Einfluss der UPC bereits vor der Wahl 1956 massiv eingeschränkt auf der politischen Ebene. Dass die UPC bei den regionalen Wahlen 1951 keinen Erfolg hatte, könnte der Tatsache geschuldet sein, dass die Verwaltung massiv in die Wahlen eingriff. So soll pro-französischen Kandidat_innen in Bezirken, in denen die UPC eigentlich gute Gewinnchancen gehabt hätte, mit teils halblegalen Mitteln zum Wahlsieg verholfen worden sein, wie Joseph schreibt: »[...] [N]ot even UPC opponents or members of the French colonial service could deny the travesty that had been perpetrated« (Joseph, 1977, p. 181). Diese Strategie war äußerst effektiv: Im Hinblick auf die UN wurde die Legitimität und Glaubwürdigkeit der der UPC international vermindert durch ihre fehlende politische Repräsentation im kamerunischen Parlament ATCAM. Die daraus resultierende Ambivalenz, was die Bedeutung der UPC betrifft, wurde in der 11. Sitzung des Treuhändrates diskutiert: Einerseits betone die UPC selbst stets, dass sie die populärste Partei in Kamerun sei, was durch vielen Petitionen auch bestätigt werde – andererseits halte die Partei aber kein Mandat in der nationalen Vertretung inne. Die Behinderung politischer Einflussnahme und Gestaltungsmöglichkeiten der UPC jedenfalls trug stark zur Eskalation des Konflikts 1955 bei.²⁴ Nach der Verbotsverordnung infolge der *Événements du Mai 1955* rief die UPC zu einem Boykott der nächsten Wahlen auf, weil sie hinter den Wahlen einen kolonialen Komplott vermutete. Bereits im Vorfeld der Wahlen berichtete die französische Verwaltung von einer gewaltvoll angespannten Atmosphäre, die dann in der Wahlnacht ihren Höhepunkt finden sollte. Aus Sicht der Verwaltung ging es der UPC nicht um inhaltliche Themen, sondern um Einfluss im Kampf um die öffentliche Meinung; damit sprach sie der Partei ihre Legitimität ab: »Il s'agira essentiellement d'une lutte d'influence entre personnalités et les opinions politique ne seront que

23 Übersetzung: »Die Bewilligung des lokalen Wahlrechts ist einer der wichtigsten und der grundlegendsten Aspekte der Demokratie.«

24 In einem Interview evaluierte Robert Buron, der ehemaligen Minister für die *Départements d'Outre Mer* die Amtszeit von Gouverneur Soucadaux folgendermaßen: »He concealed everything – everything was arranged. Using corruption and police force they succeeded in keeping everything in order. Colonial domination was maintained with the support of the lamdiôs [in the north] and the chiefdoms in the South. [...] This policy would have later led to a catastrophe« (Joseph, 1977, p. 183).

d'une faible poids« (Note de Renseignement 26.11.–4.12.1956, ANOM DPCT//30)²⁵. Insgesamt war der Wahlkampf sehr turbulent. Die UPC nutzte die Möglichkeit, sich in Form von Petitionen und Telegrammen, die die Sicherheitsmaßnahmen der französischen Verwaltung beklagten, an die UN zu wenden (Messmer, Note confidentielle, 22.1.1957, DPCT//14); diese Schreiben verweisen auf die Atmosphäre der Gewalt und die fragile Sicherheitssituation. Über die Zeit vor den Wahlen vermerkte die Verwaltung in einem Sicherheitsbericht folgendes: »Dans la nuit du 17 au 18 Novembre, la tension monta dangereusement, notamment dans le quartier Bassa. Devant l'ex-siège de l'UPC un groupe d'Africains s'oppose un instant à ce que des policiers effacent les inscriptions sur la chaussée« (Note de Renseignement 10.–19.11.1956, ANOM DPCT 30; Hervorhebung M. K.).²⁶ Zudem wurden verwaltungskritische Flugblätter verteilt, auf Sicherheitsbeamte geschossen sowie tödliche Anschläge auf zwei Politiker_innen frankophiler Parteilisten verübt:

»C'est à cette organisation hâtivement mise sur pied qu'allait incomber la tâche de déclencher les émeutes décidées par l'UPC dans la nuit du 16-19 Décembre 1956. Destinées à renforcer et des électeurs, une série d'attentats contre les personnes et les biens furent commis simultanément dans les Régions du Wuori, du Nyong-et-Sanaga, du Dja-et-Lobo et surtout de Sanaga Maritime, pays natal, d'Um Nyobe, où l'organisation terroriste avait été particulièrement poussée. [...] Dans la seule region de la sanaga maritime, on dénombra 96 morts, 50 blessées et plus de 600 cases detruites entre le 18 décembre et le 15 Janvier« (ANOM DPCT 18).²⁷

Damit wurden die Wahlen zum Schlüsselmoment in der Gewalt- bzw. Eskalationsspirale des Konflikts. Die Folge waren massive Sicherheitsmaßnahmen. Der seit April amtierende Hochkommissar Messmer forderte Truppen aus den Nachbarkolonien an, daraufhin durchsuchten Patrouillen die entsprechenden Regionen nach UPC-Kämpfer_innen. Weiterhin wurden kleinere Dörfer zu größeren Einheiten zusammengelegt, um kontrollierter nach Rebellen suchen zu können. Laut UPC

25 Übersetzung: »Es handelt sich im Wesentlichen um einen Machtkampf zwischen Persönlichkeiten, und die politischen Ansichten werden nur geringes Gewicht haben.«

26 Übersetzung: »In der Nacht vom 17. auf den 18. November stieg die Spannung gefährlich an, vor allem im Bassa-Viertel. Vor dem ehemaligen Sitz der UPC leistet eine afrikanische Gruppe für einen Moment Widerstand, sodass die Polizisten die Inschriften auf der Fahrbahn entfernen.«

27 Übersetzung: »Dieser übereilt aufgebauten Organisation obliegt die Aufgabe, die von der UPC in den Nächten vom 16. bis 19. Dezember 1956 beschlossenen Unruhen aufzulösen. Bestimmt zur Verstärkung und an die Wähler gerichtet, wurde eine Reihe von gleichzeitigen Anschlägen gegen Personen und Güter in den Regionen Wuori, Nyont-et-Sanaga, Dja-et-Lobo und insbesondere Sanaga-Maritime, Heimatland von Um Nyobé, wo die Terrororganisation in besonderem Maße angetrieben worden war, begangen. [...] Allein in der Region Sanaga-Maritime zählt man 96 Tote, 50 Verletzte und mehr als 600 zerstörte Hütten zwischen dem 18. Dezember und dem 15. Januar.«

waren die Folgen der militärischen Operation verheerend: Für die Phase nach dem 26.12. bilanzierten sie 40 Tote in Boumnyebel sowie 360 Opfer in Bikok, dazu weitere Tote in Otele (Osouf and Le Roy, 2008).²⁸

Ab den Ereignissen in der Wahnacht des 23.12.1956 wurde die UPC als *terroristisch* bezeichnet: »L'événement essentiel de la quinzaine écoulée a été constitué par les élections à l'assemblée territoriale, celles-ci entraînant une campagne d'opposition de la part de l'UPC qui tourna bientôt à l'intimidation terroriste« (Note de Renseignement 12.12.1956 – 2.1.1957, ANOM DPCT 31).²⁹ In der Rückschau betonte Hochkommissar Messmer: »C'était le signal d'une rébellion organisée dont les manifestations ne sont pas complètement terminées et qui devait imposer à l'autorité de tutelle, pendant plus d'une année, la mise en place d'un important dispositif de rétablissement de l'ordre« (Rapport sur UPC 18.2.1957, ANOM DPCT 18).³⁰ Als oberste Priorität der Verwaltung galt nun also, die öffentliche Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen: »Là encore, l'autorité de tutelle dut faire appel aux forces de l'ordre pour rétablir la situation et mettre en place un dispositif de sécurité dont la reprise récente des attentats impose le maintien« (Rapport sur UPC 18.2.1957, ANOM DPCT//18).³¹

Sicherheitspraktiken im Kontext der Wahlen

Das Ministerium in Frankreich und die französische Verwaltung vor Ort diskutierten die Wahlen 1956 sowie die Sicherheitsmaßnahmen in Briefen und Telegrammen intensiv. In der ersten Wahlkampfphase nutzte die französische Verwaltung verschiedene Sicherheitstechniken, um den sicheren Ablauf der Wahlen zu gewähr-

28 Aus einem Telegramm Mouriés an die kommunistische Partei Frankreichs: »Bilan 26 décembre signale 40 morts Boumnyebel 360 morts bikok plus centaines morts otele akono ngambe bitchoka stop plusieurs avions bombardiers procèdent de nuit assassina populations refoulées forêts stop morts portés et jetés dans fosses communes précoces ou dans cours eau stop alertons opinion mondial fins intervenir urgemment auprès gouvernement français avant avènement pire moumie.« Übersetzung: »Bilanz 26. Dezember meldet 40 Tote Boumnyébel 360 Tote Bikok sowie Hunderte von Toten Otele Akono Ngambe Bitchoka stop Mehrere Bomber verüben nachts ein Attentat auf unterdrückte Populationen im Untergrund. Stop. Tote in erste Massengräber getragen und geworfen oder in Wasserlauf stop lasst uns die Weltmeinung alarmieren, Ziel, dringend bei der französischen Regierung intervenieren, bevor schlimmere Machtergreifung Moumie« (Osouf and Le Roy, 2008).

29 Übersetzung: »Das wesentliche Ereignis der verschwundenen fünfzehn Personen wurde durch die Wahlen zur Territorialversammlung bedingt, die eine Oppositionskampagne vonseiten der UPC zur Folge hatte, die bald zu einer terroristischen Einschüchterung wurde.«

30 Übersetzung: »Es war das Signal einer organisierten Rebellion, deren Demonstrationen noch nicht vollständig beendet sind und die von der Mandatsmacht für über ein Jahr die Bereitstellung wichtiger Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung verlangen müsste.«

31 Übersetzung: »Auch hier hatte die Aufsichtsbehörde an die Ordnungskräfte appellieren müssen, um die Situation zu stabilisieren und eine Sicherheitsvorrichtung einzurichten, deren Aufrechterhaltung durch die jüngste Wiederaufnahme der Anschläge erfordert wird.«

leisten. So wurden Verdächtige und potentielle Gefährder_innen festgesetzt und unter besondere Beobachtung durch Sicherheitskräfte gestellt. Weiterhin wurden Versammlungen aufgelöst, führende Oppositionsaktivist_innen inhaftiert und die Presse zensiert. Als eine der Hauptbedrohungen für die öffentliche Ordnung während der Wahlen wurde die UPC ausgemacht; infolgedessen analysierte und kontrollierte der Sicherheitsapparat UPC-Publikationen, um gewaltvolle Widerstände vorherzusehen oder zu verhindern. Zu diesem Zweck wurden Geheimagent_innen eingesetzt, die inhaltliche Informationen sowie Gruppeninterna verschiedener Treffen weitergaben, wodurch die französische Verwaltung sehr gut über die internen Angelegenheiten und Pläne der UPC informiert war. Neben der strategischen Überwachung von Politiker_innen zensierte die französische Verwaltung die Presse, um das politische Leben zu kontrollieren und um zu verhindern, dass die UPC ihre politischen Botschaften mittels Publikationen verbreiten konnte. Beispielsweise wurde Dr. Bebey Eyidi, Herausgeber der Zeitung *L'Opinion au Cameroun* und Sympathisant der UPC, häufig inhaftiert und somit am Publizieren gehindert. Diverse andere Zeitungen wurden eingestellt, weil sie verwaltungskritische Artikel veröffentlicht hatten oder die Ziele der UPC direkt unterstützten (*Le Patriote*, Arrêté n. 798/PSS, ANOM FM DPCT//38). Die Überwachungspolitik beinhaltete auch Kontrollen von Postsendungen, die auf Informationen zu UPC-Aktivitäten hin untersucht wurden. Indem sie damit gar interne Absprachen kontrollierte, hatte die französische Verwaltung großen direkten und indirekten Einfluss auf die Möglichkeiten und Grenzen der Wahlkampagnen. Ihre Kontrolle erstreckte sich auch auf symbolische Handlungen wie das Hissen der UPC-Flagge: Sobald die Flagge öffentlich sichtbar gehisst wurde, brachen Ordnungskräfte die jeweilige politische Versammlung ab (*Note de Renseignement* 29.5.1956, ANOM DPCT//30). Auf diese Weise wurde die Handlungsspielräume der UPC, was Symbole und Strategien des politischen Lebens betrifft, massiv eingeschränkt. Auf die Gewalt nach den Wahlen reagierte die Verwaltung mit hohen Gefängnisstrafen. Bereits in der frühen Treuhandzeit waren die langen Haftstrafen Gegenstand von Petitionen – bspw. die 15-tägige Inhaftierung Nkonjoks, der zwei Hühner gestohlen hatte (*Leonard à Beng-Nyong T/Pet 5/233*, vom 26.12.1953, UNA S-0441-0571_261).³²

32 Weiterhin: »Les arrestations arbitraires se multiplient. Les emprisonnements et les amendes allant de 2500frs à 3000frs. C'est ainsi que le nommé I. Nkonjok Thomas fut victime d'une soustraction involontaire de deux poules et un emprisonnement de 15 jours. [...] C'est pourquoi nous la population de Beng Nyong aux forets ravies par les colonialistes levons avec indignation la protestation contre ces mesures d'exploitation d'homme par homme, et demandons aux N.U. de bien vouloir prendre des mesures possibles qui peuvent mettre fin à cet abus colonialiste.« Übersetzung: »Die willkürlichen Verhaftungen vervielfachen sich. Die Inhaftierungen und Geldstrafen reichen von 2500frs bis 3000frs. Auf diese Weise wurde der ernannte I. Nkonjok Thomas Opfer einer unfreiwilligen Unterschlagung zweier Hühner und einer Haft von 15 Tagen. [...] Deshalb erheben wir, die Bevölkerung von Beng Nyong in den durch die Kolonialisten

Trotz der Gewaltvorkommnisse beschrieb die Verwaltung die Wahlen in ihrer Wahlnachlese als erfolgreich, größtenteils ruhig und ohne besondere Zwischenfälle (Resultats Provisoires des Elections Generales au Cameroun, 24.12.1956, DPCT//14). Kamerunweit habe Ruhe vorgeherrschet: »Le calme dans lequell se déroulait la campagne électorale«; die Boykottkampagne der UPC sei erfolglos gewesen (Note de Renseignement 9.1.1957, ANOM DPCT//30). Die Verwaltung bestätigte mit ihrer Version der Geschehnisse, dass die spannungsgeladene Situation unter Kontrolle sei. Im Wahlergebnis zeigte sich ein Mix aus traditionellen und moderaten Politiker_innen, was seitens der Verwaltung positiv gesehen wurde. Außerdem drückte die Verwaltung ihre Zufriedenheit darüber aus, dass trotz Sabotage und Boykottkampagne 55 Prozent der Kameruner_innen zur Wahl gegangen waren (Télégramme de Haussaire, 28.12.1956, DPCT//14).³³

Analog zur diskursiven Darstellung einer eskalierenden Bedrohung durch die UPC setzte die Verwaltung Mittel der Kontrolle gegen die aus ihrer Sicht terroristische Rebellion ein. Beispielsweise wurden Sicherheitskräfte und Militär verstärkt (Fiche sur les moyens de maintien de l'ordre, ANOM DPCT//23). Nach der Gewalt eskalation in der Wahlnacht wurde ab 1957 eine militärische Eingriffszone in den Rebellengebieten, Sanaga-Maritime, *Zone de maintien de l'ordre de la Sanaga-Maritime* (ZOE) (Deltombe et al., 2010), eingerichtet. Diese Zone wurde für zwei Monate aufrechterhalten, währenddessen wurden besondere militärische Aktionen gegen Aufständische unternommen. Auf diese erste Sonderzone folgt eine zweite, die *Zone de pacification* (ZOPAC)³⁴. In den ZOPAC-Gebieten kam es zu einem massiven Einsatz von Gewalt seitens der Sicherheitskräften, auch zu gezielten Tötungen; Deltombe et al. (2010) sprechen daher von einem offenen Krieg. Um die *zones interdites* zu kontrollieren, wurden Dörfer, die im Untergrund (*maquis*) Kämpfer_innen unterstützten, gewaltsam umgesiedelt und Lagerstrukturen mit Ausgangssperre geschaffen. Mit dieser Taktik sollten sogenannte »subversive Elemente«, die eine Bedrohung darstellten, isoliert und unter Kontrolle gebracht werden. Die Verwaltung versuchte auf diese Weise, die Kontrolle über die Rebellengebiete zu erlangen und das Unterstützernetzwerk zu untergraben. Zwischen 1957 und 1959 war die Region Sanaga-Maritime die hauptsächliche Konfliktzone, danach breiteten sich

beraubten Wäldern, mit Empörung Protest gegen die Ausbeutung von Menschen durch Mensch und fordern die UN auf, Maßnahmen zu ergreifen, die diesem kolonialistischen Missbrauch ein Ende setzen können.«

33 Weiterhin: »Il est très élevé pour l'Afrique et peut se comparer aux résultats des pays les plus anciennement rompus à l'exercice de la démocratie.« Übersetzung: »Sie ist sehr hoch für Afrika und kann mit den Ergebnissen aus Ländern, die sich viel früher schon in der Demokratie üben, verglichen werden« (Broschüre des Hochkommissars: Le Cameroun 1946 de la tutelle à l'indépendance 1960, UNA, S-0504-0044).

34 In der militärischen Sonderzone ZOPAC, die für zwei Monate bestand, führte die französische Armee Militäroperationen aus.

die Gewalthandlungen in Wuori, Mungo und in der Bamileke-Region aus, wo zuvor die *Kamerunische Nationale Befreiungsarmee* (ALNK) gegründet worden war. Nach wie vor umstritten ist die Frage, ob auch chemische Waffen und Kampfstoffe, wie etwa Napalm, eingesetzt wurden (Osouf and Le Roy, 2008). Für den Fall Algerien spricht Klose von der Taktik des Prinzips der kollektiven Verantwortung (Klose, 2009) der französischen Armee, die sich im massiven Einsatz von Folter, bspw. in Form gewaltsamen Befragungen, zeigt (Ayim, 2010).³⁵ Diese polizeiliche Ermittlungsmethode scheint auch in Kamerun als Sicherheitspraxis angewendet worden zu sein (Osouf and Le Roy, 2008).

Kontrolle der gemäßigten Oppositionellen

Im Verlauf der Treuhandzeit wurden neben der UPC weitere oppositionelle Akteure, die als nationalistisch und anti-französisch interpretiert wurden, kontrolliert und deren Aktivitäten überwacht. Darunter fielen gemäßigte Politiker_innen wie Soppo Priso oder André Mbida, die versuchten, das politische Vakuum zu füllen, welches nach dem Verbot der UPC entstanden war. Die beiden Politiker wollten einen gemäßigten, vermittelnden Weg einschlagen und standen politisch zwischen der UPC und der französischen Verwaltung. Priso war bereits seit 1954 ATCAM-Vorsitzender, schlug aber im Verlauf der Treuhandzeit einen konfrontierenden Kurs ein (Note de Renseignement 20.–22.1.1955, ANOM DPCT 27). Aus Sicht der Verwaltung waren Soppo Priso und Andre-Marie Mbida insofern bedrohlich, als dass sie den gleichbleibend hohen Einfluss Frankreichs in Ökonomie und Politik kritisch sahen – obgleich sie stets ihre Nähe zu Frankreich betonten. Insbesondere anhand der Debatte um den *Statut du Cameroun 1957*³⁶ und die Eingliederung Kameruns in das französische metropolitane System lassen sich die Positionen Prisos und Mbidas nachvollziehen. Während einer ATCAM-Versammlung stellte Mbida seinen Vermittlungskurs – Solidarität mit Frankreich *und* Eigenständigkeit – folgendermaßen vor:

»Je compte sincèrement et fermement sur la solide et fidèle collaboration de notre très généreuse et bienfaisante tutrice la France, pour la réalisation des aspirations légitimes des populations du Cameroun, vers l'autonomie, vers l'éman-

35 Folterberichte der französischen Armee können bei Naquet (1975) nachgelesen werden.

36 Mit dem »Statut du Cameroun« sollte Kamerun ab 1957 eine quasi-staatliche Funktion erhalten; elementare Funktionen wie das Letztentscheidungsrecht verblieben aber bei der französischen Verwaltung.

cipation totale, conformément aux textes en vigueur» (Note de Renseignement 7.–14.1.1956, DPCT 30).³⁷

Damit machte er deutlich, dass für ihn neben der Nähe zu Frankreich eben auch Autonomie und Emanzipation von großer Bedeutung waren. An der Nähe zu Frankreich hielt Mbida fest, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass er das Wort *République* mit seinem eindeutigen Bezug zur französische Verfassung gerne im Statut verankert hätte. Soppo Priso galt der französischen Verwaltung als widerständig: Er entwickle ein *Gegen-Projekt* zum *Statut du Cameroun* (Note de Renseignement 4.–11.2.1957, ANOM DPCT 31). Priso betonte, dass Kamerun ein souveräner Staat sei; zugleich hob er hervor, dass die *Freundschaftsbande* mit Frankreich, dass Kooperation und Unterstützung in gegenseitigen Respekt und auf Basis von Freiwilligkeit erhalten bleiben sollten (Note de Renseignement 4.–11.2.1957, ANOM DPCT 31). Wie diese Kooperation aussehen sollte, definierte die politische Gruppierung um Priso folgendermaßen: Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit zugesicherter französischer Unterstützung beim Aufbau von Militär und Armee; diplomatische Repräsentation; Expert_innenhilfe für den weiteren Staatsaufbau; die Repräsentation bei der UN; fiskalische Zusammenarbeit und Verbleib in der Währungszone. Des Weiteren schien er die Wiedervereinigung mit dem britischen Teil einzuplanen, wie sich an seinen sprachpolitischen Verweisen (Französisch als Amtssprache, Englisch keine Fremdsprache) zeigt. Zu Prisos *Gegen-Projekt* gab es eine Debatte in der ATCAM, die Reaktionen darauf wurden von der Verwaltung beobachtet und kontrolliert (Note de Renseignement 4.–11.2.1957, ANOM DPCT 31). Soppo Priso und Mbida versuchten mit ihren politischen Projekten, zwischen der wachsenden Feindseligkeit Roland Prés und der kamerunischen Bevölkerung zu vermitteln (LeVine, 1964, p. 157), auch indem sie für Amnestie (Gnadenerlass) und Versöhnung für alle Kameruner_innen eintraten. Bei den Wahlen 1956 gewann Mbida mit seiner Politik der Versöhnung. Hieran zeigt sich dennoch der diskursiv stark verengte politische Handlungsspielraum: Ein vermittelnder Weg jenseits der starken Einbindung der französischen Verwaltung war offenbar nicht vorgesehen, politische Gestaltung war nur im Einklang mit französischen Vorstellungen möglich. Weiterhin zeigt sich in den Quellen, dass Einfluss und die Kontrolle über die interne politische Entwicklung Kameruns immens wichtig waren, sodass jegliche Eigenständigkeit als den französischen Plänen feindlich konstruiert wurde.

37 Übersetzung: »Ich verlasse mich aufrichtig und bestimmt auf die unerschütterliche und zuverlässige Zusammenarbeit mit unserer sehr großzügigen und wohlthätigen Hüterin Frankreich, zur Verwirklichung der legitimen Bestrebungen des kamerunischen Volkes hin zur Autonomie, zur völligen Emanzipation, entsprechend der in Kraft getretenen Texte.«

6.1.3 Die Konstruktion einer *Grammatik der Sicherheit*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die einzelnen Sicherheitssprechakte und performativen Ausführungen, mit denen die Gefährlichkeit der UPC konstruiert wurde, mehrere Funktionen erfüllten. Erstens dienten sie als Warnung vor einer Bedrohung durch die UPC – und bereiteten damit den Resonanzboden für weitere Sicherheitsmaßnahmen, die sich über Abschreckung Legitimität zu schaffen suchten. Zweitens legitimierten sie vergangene Aktionen wie Zwangsräumungen oder Gefängnisstrafen. Drittens drückte die Sicherheitssprache sehr deutlich den Wunsch nach Kontrolle und Stabilität aus, was der französischen Diplomatie auch in Bezug auf den Treuhandrat und die internationale Anerkennung ein Anliegen war. In der Sicherheitssprache zeigt sich, welche Themen unter Schutz standen und was verteidigt werden musste – und damit letztlich, welches *image of the state* geschaffen werden sollte. Frankophile Zeitungen vermittelten der Öffentlichkeit lange Zeit ein Bild friedlicher, kontrollierter Stabilität in der angestrebten Freundschaft zwischen den beiden Ländern betonten. In Zusammenhang mit verschiedenen Gewaltereignissen bildete sich jedoch eine Vorstellung von Gewalt und eine Deutung ihrer Gefährlichkeit, die für die Transition und den zukünftigen Staat strukturprägend wurden. Die Bedrohungs konstruktion seitens der französischen Verwaltung zeigen, wie diese den zukünftigen Staat imaginierte und welche Funktion sie ihm zuschrieb. Die UPC sowie oppositionelle und nationalistische Ideen galten ihr als bedrohlich, da diese dem französischen Engagement gegenüber als feindlich wahrgenommen wurden. Die französische Verwaltung sah sich durch die Oppositionstätigkeit stets als Ganzes und in ihrer Identität herausgefordert, statt die Treuhandzeit als international mandatierten Dekolonisierungsprozess zu begreifen. Im Folgenden möchte ich nun konkreter auf die verschiedenen Sicherheitsnarrative, die die Verwaltung konstruierte, eingehen und damit die *Grammatik der Sicherheit* skizzieren:

a) Narrativ der kamerunisch - französischen Freundschaft

In den analysierten Dokumenten wurden Begriffe wie Freundschaft, Solidarität und Unterstützung genutzt, um die Beziehung zwischen Kamerun und der französischen Verwaltung zu umschreiben. Wenngleich beständig auf Unterschiede zwischen Europäer_innen und *Afrikaner_innen* abgehoben wurde – was sich in den Möglichkeiten und Grenzen der politischen, ökonomischen wie sozialen Teilhabe niederschlug –, verfolgte die Verwaltung das Ziel, Kamerun in die Französische Union einzugliedern. Zugelassen wurden nur solche politischen Vorstellungen, die auf Kooperation mit der französischen Verwaltung setzten.

b) Narrativ der Nationalen Einheit

Kamerun ist, wie viele Berichte der Verwaltung feststellen, ein ethnisch sehr diverses Land, häufig wurde es als *Afrique en miniature* bezeichnet. Die nationale Einheit war ein wichtiges Thema während der Treuhandzeit; so war ein wichtiges Motiv in der Begründung von Sicherheitssprechakten der Schutz der nationalen Einheit vor terroristischen Elementen. Zugleich verfolgte die Verwaltung die gegenläufige Taktik, ethnische Gruppen gegeneinander auszuspielen. Denn sie fürchtete einen Erfolg der UPC mit deren Forderung nach nationalistischer *Unification*; außerdem interpretierte sie die Internationalen als sich in einer Minderheitenposition befindend und wertete dies als Bedrohungssituation. Partikularitäten ethnischer Gruppen wurden hervorgehoben und gestärkt und verschiedene Gruppen wurden teils in Konkurrenz zueinander gesetzt, um eine nationalistische Einheit zu verhindern.

c) Narrativ des bedrohten Staates

In den Sicherheitskonstruktionen zeigt sich sehr deutlich, wie die Opposition als für die Verwaltung bedrohlich verstanden und inszeniert wurde. Jegliche Differenz zur französischen Position wurde als bedrohlich dargestellt, wenngleich die Inhalte teilweise durchaus in die eigene politische Agenda eingespeist wurden. Das Bedrohungsszenario bezog sich auch auf die Wahlen, die als gefährlich interpretiert wurden. Nach den Gewaltereignissen bei den Wahlen im Jahr 1956, wurde erneute Wahlen vermieden. Der starke Staat wurde über verschiedene Machtdemonstrationen inszeniert, etwas bei Militärparaden oder mittels Werbekampagnen.

d) Narrativ der Demokratie und der politischen Reife

In den Dokumenten und Sicherheitssprechakten zeigt sich die Intention der Verwaltung, sich selbst als rechtsstaatlich und demokratisch zu konstruieren – und die Oppositionellen im Gegensatz dazu als gewalttätig. Verwaltungsdokumente, die thematisieren würden, welche Form der Demokratie im Sinne der UN geschaffen werden solle, existieren nicht; unhinterfragt blieb weiterhin die Vorstellung, dass die UN und die französische Verwaltung für Menschenrechte und Gerechtigkeit stünden. Häufig war von politischer Reife, die zu erlangen sei, die Rede; oppositionelle Aktivitäten, wie etwa Petitionen oder Demonstrationen, wurden als Charakteristikum fehlender politische Reife deklariert. In dieser Konstruktion wird die französische Verwaltung zur Bewahrerin von Ordnung und Stabilität und zur einzigen Instanz, die Entwicklung ermöglicht. Sicherheit wird dabei mit Stabilität gleichgesetzt: Der Herrschaftsanspruch darf öffentlich nicht infrage gestellt oder angezweifelt werden.

Aus diesen Narrativen setzt sich die *Grammatik der Sicherheit* zusammen. Ihre Bedeutung variiert über den Untersuchungszeitraum hinweg. Besonders nach den *Ereignissen vom Mai 1955* wurde sie diskursiv verstärkt, als die aktuelle sowie zu-

künftige Positionierung Kameruns an die französische Administration geknüpft wurde. In der Zeit der Gewalteskalation ab 1956 wurden die Diskurse um Gewalt und Gefährlichkeit adaptiert und an konkrete Ereignisse angebunden. Hier zeigte sich, dass die Verwaltung sehr klare Vorstellungen über Repräsentation und die zukünftige Staatlichkeit Kameruns hatte und das *image of the state* entsprechend prägte. Alternative Vorstellungen wurden nur in einem sehr engen Rahmen zugelassen und verhandelt, wie ich gezeigt habe. Die französische Verwaltung gründete ihr Handeln auf einem UN-Mandat, welches u.a. Meinungs- und Pressefreiheit vorsah, und verstand sich als legitime Vertretung, eine politische Ordnung aufzubauen, zu verteidigen und durchzusetzen – tatsächlich jedoch erinnerte ihr Handeln eher an koloniale Kontexte. Im folgenden Kapitel (6.2.) wird ermittelt, wie die *Grammatik der Sicherheit* herausgefordert wurde und auf welche Weise sich die UPC konstituierte.

6.2 Die postkoloniale Handlungsmacht der UPC

»Vive Kamerun unifié et indépendant, vive U.P.C., vive ONU!«³⁸
(UPC-Bericht vom 8.5.1957, S-0443-0014)

»Cette victoire, on peut la retarder – comme c'en est actuellement le cas – mais rien ne saurait l'empêcher.«³⁹
(Um Nyobé, Zitat aus La Voix du Kamerun 1963, ADSS Bte 31)

In diesem Kapitel erläutere ich, auf welche Weise die antikoloniale Partei UPC ihre eigenen Vorstellungen zur Zukunft Kameruns formulierte und in Konkurrenz zur französischen Verwaltung Handlungsmacht entwickelte. Im Lauf der Zeit konnte die Partei, basierend auf der Bedrohungs- und Sicherheitskonstruktion der französischen Verwaltung, einen spezifischen Handlungsspielraum entwickeln, welcher die *Grammatik der Sicherheit* prägte. Folgende Fragen leiteten meine diesbezügliche Analyse an: Wie konstruierte die UPC Sicherheit in der damaligen Situation? Welche Vorstellung von zukünftiger Staatlichkeit entwickelte sie dabei? Welche Handlungsmacht konnte die Partei über Sicherheit definieren? In dem ich auf das Konzept der postkolonialen Handlungsmacht zurückgreife, werde

38 Übersetzung: »Lang lebe das vereinte und unabhängige Kamerun, lang lebe die U.P.C., lang lebe die UN.«

39 Übersetzung: »Dieser Sieg kann verzögert werden – wie dies derzeit der Fall ist –, aber nichts kann ihn verhindern.«

ich insbesondere auf die upécistische Navigation und Vermittlung zwischen internationalen Ansprüchen und kamerunischen Besonderheiten in der Treuhandszeit eingehen. Mit postkolonialer Handlungsmacht kann, so werde ich argumentieren, die Handlungsfähigkeit jener Sicherheitsakteure beschrieben werden, die laut *Versicherheitlichungstheorien* eingeschränkte Artikulations- und Gestaltungsmöglichkeiten in einem festgelegten Handlungsrahmen innehaben. Dass die UPC mittels Sicherheitssprechen zu einem Konkurrenten um internationale Legitimität werden sollte, werde ich in Kapitel 6.3. zeigen. Die Analyse in diesem Kapitel basiert auf repräsentativen Selbstdarstellungsartefakten der UPC: Artikel aus UPC-Presseerzeugnissen wie Zeitungen oder Broschüren; Reden von UPC-Mitgliedern; Briefe und Telegramme; Petitionen an die UN. Der Fokus liegt auf den Jahren 1952-1953, den *Événements du Mai 1955* sowie auf der Verhandlung um Amnestie und Versöhnung 1958-1961.

6.2.1 Konzeptualisierungen: Der postkoloniale Sicherheitsakteur

Ausgehend von den theoretischen Verortungen im Kapitel 4 werde ich zunächst das Konzept des *postkolonialen Sicherheitsakteurs* vorstellen. Damit will ich den Prozesscharakter sowie die Darstellungs- und Herstellungsdimensionen einer relationalen Perspektive auf Sicherheit betonen. Zudem werde ich auf die Bedeutung kolonialer Kontinuitäten und postkolonialer Akteurschaft nach Bhabha ([1994] 2012) und auf Subalternität verweisen, um auf die spezifische Konfliktodynamik eingehen zu können.

Sicherheitsakteure in *Versicherheitlichungsprozessen*

Ein Sicherheitsakteur in *Versicherheitlichungsprozessen* ist »someone, or a group, who performs the security speech act« (Buzan et al., 1998, p. 40). Üblicherweise nehmen diese Rolle politische Führungsfiguren, Bürokratien, Regierungen, Lobbyist_innen und Interessensgruppen ein, wobei diese Akteure selbst selten zu Referenzobjekten von Sicherheit werden. Laut Buzan et al. wird argumentiert, es gehe darum, »to defend the security of the state, nation, civilization, or some other larger community, principle, or system« (Buzan et al., 1998, p. 40). Die Beziehung zwischen den handelnden Subjekten ist, wie Buzan et al. herausstellen, im Kontext von *Versicherheitlichungen* weder gleich noch symmetrisch, sondern geprägt von situativen Machtverhältnissen. Dadurch hängt die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen *Versicherheitlichung* auch von der Positionierung der entsprechenden Akteure im Feld ab:

»Security is thus very much a *structured field* in which some actors are placed in *positions of power* by virtue of being generally accepted voices of security, by having the power to define security« (Bigo 1994). This power, however, is never absolute: No one is guaranteed the ability to make people accept a claim for necessary se-

curity action (as even the Communist elites of Eastern Europe learned; see Wæver 1995b), nor is anyone excluded from attempts to articulate alternative interpretations of security. The field is structured or biased, *but no one conclusively holds the power of securitization*. [...] To study securitization is to study the power politics of a concept« (Buzan et al., 1998, p. 31; Hervorhebung M. K.).

Demnach bedeutet die Untersuchung der Akteurskonstellation in *Versicherheitslichungsprozessen* eine Analyse komplexer und situativer Machtstrukturen, da niemand die Macht zur *Versicherheitslichungen* exklusiv besitzt. In diesem Kapitel (6.2) interessiert mich besonders, welche Rolle die Positionalität der Akteure innerhalb der Machtverhältnisse spielte und inwiefern subalterne Stimmen Sicherheit prägten. Williams griff auf Bourdieus Konzept der *Institution* zurück, um die Machtstrukturen um Sicherheitssprechen zu erfassen:

»Power [...] emerges not only from the ability to speak the right language [...] but to do so in the context of having been accredited by institutions which have the power to confer that credibility. Thus trust and authority reside primarily not in the individual (at least not immediately, or per se) but more usually in the individual as mediated through their institutional accreditation« (Williams, 2007, p. 66).

Weiterhin argumentiert Williams: »[P]ower from this position, needs to be understood not in the materialist sense, but as *symbolic power*: the ability to use *symbolic structures of representation* and the occupation of social positions from which they can be effectively enacted, and social and material power thereby mobilized« (Williams, 2007, p. 66) (Hervorhebung M.K.). Somit haben symbolische Macht und Repräsentation Einfluss darauf, welchem Sicherheitssprechakt Priorität eingeräumt wird. Mit Verweis auf Machtstrukturen untersucht Lene Hansen Prozesse des Marginalisierens und Verschweigens (*silencing*) minorisierter Sicherheitsäußerungen und inkludiert dabei performative Ausführungen von Sicherheitssprechen (Hansen, 2000). Auch McDonald (2008) fordert die Einbeziehung marginalisierter Stimmen und betont dabei die Bedeutung von Positionalität: »In short, the focus only on dominant voices and their designation of security and threat is normatively problematic [...] [I]t pays insufficient attention to the means through which particular articulations of security and threat become possible: *how, for example, are marginal actors and their articulations of security silenced or marginalized?*« (McDonald, 2008, p. 575; Hervorhebung M. K.). Bei meiner Konzeptualisierung des postkolonialen Sicherheitsakteurs und meiner Analyse zur UPC wäre es nicht nur normativ problematisch, marginalisierte Artikulationen zu übersehen, sondern auch empirisch, da sich die Eskalation des Konfliktes nur erklären lässt, wenn die marginalisierten Stimmen berücksichtigt werden.

Für die Konzeption des postkolonialen Sicherheitsakteurs ist die Dynamik, in der ein Sicherheitssprechakt öffentlich wird, relevant sowie die Frage, wie und welchen Machtbeziehungen damit Ausdruck verliehen wird. Da politisch anerkannte Eliten institutionell bedingt bessere Chancen haben, einen Sicherheitssprechakt erfolgreich in einen *Versicherheitlichungsakt* zu verwandeln, sollen auch andere Formen der Repräsentation – wie etwa Bilder, performatives Sicherheitssprechen oder Schweigen – einbezogen werden. Über diese Formen der Repräsentation transportieren subalterne/marginalisierte Stimmen situiertes Erfahrungswissen; durch eine darauf ausgerichtete Analyse kann ich erfassen, wie Sicherheitssprechakte vor Ort wirkten und wie sich die Dynamik um Sicherheit in Kamerun entwickelte. Somit können Sicherheitssprechakte situative Deutungen, aber auch Handlungsoptionen sowie Machtstrukturen sichtbar machen. Entscheidend ist die symbolische Kommunikationsfunktion von Sicherheit, da Akteure Situationen, in denen sie sich real befinden, sinnhaft deuten. Die Fähigkeit zum tatsächlichen *Sprechen* von Sicherheit wird dabei vorausgesetzt, weiterhin auch, dass allen Akteuren die gleichen Möglichkeiten eingeräumt würden. Hansen (2000) weist jedoch empirisch und konzeptionell auf gesellschaftliche Hindernisse hin, die bedingen, dass subalterne Akteure eigentlich nicht fähig seien, Sicherheit und Unsicherheit zu artikulieren bzw. ihre Darstellungen in politische Verhandlungen einzubringen. Dieses *Silencing* und Marginalisieren subalternen Stimmen kritisiert auch Bertrand, die argumentiert, dass subalterne Akteure nicht versicherheitlichen könnten und *Versicherheitlichung* selbst, zumindest die Kopenhagener Lesart, kolonial sei (Bertrand, 2018). Der in meiner Arbeit untersuchte Akteur, die antikoloniale Partei UPC, kann indes weder als subaltern noch als stumm bezeichnet werden. Auch wurden im Falle der UPC kollektive und nationale Interessen und Bedrohungskonstruktionen berührt – es geht also nicht, wie bei Hansen, um individuelle Interessen, denen der Status kollektiver Interessen verweigert wird. Zudem bezieht meine Analyse auch Praktiken und symbolische Repräsentationen ein; deshalb benötige ich kein weiteres konzeptionelles »Dehnen«, um Hansens und Bertrands Kritik an der Kopenhagener Schule einzuarbeiten. Relevant für meine empirische Untersuchung ist allerdings Hansens (2000, p. 303) Argument, dass ein (Sicherheits-)Sprechakt nicht nur zwischen zwei bereits existierenden Subjekten entsteht, sondern dass umgekehrt Akteure und deren Handlungsspielraum auch über Sicherheitssprechen konstruiert werden können. Damit richtet Hansen den Fokus auf den konstitutiven Charakter von Sicherheit und öffnet die Analyse von *Versicherheitlichungen* für Sicherheitskörper und Sicherheitsperformanzen jenseits diskursiver Sprechakte. Gleichzeitig ist damit ein differenzierteres Verständnis postkolonialer Situationen möglich; indem die Binarität zwischen Sicherheitssprechen versus Referenzobjekt und zwischen Kolonisierer_innen versus Subalterne aufgelöst wird, wird eine wechselseitige Bedingtheit vorstellbar. Um situative Erfahrungen in Dekolonisierungsprozessen analytisch zu fassen, erweitere ich das Konzept des *Versicherheitlichungsakts*.

teurs um das Moment der postkolonialen Subjektivierung. Postkoloniale Perspektiven auf Sicherheitsakteurschaft helfen, differenzierter auf Macht und Herrschaft zu blicken und postkoloniale Kontexte besser zu verstehen. Für die Konzeptionalisierung und Analyse des postkolonialen Sicherheitsakteurs UPC habe ich *Versicherheitlichungsansätze* um die Perspektiven der Subjektconstitution (Butler, 2001, 1990), die durch *Othering* (Said, 1979) entsteht, sowie um Machtkonzepte, die koloniale Subjekte als handlungsfähig konstruieren (Bhabha, ([1994]2012), erweitert.

Postkoloniale Agency und Versicherheitlichung

Postkoloniale Literatur geht davon aus und zeigt, dass die Identität des kolonisierten Subjekts durch den Prozess des *Otherings* entsteht, welches different ist zur europäischen Idee und die *Anderen* nach Lacan (Žižek, 2001) vom eigenen unterscheidet. Said (1979) zeigt, wie im Rahmen westlicher Wissensproduktion Objektivierung und Subjektherstellung durch *Othering* funktionieren und wie der koloniale Diskurs die Idee, das koloniale Subjekt sei im Vergleich zum anderen, zum entwickelten Subjekt (Said, 1979) minderwertig, geschaffen hat. Durch diese koloniale Wissenskonstruktion wurde Europa diskursiv als Ausgangs- und Fluchtpunkt von Entwicklung identifiziert: Kolonialismus wurde damit gerechtfertigt, dass eine hegemoniale europäische Kontrolle über die Länder des *Globalen Südens* ausgeübt werden müsse, um deren Entwicklung und um Frieden und Sicherheit zu ermöglichen. Der koloniale Diskurs beinhaltet eine konstruierte Binarität, die in nur ganz bestimmte Akteursentwürfe und Handlungsoptionen zulässt – die der entwickelten, demokratischen Europäer_innen und die der unzivilisierten Anderen. Adressat_innen kolonialer Herrschaftspraktiken sind demnach diskursiv auf bestimmte Subjektivitäten festgeschrieben. *Agency* kann aus postkolonialer Perspektive daher nicht als gegeben betrachtet werden, sondern als eine Handlungskonstruktion, die sich innerhalb machtvoller Diskursformationen bildet. Damit verstehen postkolonialen Autor_innen die Frage nach Macht im Wesentlichen als eine Frage der Subjektherstellung. Daraus folgt für mich: Vermeintlich sicherheitsgefährdende Akteure, wie die UPC, sind nicht vordiskursiv oder objektiv bedrohlich, sondern sie werden semantisch erst hervorgebracht und mit entsprechenden Bezeichnungen belegt – wie Terrorist_innen, Oppositionelle oder Kommunist_innen –, die die erwartbaren Handlungsspielräume festlegen.

Von diesem Subjektverständnis ausgehend, war für meine Konzeption des Sicherheitsakteurs Derridas (1999, p. 298) Idee der *Iterabilität* von Bedeutung. Derrida sieht die wirklichkeitskonstituierende Kraft der Performativität in der stetigen Wiederholung (der *Iterabilität*), begründet, die sich mit Andersartigkeit in einer Bedeutungsverschiebung verbindet und vermischt. Butler (2001, 1991) verweist unter Nutzung des Iterabilitätskonzepts auf die Bedeutung von Performativität für die Subjektconstitution (in ihrem Fall der Geschlechterbildung). Für Butler entfaltet

wiederholtes sprachliches Tun eine produktive und sinnstiftende Wirkung für soziosymbolische Realitäten, obwohl dieses Tun auf kontingenten sozialen Grundlagen operiert. Im Fall der Geschlechterhierarchie bedeutet dies, dass eine fortwährende Anrufung als *Mann* oder als *Frau* in binärer Opposition eine soziale Realität und Ordnung konstituiert. Diese Perspektive bietet Anschlussmöglichkeiten für das Konzept des postkolonialen Sicherheitsakteurs: Um als Akteur anerkannt zu werden, muss dieser von einem Außen konstituiert, determiniert und fortwährend als solcher angerufen werden – wodurch er sich überhaupt erst als Akteur materialisiert. Übertragen auf Kamerun lässt sich die stetige und wiederholte Anrufung der UPC als gewaltvolle Sicherheitsbedrohung als machtvolle Handlung der französischen Verwaltung verstehen – eine Handlung, die eine soziale Ordnung konstruierte. Die Reproduktion dieser Ordnung in der Anrufung funktioniert nicht wie ein geschlossener Kreislauf; es können vielmehr Bedeutungsverschiebungen stattfinden, die konstruierte Ordnung kann brüchig werden. Eben diese Verschiebungen und Brüche eröffnen Raum für politisches Handeln und die Subversion von Ordnungen (Butler, 1991, p. 79). So sieht Butler im nicht autorisierten Sprechen das subversive Potential des Performativen und die Möglichkeit für eine Veränderung der bestehenden Ordnung, da das Subjekt immer ein Teil jener Macht ist, gegen die es sich richtet (Butler, 1991, p. 213). Damit finden Veränderungen von Strukturen immer innerhalb derselben statt. Bezogen auf Kamerun lässt sich argumentieren: Im Laufe der Zeit etablierte sich eine spezifische Kommunikation über Sicherheit in der Ordnung des Treuhandsystems, die die UPC als Akteur anerkennt und die Handlungsmöglichkeiten und die Handlungsmacht der UPC definierte.

Handlungsmacht nach Bhabha

In Bhabhas Konzeption von Widerstand lassen sich drei zentrale Momente ausmachen. Im Bemühen der kolonialen Autorität um absolute Kontrolle wird offensiver Widerstand hervorgebracht (1). Zudem ruft eine sich stetig verschiebende Wiederholungspraxis der Autoritätsausübung als *mimikry* einen intransitiven, ungerichteten Widerstand hervor (2). Mit *Mimikry* beschreibt Bhabha ([1994]2012, p. 122) eine nur partielle Anpassung der Kolonisierten an das gewünschte Verhalten, wodurch ein Handlungsspielraum entstehe. *Mimikry* bedeutet, dass das Verhalten der kolonisierenden Macht nachgeahmt oder vielmehr gespiegelt und mit einem Element der eigenen Identität versehen wird. Auf diese Weise funktioniert *Mimikry* performativ, da stets eine neue Aushandlung zwischen Spiegelungsobjekt und Identität des_r Spiegelnden gefordert sei. In der kolonialen Situation müssen kulturelle Gewohnheiten, Annahmen, Institutionen sowie Werte- und Normorientierungen übernommen werden; durch kulturelles *Camouflage* gewinnen die unterdrückten Subjekte dabei neuen Handlungsspielraum: Die Möglichkeiten des Widerstands werde mit einem Schutzmantel umgeben, insofern Überleben und körperliche Si-

cherheit durch ein an die Kolonisierer_innen angepasstes Verhalten gewährleistet werde. Durch das gewünschte angepasste – absolut ähnliche – Verhalten entziehe sich das koloniale Subjekt der kolonialen Kontrolle. Die Anpassung bedeute jedoch nie eine bloße Reproduktion, sondern sei vielmehr eine verschwommene Kopie des Originals. Diese Kopie könne – und hier schließt sich der Kreis zu *Versicherheitlichung* – sehr bedrohlich für den Nachgeahmten, die Kolonialmacht, sein. Auf die Ambivalenz zwischen absoluter Ähnlichkeit und Möglichkeit des Widerstands unter einem Deckmantel reagiere die Kolonialmacht mit Angst und Bedrohungs-konstruktionen. Auch dass *Mimikry* meist Spott, Karikatur und Überperformen bedeutet, erweise sich für die koloniale Verwaltung als bedrohlich; vor allem jedoch werde die Unsicherheit geschaffen, ob im Zweifel die Kopie nicht besser als das Original funktioniere. In diesem spezifischen Moment bedeute *Mimikry* einen Bruch in der Sicherheit der Dominanzbeziehung zwischen Kolonisierer_innen und Kolonisierten (Bhabha, [1994]2012, p. 123). Übertragen auf Kamerun zeigen sich diese Unsicherheit und Angst vor einer zukünftigen Dominanz des Gegenübers in Sicherheitssprechakten: Je funktionsfähiger und mächtiger die UPC und ihr Vertretungsanspruch wurden, desto bedrohlicher wurde sie für die französische Verwaltung. So lässt sich schließlich der dritte Bhabha'sche Widerstandsmoment identifizieren: dass koloniale Subjekte durch die Konstruktion des *Anderen* zwangsläufig damit konfrontiert sind, dass es immer einen potentiellen Feind gibt, der die eigene Funktion und Rolle bedroht (3).

Bhabha betont aktiven (etwa im Konzept *Sly Civility*, Bhabha, [1994] 2012, p. 132) wie passiven Widerstand und zeigt mit *Mimikry*, *Camouflage* und Hybridisierung Techniken auf, die von Kolonisierten genutzt werden. Bhabha macht somit eine etwas stärkere Handlungsmacht aufseiten der Kolonisierten aus, als dies Fanon ([1961] 1981) oder Said (1979) tun⁴⁰, und er entwirft ein stabiles und souveränes Subjekt mit kreativer und performativer Handlungsmacht. Diese Handlungsmacht werde intersubjektiv hergestellt: Bhabha argumentiert, dass es kein Machtverhältnis ohne Handlungsmacht gebe. Auf diese Weise ist Macht bei ihm sowohl anstiftend als auch konstitutiv (Bhabha, [1994]2012, p. 72): Denn Handlungsmacht orientiert sich am diskursiven Kontext, das heißt, dass es eine enge Beziehung zwischen Handlungsmacht der Kolonisierten und dem Grad der Machtausübung seitens der Kolonisierer_innen gibt. Derridas (1999, p. 298) Idee der Wiederholung verweist in diesem Zusammenhang auf die Instabilität des Kolonialdiskurses, der fortwährend bestätigt und wiederholt werden muss, um fixiert und damit sicher für die Kolonialakteure zu werden. Diese zwanghaften Stabilisierungsversuche der Über-

40 So sieht Said (1979) in seinem bekannten Werk *Orientalism* das Subjekt als Effekt dominanter Diskurse, welches folglich kaum Handlungsmacht besitzt, um gegen hegemoniale Strukturen Widerstand zu leisten; während Subjektivität bei Fanon ([1961] 1981) sich vor allem aus dem Gegensatz Kolonisierer und Kolonisierte_r speist.

und Unterordnung werden durch Ängste und Unsicherheitsäußerungen als solche entlarvt. Das theatrale Imitieren verkommt, so Bhabha, zur Farce, denn keine_r der Beteiligten, weder Kolonisierer_innen noch Kolonisierte, wollen sich verändern oder unterdrücken lassen und verbleiben in diesem Sinne im Zustand »*Almost the same, but not quite*« (Bhabha, [1994]2012, p. 123). Das Bhabha'sche Handlungsmachtkonzept enthält weiterhin eine zeitliche Dimension (Bhabha, [1994]2012, p. 188), die für den postkolonialen Sicherheitsakteur von Bedeutung ist: Bhabha verweist bezüglich postkolonialer Handlungsmacht auf Spuren früherer Handlungen, die er als Zeitverzögerung oder nachträglichen Effekt beschreibt. Mit dieser zeitlichen Komponente betont er den dialogischen Prozess von Handlungsmacht, der situativ und unkalkulierbar verläuft und der auch zeitlich vorgelagerte Erfahrungen einbeziehen kann. Übertragen auf Kamerun zeigte sich dieser nachträgliche Effekt bspw. daran, dass sich die UPC an der Grenzziehung der deutschen Kolonialzeit orientierte und die deutsche Schreibweise des Wortes *Kamerun* in den ansonsten französisch- oder englischsprachigen Texten verwendete.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Bhabha die Mikrotechniken kolonialer Macht, die fügsame, ruhige koloniale Subjekte hervorbringen will, aufzeigt und damit die Grenzen des Handlungsspielraumes betont. Gleichzeitig betont er die Handlungsmacht der Kolonisierten und deckt die relationale Abhängigkeit zwischen den binären Polen – Kolonisierten und Kolonisierenden – auf, die durch die performativen Strategien (bspw. des *Mimikry*) unterwandert werden können. Damit wird Handlungsmacht eher als eine Verhandlung der Machtverhältnisse denn als Konfrontation in absoluter Differenz konzeptionalisiert (Bhabha, [1994]2012, p. 183). Subjektivierung ist bei Bhabha ein fortwährendes Herstellen einer Beziehung, koloniale Subjektivierung kritisiert er als Subjekt-/Untertanbildung (*subject formation*). Diese konzeptionellen Überlegungen werde ich nun empirisch illustrieren. Dazu zeige ich zunächst, wie sich die UPC als legitime Vertretung Kameruns konstruierte, um anschließend auf ihre Handlungsmacht als Sicherheitsakteur einzugehen, die die *Grammatik der Sicherheit* prägte.

6.2.2 Die UPC als postkolonialer Sicherheitsakteur

Die UPC gründete sich am 10.4.1948 innerhalb eines gewerkschaftlichen Umfeldes in Douala. Bereits in ihren Gründungstagen formulierte sie die zwei zentralen Ziele ihrer politischen Arbeit: die Wiedervereinigung der beiden Teile Kameruns und eine schnelle Entwicklung zur Unabhängigkeit ohne Beteiligung Frankreichs. Früh schon begann die Partei öffentlich für ihre Ziele einzustehen und organisierte Demonstrationen, Protesttätigkeiten und Streiks. Kurz nach ihrer Gründung wurde die UPC Mitglied der überregionalen Partei *Rassemblement Démocratique Africain*

(RDA)⁴¹. Im Januar 1949 wurde Ruben Um Nyobé zum Vizepräsidenten gewählt. Die Verbindung zur RDA wird als Hauptursache für die politischen Schwierigkeiten der UPC gesehen, da die RDA mit der kommunistischen Partei Frankreichs, der PCF, verbunden war (Joseph, 1977, p. 171). Zur Erreichung ihrer Ziele baute die UPC nach dem Vorbild der RDA eine interne Parteistruktur auf, mit den *comités de village* auf dem Land und den *comités de quartier* im städtischen Raum (LeVine, 1964, p. 147; Mbembe, 1996). Im Jahr 1950 fand in Dschang der erste Kongress statt, bei dem sich die UPC eine hierarchisch-pyramidenartige Organisationsstruktur gab. Als Basis der Pyramide fungierten die lokalen Komitees, von denen anfangs über die Hälfte in Sanaga-Maritime lokalisiert war. Auf der zweiten Stufe waren die Zentralkomitees zu finden, die die Funktion hatten, Anweisungen von den oberen Ebenen an die lokalen Komitees zu kommunizieren. Auf der dritten Ebene waren die Regionalkomitees, die die Mitgliedschaften in den Zentralkomitees koordinieren sollten. An der Spitze der Pyramide stand das *Zentrale Exekutivkomitee (Comité Directeur)*, das vom Kongress der Partei gewählt wurde und ein Politbüro, ein Sekretariat sowie einen Schatzmeister umfasste (LeVine, 1964, p. 148). Die lokalen Komitees bildeten Administrationsstrukturen jenseits der französischen Verwaltung aus und übernahmen Aufgaben im Bildungsbereich, etwa die Aufklärung über UN-Strukturen, und Verwaltungsaufgaben der lokalen Gemeinden. Diese Parallelstruktur war möglich, weil die staatliche Durchdringung des Mandatsgebiets nicht die oberste Priorität der französischen Verwaltung war. Die UPC konnte sich so lokale Legitimität erarbeiten und sich als Massenbewegung darstellen – »staff headquarters where discussions are held, but a mass movement within which the large strata of the population can become conscious of their role in the struggle for national liberation [...]« (Résolution du Comité Directeur, *La pensée de Um Nyobé*, p. 25, zit. n. Joseph, 1977, p. 231). Die UPC arbeitete mit verschiedenen organisatorischen Einheiten, die jeweils verschiedenen strategischen Zielen dienten, und bildete kleinere Unterorganisationen, die nicht nur für die inhaltliche Arbeit, sondern auch für den Außenkontakt mit der UN oder die lokale Kommunikation zuständig waren. Diese Suborganisationen nutzte die UPC im Verlauf der Treuhandzeit immer wieder, um aus diesen vergleichsweise geschützten Positionen heraus für ihre Ziele zu kämpfen. Darüber hinaus konnte die UPC dadurch Einschränkungen demokratischer Grundfreiheiten aus einer Betroffenenperspektive heraus reklamieren, bspw. die Einschränkung der Pressefreiheit, der öffentlichen Meinungsäußerung und der Freiheit zur politischen Willensbildung. In den Jahren 1948 bis 1956 gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen der UPC und der Gewerkschaft U.S.C.C., die

41 Vereinigung der afrikanischen demokratischen Staaten. Sie gründete sich 1946 in Reaktion auf die fehlende Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen im französischen metropolitane System. Die Vereinigung stand zunächst der kommunistischen Partei Frankreichs nahe, distanzierte sich später jedoch von ihr.

mit der französischen Gewerkschaft CGT verknüpft war; insbesondere durch Um Nyobés persönliche Kontakte waren gewerkschaftliche und politische Arbeit eng verbunden. Während die UPC von der Verwaltung repressiv verfolgt wurde, stand die U.S.C.C. weniger stark im Fokus des französisch-administrativen Sicherheitshandelns.

Neben der eigentlichen Parteiarbeit zählte die Publikation von Presseartikeln zu den Tätigkeiten der UPC. So gab sie eine monatliche Zeitung, die *Voix du peuple du Cameroun*, heraus, nach 1955 kamen noch *L'étoile* (wöchentlich), *Lumière* (zweiwöchentlich) sowie *La Vérité* (als Jugendmagazin) hinzu. Finanziert wurde die UPC aus lokalen Quellen, sie erhielt keine Unterstützung von französischen oder sonstigen Parteien (Joseph, 1977, p. 231). Trotz ihrer vermutlich bescheidenen finanziellen Mittel gelang es der UPC, eine beachtliche Anzahl an Petitionen herauszugeben. Den Kern der UPC bildeten ungefähr 10 000 Aktive, insgesamt hatte sie über 20 000 registrierte Mitglieder und über 80 000 parteinahe Sympathisanten_innen (Joseph, 1977, p. 136). Auch wenn eine Verteilung über den gesamten Raum Kameruns angestrebt wurde, wird die Frage nach der tatsächlichen Repräsentation akademisch diskutiert (LeVine, 1964; Terretta, 2014, 2010): »What is the audience of the UPC? It is not easy to appreciate it only from the number of cards distributed, or besides those who adhere officially to the movement there is the larger mass of sympathizers who without a doubt, represent the vast majority of Camerounians« (Joseph, 1977, p. 240).

Als hauptsächliche Unterstützer_innengruppe der UPC kommen zunächst diejenigen Kameruner_innen in Betracht, die die sozialen und ökonomischen Veränderungen und Einschnitte seit 1945 zu spüren bekamen. Weitere Unterstützer_innen fand die UPC in den Gruppen der *évolués*⁴²: kamerunische Student_innen in Paris, Angestellte der Administration, Unternehmer_innen im privaten Sektor – kurzum diejenigen, die von der französischen Verwaltung am sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg gehindert wurden. Aujoulat (1960), ein katholisch-französischer Politiker in Kamerun, bemerkte: »The African civil servants, even if they refrain from declaring it openly, are, in general, won over to the UPC« (Joseph, 1977, p. 242). Faktisch wurde die UPC von der französischen Verwaltung als eine der Hauptbedrohungen für die friedliche Dekolonisierung konstruiert (siehe Kapitel 6.1.) – und damit als ein Schlüsselakteur der kamerunischen *Staatsbildung*. Zur Zeit der ersten *Visiting Mission* 1949 war die UPC, mit ihrem inhaltlichen Programm, die am besten organisierte Partei Kameruns.

Bezüglich Parteistruktur und Sicherheitskonstruktionen ist das Wirken von Ruben um Nyobé, der als langjähriger Generalsekretär der Partei in der UPC-Führungsriege eine Sonderstellung einnahm, herauszustellen. Seine Rolle und

42 Übersetzung: die Aufsteiger.

sein Einfluss prägten nicht nur militärische Strategien, sondern auch die inhaltlichen Positionen upécistischer Politik. In parteipolitischer Hinsicht agierte Um Nyobé strategisch; er versuchte die UPC inhaltlich vom Vorwurf des Kommunismus zu befreien, den er als Hauptgrund für die Repressalien der französischen Verwaltung ansah:

»Nous militantes de ce grand mouvement que l'on accuse fausement d'être communiste, nous acceptons la répression avec courage et déclarons que la prison, les injustices, les affectations spectaculaires et l'exploitation systématique de notre pays, ne nous ferons pas renoncer à notre idéal« (Renseignement de Sécurité, 5.–12.3.1955, ANOM DPCT 27).⁴³

Um Nyobé problematisierte die Zuschreibung einer kommunistischen und in diesem Sinne partikularen Ausrichtung der UPC bereits 1950 beim ersten Parteikongress in Dschang: »They treat us as communist, but everyone knows that we are not a communist party. We do not say this because we detest communists, or that we fear becoming communists, but because we believe that the struggle for our national liberation cannot be reduced to a particular ideology« (Aseh, 2016, p. 28). Damit zeigte Um Nyobé, dass er sich der Schwierigkeiten sehr bewusst war, die mit einem offenen Bekenntnis zu kommunistischen Ideen einhergehen würden, aber auch den Wunsch, sich der einseitigen Zuschreibung zu entziehen. Um Nyobés eigene politische Philosophie folgte einer sozialistischen Agenda, womit er das Parteiprogramm der UPC prägte. Er vertrat die Idee des *Pancameroonismus* – angelehnt an den Panafrikanismus⁴⁴ – und reihte den Kampf der UPC in die internationalen antikolonialen Befreiungskämpfe ein.⁴⁵ Auf diese Weise entwarf Um Nyobé eine politische Grundhaltung, die zwischen einer Internationalisierung und einer Kamerunisierung navigierte. Ruben Um Nyobés Erschießung im Jahr 1958 brachte den Widerstand im *maquis* quasi zum Erliegen. Sein Tod wurde heroisiert und als Anklage für Kolonialverbrechen genutzt, letztlich ohne Erfolg. In einem Nachruf

43 Übersetzung: »Wir, Aktivist_innen dieser großen Bewegung, die man fälschlicherweise beschuldigt, kommunistisch zu sein, wir akzeptieren tapfer die Unterdrückung und erklären, dass das Gefängnis, die Ungerechtigkeiten, die spektakulären Einberufungen und die systematische Ausbeutung unseres Landes uns nicht von unserem Ideal abbringen werden.«

44 Panafrikanismus bedeutet die globale Zusammengehörigkeit aller Schwarzen/afrikanischen Menschen, unabhängig von ihrer Ethnie oder Nationalität.

45 »If we do not engage ourselves in politics, which consist of fighting by all means, and in all forms, for the emancipation of our country, we leave the field free for the colonialists to carry out their political criminality, to practice force labour, indégenat, shameless exploitation of our riches and the imprisonment and assassination of our people. Today all people of goodwill have understood that freedom is gained only by fighting for it, and there we are not alone. Throughout the whole world the forces of democracy are fighting victoriously against the forces of oppression and imperialism [...]« (Aseh, 2016, p. 32).

beschreibt Abel Kingué Um Nyobé als unsterblich und stellte sein Engagement sowie seine politischen Fähigkeiten und Ideen heraus (Le Patriote, En Hommage à Ruben Um Nyobé, 13.9.1961, ADSS Bte 31).⁴⁶ Für die UPC waren zu diesem Zeitpunkt Auflösungserscheinungen und Zersplitterungen kennzeichnend; dabei ging es vor allem um Fragen des Verrats von Um Nyobés Versteck und der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung (bspw. in *La Voix du Kamerun*, XII 1960 – I 1961, ADSS Bte 31).

6.2.3 Vom Freiheitskampf zum Terrorismus: Dynamiken um postkoloniale Sicherheit

Im Folgenden zeige ich, auf welche Weise die UPC über das Moment Sicherheit Handlungsspielräume schuf. Dafür gehe ich insbesondere auf deren Strategien und Sicherheitspraktiken ein, die ich nach Vuori (2008) funktional ausgewertet habe.

Agendasetting: Eine Vision für Kamerun

Seit Beginn der Treuhandzeit konstruierte die UPC die französische Verwaltung als eine koloniale Macht – und damit als eine nicht legitime Vertretung der kamerunischen Gesellschaft und gefährlich für die Selbstbestimmung des Landes. Anfangs nutzte die UPC friedliche Mittel, später auch gewaltvolle, um die Bedrohung, die von der französischen Verwaltung ausging, auf die Agenda der internationalen Gemeinschaft zu setzen. Es war das politische Hauptziel der UPC, eine kamerunische Nation zu schaffen, die alle ethnischen⁴⁷ und sprachlichen Gruppierungen

46 Dazu: »Ruben Um Nyobé était la figure la plus saillante de l'Afrique combattante. Il était connu à l'échelle internationale tant pour ses brillantes interventions aux Nations-Unies que pour ses multiples conférences de presse tenues à Paris sur la situation politique du Kamerun en particulier, et sur l'avenir de l'Afrique en général. Rubèn Um Nyobé était d'une éloquence exceptionnelle. À l'ONU en 1954, il fit une intervention qui fera date dans l'histoire du Kamerun. Quand on lui posait une question orale, il répondait avec une facilité qui étonnait tous les délégués. De nombreuses questions lui avaient été posées par plusieurs délégations non pour l'embarrasser, mais surtout parce qu'elles voulaient l'entendre parler.« Übersetzung: »Rubèn Um Nyobé war die hervorstechendste Figur des kämpfenden Afrikas. Er war auf internationaler Ebene sehr bekannt für seine brillanten Redebeiträge bei den Vereinten Nationen sowie für seine zahlreichen in Paris abgehaltenen Pressekonferenzen zur politischen Situation in Kamerun im Besonderen wie zur Zukunft Afrikas im Allgemeinen. Rubèn Um Nyobé war von außergewöhnlicher Eloquenz. Bei den Vereinten Nationen im Jahr 1954 leistete er einen Beitrag, der in die Geschichte Kameruns einging. Wenn man ihm eine mündliche Frage stellte, antwortete er mit einer Leichtigkeit, die alle Delegierten erstaunte. Zahlreiche Fragen mehrerer Delegationen wurden ihm gestellt, nicht um ihn zu demütigen, sondern vor allem weil sie ihn sprechen hören wollten« (Le Patriote, En Hommage à Ruben Um Nyobé, 13.9.1961, ADSS Bte 31).

47 Mit ethnischer Zugehörigkeit wird im Folgenden auf Gruppenzugehörigkeiten verwiesen, die über Abgrenzung entlang von Sprache, Herkunft oder Religion gebildet werden, und die zwar

Kameruns vereint. Dies untergrub die Politik der französischen Verwaltung, die Partikularität dafür nutzte, die Ausbreitung einer nationalistischen Politik in Kamerun zu verhindern. In ihrer Zielsetzung wurde die UPC stark beeinflusst von den kontextuellen Bedingungen des UN-Treuhandmandats sowie von den Entwicklungen im Treuhandgebiet Togo, das durch die *Ewe-Problematik*⁴⁸ zu Beginn der 1950er Jahre im Treuhandrat viel Aufmerksamkeit bekam. In ihren Publikationen gab die UPC wiederholt folgende Ziele ihrer politischen Agenda aus: die sofortige Unabhängigkeit von Frankreich; die Wiedervereinigung mit dem britischen Teil; die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Frankreich und Kamerun mit einer umfassenden Amnestie-Regelung. Grund und Anlass für die Gründung der UPC war die bisherige koloniale Erfahrung und der Wunsch nach mehr Beteiligung in ökonomischen, politischen und sozialen Belangen in Form eines eigenen souveränen Staates gewesen. Dies stand in Konflikt mit den Plänen der französischen Verwaltung, die Kamerun als integralen Bestandteil des französischen Territoriums betrachtete: Kamerun sollte ohne Unterschied zu den restlichen Kolonien in die *Französische Union*⁴⁹ einbezogen werden. Im Gegensatz dazu vertrat die UPC die Ansicht, dass die UN-Treuhandsituation lediglich dem Zweck dienen sollte, das Territorium auf die Selbstverwaltung und die Unabhängigkeit vorzubereiten; entsprechend betonte die Partei stets die Unabhängigkeit von Frankreich. Weiterhin forderte die UPC die Wiedervereinigung mit dem britischen Teil und damit das Wiedereinsetzen der Grenzen des vormaligen deutschen Kolonialgebiets, was sie in ihren Publikationen immer wieder durch Nutzung des deutschen Wortes *Kamerun* (anstelle des französischen) deutlich machte. Die Forderung nach Amnestie, also nach einem Gnadenerlass für politische Gefangene, wurde erst im Verlauf des Konflikts als politisches Thema relevant – insbesondere kurz vor der Unabhängigkeit, als UPC-Mitglieder teilweise durch lange Haftstrafen vom politischen Prozess ausgeschlossen wurden. Bis 1955 entwickelte die UPC die Vision eines vereinten und unabhängigen Kameruns. In der Praxis knüpfte sie dafür intensive Kontakte zum britischen Teil. Außerdem erarbeiten sie sich eine unabhängige diplomatische Repräsentation bei der UN, entgegen französischer Bemühungen, und baute eine Paralleladministration in Kamerun auf und aus.

konstruiert, aber gesellschaftlich wirkmächtig sind (Lentz, 2000). Viele Akteure in Kamerun erklären und thematisieren damit innergesellschaftliche Konfliktmuster (Mehler, 1993).

48 Gemeint ist die Problematik, die aus der kolonialen Teilung der Gruppe der Ewe-sprechenden Menschen resultierte: die koloniale Grenzziehung zwischen Ghana und Togo, die sie entzweite, und deren potentielle Wiedervereinigung, sei es durch die Vereinigung von Ghana und Togo oder die Aufnahme des entsprechenden Gebietsteils von Ghana.

49 Die Französische Union (Union française) umfasste in der 4. Französischen Republik als politische Einheit auch den Verbund der französischen Kolonien und Treuhandgebiete.

Agendasetting: Die Kolonialmacht als Bedrohung der Sicherheitslage

Bereits zum Zeitpunkt der Parteigründung sah die französische Verwaltung in der UPC eine Bedrohung. Umgekehrt stellte aus upécistischer Perspektive die französische Verwaltung eine Bedrohung für Kameruns Zukunft dar. Aufgrund ihrer politischen Positionierung und wegen ihrer Nähe zu anderen antikolonialen Bewegungen wurde die Partei bereits in den Gründungsjahren Ziel repressiver Sicherheitstaktiken der französischen Verwaltung. Beispielsweise wurden Treffen gestört, aufgelöst oder verboten, wodurch auch Aktivist_innen verletzt wurden, Wohnungen wurden durchsucht, Bücher, Zeitungen und Broschüren konfisziert (siehe Kapitel 6.1.). Solcherlei Einschränkungen und die Spannungen zwischen UPC und französischer Verwaltung wurden vielfach intern dokumentiert und in eigenen Publikationen öffentlich kommuniziert. Die Politiker Abel Kingué und Sakee Kamen schildern die Situation folgendermaßen: »Party militants and the Administration were involved in a state of conflict which was only a few steps removed from all-out warfare« (Joseph, 1977, p. 173). Während des zweiten Parteikongresses in Eseka am 30.9.1952 formulierte die UPC folgende konkrete politische Ziele, die den weiteren Verlauf der Treuhandzeit prägen sollten: die Errichtung einer funktionierenden Verwaltung in Kamerun; der Aufbau einer legislativen Versammlung; der Aufbau eines Regierungsrates mit Repräsentant_innen aus dem ganzen Land, wovon 4/5 Kameruner_innen sein sollten; die Abschaffung des Treuhandabkommens, das den Status Kameruns in einer ambivalenten Situation halte; die Festlegung eines fixen Datums für die Unabhängigkeit Kameruns (Aseh, 2016, p. 37). Zur Wiedervereinigungsfrage gab es in UPC 1953 intern ein kleines Referendum, das die Forderung auf Organisationsebene legitimierte.

Der Zustand der Unsicherheit, der durch das Handeln der französischen Verwaltung geschaffen wurde, wurde von der UPC häufig reklamiert. In unzähligen Petitionen wurden die Gewalt der Verwaltung, Menschenrechtsverletzungen und Einschränkungen der Grundfreiheiten angezeigt; in Sicherheitsprechakten wurden dem die elementaren Ziele der UPC entgegengesetzt. Auch in persönlichen Stellungnahmen wurde die Atmosphäre der Repression beschrieben, wie Um Nyobé vor der vierten Kommission im Dezember 1953: Er berichtete von den Problemen, die ihm bei der politischen Arbeit begegneten, von Visa-Problemen sowie von dem Versuch, ihn am 25.3.1953 in Foumban zu töten. Das Bild, das die UPC mit ihren Petitionen, Publikationen, Stellungnahmen und Presseartikeln von der Situation in Kamerun zeichnete, glich eher dem einer kolonialen Verwaltung denn einem UN-Treuhandgebiet, für das im Treuhandabkommen viele Freiheiten vereinbart und die Gültigkeit der UN-Menschenrechte vorausgesetzt wurden. Die UPC verfolgte mit ihren Sicherheitssprechakten ein spezifisches *Agendasetting*, um auf die Ambivalenz der Situation aufmerksam zu machen: Kamerun sei zwar ein französisch verwaltetes UN-Treuhandgebiet, in dem demokratische Strukturen aufge-

baut werden sollten, entspreche auf der Erfahrungsebene vor Ort aber einer weiteren französischen Kolonie. Dieses Bild der französischen Verwaltung als kolonialer Apparat, der mit demokratischen Abläufen bricht, wurde bei der UN und in Kamerun stetig wiederholt. Um Nyobé beispielsweise lieferte folgende kritische Analyse:

»They finally decided to institute some elected democratic organs in conformity with the Charter of the United Nations, the Trusteeship Agreement, and the relevant resolutions of the General Assembly of the United Nations. But they found it necessary, before establishing these democratic institutions in the country, to suppress the most essential democratic freedoms. Since then, any reform considered by the administrative power has been unpopular and suspect« (Joseph, 1977, p. 249).

Um Nyobé stellte den Kampf der UPC in eine Reihe mit anderen Dekolonisierungskämpfen und inhaltlich in den Kontext der panafrikanischen Bewegung (ADSS Bte 31).⁵⁰ Das Referenzobjekt, ein unabhängiges Kamerun, wurde damit an ein höhere Ziel geknüpft – die Befreiung und Einheit aller afrikanischen Länder: »La lutte pour l'unité du Kamerun est aussi la lutte pour l'unité de l'Afrique« (*La Voix du Kamerun*, Octobre 1961, p. 6, ADSS Bte 31).⁵¹ Dies zeigt sich auch symbolisch in der Flagge der UPC, einem Krebs auf rotem Untergrund (ADSS Bte 31).⁵² Zur Veranschaulichung der kolonialen Bedrohung wurden alle Gewalttaten der Verwaltung aufgelistet und veröffentlicht. Im Sinne von *mimikry* imitierte die UPC die Sicherheitsstrategien der französischen Verwaltung, insofern die spezifische statistische Aufbereitung der Informationen den Sicherheitsberichten der Verwaltung glich:

50 Dazu: »Solidarité anti-impérialiste – La lutte kamerunaise pour l'indépendance [...] pour la paix contre la guerre et la propagande belliciste, pour la conclusion d'un pacte de paix entre les cinq grandes puissances, contre la fausse propagande qui consiste à présenter une nouvelle guerre mondiale comme un moyen pour l'émancipation des peuples colonisés.« Übersetzung: »Anti-imperialistische Solidarität – der kamerunische Kampf für die Unabhängigkeit [...] für den Frieden, gegen den Krieg und die verherrlichende Kriegspropaganda, für den Abschluss eines Friedenspaktes zwischen den fünf großen Mächten, gegen die falsche Propaganda, die darin besteht, einen neuen Weltkrieg als ein Mittel zur Emanzipation der kolonisierten Völker zu präsentieren.«

51 Übersetzung: »Der Kampf für die Einheit von Kamerun ist auch der Kampf für die Einheit von Afrika.«

52 Dazu: »Jour pour jour le peuple kamerunais adopte sur la proposition du camarade Ernest Ouandié et moi-même son drapeau national: rouge du sang de notre sœur Marie Ngo Yock, crabe d'où est tiré le nom Kamerun, noir parce que notre pays est un territoire de l'Afrique dite Noire.« Übersetzung: »Tag für Tag nimmt das kamerunische Volk den Vorschlag von dem Genossen Ernest Ouandié und mir selbst für eine Nationalflagge stärker an: rot durch das Blut unserer Schwester Marie Ngo Yock; die Krabbe, von der der Name Kamerun stammt; schwarz, weil unser Land ein Territorium des sogenannten Schwarzen Afrikas ist.«

»Nazisme et Attila au Kamerun! 12/7/57 – ou les enfants ont été arrêtés, tous les autres ont été égorgés et jetés dans le fleuve Wouri. 8/11/57 300 hommes retenus dans le Camp de concentration, 5/1/58 – 30 femmes arrêtées et violées, 15/1/58 – plus de 60 personnes arrêtées et enfermées dans une maison, ont été brulées avec de l'essence par des militaires français. Un nouveau traitement des prisonniers politiques a été créé, celui de leur faire avaler beaucoup de sel et boire de l'urine« (*La Voix du Kamerun* 1958, ADSS Bte 31).⁵³

Auf diese Weise beanspruchte die UPC eine parallele Repräsentation gegenüber dem französischen Gewaltmonopol, zugleich setzte sie die Gewalt der französischen Verwaltung auf die Agenda. Dabei wurde die Gewalt der französischen Autoritäten in eine Reihe mit Kolonialverbrechen gestellt: »Même si le Kamerun n'était pas un territoire sous tutelle, l'implantation franco-britannique date à peine de 42 ans. Et elle est faible: 16.000 Européens contre 5 millions d'autochtones. Donc pas de problème de minorité européenne« (*La Voix du Kamerun* 1958, ADSS Bte 31).⁵⁴ Zu der Zeit herrschte in Kamerun bereits eine Atmosphäre der Gewalt und Repression, wie sie Kingué in einem Brief beschreibt. Besonders stellt er auch die Gefährdung einzelner Personen heraus, sowie die direkte Beteiligung französischer Autoritäten:

»Cher camarade, la répression actuellement menée au Cameroun par le Gouverneur des Colonies Roland PRE vise à noyer les revendications de notre peuple dans le sang. Les tracts et copies des télégrammes que tu trouveras ci-joints te permettent de te situer sur le climat qui règne au Cameroun. En effet, le Nord-Cameroun et la Région Bamiléké sont choisis comme centres d'action. Les militants de notre Mouvement de ces régions vivent dans l'insécurité totale. [...] A Bouda et à Bafoussam la vie de Ruben Um Nyobé, Kingué Abel et nombreux militants de l'UPC a été menacé par des mercenaires anciens repris de justice qui déclaraient avoir reçu l'ordre de M. Borne, chef de la région Bamiléké pour tuer Ruben Um Nyobé et Kingué Abel. Il convient de souligner que Roland Pré se trouvait dans la Région. *Il est même question d'incarcérer Ruben Um Nyobé avant la fin du mois en cours. Mais notre peuple est décidé de se libérer de l'oppression française. Nous pensons qu'il serait préférable que la peuple de France soit informée de ces*

53 Übersetzung: »Nazismus und Attila in Kamerun! 12/7/57 – wo Kinder festgenommen wurden, allen anderen wurde die Kehle aufgeschnitten und sie wurden in den Fluss Wouri geworfen. 8/11/57 300 Menschen im Konzentrationslager festgehalten, 5/1/58 – 30 Frauen verhaftet und vergewaltigt, 15/1/58 – mehr als 60 Personen wurden festgenommen und in einem Haus eingesperrt, von französischen Militärs mit Benzin verbrannt. Eine neue Behandlung politischer Gefangener wurde eingeführt, bei der diese viel Salz schlucken und Urin trinken müssen.«

54 Übersetzung: »Obwohl Kamerun kein Treuhandgebiet war, ist die französisch-britische Ansiedlung kaum 42 Jahre alt. Sie ist schwach: 16 000 Europäer gegen 5 Millionen Einheimische. Also kein Problem für die europäische Minderheit.«

crimes colonialistes« (Brief von Abel Kingué an Louis Odru, 14.4.1955, ADSS Bte 31).⁵⁵ (Hervorhebung M.K.)

In diesem, aber auch in anderen Briefen lobte Moumié die Moral der Bevölkerung angesichts der gewaltvollen Atmosphäre und betonte gleichzeitig, wie wichtig der Kampf um internationale Unterstützung und Aufmerksamkeit sei (Brief von Moumié an Louis Odru, 27.4.1955). In anderen Briefen deutet sich eine Intensivierung der Unsicherheit an, die Situation der Kämpfer_innen im *maquis* schien immer bedrohter, der Kampf immer gewaltvoller (Brief von Ruben Um Nyobé an Louis Odru, 14.4.1955, ADSS Bte 31).⁵⁶ Um Nyobé schien dabei besonders gefährdet: »Quant à Ruben Um Nyobé, il continue à vivre dans le *maquis*. Roland Pré lui en veut à mort. Il est convoqué à comparaître devant le Juge d'instruction Cau pour le vendredi 13 Mai à Douala« (Moumié an Odru, 7.5.1955, ADSS Bte 31).⁵⁷

Legitimierung vergangener Handlungen: Die Ereignisse des Mai 1955

Im Vorfeld der *Ereignisse vom Mai 1955* erließ die französische Verwaltung ein Dekret erlassen, das allen administrativen Mitarbeiter_innen erlaubte, Waffen zu tra-

55 Übersetzung: »Lieber Kamarad, die aktuelle Repression in Kamerun, angeführt vom Gouverneur der Kolonien, Roland Pré, zielt darauf ab, die Forderungen unseres Volkes im Blut zu ertränken. Die Flugblätter und Kopien der Telegramme, die du anbei findest, erlauben dir, dich hinsichtlich des Klimas, das in Kamerun herrscht, zu positionieren. In der Tat wurden Nord-Kamerun und die Region Bamileke als Zentren der Maßnahmen gewählt. Die Aktivisten unserer Bewegung aus diesen Regionen leben in vollkommener Unsicherheit. [...] In Bouda und Bafoussam wurde das Leben von Ruben Um Nyobe, Kingué Abel und vielen UPC-Kämpfern von ehemaligen Söldnern bedroht, die erklärten den Mordbefehl Ruben Um Nyobe und Kingué Abel von M. Borne, dem Vorsteher der Region Bamileke, erhalten zu haben. Es sei darauf hingewiesen, dass Roland Pré in der Region war. Es ist sogar die Rede davon, Ruben Um Nyobé vor Ende dieses Monats inhaftieren zu lassen. Aber unser Volk ist entschlossen, sich von der französischen Unterdrückung zu befreien. Wir denken, es wäre besser, wenn die Menschen in Frankreich über diese kolonialistischen Verbrechen informiert würden.«

56 Dazu: »Ici la lutte anti-colonialiste prend un caractère de plus en plus aigu comme tu le verras dans les tracts qui te seront communiqués. Mais le moral des populations est excellent et nous avons de bonnes raisons de croire en la victoire de notre cause. Je t'envoie le communiqué des Evêques du Cameroun et tu y verras ainsi que le haut Clergé est obligé de reconnaître l'aspiration du peuple camerounais à l'indépendance.« Übersetzung: »Hier gewinnt der antikoloniale Kampf mehr und mehr an Schärfe, wie du in den Flugblättern, die dir weitergegeben werden, sehen wirst. Aber die Stimmung der Bevölkerung ist ausgezeichnet und wir haben gute Gründe, an den Sieg unserer Sache zu glauben. Ich schicke dir die Mitteilung der Bischöfe von Kamerun, und dort du wirst sehen, dass der hohe Klerus verpflichtet ist, die Bestrebungen des kamerunischen Volkes nach der Unabhängigkeit anzuerkennen« (Brief von Ruben Um Nyobé an Camarade Louis Odru, 14.4.1955, ADSS Bte 31).

57 Übersetzung: »Was Ruben Um Nyobé betrifft, er lebt weiterhin im Untergrund. Roland Pré will seinen Tod. Er ist einberufen, vor dem Untersuchungsrichter Cau zu erscheinen am Freitag, den 13. Mai in Douala.«

gen und politische Treffen aufzulösen, womit sie eine Verschärfung der Sicherheitssituation kommunizierte. Dieses Dekret vom 19.2.1955 beförderte die Eskalation der Situation massiv und beeinträchtigte die UPC in ihrer politischen Arbeit. Gleichzeitig stiftete die Verwaltung Gegner_innen der UPC an, Stellung zu beziehen und öffentlichkeitswirksam aktiv zu werden. Diese beiden Strategien bewirkten in der ersten Hälfte des Jahres 1955 eine Vielzahl gewalttätiger Zusammenstöße und Demonstrationen von Gegner_innen und Befürworter_innen der Mandatsverwaltung. Diese Unruhen wiederum gaben der Verwaltung einen Grund, die politische Handlungsfähigkeit der UPC einzuschränken. Die UPC kommunizierten die Unsicherheit und die repressiven Einschränkungen in der Öffentlichkeit. In Bezug auf die angespannte Situation und die Sicherheit seiner Person sagte Um Nyobé am 17.4.1955: »I expect to be imprisoned before the end of April. [...] in that case I shall no longer be here to calm the people's anger. We must then expect bloodshed, in which case the colonialist Government will seek to suppress our claims« (Joseph, 1977, p. 283). Diese Aussage wiederum wurde von der französischen Verwaltung intern und ebenso im UN-Treuhandrat benutzt, um die Gewalttätigkeit und Gefährlichkeit der UPC zu belegen. Die *Ereignisse vom Mai 1955* stellten auch für die UPC ein Schlüsselmoment dar, auf den sie sich im Verlauf des Konflikts immer wieder bezogen, um ihre eigenen Aktionen zu legitimieren. Im Unterschied zur französischen Verwaltung sah die UPC in den Demonstrationen jedoch ein Moment der Befreiung von kolonialer Unterdrückung: »Rester Fidèle au Peuple – L'année 1955 a été l'année de libération des peuples coloniaux« (*La Voix Du Kamerun* November 1965, p. 3, ADSS Bte 31).⁵⁸ Auch andere Presseerzeugnisse bestätigten die Bedeutung des Jahres 1955 als Eskalationsmoment; gleichzeitig wurde stets die Rolle der UN betont, die in der Treuhandsituation eigentlich Gewaltfreiheit sicherstellen sollte:

»L'année 1955 a été ainsi une année décisive, qui nous a permis la meilleure mobilisation de nos forces et la répudiation du régime colonial qui rongé notre peuple depuis 70 ans. [...] Nous avons encore confiance en l'ONU et à tous les démocrates français qui résident dans notre pays. Nous adressons aux colons, fonctionnaires, avocats et médecins français qui habitent le Kamerun un vibrant appel de compréhension et les convictions à nous rejoindre car nous savons que la lutte que

58 Weiter: »Déjà à l'horizon pointent les signes précurseurs de notre réussite. Nous le prouverons plus bas. Qu'il nous suffise de réaffirmer, face au monde entier, notre détermination d'enrayer jusqu'à sa crypte le régime colonial franco-britannique.« Übersetzung: »Bleibt dem Volk treu – das Jahr 1955 ist das Jahr der Befreiung der kolonialen Völker gewesen. Am Horizont ragen bereits die Vorboten unseres Erfolges empor. Wir werden es später beweisen. Es genügt uns, vor der ganzen Welt, unsere Entschlossenheit, das französisch-britische Kolonialregime zu Grabe zu tragen, erneut zu bekräftigen« (*La Voix Du Kamerun* November 1965, p. 3, ADSS Bte 31).

nous menons ne va pas à l'encontre de leurs l'intérêts dans la mesure où ils restent convaincus que la grandeur de la France ne se trouve pas dans la politique de bataillon des fusils et de l'arbitraire«⁵⁹ (La Voix Du Kamerun November 1965, p. 3, ADSS Bte 31).⁶⁰

Nach den *Ereignissen vom Mai 1955* fand eine *Visiting Mission* statt. Deren Ausführung und abschließender Bericht enttäuschte die UPC (Brief von Felix-Roland Momié an Camarade Pierre Braun, Paris 2.2.1956, ADSS Bte 31), die sich von der UN eine Durchsetzung der Menschenrechte erhofft hatte. Die Frustration rührte vor allem daher, dass die sozioökonomischen Ursachen für die *Ereignisse vom Mai*

59 Weiter: »Ils se rendent déjà compte avec la cuisante défaite d'Aujoulat et la non élection d'un Ahidjo présenté sous coupole de Roland Pré, que le gouverneur à poigne Roland Pré a fait fiasco dans sa politique de répression sauvage et sanguinaire. Les colons savent qu'il ne coûte rien à Roland Pré de saper les intérêts du Kamerun et ceux des colons, sachant qu'un gouverneur est interchangeable donc éphémère d'existence. Le salaire de Roland Pré en dépit du déficit budgétaire ne diminuera jamais: par contre les crises politiques, le marasme social, la répression aggravent les déficits des colons et leur créent un déséquilibre économique. Nous avons encore foi que les colons puisant à la source de cette situation, comprendront qu'il ne sert à rien de soutenir un homme qui cause la ruine de tout le monde. L'année 1956 est une année du choix, comme l'avait écrit »Danger Aujoulat«. Et notre peuple a su choisir. Résultat? Aujoulat est tombé essayant un cuisant échec, un échec apoplectique.«

60 Gesamte Übersetzung: »Das Jahr 1955 war auf diese Weise ein entscheidendes, das uns die beste Mobilisierung unserer Streitkräfte und die Verstoßung des Kolonialregimes, das unser Volk seit 70 Jahren zermürbt, erlaubt hat. Im Laufe des Jahres 1956 müssen wir unsere Streitkräfte durch eine große Nationalunion besser vereinen und in die entscheidende Phase der Schlacht eintreten. Noch haben wir Vertrauen in die Vereinten Nationen und in die französischen Demokraten, die in unserem Land ansässig sind. Wir richten an die französischen Kolonisten, Funktionäre, Anwälte und Mediziner, die in Kamerun leben, einen leidenschaftlichen Aufruf des Verständnisses und der Überzeugung, uns beizutreten, denn wir wissen, dass der Kampf, den wir führen, nicht gegen ihre Interessen ist, insofern sie überzeugt bleiben, dass die Größe Frankreichs nicht in einer Politik der Schlacht der Waffen und der Willkür zu finden ist. Mit der Niederlage von Aujoulat und der Nichtwahl von Ahidjo, der unter der Kuppel von Roland Pré präsentiert wurde, bemerken sie bereits, dass der starke Gouverneur Roland Pré mit seiner fürchterlichen und blutrünstigen Unterdrückungspolitik vollkommen gescheitert ist. Die Kolonisten wissen, dass es Roland Pré nichts kosten wird, die Interessen Kameruns und diejenigen der Kolonisten zu untergraben, in dem Wissen, dass ein Gouverneur austauschbar und dadurch vergänglich in seiner Existenz ist. Das Gehalt von Roland Pré, trotz des Haushaltsdefizits, wird sich nie verringern: Die politischen Krisen hingegen, der soziale Stillstand, die Unterdrückung verschlimmern das Defizit der Kolonisten und verursachen ein ökonomisches Ungleichgewicht. Wir haben noch den Glauben, dass die Kolonisten, die aus der Quelle dieser Situation schöpfen, verstehen werden, dass es nichts bringt, einen Mann zu unterstützen, der den Ruin der gesamten Welt verursacht. Das Jahr 1956 ist ein Jahr der Wahl, wie »Danger Aujoulat« geschrieben hat. Und unser Volk hat gewählt. Ergebnis? Aujoulat ist gefallen, ein brennendes Scheitern, ein apoplektisches Scheitern erlebend.«

1955 international keine Beachtung fanden. Weiterhin kritisierte die UPC, dass weder die kontextuellen Ursachen der oppositionellen Gewaltanwendung einbezogen noch die unverhältnismäßig heftige quasi-staatliche Gewalt seitens der französischen Verwaltung thematisiert wurde. Mit einer Vielzahl upécistischer Sicherheitsprechakte versuchte die UPC, ihr Handeln zu legitimieren.

Der Wahlboykott 1956 als Beanspruchung von Repräsentation und Kontrolle

Nach ihrem Parteiverbot (siehe Kapitel 6.1.) bot die Zeit zwischen 1955 und den kamerunweiten Wahlen im Dezember 1956 einen *Möglichkeitsraum* für die UPC. In dieser Zeit verfolgte die Partei eine janusköpfige Strategie: einerseits den *guerre révolutionnaire* im Untergrund, andererseits diplomatische Bemühungen, mit denen sie wieder einen legalen Status erreichen wollte. Im Kontext der Wahlen 1956 setzte die UPC auf die Frage der Il-/Legitimität. Dafür nutzte sie die Strategie des Wahlboykotts in der Hoffnung, dass – sofern eine möglichst breite Mobilisierung gelänge – die Legitimität der Wahlen international angezweifelt würde. In damaligen UPC-Publikationen ist die Rede von *Élections sous la Terreur*, worin sich die Atmosphäre der Gewalt widerspiegelt; zugleich wird argumentiert, dass die Wahlen aufgrund des Parteiverbotes illegitim seien (*La Voix du Kamerun* Juin 1958, ADSS Bte 31). Die UPC lehnte die Wahlen ab, weil nur jene Parteien antreten dürften, die als politisches Ziel eine große Nähe zu Frankreich anstrebten, was in der Konsequenz bedeute, dass die Kameruner_innen gewissermaßen nur einen Weg in die Zukunft wählen könnten. Somit markierte die UPC mittels Sicherheitsprechen eine Konfliktlinie, die zwischen pro-französisch und pro-UPC verlief, und beanspruchte für sich, die kamerunische Nation zu repräsentieren. Insgesamt war der Wahlboykott wenig erfolgreich. Zwar schlossen sich in den Schwerpunktregionen der UPC viele Wähler_innen dem Boykott an, kamerunweit jedoch war die Wahlbeteiligung ausreichend hoch, sodass die Verwaltung die Wahl als erfolgreich bezeichnen konnte. Trotz ihrer Enttäuschung über den Ausgang der Wahlen versuchte die Partei, ihren Anhänger_innen Mut zu machen und die grundsätzliche Strategie als erfolgreich zu präsentieren, um so ihren Repräsentationsanspruch zu zeigen und Kontrolle zu signalisieren⁶¹ (ADSS Bte 31).

61 Dazu folgendes Zitat: »Il me reste à vous recommander la large union, la lutte contre les ›oppositions africaines‹ préconisée par le collaborateur de Roland Pré, le courage, le vigilance et la fermeté. Nous allons de victoire en victoire et nos adversaires vont d'échec en échec. Et jusqu'au jour où nous remporterons la victoire, pleine et entière, je ne faillirai jamais à mon serment: Rester fidèle au peuple Kamerunais. Dans le monde entier se dessine une ère de paix, les forces pacifiques et anticolonialistes triomphent chaque jour sur les forces du canon et des armes d'extermination massive.« Übersetzung: »Es bleibt mir noch, euch auf die große Gemeinschaft, den Kampf gegen die ›afrikanischen Oppositionen‹, die von den Kollaborateuren Roland Prés befürwortet werden, den Mut, die Wachsamkeit und die Entschlossenheit zu berufen. Wir gehen von Sieg zu Sieg und unsere Gegner von Niederlage zu Niederlage. Und bis zu dem Tag, an dem wir

Auf der internationalen Ebene versuchte die UPC, auf ihre Vulnerabilität aufmerksam zu machen, die durch die Aufteilung des Gebietes in eine britische und in eine französische Verwaltungszone entstanden war. So wurden viele Petitionen von UPC-Mitgliedern geschrieben, die vor Repressionen im französischen Teil in den englischen flüchteten:

»Depuis 1955 environ 15.000 Kamerunais originaires de la zone sous administration française, ont dû se réfugier dans la partie administrée par le Royaume-Uni. Ces patriotes, affrontent dans leur refuge de nombreuses difficultés non seulement matérielles et morales, mais d'abord politiques [...]« (Appel en Faveur des Réfugiés Politiques Kamerunais Osende Afana, *La Voix Du Kamerun* XII 1960 – I 1961, ADSS Bte 31).⁶²

Die Gefährlichkeitskonstruktion seitens der französischen Verwaltung wurde im britischen Teil übernommen, wo die UPC schließlich 1957 ausgewiesen wurde.

Agendasetting und Paralleladministration als Sicherheitspraktiken

Zunächst versuchte die UPC, ihre Ziele ohne Gewaltmittel zu erreichen, stattdessen setzte sie auf Bildungsarbeit, klärte über die UN-Struktur auf und veröffentlichte Presseerzeugnisse. Mit ihrem lokalen Unterstützer_innennetzwerk war die UPC in der Lage, vor allem in ländlichen Regionen eine Paralleladministration aufzubauen, die teilweise originäre Aufgaben der Verwaltung ausführte; mit dieser Durchdringung des Landes konkurrierte sie mit den staatlichen Strukturen der französischen Verwaltung. Auf der internationalen Ebene entwickelte die UPC eine immense diplomatische Aktivität: Im Verlauf der 1950er Jahre erreichten Tausende Petitionen, die gegen die Maßnahmen der französischen Verwaltung protestierten und auf harsche Repressionen sowie auf die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufmerksam machten, den Treuhandrat. Der Wunsch der UPC nach internationaler Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die UN wurde in vielen Telegrammen deutlich (siehe dazu auch Kapitel 6.3.):

»The Authorities put military pressure on Kamerun population to vote in election under loi cadre, contrary to Kamerun wishes. We protest vehemently against this

den vollen und gänzlichen Sieg erringen werden, werde ich niemals meinen Schwur brechen: dem kamerunischen Volk treu zu bleiben. In der gesamten Welt zeichnet sich eine Ära des Friedens ab, die friedlichen und antikolonialistischen Kräfte triumphieren jeden Tag über die Kräfte der Kanonen und der Massenvernichtungswaffen« (ADSS Bte 31).

62 Übersetzung: »Seit etwa 1955 mussten 15 000 Kameruner, ursprünglich aus der Zone unter französischer Verwaltung, in den vom Vereinigen Königreich verwalteten Teil fliehen. Diese Patrioten stehen in ihrem Zufluchtsort zahlreichen Schwierigkeiten, nicht nur materiellen und moralischen, sondern in erster Linie politischen.

act which infringes dispositions of United Nations Charter and Universal Declaration Human Rights. We call on unations [sic!] to send immediately international forces to quell second envisaged attach on Kamerun by French Government« (Ngimbus, Vice President, 21.12.1956, UNA S-0443-0026).

Die UPC steckte auch sehr viel Energie in die Netzwerkbildung u.a. knüpften sie Kontakte zur *International League for the Rights of Man* (ILRM) in New York sowie zu antikolonialen Bewegungen in Ghana, Ägypten und Russland. Diese Kontakte wurden im Verlauf des Konflikts existenziell für die UPC. Ein weiteres entscheidendes Mittel, um die Ziele und Vorstellungen der Partei zu verbreiten, waren Presseerzeugnisse. Obwohl die Presse teilweise zensiert wurde, konnte die UPC in ihren Medien politische Kampagnen – wie zum Beispiel die Kampagne *Votez Autochtone* für die Wahlen 1956 – lancieren, was die französische Verwaltung als Bedrohung wahrnahm.

Nutzung von Gewaltmitteln zur Sicherung politischer Ziele

Die mangelnde Reaktion seitens der internationalen Öffentlichkeit auf Berichte von Menschenrechtsverletzungen und Unsicherheit enttäuschten die UPC. Im Verlauf der Treuhandzeit wurde den Zielen und Vorstellungen der UPC politisch immer weniger Raum eingeräumt. In der Folge wurde ihre Sprache dringlicher, und die französische Verwaltung wurde nun ganz offensiv rhetorisch angegriffen. In ihren Texten⁶³ verspottete die UPC die französische Verwaltung sprachlich, indem sie den deutschen Anfangsbuchstaben K für die französische Landesbezeichnung nutzte; durch die Vermischung der deutschen und der französischen Schreibweise – Kameroun, Kamerunaise – verwies sie auf die Kontinuitäten kolonialer Besatzung. Mit Zunahme der Repressionen durch die französische Verwaltung und da der UN-Treuhandrat nichts dagegen unternahm, wurde in den Jahren 1954-1955 die Frage der eigenen Gewaltanwendung drängender. Aus Frustration und Enttäuschung über ihren mangelnden politischen Einfluss wurde die UPC militanter. Mittels Sicherheitsreden konstruierte sie eine Freund-Feind-Logik, mit der französischen Verwaltung als Feind: »[...] [L]a politique de la Direction de notre partie est juste. Ceux qui l'attaquent, ce sont les impérialistes et leurs agents« (9.8.1957, Foto mit Felix Moumié, Ernest Ouandié, Abel Kingué).⁶⁴ Mit Blick auf die brutale Niederschlagung der nationalistischen Bewegungen in Madagaskar oder an der Elfenbeinküste wurden die Folgen von Gewaltmitteln im antikolonialen Kampf diskutiert. Vor allem Um Nyobé fürchtete, dass die repressiven Methoden der fran-

63 Wie bspw.: »L'amitié Franco-Kamerunaise en Danger: Alerte à l'opinion kamerunaise et mondiale« (L'opinion au Cameroun, No. 32, 23th September 1957). Übersetzung: »Die französisch-kamerunische Freundschaft in Gefahr: Alarm für die kamerunische und weltweite Öffentlichkeit.«

64 Übersetzung: »Die Politik unserer Parteiführung ist richtig. Diejenigen, die sie angreifen, sind die Imperialisten und ihre Vertreter.«

zösischen Verwaltung eine Falle darstellen könnten: Als staatliche Gewalt besaß die französische Verwaltung Legitimität, während ein gewaltsamer Rückschlag seitens der UPC der Verwaltung eine Begründung liefern könnte, um noch restriktiver gegen die UPC vorzugehen. In internen Stellungnahmen sprach die UPC auf die Ambivalenz der Anwendung von Gewalt an, wobei sie auch die Positionalität der Akteure im Feld andeutete:

»Violence ou non-violence? Tel est le faux dilemme dans lequel les impérialistes et leurs idéologues voudraient aujourd’hui noyer la lutte libératrice des peuples africains. Heureusement, cette lutte elle-même a déjà fait école, en particulier celle du peuple Kamerunais: nous n’avons pas à choisir entre la violence et la non-violence, mais à combiner plusieurs formes de lutte légales et illégales, pacifiques et violentes, selon les rapports des forces internes et externes à chaque phase donnée. C’est sous le voile de ces fantoches que les impérialistes ont passé à une action militaire systématique et à grande échelle: notre pays est aujourd’hui occupé par 60.000 soldats de la Communauté française dotés d’un équipement absolument moderne« (*La Voix du Kamerun*, Octobre 1961, ADSS Bte 31).⁶⁵

Ab 1954 nutzte die UPC vermehrt Sabotageakte gegen die öffentliche Infrastruktur und französische Güter, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Während der Wahlen 1956 kam es auch zu Gewalt gegen Personen. Entführungen, Erpressungen und Überfälle auf administrationsnahe Politiker_innen wurden von der UPC daher zunehmend als legitime Mittel betrachtet, um auf ihre Ziele aufmerksam zu machen. Dabei beschränkte sich die Partei nicht auf Angehörigen der französischen Verwaltung, sondern bestrafte auch Kameruner_innen, die mit den Franzosen kollaborierten. Die französische Verwaltung versuchte die Situation unter Kontrolle zu bekommen und die UPC in ihrem politischen Aktionsradius weiter einzuschränken. Die UPC zog sich daraufhin weiter in den *maquis* zurück. Das Ausmaß der upécistischen Gewalt wurde als verheerend dargestellt, wie sich im Bericht der *Visiting Mission* von 1958 zeigt: Zwischen dem 5. September 1957 und dem 31. Oktober 1958 wurden 75 Zivilist_innen getötet, 90 wurden verwundet, 91 Menschen entführt sowie 200 Häuser in Brand gesetzt. Im Gegenzug tötete die

65 Übersetzung: »Gewalt oder Gewaltlosigkeit? Das ist das falsche Dilemma, in dem die Imperialisten und ihre Ideologen den Befreiungskampf der afrikanischen Völker heute gerne ertränken würden. Glücklicherweise hat dieser Kampf selbst bereits Schule gemacht, insbesondere derjenige des kamerunischen Volkes: Wir können nicht zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit wählen, sondern wir müssen mehrere Formen des legalen und illegalen, pazifistischen und gewaltsamen Kampfes, gemäß den internen und externen Beziehungen der Truppen zu jeder gegebenen Phase, kombinieren. Unter dem Schleier dieser Marionetten sind die Imperialisten zu einer groß angelegten, systematischen militärischen Handlung übergegangen: Unser Land ist heute von 60 000 Soldaten der französischen Gemeinschaft, ausgestattet mit einer absolut modernen Ausrüstung, besetzt.«

französische Verwaltung in dieser Zeit 371 Rebell_innen, 104 wurden verwundet und 882 festgenommen (Bericht *Visiting Mission* 1958, ANOM DPCT//3).

Ab dem Moment, in dem die UPC tatsächlich Gewalt einsetzte, erfüllte sie das zuvor von der französischen Verwaltung konstruierte Bedrohungsschema für antikoloniale Widerstandsbewegungen. Dass die UPC in der Lage war, Gewaltmittel extensiv zu nutzen, zeigt, dass einzelne Gebiete nicht unter französischer Kontrolle waren, bspw. Sanaga-Maritime. Damit machte die UPC der französischen Verwaltung das Gewaltmonopol streitig und erwies sich als Bedrohung für Repräsentationsansprüche der französischen Verwaltung. Aus dem *maquis* heraus suchte Um Nyobé nach wie vor den Kontakt zur internationalen Gemeinschaft, um diplomatisch für die Ziele der UPC zu kämpfen; er forderte Gnadenerlasse, und begründete dies damit, dass die bestehende Situation nichts mit einem kamerunischen Staat unter Treuhandschaft zu tun habe. Er versprach, dass die Partei UPC kooperieren und die öffentlichen Ordnung wahren würde, sofern sie am politischen Entscheidungsprozess beteiligt würde. Auf diese Weise versuchte die UPC – trotz Illegalität und Untergrundkampf, –Kamerun politisch mitzugestalten; seit die Partei jedoch Gewaltmittel eingesetzt hatte, wurde ihr dies verwehrt. Gleichzeitig stieg die lokale Unterstützung für die UPC, wie in einem Bericht der Verwaltung festgestellt wurde: »Depuis décembre 1956, directement ou indirectement, l'opposition à la politique française au Cameroun s'est renforcée« (Bilan des Attentats, L'Union des Populations Du Cameroun, 11.4.1957, ANOM DPCT 26).⁶⁶ Fraglos forderte die UPC die französische Verwaltung also immens heraus; mit ihren Forderungen bewegte sie sie dazu, verstärkt Maßnahmen im Bereich *Statebuilding* zu ergreifen.⁶⁷ (Bilan des Attentats, L'Union des Populations Du Cameroun, 11.4.1957, ANOM DPCT 26).

6.2.4 Navigieren zwischen Internationalisierung und Kamerunisierung: Die postkoloniale Handlungsmacht der UPC

Die empirische Illustration zeigt, dass sich die UPC-Aktivist_innen auf die Momente Bedrohung, Sicherheit und Unsicherheit sowie Schutz der öffentlichen Ordnung beriefen. So wirkte Sicherheitssprechen konstitutiv für die Beurteilung von Situationen, Identitäten und Handlungslogiken. Wie gezeigt, verstand sich die UPC

66 Übersetzung: »Seit Dezember 1956 hat sich, direkt oder indirekt, der Widerstand gegen die französische Politik in Kamerun verstärkt.«

67 Wie etwa folgende: »[...] [É]lections générales, nouveau statut, prochain Gouvernement autonome, perspective de nouveaux progrès politiques, continuation de l'aide financière. [...] [U]n fort courant d'opinion s'est constitué, favorable à notre politique.« Übersetzung: »[...] [A]llgemeine Wahlen, neue Satzung, nächste einheimische Regierung, Perspektive eines neuen politischen Fortschritts, Fortführung der finanziellen Hilfe. [...] [E]in starker, unserer Politik wohlgesinnter Meinungstrend hat sich gebildet« (Bilan des Attentats, L'Union des Populations Du Cameroun, 11.4.1957, ANOM DPCT 26).

als antikoloniale Bewegung, die zugleich gouvernementale Repräsentation beanspruchte sowie internationale Einbindung und Anerkennung; dieser Handlungsentwurf jedoch stand in Konkurrenz zu dem Staatsaufbau, wie ihn die französische Verwaltung anstrebte. Ich möchte argumentieren, dass die Nutzung von Sicherheitssprechakten in diesem internationalisierten *Statebuilding*-Prozess konstitutiv für die Herausbildung einer postkolonialen Handlungsmacht, die wiederum Einfluss auf die *Grammatik der Sicherheit* hatte, war. Bereits kurz nach Gründung stand die UPC im Zentrum von *Versicherheitslichungsmaßnahmen*: Sie stand unter besonderer Sicherheitsbeobachtung, ihre Mitglieder wurden in der Ausübung ihrer politischen Tätigkeit von der französischen Verwaltung gehindert. Dabei ordnete die Verwaltung das Feld der politischen Handlungsmöglichkeiten in die Bereiche legitim sowie widerständig/illegitim. Damit schuf sie, basierend auf dem internationalen UN-Mandat, eine hierarchische Ordnung: mit Frankreich als Mandatsmacht, die während der Treuhandzeit aus Kamerun einen souveränen Staat nach französischem Vorbild machen würde, und der UPC als antikolonialer Partei, die nicht rechtmäßig agiere. Diese geschaffene Ordnung steckte den Handlungsrahmen für die Legitimität von Handlungen und politischen Ausdrucksmöglichkeiten ab. Die UPC selbst definierte sich bereits mit ihrer Gründung zu Beginn der Treuhandzeit als Opposition und formulierte ihre Ziele konträr zu denen der französischen Verwaltung. Damit schuf sie eine eigene, eine gegensätzliche Ordnung. Entlang dieser beiden etablierten Positionen – den radikal-nationalistischem Weg in die Unabhängigkeit einerseits, die Nähe zur französischen Verwaltungsmacht andererseits –, formierten sich die anderen Akteure im Feld. Je nach Position unterschieden sich die Wahrnehmung und Deutung von Sicherheit und Unsicherheit, Gewaltereignissen und Nutzung von Gewaltmitteln sowie die Imaginationen des zukünftigen Staates Kamerun. In den Sicherheitssprechakten wird eine Binarität deutlich, die keinen Zwischenraum zulässt: Sich selbst konstruierte die UPC als antikoloniale Bewegung im Kampf für die Unabhängigkeit, aus Perspektive der Verwaltung waren ihre Mitglieder allesamt Bandit_innen, Kommunist_innen oder Verbrecher_innen, die ins Gefängnis gehörten. Dabei zeigte sich im Konfliktverlauf durchaus, dass die UPC die bestehende Ordnung anerkannte: insofern sie die Idee eines nationalstaatlichen Rahmens und souveräner Staatlichkeit, damit auch den Ordnungsrahmen, den die Verwaltung und das internationale System setzten, achtete. Die UPC bestimmte seit ihrer Gründung die politische Landschaft in Kamerun mit. Trotzdem erlebte sie bei den Wahlen herbe Rückschläge für ihre nationale politische Repräsentation. Daher konzentrierte sich die UPC auf die diplomatischen Kanäle der UN, in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zu erregen und diese für ihre Ziele zu gewinnen. In ihren diplomatischen Bemühungen zeigt sich die Anerkennung der Ordnung seitens der UPC –, jedoch auch deren Versuch, eine eigene Identität und Handlungslogik zu entwickeln; Ziel war es, selbst gestalterisch tätig zu werden und den eigenen Handlungsspielraum auszudehnen.

Bei ihrem Selbstentwurf arbeitete die Partei fortwährend gegen das Bild einer kommunistischen Bewegung an – und damit gegen eines der Makro-Narrative, die die Ordnung des internationalen Systems prägten. Zugleich bediente sich die UPC verschiedener Narrative und vermittelte ihre Position zwischen zwei Rahmungen: dem Ost-West-Konflikt und der antikolonialen Befreiungsbewegung. Wenngleich dies im Laufe des Konflikts, aufgrund der spezifischen historischen Situation, von seiten der UN immer stärker eingefordert wurde, ordnete sie sich keiner der beiden Rahmungen vollständig zu. Die damit verbundene Ambivalenz, die die UPC auch zu vermitteln versuchte, fasst Um Nyobé folgendermaßen zusammen:

»For Black Africa in general the colonialists pretend it is composed of countries ›without problems‹, where tranquility would be absolute were it not for a few ›agitators‹ paid by Moscow to undertake trouble here, using slogans which are either ignored by the people or detested by them. [...] To prevent the UN from taking [our] protests into consideration, the French authorities put forward a number of arguments, of which the most important is the claim that our demands are artificial, ignored by the masses, or even rejected by them, and, these authorities add, in any case it is only a question of an agitation orchestrated by Moscow with objectives which are divorced from the interests of the Cameroun people.« (Joseph, 1974, p. 211).

Damit verweist Um Nyobé auf die koloniale Ideologie, die den Kolonisierten einen Mangel an Fähigkeit unterstellt, einen ganz eigenen Unabhängigkeitskampf zu führen, also ohne die Inspiration oder Führung anderer und ohne globale Makro-Narrative. Er betont, dass die UPC weder kommunistisch noch anti-international sei und sieht darin ihr Bestreben verkörpert, einen ganz eigenen upécistischen Handlungsentwurf zu entwickeln sowie zwischen verschiedenen Handlungsansprüchen zu navigieren. Postkoloniale Handlungsmacht aufseiten der UPC zeigt sich insbesondere in den Momenten, in denen sie zwischen internationalen Ansprüchen und kommunistischen Idealen navigierte, eigene kamerunische Ideen zu verankern versuchte und so eine unabhängige Identität entwerfen wollte. Ebenso wie die französische Verwaltung brachte die UPC über Sicherheit Themen wie Freiheit und Souveränität in den Diskurs ein. Wie bereits erwähnt, baute die UPC eigene Verwaltungseinheiten auf und wurde damit zeit- und gebietsweise zu einem direkten Konkurrenten der französischen Verwaltung. Damit gelang es der UPC, eine eigene Handlungslogik aufzubauen und sich als legitime Repräsentantin der kamerunischen Gesellschaft zu konstruieren. Auf diesem Wege war es ihr möglich, den Diskurs zu verschieben und auf Repressionen der französischen Verwaltung hinzuweisen.

Die Petitionstätigkeit der UPC war eine weitere wichtige Strategie der Selbstvertretung und der Nutzung von Handlungsspielräumen, die sich durch das Forum der UN ergaben. Wie gezeigt, machte die UPC von dieser Möglichkeit ausgie-

big Gebrauch. Während sie dabei anfangs hauptsächlich soziale und ökonomische Belange an die UN kommunizierte, zeigt sich im Verlauf der Treuhandzeit eine Anpassung an kommunizierte Ansprüche seitens der internationalen Ebene; dazu zählte die Einbindung von Frauen und die Verwendung der Sicherheits- und Bedrohungssprache – was als *mimikry* gedeutet werden kann. Mittels Petitionen konnte die Partei auf die Konstruiertheit der Narration der französischen Verwaltung aufmerksam machen und die Imagination einer friedlichen und stabilen Treuhandzeit ebenso wie den Ordnungsentwurf der Verwaltung stören. Dabei verdichtete die UPC die Möglichkeiten für die politische Zukunft Kameruns auf zwei binäre Positionen: eine entweder frankophile oder eine upécistische *Staatsbildung*.

In den Handlungen der UPC lässt sich eine ganz eigene, strategische Handlungslogik ausmachen; erst im Laufe der Treuhandzeit zeigen sich Anpassungen an die Sicherheitsstrategien der Verwaltung – Anpassungsleistungen, die jedoch aufgrund der umstrittenen Repräsentation als legitimer kamerunischer Akteur scheitern. Nach sieben Jahren erfolgloser diplomatischer Protesttätigkeit nutzte die UPC Gewalthandlungen als Mittel, um internationale Aufmerksamkeit zu generieren. Diese Strategie der UPC weist Ähnlichkeiten zum Vorgehen anderer antikolonialer Befreiungskämpfe auf. Das Moment der Gewaltanwendung zeigt, dass die UPC den Handlungsrahmen, den die französische Verwaltung zuvor mit Sicherheitsprechakten konstitutiv vorbereitet hatte, übernahm. Auf Organisationsebene wird das Navigieren der Partei zwischen verschiedenen Ansprüchen daran deutlich, dass es im Laufe der Zeit zu einer Aufspaltung der UPC in verschiedene Teilorganisationen kommt; diese sind zwar durch dieselben politischen Ziele vereint, verfolgen jedoch unterschiedliche Strategien. Zum Zeitpunkt ihres Verbotes gab es zwei Flügel der UPC: einen ersten, der von Moumié, Ouandié und Kingué im Exil geführt wurde; einen zweiten, der, von Um Nyobé angeführt, im *maquis* kämpfte. Eine dritte vermittelnde Option zeigt sich in der Spätphase des Konflikts mit der Wahl von Mayi Matip, der, zunächst im Untergrund aktiv, nach dem Tode von Um Nyobé für die politischen Vertretungen kandidierte. Nach dem Tod Um Nyobés am 13.9.1958 fehlten dem Flügel im *maquis* die Kapazitäten, um den Kampf um die Unabhängigkeit gegen die französische Militärübermacht fortzuführen. Ende des Jahres 1958 lebten nur noch 50 bis 100 Leute im *maquis* (Joseph, 1977).

Durch die stete Einbeziehung des globalen Publikums im Treuhandrat zwang die UPC der französischen Verwaltung die Anerkennung der Bedingungen des UN Treuhandsystems gewissermaßen auf, damit auch die Transparenz hinsichtlich ihres Handelns als UN-mandatierte Verwaltung. Mit dem Treuhandrat wurde ein *dritter Raum* geschaffen, in dem die französische Verwaltung, teilweise gegen ihren Willen und ihre Vorstellungen, Souveränitätsansprüche mit der Mandatsbevölkerung verhandeln musste. Als bedrohlich für die Verwaltung erwies sich insbesondere die Fähigkeit der UPC, außermetropolitane, diplomatische Aushandlungen

zu steuern und die französische Diplomatie auf dieser Ebene immer wieder aus der kolonialen *Habitude* zu zwingen. Im Moment globaler Normenverschiebungen hin zum Ideal der Souveränität aller Staaten, nutzten Upécist_innen ihre Internationalität und dass sie auf verschiedenen Ebenen Anhänger_innen mobilisieren konnten. Damit glichen die diplomatischen Aktivitäten der UPC denen anderer, bereits unabhängiger afrikanischer Regierungen – mit dem großen Unterschied, selbst eben noch keine staatliche Repräsentativität zu genießen. Anhand der verschiedenen diskursiven Knotenpunkte konnte ich zeigen, wie die UPC eine eigene Handlungslogik und postkoloniale Handlungsmacht entwickelte. Die UPC *lernte* sehr schnell, dass Sicherheitssprache und der Fokus auf Gewalthandeln globale Aufmerksamkeit zu garantieren und dass eine lokale Opposition zum politischen Überleben starke Bündnispartner_innen auf der internationalen Bühne braucht. Dadurch konnte die UPC das Gremium UN nutzen, um eine machvolle Verschiebung des Diskurses voranzutreiben, den die französische Verwaltung unbedingt vermeiden wollte. Zwar verschob sich der Diskurs über die Gefährlichkeit der UPC selbst nicht, jedoch prägte die Partei wiederum jene Diskurse, die in der internationalisierten Dekolonisierung entscheidend werden sollten: jene um die Wiedervereinigung mit dem britischen Teil und um eine Generalamnestie. Auf diese Weise nutzte die UPC einen *Möglichkeitsraum*, in dem eine andere Form der Aushandlung gegeben war. Die Dynamik änderte sich im Jahr 1958, als ein finales Unabhängigkeitsdatum beschlossen wurde, wodurch sich ein erneuter Kampf um Anerkennung und Repräsentativität entspann. Auch dieser wurde nicht nur im lokalen Raum ausgefochten, zumal die UPC 1955 verboten worden war. Die UPC nutzte dennoch aktiv beide Ebenen – die internationale Verhandlung sowie den Kampf im *maquis* – zur Legitimation ihrer Sprechfähigkeit. Sofern sie auf der internationalen Bühne als legitim angesehen und angehört würde, so das Kalkül, würde sie auch im lokalen Raum legitimiert werden – obwohl ihr eine direkte politische Vertretung in den Parlamenten fehlte. Mit der Anwendung von Gewalt im *maquis* verspielte die UPC jedoch jegliche Anerkennung auf globaler Ebene: Von nun an entsprach sie dem Bild, das die französische Verwaltung fortwährend gezeichnet hatte, und wurde zu der gewalttätigen Organisation, deren Bedrohlichkeit jene konstruiert hatte. Darin zeigt sich, dass postkoloniale Handlungsmacht interdependent und – zumindest zunächst – dialogisch funktioniert: Die Handlungsmacht der UPC reagierte sich auf die Handlungen der französischen Verwaltung und war insofern von ihnen abhängig – umgekehrt gilt dasselbe.

Für die Entfaltung der Handlungsmacht ist außerdem Zeitlichkeit von Bedeutung. Im Sinne Bhabhas zeigt sich in der Argumentation der UPC eine Nachträglichkeit, das heißt, ihr Handeln und ihre Forderungen werden nur verständlich durch die historische Spurensuche in anderen, früheren Kontexten (Bhabha, [1994]2012, p. 188), bspw. des deutschen Kolonialismus. Die Frustration, Enttäuschung und die Vehemenz der eingebrachten Forderungen seitens der UPC wer-

den nur verständlich über die zeitverzögerten Effekte kolonialer Kontinuitäten. Die UPC versuchte fortwährend, durch Verweigerung, Widerstand und Nichtanerkennung der französischen Autorität die Subjektpositionen aufzulösen, die ihnen zugewiesen wurden – etwa durch Ablehnung der Bezeichnung als kommunistisch. Essentiell war auch das Moment der Wiederholung: Die UPC konnte ihren politischen Forderungen immer wieder Ausdruck verleihen – dadurch war es ihr möglich, die Diskurse zu verschieben und zu verändern. In diesem Sinne zeigt sich postkoloniale Handlungsmacht hier in der Verhandlung, nicht in der Konfrontation. Sicherheitssprache bedingte den Sicherheitsakteur, das heißt: Erst über Sicherheitssprechakte wurde die UPC als Akteur anerkannt und bestätigt. Gleichwohl agierte und war die UPC sehr viel diversifizierter, als von der französischen Verwaltung vor- und hergestellt. Der dadurch entstandene Handlungsspielraum führte zu einer besonderen Identität und Ausrichtung der Partei: Beim Navigieren der verschiedenen Ansprüche – Internationalität versus Authentizität, Sozialismus versus Nationalismus – zeigte die UPC, dass sie fähig war, Themen wie Freiheit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit mit Sicherheitssprache zu verknüpfen; auf diese Weise konnte sie die Idee einer existenziellen Bedrohung vermitteln, um somit Gewalt zu skandalisieren und durch eigenes Gewalthandeln mehr Aufmerksamkeit zu generieren. Im folgenden Kapitel (6.3.) führe ich das Konzept der *Versicherungskonkurrenz* ein, um zu zeigen, wie die französische Verwaltung und die UPC vor dem UN-Treuhandrat um Legitimität konkurrierten.

6.3 Die UN als Publikum für *Versicherheitlichungskonkurrenzen*

»The International Trusteeship System is no mere prolongation of the Mandates System under the League of Nations. It is a new system of international supervision. Its scope is wider, its power broader, and its potentialities far greater than those of the Mandate System.«

(Trygve Lie, zitiert nach Hailey, 1956)

»Une guerre coloniale dans un Territoire sous tutelle.«⁶⁸

(La Voix du Kamerun, Oktober 1958, ADSS Bte 31)

Der UN-Treuhandrat, in dem die Belange der Treuhandgebiete verhandelt wurden, spielte für die Konfliktentwicklung im kamerunischen Staatsgründungsprozess eine entscheidende Rolle. Wie ich in diesem Kapitel zeigen werde, bildete der UN-Treuhandrat eine historisch innovative Konstellation. Über Protokolle, Petitionen und Mitschriften ist es möglich, in die Beziehung zwischen Mandatsmacht, mandatierter Gesellschaft und internationaler Gemeinschaft Einblick zu nehmen. Somit kann die externe Verwaltung nicht-souveräner Staaten und die Funktionsweisen international geleiteter Dekolonisierungsprozesse nachvollzogen werden. Da die Verwaltungsländer dem Gremium Rechenschaft und Transparenz schuldig waren, brach der Treuhandrat mit der Tradition der kolonialen Verwaltung und benachbarten Dekolonisierungsprozessen. In diesem Kapitel argumentiere ich, dass der UN-Treuhandrat während der internationalisierten Dekolonisierung Kameruns als Projektionsfläche für beteiligte internationale wie kamerunische Akteure diente: Darstellungen von Bedrohungen, Sicherheit und Unsicherheit sowie Gewaltereignissen richteten sich hier an ein globales Publikum; aufgrund der Dreiecksbeziehung zwischen Mandatsmacht, kamerunischen Vertreter_innen und internationalem Publikum bargen sie eine Quelle für Konflikte und Konkurrenz um politische Legitimität. Im Treuhandrat trafen die internen kamerunischen Dynamiken mit den globalen Vorstellungen über Souveränität und das internationale System sowie mit Makro-Narrativen wie dem *Kalten Krieg* und *antikolonialem Befreiungskampf* aufeinander. Ich illustriere mein Argument empirisch anhand von drei Ereignissen: der Debatte über die Repräsentation Kameruns; den *Ereignissen vom Mai 1955*; der Amnestiedebatte bezüglich inhaftierter UPC-Kämpfer_innen

68 Übersetzung: »Ein Kolonialkrieg in einem Treuhandgebiet.«

zum Ende der Treuhandszeit. Für meine Analyse nutzte ich Protokolle und Berichte von UN-Treuhandratsversammlungen, Berichte der Visiting Missions, Petitionen an die UN, UN-Jahrbücher aus den entsprechenden Jahren, Berichte der französischen Verwaltung sowie Reden und Broschüren der UPC. Ich werde zunächst das Konzept des postkolonialen *Sicherheitspublikums* vorstellen (6.3.1.), daraufhin die historische Entwicklung des Treuhandrats darlegen (6.3.2.) und schließlich auf die Strategien der Akteure (6.3.3.) und die Dynamik zwischen UPC und französischer Verwaltung illustrieren (6.3.4.). Abschließend gehe ich resümierend auf die Konkurrenzsituation ein (6.3.5.)

6.3.1 Konzeptualisierungen: Sicherheitspublikum, *Versicherheitlichungskonkurrenz* und Positionalität

Basierend auf dem zuvor erläuterten Sicherheitsbegriff (Kapitel 4.1.1.) will ich nun den Begriff des *Sicherheitspublikums* entwickeln. In einem zweiten Schritt werde ich diesen um das Konzept der *Konkurrenz um Legitimität* nach Beck und Werron (2013) und die postkoloniale Repräsentationskritik erweitern, um die empirische Situation zu erfassen.

Das Sicherheitspublikum

Auf die Bedeutung der *audience* – des Publikums – in der Konstruktion von Sicherheit wird in vielen Ansätzen zur *Versicherheitlichung* verwiesen (Côté, 2016). Das Publikum wird analytisch unterschiedlich erfasst, bleibt konzeptionell jedoch oft wenig konkret im Hinblick auf verschiedene *Versicherheitlichungsprozesse* (Côté, 2016, p. 2). Aufgrund des intersubjektiven Charakters der Sicherheitsdefinition ist das Publikum entscheidend: Ob es von einer Bedrohungskommunikation überzeugt werden kann, entscheidet über den Erfolg des *Versicherheitlichungsversuches*. So argumentieren Buzan et al., dass das Publikum darüber entscheidet, ob aus einem *Versicherheitlichungsversuch* tatsächliche *Versicherheitlichung* wird; folglich prägt es die Konstruktion von Sicherheit in entscheidender Weise mit:

»Even if the general logic of securitization is clear, we have to be precise about its *threshold*. A discourse that takes the form of presenting something as an existential threat to a referent object does not by itself create securitization – this is a securitizing move, but the issue is securitized only of and when the audience accepts it as such. [...] If no signs of such acceptance exists, *we can talk only of a securitizing move, not of an object actually being securitized*« (Buzan et al., 1998, p. 25; Hervorhebung M. K.).

Das *Sicherheitspublikum* bilden dabei jene, die der Sicherheitsakteur mit einem Sicherheitssprechakt von außergewöhnlichen Maßnahmen zu überzeugen sucht (Buzan et al., 1998, p. 41). Somit kommt es bei der *Versicherheitlichung* nicht allein

auf die Wirkung von Sprechakten, sondern auch auf den intersubjektiven Aushandlungsprozess zwischen Sicherheitssprecher_in und Publikum an (Stritzel, 2014).⁶⁹ Auch eher soziologisch orientierte Perspektiven verweisen auf die »mutual constitution of securitization actors and audiences« (Balzacq, 2010, p. 2). Balzacq konzeptualisiert ein *ermächtigendes* Publikum, das zum einen in einem kausalen Zusammenhang mit dem entsprechenden Sicherheitsthema oder Referenzobjekt steht; zum anderen sollte das Publikum die Fähigkeit haben, den Sicherheitsakteur zu einer Bewältigung der Sicherheitsbedrohung zu bewegen: »In sum, securitization is satisfied by the acceptance of the *empowering audience* of a securitizing move« (Balzacq, 2011, p. 9; Hervorhebung M. K.). Dabei ist das Publikum keine stets gleich bleibende Einheit oder ein Akteur wie jeder anderer, sondern eine fluide Kategorie, welche sich dynamisch und situativ je nach Sachthema zusammensetzen kann. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Darstellungen der Sicherheitssituation in Kamerun konfliktiv wurden; deshalb sind in Bezug auf das *Sicherheitspublikum* auch konzeptionelle Überlegungen zu widerstreitenden *Versicherheitlichungsbemühungen* verschiedener Akteure von Bedeutung. Diese wurden in der Forschung teilweise als »Counter-Securitization« (*Gegenversicherheitlichung*) diskutiert (Buzan et al., 1998; Hansen, 2011a, 2011b; Vuori, 2014, 2008; Watson, 2009); häufig wird jedoch auf die Schwierigkeit hingewiesen, den Begriff analytisch zu erfassen. Viele Konzeptualisierungen gründen auf der empirischen Beobachtung, dass *Versicherheitlichungsakte* durch Gegenbewegungen verzögert, verkompliziert oder gewendet werden könn(t)en. Diese Gegenbewegungen in Konfliktodynamiken analysieren Stritzel und Chang (2015) am Beispiel Afghanistans: Die Konfliktodynamik bestand in Afghanistan aus einer ganz spezifischen Abfolge von *Versicherheitlichungsversuchen* und Gegenbewegungen sowie einer finalen Entsicherheitlichung. Damit zeigen Stritzel und Chang den Prozess der *Versicherheitlichung* nicht als einen linearen Akt des Wandels auf, sondern als ein fragiles und langanhaltendes politisches Spiel und als fortwährenden Kampf um Autorität und Legitimität (Stritzel and Chang, 2015, p. 549). Die Autor_innen definieren *Gegenversicherheitlichung* somit sehr eng: Sie denken beide Prozesse, also *Versicherheitlichung* und *Gegenversicherheitlichung*, als aufeinander gerichtet und dabei an Prozesse von Legitimierung und Delegitimierung gebunden (Stritzel and Chang, 2015, p. 552). Ich möchte jedoch akteursbezogen argumentieren, dass sich in Kamerun anstelle einer *Gegenversicherheitlichung* vielmehr eine *Versicherheitlichungskonkurrenz* formierte: Diese Konkurrenzsituation etabliert

69 Wie Stritzel an anderer Stelle schreibt: »Copenhagen School splits the actor into two elements: the securitizing actor performing a securitizing move by uttering a speech act, and the relevant audience accepting or refusing this move. With that a certain threat is no longer simply assessed but its interpretation and representation is ›negotiated‹ between an actor and the relevant audience« (Stritzel 2007, p. 363).

sich durch die Ordnungsfunktion des UN-Treuhandrates und zwar im Hinblick auf die geschaffenen Referenzobjekte, die genutzten Sicherheitsrepertoires und Vertretungsansprüche. Die empirische Illustration zeigt, dass diese nicht immer adaptiert und angepasst, sondern im Verlauf imitiert wurden, sodass sie den eingesetzten Mitteln des jeweiligen Konkurrenten glichen.

Versicherheitslichungskonkurrenz um den Treuhandrat

Die Sicherheitssprechakte, die beide Akteure an den Treuhandrat als Publikum richteten, bedienten zwar unterschiedliche Beziehungsaspekte – so war die französische Verwaltung rechenschaftspflichtig, die UPC hingegen vor allem am *Agenda-setting* für ihre Ziele interessiert –, richteten sich jedoch auf die gleichen Referenzobjekte, wie den Schutz des zukünftigen Staates. Ich illustriere empirisch, *inwiefern* die Akteure zu Konkurrenten um die Anerkennung und Legitimität durch den Treuhandrat wurden. Die Konkurrenz um Legitimität etablierte sich, weil auf diese Weise politische Entscheidungsfähigkeit zugeteilt wurde. Die Anerkennung der konkurrierenden Akteure wurde über Sicherheitssprechakte und Bedrohlichkeitsartikulationen verhandelt, wobei – wie die empirische Illustration zeigt – Positionalität eine Rolle spielte. Wie ich argumentiere, besteht ein konzeptioneller Unterschied zwischen *Gegenversicherunglichung* und *Versicherheitslichungskonkurrenz*, der entscheidend vom *Sicherheitspublikum*, dem Treuhandrat, geprägt wurde. Das Konzept der *Legitimitätskonkurrenz* von Beck und Werron (2013) ermöglicht ein besseres Verständnis davon, wie Akteure die Situation deuten und wie Macht und Legitimität verhandelt werden.

Beck und Werron (2013) untersuchten, ausgehend von der globalen Norm des Gewaltverzichts, wie innerhalb von *Gewaltwettbewerben* Kommunikation über Gewalt zu einem Element globaler Konkurrenzen um Legitimität und damit zum Konfliktgegenstand wird. Dabei stellen sie fest, dass einerseits mit Gewalt ausgetragene Konflikte in besonderem Maße Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit zu erregen scheinen; die Aufmerksamkeit kommt u.a. durch asymmetrische Konfliktkonstellationen zustande, die das Einschalten Dritter nötig macht. Andererseits bemerken sie, dass Gewalt auch das Risiko berge, die Legitimität der sie ausübenden Akteure zu unterminieren. Die Frage, welche Gewalt als *legitime* Gewalt verstanden wird, würde damit zu einer Frage internationaler Konkurrenzen um die Legitimität der jeweiligen Gewaltmittel. Anknüpfend an Simmel, entspinnt sich nach Beck und Werron eine Konkurrenzkonstellation im internationalen System, die notwendigerweise aus drei Akteuren besteht: den beiden Konkurrenten sowie einer dritten Instanz, die die Knappheit des umkämpften Guts, beispielsweise internationale Aufmerksamkeit, politische Legitimität oder Anerkennung, kommuniziert. In dieser Konzeption kommen den öffentlichen Kommunikationsprozessen zweierlei Funktion zu: Erstens produzieren und verknäppeln sie Aufmerksam-

keit, indem sie bestimmte Konkurrenten zur Kenntnis nehmen und thematisieren und andere Akteure hingegen (bewusst) ignorieren. Zweitens produzieren und verknappen sie Legitimität, indem sie bestimmte Konkurrenten als legitime Akteure oder deren Gewaltnutzung als legitim anerkennen und anderen diese Anerkennung verweigern (Beck und Werron, 2013, p. 255). Für das Verständnis der Konfliktentwicklung in Kamerun ist die Konzeptualisierung des *Sicherheitspublikums* unter Einbeziehung der Konkurrenzdynamiken nach Beck und Werron hilfreich.

Auf welche Weise und mit welchen Mitteln die beteiligten Akteure die Konkurrenzdynamik im Falle Kameruns zu bestimmen versuchten, werde ich empirisch zeigen. Herausstellen will ich, dass die Akteure sich nicht nur aufeinander bezogen haben, sondern sich auch um das globale Publikum in Form der UN bemühen mussten. Dieses Bemühen rührt daher, dass der Treuhandrat über die politische Legitimität entscheidet; ihm kommt die Rolle zu, zu deuten und zu beurteilen, welche Sicherheitssprechakte und Bedrohungsartikulationen als legitim und welche als illegitim anzusehen sind. So hat es Auswirkung auf die Konfliktodynamik, dass der Treuhandrat nicht jedes Gewalthandeln anprangert und dass er nur gewissen Bedrohungs- und Sicherheitsäußerungen Legitimität zuspricht; so können Handlungen, die gewaltvoll waren als legitim, da staatlich angesehen werden: etwa Militäreinsätze, Inhaftierungen politischer Oppositioneller oder pazifizierenden Schutzmaßnahmen. Mithilfe des Konzepts der *Legitimitätskonkurrenz* (Beck und Werron, 2013, p. 267) will ich auf diese Konfliktodynamik verweisen, wofür ich im Folgenden den Begriff der *Versicherheitlichungskonkurrenz* nutzen werde. Diese Perspektive ermöglicht es, lokale und globale Phänomene zu verbinden, denn auch hier – ebenso wie bei *Gewaltwettbewerben* (Beck und Werron, 2013, p. 262) – spielen internationale Beobachtungsleistungen eine große Rolle. Damit basiert *Versicherheitlichungskonkurrenz* auf dem Gedanken,

»dass ›Gewalt‹ ein sozial konstruiertes Phänomen ist, das sich in einer triangulären Struktur zwischen ›Täter‹, ›Opfer‹ und ›Beobachter‹ entfaltet. Der Begriff selbst verweist auf die Beobachtung eines intentional herbeigeführten Zusammenhangs zwischen Antun und Erleiden« (Beck und Werron, 2013, p. 262).

Beck und Werron unterscheiden konzeptionell drei Modi von Gewaltwettbewerben, die sich in Kamerun empirisch nachzeichnen lassen: Inszenierung von Gewaltabwehr, um Legitimitätsvorteile zu erlangen – dabei wird eigenes Gewalthandeln als bloße Reaktion auf zuvor ausgeführte Gewalt inszeniert, dies gilt etwa für die Reaktion der französischen Administration auf oppositionelle Mobilisierung (1); inszenierter (partieller) Verzicht auf Gewalthandeln zur Erlangung von Legitimitätsvorteilen und Aufmerksamkeitschancen; so versuchte die UPC sich im Treuhandrat als pazifistisch darzustellen (2); Inszenierung von eigenem Gewalthandeln als Täterschaft, um Aufmerksamkeit und Legitimitätsvorteile zu erlangen; darunter fällt die später Guerilla-Strategie der UPC, mit der sie auf die Atmosphäre

der Gewalt aufmerksam machte (3). Diese Konfliktdynamik werde ich empirisch nachzeichnen.

Audience, Konkurrenz und postkoloniale Positionalität

Da in der Konkurrenzsituation die Positionalität der Akteure konfliktentscheidend ist, nutze ich eine postkoloniale Konzeption von Repräsentation. Wie ich zuvor argumentiert habe, kann der Treuhandrat als *dritter Raum* (Bhabha, [1994]2012, p. 54) bezeichnet werden, der beim Zusammentreffen differenter Kulturen entsteht. Bei diesem Aufeinandertreffen verändern und beeinflussen sich die unterschiedlichen Kulturen; so werden bestimmte kulturelle Aspekte verändert, angepasst oder übernommen und vorherige Machtgefälle, Repräsentationen und deren Verknüpfung aufgelöst. Mit dem Treuhandrat als *drittem Raum* wird die Fähigkeit zur Repräsentation essentiell. Das postkoloniale Interesse an Repräsentationen hängt damit zusammen, dass das orientalistisch geprägte Wissen nicht nur ein epistemologisches Problem darstellt, sondern gleichermaßen eine politische Dimension besitzt. Repräsentation impliziert nämlich nicht nur den Vorgang der Darstellung, sondern zugleich auch einen Akt der Vertretung: »Two senses of representations [...] run together: representation as speaking for as in politics and representation as re-presentation as in art of philosophy« (Conrad and Randeria, 2002, p. 45). Somit wird Repräsentation an sich zu einem Sprechakt, da ein Publikum von der eigenen Repräsentationsfähigkeit überzeugt werden muss. Übertragen auf Kamerun wird zum einen die Darstellung der UPC verhandelt, zum anderen deren Fähigkeit zur politischen Vertretung Kameruns. Dem postkolonialen Repräsentationsgedanken liegt ferner die Vorstellung zugrunde, dass Repräsentation nicht objektiv oder neutral sein kann. Für postkoloniale Kontexte ist entscheidend, welcher Logik oder Narration Repräsentationen folgen, um politisch wirkmächtig zu werden. So stellt sich aus postkolonialer Perspektive die Frage, warum die UPC, lange bevor die antikoloniale Partei tatsächlich Gewaltmittel nutzte, überzeugend als gewalttätig konstruiert werden konnte. Doty (1996) erklärt anhand des Feldes der internationalen Beziehungen, wie Identitäten (re)konstruiert wurden und untersucht die Repräsentation des *globalen Südens*:

»By representation I mean the ways in which the South has been discursively represented by policy makers, scholars, journalists, and others in the North. This does not refer to the ›truth‹ and ›knowledge‹ that the North has discovered and accumulated about the South, but *rather to the ways in which regimes of ›truth‹ and ›knowledge‹ have been produced*. The contexts within which specific encounters have taken place and the issues relevant to these contexts have been occasions for the proliferation and circulation of various representations« (Doty, 1996, p. 2; Hervorhebung M. K.).

Damit verweist sie darauf, dass Positionalität entscheidend dafür ist, welchen Akteuren Zugang zu Wahrheit und Wissen möglich ist. Bezogen auf Kamerun wäre zu fragen: Welche Art von Wissen wird im Treuhandrat produziert, und wer speist dieses Wissen in die Debatten ein? Im Verlauf des Kapitels (Abschnitt 6.3.2) werde ich aufzeigen, wie Repräsentationsfähigkeit in der hierarchischen Situation der Treuhandzeit konfliktiv wurde; dabei werfe ich folgende Frage auf: Welcher Positionierung kommt Priorität zu – und damit die Legitimität, über die politische Situation zu entscheiden?

Spivak (1990) verweist in mehreren ihrer Arbeiten auf die *Subalternen*⁷⁰, die keine Stimme bekommen und dadurch keine Teilhabe genießen. Sie beschreibt die Problematik um postkoloniale Repräsentation u.a. anhand der Neuschreibung der Geschichte von Robinson Crusoe nach Coetzee (1998). Dabei kritisiert sie, dass die Erzählerin der Geschichte Freitag, der stumm ist, zum Sprechen bringen will, um die (koloniale) Erzählung anzufechten. Laut Spivak bedeutet Freitags mangelnde Fähigkeit zu sprechen, jedoch nicht, dass er keine Stimme außerhalb westlicher Repräsentationen hat, sondern vielmehr, dass er sich dem Versuch, als Opfer konstruiert zu werden, widersetzt. Damit widersetze er sich auch dem dominanten Diskurs und der Repräsentation seiner Stimme, wodurch er sie wiederum schützen könne (Varela and Dhawan, 2015). Spivak (1988) verweist in anderen Arbeiten darauf, dass es nicht allein darauf ankommen kann, die Subalternen zum Sprechen zu bringen; vielmehr müssten die Hindernisse, die diese spezifische Subjektivität konstruiert haben, anerkannt werden. Nach Spivak können subalterne Stimmen und deren Positionierung demnach nicht außerhalb von Essentialisierungen durch Diskurse und institutionelle Praktiken betrachtet werden. Folglich können essentialistische Subjektivierungen, wie etwa die Einordnung in den antikolonialen Kampf, ein notwendiger Schritt sein, um den Prozess des Übergangs vom kolonialen zum souveränen Subjekt zu gestalten, was auch Einfluss auf den postkolonialen Staat hätte. Andere postkoloniale Theoretiker_innen, wie Fanon ([1961] 1981), Césaire ([1950] 2001) oder Said (1994) machen aber auch auf die Gefahren dieser Essentialisierung für neue postkoloniale Eliten aufmerksam. Übertragen auf Kamerun werde ich zeigen, dass sich die UPC vor allem auf die koloniale Erzählung beruft und damit bei anderen Akteuren spezifische Deutungsmuster und Handlungsmechanismen aktiviert: So wurde seitens der französischen Verwaltung im Repräsentationssystem *Kalter Krieg* die Positionierung als *kommunistisch* gleichgesetzt mit Gewalttätigkeit. Im Repräsentationssystem *antikolonialer Befreiungskampf*

70 Spivaks Subalternitätskonzept wird sehr stark diskutiert. Für eine ausführliche und verständliche Darstellung möchte ich auf Castro Varela und Dhawan (2015), auf Hito Steyerl's Einleitung zur deutschen Übersetzung von Spivaks Aufsatz »Can the Subaltern Speak« (Spivak and Steyerl, 2007) und auf Ashcroft et al. (1998) verweisen.

wiederum wären Gewaltmittel eine Möglichkeit, international Aufmerksamkeit zu erzielen.

Wie ich in Kapitel 6.2. dargelegt habe, handelt es sich bei der UPC nicht um klassisch *Subalterne*, die nicht gehört werden. Die Partei und ihre Repräsentant_innen konnten teilhaben und verfügten über hörbare Artikulations- und Repräsentationsfähigkeit – damit hatten sie eine Stimme, auch wenn ihre Positionierung international umstritten war. Anhand der Dreieckskonstellation Verwaltung, UPC und Treuhandrat werde ich empirisch aufzeigen, wie die Artikulations- und Repräsentationsfähigkeit verhandelt und nebst Bedrohungssprechakte de-/legitimiert wurden. Im Zuge der Verhandlung von Sicherheit im Treuhandrat wurden Ansprüche an Macht und politische Legitimität kommuniziert und wurde eine *Grammatik der Sicherheit* etabliert.

6.3.2 Der UN-Treuhandrat als *Sicherheitspublikum*

Der Treuhandrat fungierte in Kamerun als Projektionsfläche. Dort trafen Mandatsmächte (europäische Kolonialmächte), Kolonisierte (außereuropäische Transitionstaaten) sowie diplomatische Vertreter_innen aufeinander und verhandelten, gemeinsam mit internationalen Beobachter_innen, den politischen Weg in die Unabhängigkeit und Souveränität. Mit dem Aufkommen der UN als Nachfolgeinstitution des Völkerbundes stellte sich für die internationale Gemeinschaft *die koloniale Frage* erneut. Die Idee des Aufbaus eines Treuhandsystems beruhte auf einem *zivilisierenden Moment*, insofern die Gesellschaften der vormals deutschen Kolonien trotz Völkerbundmandatierung (noch) nicht als demokratiefähig angesehen wurden (Chowdhuri, 2012, p. 43).⁷¹ Gleichzeitig gab es mit der Entwicklung eines umfassenden Menschenrechtsschutzes innerhalb der UN-Strukturen eine starke Mobilisierung aufseiten der anticolonialen Bewegung u.a. in Form panafrikanischer Kongresse, die als Plattform der Netzwerkbildung wichtig waren. So fand 1945 der fünfte Panafrikanische Kongress in Manchester parallel zur UN-Konferenz in San Francisco statt, bei der die Grundbedingungen der UN-Treuhandmandate verhandelt wurden. Der Panafrikanische Kongress beschloss damals ein Bekenntnis zu den Deklarationen der UN, betonte jedoch gleichzeitig, dass die globalen Menschenrechte notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen seien (Klose, 2009). Diese globalisierte anticoloniale Bewegung bedrohte das Selbstverständnis der Kolonialmächte, die befürchteten, dass die UN den anticolonialen Bewegungen ein Fo-

71 Chowdhuri zitiert in diesem Kontext den wegen seiner Haltung zur Segregation umstrittenen südafrikanischen Politiker Jan Smuts, der maßgeblich am Aufbau des Treuhandsystems beteiligt war: »The German colonies in the Pacific and Africa are inhabited by barbarians, who not only cannot possibly govern themselves but to whom it would be impracticable to apply any ideas of self-determination« (Chowdhuri, 2012, p. 43).

rum bieten würde, um ihre Forderungen international öffentlich zu machen. Im Verlauf der 1950er Jahre wurden neue, unabhängige Staaten wie Indien und Pakistan aufgenommen, womit sich der Druck und die Sorge der Kolonialmächte um die Erhaltung und Stabilisierung des Status quo vergrößerten. Der Aufbau des Treuhandrates lässt sich als eine Reaktion auf den Konflikt und Widerspruch zwischen Kolonienbesitz einerseits und der Etablierung eines umfassenden Menschenrechtsschutzes andererseits verstehen. Das Dilemma, das sich angesichts der eigenen Kolonialpolitik aus der Beteiligung an der UN und der Anerkennung umfassender Menschenrechte ergab, war der französischen Diplomatie durchaus bewusst. Deshalb legte Frankreich beim Treuhandsystem zunächst Zurückhaltung an den Tag; bereits bei der Erschaffung des Treuhandrates konnte es für die französischen Gebiete eine Sonderstellung erringen (Klose, 2009). Insofern spiegelte die Struktur des Treuhandsystems die verschiedenen Konfliktlinien und Interessen von Kolonialmächten und Nicht-Kolonialmächten wider. Gleichzeitig brachte der Treuhandrat durchaus einige Innovationen mit sich: Die Verwaltung der Gebiete wurde transparenter und rechenschaftspflichtig, und die Bewohner_innen der Treuhandgebiete konnten sich mittels Petitionen an die UN richten – ein starker Bruch mit der kolonialen Situation.⁷² Der Treuhandrat operierte unter der Autorität der Generalversammlung neben der vierten Kommission.⁷³ Die einzelnen Sitzungen fanden meist zweimal im Jahr, im Januar und Juni, statt (Chowdhuri, 2012). Hauptsächliches Instrument der Informationsgewinnung und Evaluierung waren Jahresberichte der Mandatsländer, die darüber informierten, wie die politische, ökonomische, soziale und bildungspolitische Entwicklung in den Treuhandgebieten verlief. Diese Berichte wurden durch Fragebögen und Berichte der *Visiting Missions* ergänzt, die periodisch in den Gebieten durchgeführt wurden (Chowdhuri, 2012, p. 175). *Visiting Missions* fanden in Kamerun in den Jahren 1949, 1952, 1955 sowie 1958 statt. Der Treuhandrat formulierte auf Basis der vorliegenden Informationen Resolutionen, die die Mandatsmächte befolgen und einhalten sollten. Bei der UN-Konferenz in San Francisco 1945 wurden die Details der einzelnen Treuhandmandate und Treuhandvereinbarungen verhandelt. Frankreich konnte einige entscheidende Dinge durchsetzen (UNA S 0441-0555), bspw. wurde das Wort *self-governance* durch *political institutions* ersetzt (Treuhandabkommen ANOM DPCT//3). Weiterhin wurde im Sinne der französischen Position eine Ausnahmeregelung zur

72 Seitdem 1994 das letzte Land, Palau, in die Unabhängigkeit entlassen wurde, ruht der Treuhandrat.

73 Für die Verwaltung der Treuhandgebiete war kein Budget vorgesehen, vielmehr sollten die Verwaltungsmächte auch das Sekretariat mitfinanzieren. Dag Hammarskjöld äußerte sich mit Bezug darauf kritisch: »[A] cumbersome and costly administrative system, causing all sorts of delay in the decisions without really adding anything to the safety, security and standards of the Secretariat« (Chowdhuri, 2012, p. 158).

militärischen Sicherheit vereinbart: Ursprünglich war vorgesehen, dass keine Militärbasen und Stützpunkte in den Mandatsgebieten installiert werden sollten; dagegen legten französische Delegierte Protest ein (Chowdhuri, 2012, p. 60) und sicherten Frankreich mittels Ausnahmeregelung die Möglichkeit, Truppen in ihren Gebieten zu stationieren (Chowdhuri, 2012, p. 80). Im Lauf der Treuhandzeit zeigte sich, wie innerfranzösische Veränderungen Frankreichs Vorstellungen von der Ausführung des Mandats prägten. Entscheidend war die Prämisse, das Ende des Kolonialismus einzuleiten, ohne dabei die einstige Stärke zu verlieren und damit die eigene globale Machtposition zu gefährden.

Petitionsrecht als Beteiligungsinstrument

Das Petitionsrecht war eine der entscheidenden Innovationen im Treuhandrat und prägte dessen Gestaltung (Chowdhuri, 2012, p. 208). Insbesondere die kamerunische UPC nutzte Petitionen als Mittel und Strategie, um Informationen über die Situation vor Ort in die Weltöffentlichkeit zu tragen. Der Umfang der eingereichten Petitionen an den Treuhandrat variierte im Lauf der Zeit. 1947 bspw. wurden nur 26 Petitionen eingereicht, in den Jahren danach jedoch kam es zu einem massiven Anstieg; daher etablierte der Treuhandrat eine neue Verfahrensweise für den Umgang mit den Petitionen. So wurde 1951 wurde ein *standing committee* als neues Begutachtungssystem eingerichtet; diese Subkommission sollte die Petitionen sowie die Antworten der Verwaltungsmächte sichten und einen Bericht darüber verfassen, welche Maßnahmen zu unternehmen seien. Aus diesem Prozedere ergaben sich jedoch einige praktische Probleme. Zum einen wurde der Prozess zwischen dem Eingang der jeweiligen Petition und der abschließenden Begutachtung sehr langwierig – bisweilen vergingen eineinhalb Jahre –, was teils an den verzögerten Reaktionen der Verwaltungsmächte lag. Zum anderen stellte die bloße Masse von Petitionen ein Problem dar, da das *standing committee* zu jeder eingereichten Petition einen Bericht für den Treuhandrat zu verfassen hatte; zwischen Januar 1954 und März 1954 traf es sich täglich, oft auch zweimal, um die neuesten Petitionen zu begutachten (Smith, 1957). Aus dem Gebiet Kamerun wurden mit Abstand die meisten Petitionen eingesandt⁷⁴, deren Anzahl erhöhte sich nach dem Verbot der UPC 1955 weiter. Im Februar 1956 erreichten den Treuhandrat 20 000 Petitionen aus Kamerun (Terretta, 2012, p. 340). Daraufhin etablierte der Treuhandrat ein neues Prozedere, um die kamerunischen Petitionen nach Beschwerdegebiet und nicht mehr individuell zu bearbeiten. Insgesamt wurden über 45 000 Petitionen aus den

74 Smith (1957) zitiert eine Übersicht aus der Session von 1957 und in dieser Tabelle wird deutlich, dass aus keinem anderen Treuhandgebiet mehr Petitionen für diese Session kommen: Insgesamt 372 allgemeine Petitionen und Kommunikationen sowie 968 Petitionen, die unter dieses Prozedere fallen. Nicht genannt sind die Petitionen, die von vornherein ausgeschlossen wurden.

britischen und französischen Teilen Kameruns eingesandt (Terretta, 2012). Eine Ausnahme stellte Kamerun auch in Bezug auf die Stipendien für Studierende der Treuhandgebiete dar: 1954 gab es 34 Bewerbungen aus allen Treuhandgebieten, allein davon 31 aus dem französisch verwalteten Gebiet Kameruns (Chowdhuri, 2012, p. 299). Im Bericht der *Visiting Mission* wurde daraufhin die Befürchtung geäußert, dass die kamerunischen Student_innen in Frankreich bleiben statt, wie eigentlich vorgesehen, ihr Wissen für den Staatsaufbau einsetzen würden (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 12).

In Zusammenhang mit den Petitionen wurde im Treuhandrat kontrovers diskutiert, ob *oral hearings* (mündlichen Anhörungen) gestattet werden sollten. In dieser Frage spiegelte sich die Ambivalenz des Treuhandrates bezüglich seiner Eingriffsmöglichkeiten wider: Bestand die Aufgabe des Treuhandrates in einer umfassenden Administration – oder in reiner Supervision? So sahen es die Verwaltungsmächte unter anderem als unzumutbar an, dass die *Visiting Missions* der UN selbst mündliche Anhörungen der lokalen Bevölkerung durchführten. Sie waren der Ansicht, dass es Aufgabe der Verwaltungsmächte sei, die lokalen Bedürfnisse und Beschwerden gefiltert an den UN-Treuhandrat zu übermitteln. Für diesen Fall waren keine Gremien installiert, die die Mandatsmächte und deren Praktiken vor Ort kontrolliert hätten (Chowdhuri, 2012, p. 244), was wiederum die Rolle und den Einfluss der Verwaltungsmächte stärkte. Die französische diplomatische Vertretung kritisierte vehement, dass alle Petitionen mündlich angehört werden sollten (Chowdhuri, 2012, p. 152).⁷⁵, was von einem belgischen Delegierter folgendermaßen unterstützt wurde: »There was a real danger that persons who had been to New York for hearings before the Fourth Committee would return to their Territories with enhanced personal prestige and claim to be the spokesman for the UN, which might be damaging to the prestige of the General Assembly« (Chowdhuri, 2012, p. 152). Dieses Zitat unterstreicht die Bedeutung des Treuhandrates und der Vierten Kommission in der Verteilung von Legitimität und internationaler Aufmerksamkeit in lokalen Konflikten und zeigt zudem, dass sich die Kolonialländer dem Konfliktpotential ihres Handelns durchaus bewusst waren – würde die Transparenz des Gremiums nicht durchgreifend kontrolliert, hätte dies Einfluss auf die Legitimität ihrer Herrschaft vor Ort. Die Reaktionen des Treuhandrats auf Anzeigen von Menschenrechtsverletzungen fielen jedoch meist sehr diplomatisch und zurückhaltend aus. Keine seiner Resolutionen weist direkt auf Menschenrechtsverletzungen wie

75 Im Wortlaut: »It was hardly in the interests of the General Assembly to hear statements by representatives of political parties concerning problems to which there was no immediate solution. Furthermore, by granting such hearings the General Assembly, was to a certain extent usurping the functions of the Trusteeship Council, which inevitably led to some confusion« (Chowdhuri, 2012, p. 152).

Folter oder auf Fehlleistungen in der Mandatsausführung hin. Bereits in frühen Resolutionen, bspw. vom Juli 1951, wurden deutliche Anweisungen formuliert, denen zufolge Frankreich auf die Unabhängigkeit Kameruns hinwirken solle:

»Le Conseil constate que l'association du Territoire à l'Union française n'est pas sans présenter d'avantages, estimons néanmoins que l'autorité chargée de l'administration doit continuer à maintenir le statut distinct du Territoire afin d'atteindre finalement l'autonomie ou l'indépendance« (Résolution et Reconstatations du Conseil, Juli 1951, ANC 1 AC 19 13).⁷⁶

Des Weiteren drückte die Resolution Zufriedenheit mit der politischen Entwicklung aus und beglückwünschte die französische Verwaltung zur guten ökonomischen Entwicklung. Aufgrund fehlender Aktivitäten Frankreichs in Sachen Unabhängigkeitsentwicklung wurde am 09.12.1953 eine zweite Resolution verabschiedet, die die Ausgangsresolution wiederholte und zudem sehr spezifische Mechanismen benannte, um die Autonomie Kameruns zu gewährleisten. Generell jedoch wurde Frankreich in den Jahresberichten gelobt, was sich im Bericht von 1950 zeigt:

»The Mission to the territory reported (T/462) that there had been a considerable development of political activities in the Territory during the past three years. There could be no doubt, it stated, that the Administering Authority was engaged in a process of political transformation which, if continued, was destined to perfect a modern system of central government superseding the system of tribal chiefs« (UN Yearbook 1950, 712-713).

Kritik an der französischen Verwaltung im Hinblick auf die politische Entwicklung wurde lediglich im Bericht der *Visiting Mission* von 1955 formuliert:

»While visiting the Territory, the Mission stated, it heard many comments, some critical, some commendatory, as to whether a central government was being developed too rapidly at the expense of local and tribal institutions or whether, on the contrary, feudalistic and traditional institutions were permitted to retard the development of a central government« (Bericht *Visiting Mission* 1955).

Weiterhin wurde die Einbindung der Treuhandgebiete Togo und Kamerun in das französische metropolitane System als problematisch angesehen. Letztlich jedoch wurde Frankreichs Erklärung, der zufolge diese Einbindung dem politischen Fortschritt diene, vom Gremium akzeptiert (14. Session des Treuhandrates 1954, Resolution: 886, 24.5.1954, UNA S 0441-0557). Zudem wurde zugesichert, dass die ka-

76 Übersetzung: »Der Rat stellt fest, dass sich die Angliederung des Territoriums an die französische Union nicht ohne Vorteile präsentieren lässt; lasst uns nichtsdestotrotz festhalten, dass die mit der Verwaltung beauftragte Autorität weiterhin den besonderen Status des Territoriums aufrechterhalten muss, um letztendlich Autonomie und Unabhängigkeit zu erzielen.«

merunische Bevölkerung durchaus ein Mitsprache- und Gestaltungsrecht hätte – nicht ohne jedoch zu betonen, dass die Französische Union auch Möglichkeiten bieten würde, sich frei und autonom zu entwickeln:

»With regard to political emancipation in particular, it is self-evident that when the Trusteeship System comes to an end, the populations under Trusteeship will have the option, if they so desire, to achieve their aspirations outside the French Union. It must also be noted, however, that membership of the French Union itself offers the population concerned opportunities whereby they can develop either in accordance with their desire to be united with France in a single community, with equal rights and duties, or with their wish to achieve national autonomy or independence in the form of a State freely associated with the French Republic by treaty« (14. Session des Treuhandrates, Resolution: 886, 24.5.1954, UNA S 0441-0557)

Trotz der gewaltvollen Umstände der Wahlen 1956 äußerte der Treuhandrat seine Zufriedenheit mit dem Ablauf des Wahlprozesses; auf die massiven Sicherheitsmaßnahmen und Gewaltereignisse ging er nicht explizit ein. Besonders stellte er heraus: Allen politischen Meinungen sei Ausdruck verliehen worden und alle Parteien hätten sich für die Unabhängigkeit ausgesprochen (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).⁷⁷ Dass die prekäre Sicherheits-situation dennoch Eingang in die Debatten des Treuhandrates fand, zeigt sich am folgenden Zitat:

»The representatives of these three organizations requested the immediate unification and independence of the Cameroons. They claimed that abstention during recent elections, including those for the Territorial Assembly, showed a lack of support for the policy of the French Government and complained, in varying degrees, that *a state of insecurity had existed in the territory since the events of 1955*.« (UN Yearbook 1956: 352).

Im Allgemeinen wurden die Entwicklung in Kamerun und das französische Engagement gelobt (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044). In Bezug auf die Handlungsfähigkeit des Treuhandrates fällt auf, dass in den finalen Resolutionen und Berichten häufig klassisch diplomatische

77 Dazu »Le Conseil de Tutelle prend note avec satisfaction du fait qu'au cours de la campagne électorale, toutes les opinions se sont exprimées et que ceux qui devaient devenir les chefs de groupe de la majorité et de la minorité se sont déclarés en faveur de l'Indépendance [...] Conseil de Tutelle 19e Session.« Übersetzung: »Der Treuhandrat stellt mit Zufriedenheit fest, dass sich im Rahmen der Wahlkampagne alle Meinungen ausdrücken konnten und dass sich diejenigen, die Anführer der Mehrheits- und der Minderheitsgruppe werden mussten, für die Unabhängigkeit ausgesprochen haben [...]« (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).

Formulierungen – wie *recommend*, *urge* oder *request* – verwendet wurden. Weiterhin wurden die Verwaltungsmächte *eingeladen*, die bestehende Politik zu ändern. An dieser Begriffswahl wird deutlich, dass der Treuhandrat sich wenig Handlungsmacht gestattete, wenn es darum ging, darauf zu drängen, dass verabschiedete Resolutionen tatsächlich auch umgesetzt würden. Folglich konnten diejenigen, die Petitionen geschrieben hatten, lediglich erwarten, dass sie mit ihrer Beschwerde angehört wurden – aber nicht, dass sie große Unterstützung bei der Lösung der angesprochenen Probleme erhalten würden. Die diesbezügliche Kontrolle verblieb nämlich bei den Verwaltungsmächten. Was das bedeutet, zeigte sich nach dem Parteiverbot der UPC: Ab 1955 musste die französische Verwaltung auf viele Beschwerden überhaupt nicht mehr eingehen oder sich erklären, sondern sie verwies darauf, dass es unangemessen sei, eine Petition zu begutachten, die von einer illegalisierten, gewalttätigen Person oder Organisation komme. Darin zeigt sich, wie weit das Eingriffsrecht und der angenommene Handlungsspielraum der französischen Verwaltung reichten. Ebenfalls lässt sich hier ablesen, wie sich die Verwaltung als (potentielles) Opfer eines kommunistischen, gewalttätigen Akteurs in dem Land, das sie zu verwalten hat, inszenierte. Diese Inszenierung steht im Widerspruch zu den Sicherheitspraktiken, die Frankreich zwischen 1956 und 1964 in Kamerun einsetzte, um die Aktivitäten und den politischen Einfluss der UPC – mit massiven Gewaltmitteln und Sicherheitsmaßnahmen – zu behindern (Terretta, 2012, p. 353).

6.3.3 Strategien der Akteure im Treuhandrat

Im Folgenden lege ich dar, wie sich die *Versicherheitslichungskonkurrenz* zwischen der UPC und der französischen Verwaltung aufbaute. Dafür werde ich zunächst die Strategien der antikolonialen UPC erläutern und anschließend auf die französische Vorgehensweise eingehen.

Petitionen an den Treuhandrat als Handlungsstrategie der UPC

Die UPC als Akteur war auf internationaler Bühne frühzeitig bekannt, wie etwa der UN-Jahresbericht von 1950 zeigt.⁷⁸ Die UPC setzte im kamerunischen Konflikt große Hoffnung in die UN, wie sich an der landesweiten Weitergabe von Informationsmaterial zu den UN-Strukturen seitens der UPC zeigt. Um Nyobé betonte, die UN sei »a legitimizing element in our struggle« (Joseph, 1977, p. 192). Teils

78 Dazu: »After noting the Administering Authority's statement that the dispatch of gendarmes to Mbouroukou, mentioned by the Union des populations du Cameroun, Comité directeur (T/Pet.5/-81), was aimed purely at maintaining order in the region, the Council decided on 29 June that no action on its part was called for on this question (241(VII))« (UN Annual report 1950).

nahm er aber auch eine ambivalente Haltung gegenüber der UN ein, bezogen auf die Reichweite der Entscheidungskompetenz:

»No, I do not believe only in the UN. That I have always affirmed by spoken and written word in declaring that the solution to our problems depends above all on ourselves. But I consider that, in the realization of Kamerun's independence, the UN has its responsibilities and we have ours. Thus while assuming our responsibilities, we must at every instant, point out to the UN and the administering powers to theirs.« (Joseph, 1977, p. 192-193).

In Petitionen, aber auch in Reden, versucht die UPC die internationale Gemeinschaft über das undemokratische und menschenrechtsfeindliche Vorgehen der französischen Verwaltung zu informieren sowie die eigenen pro-UN-orientierten Handlungen zu begründen. Bereits in ihren frühen Petitionen forderte die UPC eigenständigen politischen Gestaltungsspielraum und setzte die diesbezügliche Untätigkeit der französischen Verwaltung mit kolonialen Narrationen in Bezug. Im politischen Gestaltungswillen und der Skandalisierung nicht-UN-gemäßen Handelns seitens der französischen Verwaltung zeigt sich der Repräsentationsanspruch der UPC. Da das Einsenden von Petitionen ein wichtiges Instrument der UPC darstellte, um den prekären Sicherheitszustand und Menschenrechtsverletzungen anzuprangern, werde ich im Folgenden näher auf einzelne Petitionen und wiederkehrende Themen eingehen.

Allgemein lässt sich für die Treuhandzeit ein Wandel der inhaltlichen Ausrichtung der Petitionen ausmachen: Anfangs wurden vor allem sozioökonomische Schwierigkeiten reklamiert, der Tonfall war eher formell und offiziell gewählt; später waren die Petitionen stärker situationsbezogen, im Tonfall direkter und drängender – teils wurden, wenn etwa von unmittelbaren Polizeiübergriffen berichtet wurde, Telegramme mit großer Dringlichkeit eingesandt. Viele Petitionsschreiber_innen schilderten singuläre Schicksale und Forderungen, die sie in einer kolonialen Erzählung verorteten. Häufig handelte es sich um wortgleiche Abschriften von Texten, die ein anderes Komitee ge- und unterschrieben hatte. Mit dieser organisierten Verbreitung von Petitionen sollte ein Mehr an Legitimation erzielt werden. Die Petitionen lassen Rückschlüsse auf eine große geographische Diversität der Verfasser_innen zu, wovon auch eine nicht geringe Zahl im muslimischen Norden lebte. Teils wurden Fotos mitgeschickt, möglicherweise um den hohen Grad der Mobilisierung aufzuzeigen: Auf den Fotos posierten verschiedene lokale Komitees, auf jedem sind mindestens zehn Personen abgelichtet. Manchmal ballten die Fotografierten ihre Faust zum Gruß, teilweise nutzen sie Schilder, um auf ihre Zugehörigkeit zur UPC und auf ihre Herkunftsregion hinzuweisen. Auffallend viele Komitees wiesen eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern auf.

Agendasetting: Die prekäre Sicherheitssituation in Kamerun

Bereits in der frühen Treuhandzeit machte die UPC auf die gefährdete Sicherheitssituation sowie die Einschränkung politischer Freiheiten und Grundrechte in Kamerun aufmerksam. In den Petitionen aus dieser Zeit wurden Landkonflikte, soziale und ökonomische Fragen vorgebracht sowie finanzielle Forderungen an die französische Mandatsverwaltung, die von Veteranen aus dem Zweiter Weltkrieg geltend gemacht wurden, gestellt (T Pet 5/97 Add. 1, 20.5.1952, UNA S 0441-0569). Später zeichnete sich eine Zuspitzung ab: Sicherheitssprechen wurden nun expliziter betrieben, Eingriffe der französischen Verwaltung in Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit wurden reklamiert.⁷⁹ Große diskursive Ereignisse waren die *Ereignisse vom Mai 1955* sowie das Verbot der UPC.⁸⁰ In den eineinhalb Jahren zwischen ihrem Verbot und den Wahlen im Dezember 1956 nutzte die UPC den UN-Treuhandrat besonders intensiv, um nämlich auf diplomatischem Wege wieder einen legalen Status zu erreichen. Damalige Petitionen der UPC problematisierten entsprechend die prekäre Sicherheitssituation und warnten vor der französischen Verwaltung als kolonialer Macht (Messmer, Note confidentielle, 22.1.1957,

79 Beispielsweise: »Comité Union Populations Cameroun Yaoundé proteste énergiquement contre méthodes antidémocratiques utilisées arbitrairement par administration locale sur paisible population autochtone sans défense. Plusieurs personnes arrêtées et enfermées pendant plusieurs jours torturées sauvagement dans commissariat police Yaoundé. Yene Hermann age soixante six ans atrocement battue se trouve hospitalisée suite coups reçus par police. Demands nations intervenir sans retards auprès gouvernement français pour cessation pareilles méthodes pétition suit.« Übersetzung: »Das Komitee Vereinigung der Bevölkerungen Kameruns Yaoundé protestiert energisch gegen die antidemokratischen Methoden, die von der lokalen Administration willkürlich gegen die friedliche einheimische Bevölkerung, die ohne Verteidigung ist, benutzt wurden. Mehrere Personen gefangen genommen, eingesperrt und über mehrere Tage hinweg brutal im Polizeikommissariat Yaoundé gefoltert. Yene Herrmann, Alter: sechsundsechzig Jahre, fürchterlich geschlagen, wurde in Folge von durch die Polizei verübten Schlägen ins Krankenhaus eingewiesen. Lasst uns die Nationen bitten, ohne Verzögerung gegen die französische Regierung zu intervenieren zur Einstellung dergleichen Methoden, Petition folgt« (Regionalkomitee Yaounde UPC, Telegramm, 11.6.1952, UNA S 0441-0569).

80 Beispielsweise in einer Petition der *Jeunesse démocratique du Cameroun* vom 5.9.1955: »Le gouvernement français déclare une véritable guerre contre le peuple camerounais, guerre qui saignera le peuple et le découragera quant aux objectifs de sa lutte, parce que comme le pense le gouvernement français, le peuple camerounais ne manquera pas d'être impressionné par la force militaire et se rendre facilement compte qu'il se berce d'illusions en luttant pour l'indépendance et la réunification immédiate du Cameroun.« Übersetzung: »Die französische Regierung erklärt dem kamerunischen Volk einen wahrhaftigen Krieg, Krieg, der das Volk ausbluten und es bezüglich der Ziele seines Kampfes entmutigen wird, denn so wie die französische Regierung glaubt, wird das kamerunische Volk nicht versäumen, von der militärischen Stärke beeindruckt zu sein und schnell zu bemerken, dass es sich in Illusionen wiegt, wenn es für die Unabhängigkeit und die sofortige Wiedervereinigung Kameruns kämpft« (Petition der Jeunesse démocratique du Cameroun vom 5.9.1955 an die UN, UNA S0441-0561); weiter heißt es, dass sich in einer zweiten Phase der Krieg gegen eine demokratische Partei weiter verschärft habe.

DPCT//14). In den Jahren ab 1957 machten UPC-Aktivist_innen in Telegrammen häufig auf die massiv eingeschränkte Sicherheitssituation und die sich ab Dezember 1957 verstärkende französische Militärpräsenz aufmerksam. Beispielsweise wird in einer Petition vom 28.1.1958 von einem Krieg Frankreichs gegen Kamerun gesprochen (Memorandum on the war waged by France in Kamerun, U.P.C. Petition, UNA S-0504-0058) eine UN-Resolution wird darin als zurückhaltend (»timid«) und die öffentliche Ordnung als prekär bezeichnet (ebd.):

»The United Nations must choose between the principles of the Charter and support of the Colonialist Powers. [...] It is going to stand by idly while France wages a wholesale war of annihilation in Kamerun, a Trust Territory of the United Nations? In short, the whole world is waiting for some gesture from you in this brutal tragedy of a defenceless people struggling against a Power endowed with modern means of extermination« (U.P.C.-Petition, Moumié and Ouandié, UNA S-0504-0058).

Zudem wurde die 1957 gewählte kamerunische Regierung vielfach kritisiert. Weiterhin verwies die UPC frühzeitig auf die Verletzung der Menschenrechte durch die französische Verwaltung, wie bspw. folgende Petition zeigt:

»Malgré les recommandations du Conseil de Tutelle et diverses Résolutions adoptées lors des examens par le Comité ad-hoc, aucune modification n'est supportée aux malaise de la masse qui continue à souffrir dans le Domaine social, économique et politique. Les diverses textes constitutionnels ne sont pas pratiquement appliqués ni au moins les Droits de l'homme, universelle proclamés le 10 Décembre 1948 et publiés au JOC 1^{er} Novembre 1949 étaient appliqués nous serions en voie de progrès général«⁸¹ (Pétition UPC, 18.5.1951, UNA S 0441-0569).

Einige Jahre später wurden in einem Telegramm die Menschenrechtsverletzungen seitens der französischen Verwaltung reklamiert:

»The Authorities put military pressure on Kamerun population to vote in election under loi cadre contrary to Kamerun wishes. We protest vehemently against this act which infringes dispositions of United Nations Charter and Universal Declaration Human Rights. We call on UNations to send immediately international forces

81 Übersetzung: »Trotz der Empfehlungen des Treuhandrates und diverser verabschiedeter Resolutionen während der Untersuchungen durch das Ad-hoc-Komitee wird zum Leidwesen der Masse, die weiterhin im sozialen, ökonomischen und politischen Bereich leiden wird, keinerlei Veränderung unterstützt. Weder sind die unterschiedlichen Verfassungstexte praktisch umgesetzt noch sind wenigstens die universellen Menschenrechte, ausgerufen am 10. Dezember 1948 und veröffentlicht im Journal officiel Cameroun (JOC) am 1. November 1949, umgesetzt, womit wir auf dem Weg des allgemeinen Fortschritts wären.«

to quell second envisaged attach on Kamerun by French Government« (Ngimbus, Vice President, 21.12.1956, UNA S-0443-0026).

An das Thema Menschenrechtsverletzung anknüpfend, schließen viele Petitionen mit einem Bekenntnis zur UN und einem freien Kamerun: »Vive le Kamerun unifié et indépendant. Vive l'ONU. Vive les droits des peuples à disposer d'eux-mêmes vive la paix« (UPC-Bericht vom 8.5.1957, S-0443-0014).⁸² Solche Bekenntnisse verliehen der Hoffnung Ausdruck, dass die UN-Gremien Menschenrechtsverletzungen nicht akzeptieren würden. Derselben Hoffnung entsprangen offenbar viele Petitionen der UPC: Die Partei lieferte darin vielfältige Informationen zu Grundrechtsverletzungen; zugleich stellte sie ihre Mobilisierungskraft und den großen Kreis der Unterstützer_innen unter Beweis, indem sie vielen ihrer Petitionen Unterschriftenlisten oder Fotos, auf denen Mitglieder des lokalen Komitees posierten, beilegte. Auf diese Weise inszenierte die UPC sich und die kamerunische Bevölkerung als Opfer kolonialer Gewalt seitens der französischen Verwaltung, was sie mit der Nutzung des Wortes *Colonialistes* betonte. Beispielhaft steht dafür folgendes Zitat: »[...] [D]epuis la *guerre sanguinaire* du mai 1955 déclenchée par les colonialistes Français nous vivons qu'au *maquis*«⁸³ (Petition Nyambé Tonga, 14.1.1957, DPCT//43) (Hervorhebung M.K.). Diese koloniale Semantik verknüpfte die UPC stets mit ihren politischen Forderungen.

Die UPC vermochte es, ihre Petitionstätigkeiten an die sich wandelnden Ansprüche des Treuhandrates und der vierten Kommission anzupassen. Dies zeigt sich etwa nach einer Rede Um Nyobés im Jahr 1953. Er war damals auf die mangelnde Repräsentation der UPC bei den Wahlen angesprochen worden, womit die gesellschaftliche Akzeptanz upécistischer Positionen infrage gestellt wurde; zudem wurde über die Präsenz von Frauen im politischen Leben diskutiert (19. Session Treuhandrat, 8.4.1957, p. 46, ANOM DPCT 1). Nach Um Nyobés Rückkehr nach Kamerun nahmen nun Petitionen mit Unterstützer_innenlisten und mit Fotos von lokalen Komitees deutlich zu, ebenso wortgleiche Petitionen aus verschiedenen Regionen; außerdem stieg der Anteil an Petitionen, die von Frauen sowie der *Union démocratique des femmes camerounaises* (UDEFEC) eingereicht wurden – und damit auch die Sichtbarkeit weiblicher UPC-Vertreter_innen in der Kommunikation mit der UN.

Anerkennung und Legitimität über mündliche Petitionen

Eine wichtige Forderung der UPC waren öffentliche Anhörungen von Petitionen. Dahinter stand die Idee, auf diese Weise Anerkennung als politische Vertretung

82 Übersetzung: »Es lebe das vereinigte und unabhängige Kamerun. Es leben die Vereinten Nationen. Es lebe das Selbstbestimmungsrecht der Völker, es lebe der Frieden.«

83 Übersetzung: »Seit dem blutigen Krieg, der im Mai 1955 durch die französischen Kolonialisten ausgelöst wurde, leben wir im Untergrund.«

erlangen können, was wiederum in Kamerun als Legitimationsquelle hätte dienen können. Als ein großer Erfolg galt, dass Um Nyobé und Abel Kingué bereits 1952 nach New York reisen und dort ihre politischen Forderungen vortragen konnten. Ein weiterer Erfolg für die UPC war die Zusage für eine mündliche Petition im Jahr 1953 vor der Generalversammlung (Brief Um Nyobé, 19.11.1952, UNA S O441-0559) – wenngleich die französische Verwaltung mit Visa-Beschränkungen die Ausreise Um Nyobés zu verhindern suchte. In seiner Rede vor der UN machte Um Nyobé auf drei Punkte aufmerksam. Erstens stellte er fest, dass es für die kamerunische Gesellschaft, trotz institutioneller Differenzen, keinen erfahrungsbasierten Unterschied gäbe zwischen einer Kolonie und einem Treuhandgebiet. Zweitens argumentierte er, dass das Treuhandabkommen im Prinzip nichtig wäre, weil die kamerunische Bevölkerung nicht zugestimmt habe; zudem sei das Abkommen als solches tautologisch: Art. 4 des Abkommens, demzufolge Kamerun als integraler Bestandteil der französischen Territorialität behandelt werden solle, widerspreche grundsätzlich den Zielen des Treuhandsystems. Drittens schließlich forderte er von der französischen Verwaltung ein fixes Datum und einen Ablaufplan, wann und wie die Unabhängigkeit erreicht werden solle (Joseph, 1977, p. 192-193). Nach der mündlichen Anhörung vor der UN organisierte die UPC für Um Nyobé Werbetouren durch Kamerun; es galt, die Erfahrungen und das Wissen bezüglich des New-York-Besuches in der kamerunischen Gesellschaft zu verbreiten. Damit verknüpfte die UPC verschiedene Strategien, was das Publikum betrifft: Mit der Rede vor dem Treuhandrat, aber auch in vielen anderen Vorträgen, Petitionen und Publikationen, versuchte sich die UPC als Vertretung der kamerunischen Gesellschaft zu präsentieren, ihre Themen international zu setzen und so als politische Vertretung anerkannt zu werden. So nahmen UPC-Vertreter_innen neben den Treffen des Treuhandrates auch an Treffen internationaler Organisationen, wie etwa der ILRM, teil. Die mündlichen Anhörungen waren für die UPC von großer Bedeutung für ihre Glaubwürdigkeit und ihre Anerkennung als legitime Vertretung – international und in Kamerun.

Abschreckung: Machtvolle Verbündete und diplomatische Außenvertretung

Um die Ziele und Diskurse der UPC international zu repräsentieren, war eine diplomatische Außenvertretung notwendig. Daher bestand eine Strategie der UPC im Aufbau antikolonialer Netzwerke und in der Gewinnung internationaler Verbündeter. So hatten antikoloniale Länder bereits frühzeitig einen vergleichsweise großen Einfluss in der UN-Generalversammlung⁸⁴. Die UPC-Repräsentant_innen beobachteten diese Entwicklung und versuchten ihrerseits, ihre Forderungen nach

84 Was sich nach Joseph an der Ewe-Problematik zeigen würde: »[T]he hearings served to increase the anti-colonialists' hostility towards both British and French policy and to convince them that unification was a very real issue in the Togolands« (Joseph, 1977, p. 191).

Souveränität in die UN-Generalversammlung einzubringen. Bereits zuvor waren ähnliche Forderungen beim Treuhandrat eingegangen, aber aufgrund eines Einspruchs der französischen Verwaltung fallengelassen worden (Joseph, 1977, p. 191). In Publikationen und Reden reihte die UPC sich und ihr Handeln in die bestehende globale Konfliktlinie ein: Die UPC betonte publizistisch den Verzicht auf Gewaltmittel, um Legitimitätsvorteile und internationale Aufmerksamkeit zu erlangen. Die wichtigsten diplomatischen Verbindungslinien der UPC führten zur RDA, zur französischen kommunistischen Partei (PCF), zu nationalistischen Bewegungen im britischen Teil Kameruns sowie zu Netzwerken der UN. In Bezug auf die UN war der Kontakt zur PCF von großer Bedeutung: Zum einen gewährte die Partei Unterstützung in juristischer Hinsicht, zum anderen setzte sich die PCF bei französischen Ministern und der UN-Delegation für die Interessen der UPC ein. Dieser Kontakt war umso wichtiger, als im Verlauf der Treuhandszeit die RDA und die kamerunischen Abgeordneten in der Französischen Nationalversammlung nicht mehr mit der UPC kooperierten (Joseph, 1977, p. 88). Nach Ausbruch des gewaltvollen Kampfes im *maquis* in Kamerun suchte die UPC auf der diplomatischen Ebene Kontakt zu anderen antikolonialen Befreiungsbewegungen, wollte jedoch verhindern, international als Konfliktfall des Kalten Krieges wahrgenommen zu werden. In zahlreichen Publikationen betonte die UPC, dass es sich um einen kamerunischen Unabhängigkeitskampf handele, der nicht in das Schema der Konflikte im Kalten Krieg passe. Die UPC suchte Schutz durch internationale Solidarität, und so nahmen im Verlauf der 1950er Jahre UPC-Mitglieder vermehrt an internationalen Friedens- und Jugendkongressen der kommunistischen Parteien in Osteuropa teil. Solidarisch zeigte sich die UPC zudem mit anderen Befreiungsbewegungen, bspw. in Algerien oder Indochina.

Abschreckung und Legitimität: Legitimierung von Gewalt

Nachdem die UPC 1955 verboten worden war und auch nicht bei den Wahlen 1956 antreten durfte, setzte die Partei ihre diplomatischen Bemühungen fort – unter nun erschwerten Bedingungen. Wie bereits dargelegt, kam es im Zusammenhang mit den Wahlen 1956 zu einer Gewaltwelle in Kamerun. In verschiedenen Pressemitteilungen, die sich eindeutig an ein internationales Publikum richteten, rechtfertigte die UPC die Gewaltanwendung als unumgänglich (*Déclaration à la presse mondiale*, U.P.C., 30.1.1957, DPCT//3) und konstruierte sich selbst als legitime Repräsentant_innen des kamerunischen Willens (*L'opinion au Cameroun*, No. 32, 23th September 1957), zudem als Opfer willkürlicher französischer Staatsgewalt. Zu einer weiteren Gewaltwelle kam es 1959, als die Generalversammlung den finalen Unabhängigkeitstag festsetzte, ohne dass zuvor Neuwahlen stattfinden sollten. Aus Frustration über den versperrten politischen Einfluss während der postkolonialen Übergangszeit kam es zu Sabotageakten und Angriffen auf Sicherheitsbeamte, die

als Lakaïen des Kolonialismus bezeichnet wurden. Politiker bezeichnete die UPC als Marionetten (*«fantoche»*) des französischen Regimes. Was die damaligen Petitionen betrifft, fällt auf: Um das eigene Gewalthandeln zu rechtfertigen, wurden nun vermehrt Menschenrechtsverletzungen angeprangert; upécistische Gewalt wurde als Abwehr französischer Gewalt, als bloße Reaktion auf vorherige Gewalt inszeniert. Während die upécistische Gewalt die Dynamik im Treuhandrat beeinflusste, blieb die Unterstützung seitens der ILRM und anderer (meist pazifistischer) internationaler Lobbygruppen bestehen. Diese NGOs vertraten die Auffassung, dass die französische Verwaltung der UPC Legalität zugestehen solle, und plädierten für eine Amnestie für politische Gefangene; außerdem betonten sie die Wichtigkeit von Wahlen vor der Unabhängigkeit, da sonst weitere Gewalt in der Region ausbrechen würde. Im Ergebnis gelang es der UPC jedoch nicht, die Weltöffentlichkeit davon zu überzeugen, dass Frankreich ähnliche Gewaltmittel und illegitime Methoden im Konflikt in Kamerun verwende wie in anderen Dekolonisierungskriegen. Insbesondere ihr eigenes Gewalthandeln verhinderte, dass sie ein Mehr an Glaubwürdigkeit erlangen konnte, und führte stattdessen dazu, dass sie ihre internationale Anerkennung und ihre Legitimitätsvorteile verspielte.

Die Strategien der französischen Verwaltung im Treuhandrat

Nachdem ich die Strategien der UPC vorgestellt habe, möchte ich nun untersuchen, auf welche Weise die französische Verwaltung den Einfluss der UPC strategisch einzuhegen suchte:

Agendasetting: Konstruktion der gewaltvollen Opposition

Wie im Kapitel 6.1. gezeigt, konstruierte die französische Verwaltung die UPC als kommunistisch, oppositionell, notorisch gewalttätig – und folglich gefährlich. Viele Sicherheitsberichte lesen sich äußerst dringlich, was die behauptete Intensivierung der Gefährlichkeit der UPC angeht. Auch auf UN-Ebene wurde das Bild einer zunehmend bedrohlichen UPC gezeichnet, insbesondere indem sie mit dem Kommunismus in Verbindung gebracht und damit in die Makro-Repräsentation des Kalten Krieges eingeordnet wurde. So wurden im Rahmen der UN-Kommunikation Begriffe wie »Propaganda«, »Sympathisant« oder »Hostilité« benutzt, die implizierten, dass es sich bei der UPC um eine Gruppe gewalttätiger Querulant_innen handele, die die öffentliche Ordnung im Treuhandgebiet störten und dem Kommunismus naheständen (UNA S-0441-0571). Die Bemühungen, die Partei zu delegitimieren, verstärkten sich nach deren Verbot im Jahr 1955. Dies zeigte sich beispielsweise bei den anglo-französischen Gesprächen 1958, wo die UPC als »totalitarian organization, which has borrowed both its ideology and methods from Communist parties in Europe« (Anglo-French Official Talks London, 10th June 1958, CO 936-419) bezeichnet wurde. So lässt sich also argumentieren,

dass die französische Verwaltung das Aufkommen der upécistischen Gewalttäterschaft diskursiv hervorhob und herstellte, um eigene (Gewalt-)Handlungen als Reaktion darauf inszenieren zu können.

Kontrolle und Einschränkung der Glaubwürdigkeit der UPC

Die französische Verwaltung versuchte im Treuhandrat mittels Sicherheitsprechakten zu signalisieren, dass das Treuhandgebiet Kamerun unter Kontrolle sei und dass es sich bei der UPC um einen delegitimen Akteur handle. Herauszustellen ist das Dokument »Sur les Pétitions en 1955-1956« der Abteilung *Innere Sicherheit*; darin wurden Anweisungen veröffentlicht, wie mit den Petitionen der UPC umzugehen sei, damit ein positives Bild der französischen Verwaltung geschaffen werden könne und gewahrt bliebe. In dem Dokument wurde zunächst festgestellt, dass 95 Prozent der Petitionen von der UPC kämen, dass sie teils von denselben Autor_innen oder von erfundenen Personen verfasst und allgemein Unwahrheiten verbreiten würden⁸⁵ (Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 p. 16). Zudem wurde die *Technik* der UPC-Petitionen untersucht: Viele würden an »imaginierte Fakten« anknüpfen, um die Verwaltung durch falsche Tatsachenbeschreibungen zu einer Erklärung im Treuhandrat zu nötigen⁸⁶ (Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956,

85 Siehe unter anderem: »Plusieurs milliers de ces feuilles, improprement appelées »pétitions«, préféraient les accusations les plus vagues contre le colonialisme, répétaient les slogans d'unification et d'indépendance etc. [...] Elles ont été classées sans suite par le Conseil de Tutelle qui, par exemple, n'a retenu que 506 pétition sur les 35.000 qui ont été remises à la Mission de Visite ou envoyée à New-York après son passage.« Übersetzung: »Viele Tausende dieser Blätter, unangemessen »Petitionen« genannt, äußerten die vagsten Anschuldigungen gegen den Kolonialismus, wiederholten die Parolen der Vereinigung und der Unabhängigkeit etc. [...] In der Folge wurden sie durch den Treuhandrat klassifiziert, der zum Beispiel nur 506 der 35 000 Petitionen, die der Besuchermission überreicht oder nach dem New-York-Aufenthalt geschickt wurden, angenommen hat« (Sur les Petitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 (16).

86 Siehe unter anderem: »[...] fait allusion à un fait concret, réel ou fictif, sur lequel le Conseil demande des explications et sur lequel l'administration fournit donc des explications: affaire de terrain travestie en spoliation colonialiste, affaire de droit commun travestie en oppression colonialiste, accident ou mort naturelle travesti en attentat colonialiste etc. [...] Quelquefois le fait réel est un incident ayant troublé l'ordre public. Dans ce cas 10, 20, 30 pétitions partent pour New-York sur le même sujet (quelque 600 pétitions ont été expédiées sur les incidents de Mai, expliquant qu'il y avait eu 5000 morts, 100 000 ou un million de cases détruites, des bombardements aériens etc. ...).« Übersetzung: »[...] spielt auf eine konkrete Tatsache, real oder fiktiv, an, zu der der Rat Erklärungen anfragt und zu der die Verwaltung entsprechend Erklärungen liefert: Grundstücksangelegenheiten, verkleidet als kolonialistische Beraubung, allgemeine Rechtsangelegenheit, verkleidet als kolonialistische Unterdrückung, Unfall oder natürlicher Tod, verkleidet als kolonialistisches Attentat etc. ... Einige Male handelte es sich bei der realen Tatsache um einen Vorfall, der die öffentliche Ordnung gestört hat. In diesen Fällen kommen 10, 20, 30 Petitionen zum selben Thema nach New York (zu den Vorfällen im Mai wurden um die 600 Petitionen versandt, die erklärten, dass es 5000 Tote gegeben habe, 100 000 oder eine Mil-

ANC 1 AC 19 [16]); in der Folge würde die politische Entwicklung in Kamerun an die UPC-Agenda geknüpft und die Vorstellung genährt, nur die UPC könne legitimer Weise regieren und für Fortschritt sorgen. Für all jene Petitionen, die nicht von der UPC stammten, wurden verschiedene thematische Kategorien ausgemacht: Ökonomisches (Beschwerden über Ungerechtigkeiten); ethnische Probleme (Beschwerden über die Bevorzugung gewisser Gruppen oder über Regruppierungen); Politisches im engeren Sinne (meist gegen die UPC und deren politische Arbeit gerichtet). Die Wortschöpfung *Petitionsindustrie* im folgenden Zitat macht deutlich, dass die Unsicherheitskommunikation der UPC offenbar keine Anerkennung fand und sämtliche UPC-Petitionen als unglaubwürdig eingestuft und delegitimiert wurden:

»Si l'on peut regretter que l'*industrie pétitionnaire* soit une activité essentiellement upéciste, il faut bien constater que certaines des pétitions qui n'attaquent pas aussi systématiquement l'Autorité administrante ne sont pas tellement plus sérieuses dans leurs griefs et présentent, lorsqu'elles sont retenues, les mêmes caractères [...]«(ebd.; Hervorhebung M. K.).⁸⁷

Zudem wurde zentral eine Handlungsanweisung erlassen, wie mit UPC-Petitionen umzugehen sei, um deren Glaubwürdigkeit zu minimieren und das Ansehen der französischen Verwaltung zu steigern. In diesem Dokument machte die französische Verwaltung die UPC zur Konfliktlinie, insofern sie sie anwies, sämtliche kamerunischen Petitionen daran zu messen, ob sie der UPC freundlich oder *hostile* gesonnen sind. Eine weitere Strategie der französischen Verwaltung war es, Artikulationen der UPC direkt im Treuhandrat, also vor Ort, zu delegitimieren, was Einfluss auf die Genese von Information und Wissen im Treuhandrat hatte. So wurden sämtlichen UPC-Redner_innen frankophile kamerunische Politiker_innen zur Seite gestellt; diese sollten als autochthone Legitimationsquellen aufzeigen, dass die UPC den Willen der kamerunischen Bevölkerung nicht repräsentiere. Gegen die Reden von Um Nyobé protestierte die Verwaltung vehement; zudem wurden zahlreiche Petitionen (aus Kamerun) veranlasst, die die Glaubwürdigkeit von Um Nyobé in Zweifel ziehen sollten. Auf der anderen Seite sollte damit die Glaubwürdigkeit französischer Positionen erhöht werden. Auch hier lässt sich somit das Bestreben der Verwaltung erkennen, sich als Opfer einer gewalttätigen kommunistischen Opposition zu inszenieren, um sich dadurch Legitimitätsvorteile zu sichern.

lionen zerstörte Hütten, Bombardierungen aus der Luft etc. ...)« (Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 [16]).

87 Übersetzung: »Wenn man bedauern mag, dass die Petitionsindustrie eine grundlegend upécistische Angelegenheit sei, muss man feststellen, dass einige der Petitionen, die weniger systematisch die verwaltende Autorität attackieren, nicht unbedingt seriöser sind in ihren Beschwerden und, insofern sie angenommen werden, dieselben Charakteristika aufweisen [...]« (Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 [16]).

Das französische Kontrollbedürfnis richtete sich zudem auf die Schnittstelle zwischen internationalem Publikum und lokaler Bevölkerung. So sollte die Werbetour Um Nyobés nach seiner UN-Rede unbedingt verhindert werden, am Flughafen wurde er mit Militärjeeps empfangen. Mit diesem Empfang inszenierte die französische Verwaltung Um Nyobé als Mitglied einer terroristischen Vereinigung und kriminalisierte seine Person. Daran zeigt sich die Bedeutung, die die französische Verwaltung Um Nyobé in der lokalen wie internationalen Legitimitätsgewinnung beimaß. Bereits zuvor hatte sie versucht, seine Ausreise nach New York zu verhindern. Das Kontrollbedürfnis der französischen Verwaltung zeigt sich auch in den Vorbereitungen der *Visiting Missions*. Vor der UN-Mission im Jahr 1955 wurde deutlich angewiesen, dass sich das Territorium im besten Licht präsentieren solle (Circulaire 25.7.1955, ANC 1 AC 19 13); und an die einzelnen Leiter der Regionen wurden genaue Informationen über die Zusammensetzung der Mission und ihren Ablauf sowie Handlungsanweisungen geschickt. Diese Bemühungen zeigen, dass sich Frankreich der Bedeutung der UN-Mission für die Legitimierung politischer Strategien bewusst war.

Legitimierung von Gewalt und die Strategie der Ablenkung

Im Treuhandrat beschrieb die französische Verwaltung die Sicherheitslage in Kamerun als kontrolliert, sicher und nicht bedroht. Die eigene Gewaltanwendung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung stellte sie als legitim, normalisiert und notwendig dar. In einer Broschüre zur Unabhängigkeit verwies sie auf die *désordre*, die die UPC schaffe; gleichzeitig sprach sie die »dispositions prises sur le plan du maintien de l'ordre«⁸⁸ an und konstatierte, dass die französischen Autoritäten die Situation unter Kontrolliert hätten:

»La vie a pris normale en Sanaga où, d'ailleurs l'activité économique n'avait pratiquement pas été touchée par les désordres. Les mesures de police ont été suspendues et les éléments de l'armée, qui avaient opéré en Sanaga, ont rejoint leurs cantonnements habituels« (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).⁸⁹

Die verharmlosende Darstellung der französischen Repressionen entsprach der diplomatischen Gepflogenheit, über konfliktive Themen nicht konfrontativ zu sprechen; der Fokus des internationalen Forums konnte so leicht auf ein anderes The-

88 Übersetzung: »Die vorgenommenen Vorkehrungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung...«.

89 Übersetzung: »Das Leben nimmt seinen normalen Lauf in Sanaga, wo im Übrigen die ökonomischen Aktivitäten praktisch nicht von den Unruhen beeinträchtigt wurden. Die Maßnahmen der Polizei wurden ausgesetzt, und die Teile der Armee, die in Sanaga operiert haben, haben wieder ihre gewöhnlichen Quartiere bezogen.«

mengebiet gelenkt werden.⁹⁰ Gewaltereignisse wurden stets in dekontextualisierter Form – als Einzelereignisse – besprochen, die gewaltvolle Atmosphäre selten skandalisiert. Die französische Verwaltung reagierte zeitlich stark verzögert auf Petitionen oder Resolutionen; dennoch betonte sie jeweils deutlich den bisherigen Fortschritt: Im Verlauf der Treuhandzeit produzierte die französische Verwaltung Publikationen, Broschüren und Bilder, die die positive Entwicklung in Kamerun und den positiven Einfluss der französischen Verwaltung herausstellen sollten. Zu einer Intensivierung der Publikationstätigkeit kam es insbesondere in der Zeit, als die Unabhängigkeit näher rückt. So betonte die Broschüre *Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960* (UNA S-0504-0044), dass Kamerun dank der französischen Unterstützung nun endlich fähig und bereit sei für die Unabhängigkeit; in vielen Bereichen, etwa im Handel, in der Landwirtschaft und in der Industrie, habe sich Kamerun durch die französische Förderung und Reformanstrengungen sehr gut entwickelt. Die französische Verwaltung konstruierte und vermittelte Wissen außerdem über Statistiken. So enthielt jeder Jahresbericht Auflistungen und Statistiken – insbesondere zu den Sektoren Bildung, Gesundheit und Wirtschaft –, die die Fortschrittlichkeit der französischen Verwaltung belegen sollten (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).

Im Treuhandrat wurden sämtliche französischen Maßnahmen unter dem Stichwort *Einheit* verhandelt. Das zeigt sich bspw. in den französischen Antworten auf den Bericht der *Visiting Mission* 1955. Viele Nachfragen im Bericht waren auf den Fortschritt und die politischen Pläne gerichtet, bspw. was den Umgang mit der Feindlichkeit zwischen Nord- und Südkamerun begegnet werden würde. In ihren Antworten nutzte die diplomatische Vertretung häufig das Motiv der *Einheit* (*Unité*), die die Verwaltung zu schaffen/stärken intendierte – »de créer un Cameroun conscient de son unité«⁹¹ (Reponses Au Questionnaire Remis par les

90 Siehe u. a. »The *Visiting Mission* reported that, while in the Territory, it heard statements regarding the relationship between the Cameroons and the French Union, a question also raised in petitions 31 examined by the Council. Allegations were made that, despite its special status as a Trust Territory, the Cameroons was treated as if it were a French colony even though special legislation might be required on such questions as land tenure, immigration, exchange controls or international trade and commerce. It was further stated that the Territory's evolution toward self-government or independence should not be retarded by general legislation covering other territories which might not have the same goal. On the other hand, the Mission heard certain notables speak of the advantages of representation in the French National Assembly and the Council of the Republic, in that it enabled Cameroonians to participate in providing legislation for the Territory and gave them experience in the functioning of representative government. After noting the Administering Authority's assurance that at the appropriate time the inhabitants could choose for themselves whether they should remain in the French Union or have independence outside the Union, the Council informed the petitioners that it reviewed this question regularly (193(VI) of 3 April and 242(VII) of 29 June)« (Bericht *Visiting Mission* 1955).

91 Übersetzung: »und ein Kamerun, das seiner Einheit bewusst ist, zu schaffen«.

Membres de la Mission de Visite de l'ONU, 16.12.1955, ANC AC 8042). Als konkrete Maßnahmen wurde die aktive Einbindung des Nordens in das politische Leben, mehr Beschulung im ganzen Land sowie die kulturelle Einbindung mittels ökonomischer Förderung genannt. In Bezug auf das »Problem Bamileke«⁹² inszenierte sich die französische Verwaltung als sensibel und taktvoll:

»Le problème de la colonisation intérieure Bamiléké demande comme tous les problèmes ethniques, à être traité avec tact par des fonctionnaires connaissant à fond la mentalité du pays, sous peine d'accroître les haines tribales ancestrales qui commencent à peine à s'assoupir« (Reponses Au Questionnaire Remis par les Membres de la Mission de Visite de l'ONU, 16.12.1955, ANC AC 8042).⁹³

Auf diese Weise wurde ein Problem der internen Verwaltung in einen ethnischen Konflikt und damit in ein lokales Problem umgedeutet. In den Fragen des Treuhandrats tauchen wenige oder keine expliziten Fragen nach den französischen Polizeimaßnahmen, der Arbeit der Justiz oder zum UPC-Parteiverbot auf. Daran lässt sich ableiten, dass die Sicherheitsartikulationen der UPC kaum Eingang fanden. Frankreich konnte sich somit im Treuhandrat als Land der Menschenrechte und als demokratische Mandatsmacht präsentieren – trotz der Nichtbeachtung elementarer Absätze des UN-Treuhandabkommens und trotz gleichzeitig stattfindender und international verhandelter Menschenrechtsverletzungen in Algerien. Im Gegensatz zur Entwicklung in Algerien gelang es der französischen Verwaltung, die UPC im Treuhandrat frühzeitig zu delegitimieren und deren Einfluss als negativ für die Entwicklung Kameruns zu markieren. Dabei knüpfte die französische Diplomatie an Narrative und Repräsentationen des Kalten Krieges an und konnte den Treuhandrat nutzen, um ihren Handlungsspielraum zu erweitern.

92 Über das Bamileke-Problem schreibt LeVine: »Since 1955 with the eruption of civil violence in the Bassa and Bamileke Regions, the so-called Bamileke problem has been the most vexing ethnic problem confronting the Cameroons« (LeVine, 1964, p. 58). Das Problem wurde virulent, als die Bamileke ihre Dörfer verließen und in die Städte und die urbanen Ballungsräume zogen, was Konflikte mit den Ortsansässigen hervorrief; LeVine sprach von einer sozialen Revolution. Zu weiteren Spannungen kam es, als vor allem junge Männer aus den Städten zurück in ihre Herkunftsdörfer zogen; sie hatten Geld gespart, aber wenig Möglichkeiten, es zu nutzen. Die daraus entstandene Frustration mündete in Unzufriedenheit mit der Obrigkeit. LeVine sieht darin eine Ursache für das Aufkommen und den Erfolg der UPC.

93 Übersetzung: »Das Problem der inneren Bamileke-Kolonialisierung erfordert, wie alle ethnischen Probleme, von Funktionären, die die Mentalität des Landes tiefgründig kennen, taktvoll behandelt zu werden, um zu vermeiden, dass der überlieferte Stammeshass, der sich gerade abzuschwächen beginnt, zunimmt.«

6.3.4 Die Entwicklung einer Konkurrenzsituation vor dem Treuhandrat

Die *Legitimitätskonkurrenz* zwischen der UPC und der französischen Verwaltung kann in drei Phasen eingeteilt werden, die sich in den Diskussionen im Treuhandrat spiegeln: die Diskussionen um die mündliche Präsentation von Petitionen (1); die Diskussion der *Ereignisse vom Mai 1955* (2); die Planung der kommenden Unabhängigkeit (3). Im Zentrum der Debatten im Treuhandrat standen jeweils Gewaltereignisse und die Einschränkung von Freiheits- und Abwehrrechten, etwa durch Demonstrations- und Parteiverbote.

Phasen der Legitimitätskonkurrenz: Die Repräsentation Kameruns

In der frühen Phase der Treuhandzeit trafen die französische Verwaltung und die UPC vor dem Treuhandrat aufeinander und verhandelten die Repräsentation der kamerunischen Gesellschaft. Exemplarisch nachvollziehen lässt sich dieses Moment anhand des mündlichen Petitionsvortrags von Um Nyobé im Dezember 1952. In dieser frühen Phase konnte sich die UPC in Konkurrenz zur französischen Verwaltung als quasi-souveräne staatliche Vertretung präsentieren. Den Hintergrund dafür bildeten einige Erfolge der UCP – in Kamerun und international: Die Partei mobilisierte erfolgreich ihre Ressourcen, baute im Verlauf eine eigene Alternativ-Administration in Kamerun auf, übernahm diplomatische Verhandlungen und pflegte und nutzte internationale Netzwerke und Bündnisse. In seiner Rede kam Um Nyobé auf die Regularien des Treuhandabkommens zu sprechen und betonte, dass das Treuhandsystem nur unter der Bedingung wahrhaftig für Selbstbestimmung eintreten könne, wenn die Kameruner_innen ein Mitspracherecht bekämen und die Gebiete sofortig unabhängig würden. Außerdem zog Um Nyobé einen Vergleich zwischen den Regierungstechniken in anderen französischen Kolonien und denen im Treuhandgebiet Kamerun, der aufzeigen sollte, dass Kamerun in das französische metropolitane System assimiliert werden solle. Damit nahm Um Nyobé eine politische Repräsentationsfunktion ein, positionierte die UPC als Unabhängigkeitsbewegung und verortete das französische Treuhandmandat in Kamerun in einem kolonialen Narrativ.

Für die UPC war die Rede Um Nyobés ein großer Erfolg, der ihr Legitimitätsvorteile einbrachte. Die französische Verwaltung nutzte verschiedene Strategien, um die Repräsentation der UPC zu schwächen (siehe ausführlich: Kapitel 6.3.3). Um gegen die Einladung Um Nyobés und gegen dessen inhaltliche Positionen zu protestierten, sendeten diverse kamerunische Akteure zahlreiche Petitionen an den Ausschuss (UNA 0441-0571). Vielfach wurde dabei eine fehlende oder illegitime Repräsentation der UPC in Kamerun beklagt. Reden französischer Offiziellen und Diplomaten_innen bestätigten diese Darstellung. Um Nyobé war bereits zuvor daran gehindert worden, aus Kamerun auszureisen; so blieb auch dieses Mal lange

Zeit unklar, ob ihm ein Visum ausgestellt werden würde. Die eigentliche Rede um Nyobés wurde eingerahmt von Reden administrationsfreundlicher Kameruner wie Charles Okala, Jules Ninine und Daniel Kemajou. Bereits vor den besagten Vorträgen wurde die upécistische Fähigkeit der Repräsentation Kameruns diskutiert. So wurde kritisch angemerkt, dass die UPC die Repräsentation der kamerunischen Gesellschaft für sich in Anspruch nehme – obwohl sie derzeit nicht in der kamerunischen ATCAM vertreten sei. Um Nyobé entgegnete darauf Folgendes:

»[...] [A]ll the members of other parties which opposed the UPC before the Fourth Committee had been defeated in the election. If no one who had been defeated in the election could represent the people of the territory, then only the administration could represent them since *it was virtually impossible to win the election without administrative support*« (Joseph, 1977, p. 199; Hervorhebung M. K.).

Damit verwies er auf die gewaltvollen Praktiken der französischen Verwaltung, aber auch auf die Ambiguität lokaler Repräsentation innerhalb eines Treuhandmandats.

Phasen der Legitimitätskonkurrenz: Gewalteskalation und Parteiverbot

Ab dem Jahr 1955 intensivierten sich die Auseinandersetzungen und der Konflikt. In dieser Zeit verstärkten sowohl die UPC als auch die französische Verwaltung ihre Sicherheits- und Bedrohlichkeitsartikulationen, um ihren jeweiligen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Auffallend ist, dass der Kalte Krieg im Treuhandrat verstärkt zum Tragen kam; während der UdSSR die Gegenposition zu *westlichen*⁹⁴ Vorschlägen zukam, konnte sie keine einzige Resolution durchbringen – ihr fehlte die Zustimmung der anderen Staaten. Die Konkurrenzsituation im Treuhandrat zwischen 1955 und 1958 wird nun beispielhaft anhand der Diskussion und Bewertung der *Ereignisse vom Mai 1955* aufgezeigt werden. Die französische Verwaltung präsentierte die *Gewaltereignisse vom Mai 1955* in einem Weißbuch an die UN und in anderen Dokumenten als Eskalation. Damit knüpfte sie sehr deutlich an das Meta-Narrativ des Kalten Krieges an. Gleichzeitig diskreditierte sie die UPC als einflusslose Regionalvertretung, die zudem auch noch kommunistisch sei. Die französische Verwaltung verfolgte dabei die ambivalente Strategie, die Bedrohlichkeit UPC auf die politische Agenda zu setzen und gleichzeitig zu signalisieren, dass im Territorium alles unter Kontrolle sei – vor dem Hintergrund, dass die UPC beständig über die Bedrohung ihrer Sicherheit klagte und Menschenrechtsverletzungen reklamierte. So inszenierte die Verwaltung eine rapide steigende Gefährlichkeit der

94 Der Begriff *westlich* verweist hier auf die gegnerischen Grundpositionen des Kalten Krieges, die sich als NATO-Mitglieder und Verbündete der USA einerseits, als Verbündeten der UdSSR andererseits gegenüberstanden.

Partei und stellte die UPC als alleinig verantwortlich für die Sicherheitsturbulenzen der Zeit dar: »Le Gouvernement Français doit dissoudre un parti politique du Territoire, l'Union des Populations du Cameroun, ainsi que deux de ses filiales en raison des troubles qu'ils avaient provoqués dans certaines régions«⁹⁵ (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044). Weiterhin wurde die UPC als alleinige Gewaltquelle bei den Wahlen 1956, bei der es zu Todesopfern gekommen war, präsentiert. Im Treuhandrat wurden diese Wahlen trotz Gewaltereignissen und Todesfällen von der französischen Verwaltung als Erfolg gewertet. Das eigentliche Ziel der UPC, nämlich die kamerunische Unabhängigkeit, wurde als Aufgabe konstruiert, die unter die alleinige französische Verwaltungshoheit falle (*Le Cameroun 1946 – De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044). Der auf die Gewaltereignisse vom Mai 1955 unmittelbar folgende Besuch der *Visiting Mission*⁹⁶ der UN wurde zu einem Wendepunkt im Verhältnis von Treuhandrat, Frankreich und UPC. Die *Visiting Mission* bereiste das Gebiet Kamerun im Oktober 1955. Im Abschlussbericht wurde die angespannte Atmosphäre festgestellt, weiterhin, dass die Aufstände und aggressive Propaganda der UPC im Norden die feindliche Einstellungen im ganzen Gebiet verstärken würden (Bericht *Visiting Mission* 1955).⁹⁷ Die Verwaltung sowie kamerunische Politiker_innen schienen gespalten zu sein, und die *Visiting Mission* bekam den Eindruck, dass die kamerunische Einheit gefährdet sei⁹⁸ (ebd., p. 15). Auffällig sind die im Bericht schriftlich festgehaltenen Versuche der UPC, mit der *Mission* in Kontakt zu treten – ohne Erfolg, sie wurde nicht angehört. Der Bericht positioniert sich bereits in den ersten Absätzen klar gegen die UPC: Die Partei und ihre Nebenorganisation, so heißt es, »constituted a movement on totalitarian lines, which was modelled on European Communist parties and had

95 Übersetzung: »Die französische Regierung muss eine politische Partei des Territoriums, die Union der Bevölkerungen Kameruns, sowie zwei ihrer Subgruppen aufgrund von Unruhen, die sie in einigen Regionen provoziert haben, auflösen.«

96 Die *Visiting Mission* bestand aus je einem Delegierten aus Belgien, China, Haiti (gewählter Vorsitzender der Delegation) sowie den USA. Belgien war damals noch Kolonialmacht im Kongo.

97 Außerdem wurde über die Zukunft und das Thema Einheit verhandelt: »The UPC had announced that the *Visiting Mission* was bringing independence to the Cameroonians and that the UPC represented the Cameroons. [...] This identification of the UPC with the ›people of South‹ is understandable but nevertheless deplorable. Most of the officials from the South deserve fairer treatment« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 15)

98 Originalzitat aus dem Bericht: »The incidents of May 1955 increased this feeling of hostility, and what is even more serious, extended it to the whole population of the South. It may even be said that, if Cameroonian unity is not immediately threatened, it is at least jeopardized. However, the crude and aggressive propaganda of the UPC and its affiliated organizations, coupled with the disorders in May 1955, is dealing a heavy blow to the growing unity of the North and South. Among the educated elements from the South residing in the North are members of the UPC. These men are attempting to spread a doctrine strongly inspired by communism, which offends the traditional and religious ideas of the population. This has given rise to a feeling of hostility« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 2)

adopted their methods as well as their methods.« Und weiter: »It committed a serious breach of law and order in attempting, in late May of this year, to arouse the peoples of some centres in the southern Cameroons, and bears sole responsibility for the disturbances which occurred« (ebd., p. 2). Diese Positionsbestimmung aufseiten der *Visiting Mission* zeigt, dass diese die französische Konstruktion der UPC als Sicherheitsbedrohung übernommen hat. Der Bericht zeigt außerdem, dass sich die *Visiting Mission* an die Gesetzgebung und Regularien der französischen Verwaltung hielt. So wurde beispielsweise, nach einer Diskussion im Treuhandrat, folgendes Communiqué veröffentlicht: »During its visit the Mission will be able to observe the progress made in every field; as in the past it will also give hearings to *representatives of all lawfully constituted parties* and organizations and to any private person speaking on his own behalf« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 3; Hervorhebung M. K.). Daraus folgte, dass UPC vom Anhörungsprozess ausgeschlossen blieb, da sie im Juli 1955 verboten worden war. Die Delegitimierungsstrategien der französischen Verwaltung hatten offenbar einen stabilen Resonanzboden geschaffen, um die politische Einflussnahme der UPC zu mindern. Während der *Visiting Mission* 1955 gingen über 40 000 Wortmeldungen kamerunischer Gruppen und Individuen bei der Mission ein. Dabei zeigte sich: Mit Gewaltereignissen, die während der Missionsreise auftraten, ging die *Visiting Mission* (laut Bericht) ambivalent um:

»During the hearings at Garoua, a group from the southern part of the Territory who were said to have been active members of the dissolved Union des populations du Cameroun (UPC) was attacked by horseman and followers of the Lamido, brandishing riding crops and swords, when it was thought by the latter that the group of southerners would be granted an audience by the Mission. The Chairman expressed his displeasure at such acts of violence perpetrated by the people of the Lamido at the very moment when the latter was being interviewed by the Mission. He requested the Lamido to intervene at once to stop the disturbance, which was taking place outside the mission's office and to tell his people that the Mission was not receiving spokesman for any dissolved organization« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 9).

Diese Beschreibung macht zunächst einmal deutlich, dass die UPC nicht angehört wurde, und weiter, dass – vor den Augen der internationalen Beobachter_innen – Gewalttaten gegen die Partei verübt wurden. Letztlich hatten diese Übergriffe keinerlei Konsequenzen, sie wurden nicht einmal als Gewalthandlung benannt. Diese Dethematisierung von Gewalt induziert die Frage nach der Objektivität der *Visiting Mission*. Deutlicher formuliert: Bei aller Innovativität der Beobachtungsmissionen gab es offenbar keinen Spielraum für eine Beobachtungsleistung jenseits des von der Verwaltung vorgegebenen Rahmens. Im Verlauf der Reise kam es zu weiteren Zwischenfällen mit der UPC. In einem Fall wurden der Mission Briefe und Publikationen der UPC übergeben – die Mission verweigerte die Annahme. Weiterhin

soll es eine Straßenblockade auf einer Strecke, die die Mission zu fahren plante, stattgefunden haben, um auf die Situation der UPC bzw. der antikolonialen Bewegung in Kamerun aufmerksam zu machen. Die französische Verwaltung und deren Sicherheitskräfte wurden während der *Visiting Mission* nur zurückhaltend zu ihren Maßnahmen gegen die UPC befragt. So sollte sich der Hochkommissar zu den Gerüchten äußern, dass Schüsse in der Gegend gefallen seien. Seine Antwort lautete: »[I]n fact, patrols were active in many parts of the Region as it was one of the strongholds of the UPC, but [...] no shots had been fired« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 9). In dieser Passage des Berichtes deutet sich eine sehr fragile Sicherheits-situation in Kamerun an. Ebenso zeigt sie, dass kaum kritisch nachgefragt wurde; stattdessen wurde das Bild, das die französische Verwaltung zeichnete – dass die Situation stabil und unter Kontrolle sei – schlicht übernommen. Auch die binäre Statusunterscheidung zwischen illegal und legal⁹⁹ – im Sinne illegitimer und legitimer Gewaltmittel – wurde gefestigt, zugleich wurde die Bedeutung von Stabilität und Kontrolle bestätigt und gestärkt. Woran die Mission mehr Interesse zeigte, war herauszufinden, wie es um die Durchdringung der Gebiete mit UN-Artefakten und -Wissen bestellt war. Dazu wurde im Bericht vermerkt:

»It noted that literature and posters published by the United Nations were displayed in school classrooms, libraries, foyers culturels, and other institutions which it visited. Studies on the United Nations are held in many schools in connexion with civics classes, in an effort to make the local inhabitants more aware of the general purposes and principles of the United Nations and the International Trusteeship System« (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 37).

Dieser Anspruch wurde von den Akteuren aufgenommen, um sich in Konkurrenz zueinander zu setzen, bspw. versuchte sich die UPC über die Aufklärungsarbeit zu UN Strukturen zu profilieren, wie ich bereits an anderer Stelle darlegte (Kapitel 6.2.2). Der Bericht der *Visiting Mission* steht beispielhaft dafür, dass es der französischen Verwaltung gelungen war, ihre Deutung der Situation durchzusetzen. Nach dem Besuch der Beobachtungsmission zeigte sich die UPC enttäuscht (*Africa Weekly* No. 15 du 4/12/1957; Broschüre: *La Tutelle internationale a l'épreuve*, 7.2.59, ADSS Bte 31).¹⁰⁰

99 In einem eigenen Abschnitt wird über die Ereignisse 1955 und die Atmosphäre, in der die Verwaltung ihre Aufgabe ausfüllte, berichtet. »The Mission hopes that, once the guilty have been punished, the Territory will recover an atmosphere of cold and that, with the co-operation of everyone concerned, the Cameroons will continue on the road to progress without the recurrence of similar disturbances (Bericht *Visiting Mission* 1955, p. 16).

100 Siehe u.a. » Une Urgence: La Réunification du Kamerun – La mission de visite a signalé que les auteurs de presque toutes les communications qu'elle avait reçues se plaignaient du manque de bonnes routes, et que c'était à juste titre. [...] Pour se convaincre que la Mission de Visite n'a pu se montrer trop sévère envers la puissance administrante, il suffit de savoir que même

In dieser Phase, im und unmittelbar nach dem Jahr 1955, setzte sich der Diskurs von der Gewalthaftigkeit der UPC und der Illegitimität ihres Protests auch innerhalb der sich bildenden kamerunischen Elite durch. Beispielsweise protestierte der erste Premierminister Mbida vehement gegen die Anhörung von Felix Moumié vor dem Treuhandrat:

»Moumié Felix who is nothing but a common murderer and rebel sought by the law for the murders and assassinations he has on his conscience, committed in the name of the same dissolved party U.P.C. The Cameroonian Government regrets and deplores fact that high organs of the United Nations seem to be deliberately ignoring the fundamental political changes that have taken place in the development of the Camerouns since May 1957 [...]« (Mbida, 2.12.1957, UNA S-0504-0058).

An anderer Stelle betonte er die Gewaltfreiheit der eigenen Regierung und suchte damit Legitimitätsvorteile zu erlangen:

»Cameroonian Government deplores the fact that appeal made to all political parties to desist from violence but that no official censure made of criminal activities of U.P.C. only party committing violence since 1955 despite dissolution by decree of 13 July 1955. In these circumstances resolutions advocating amnesty are liable encourage however illusorily the anti-democratic rebel bands which are still daily killing and robbing people in Sanaga Maritime who refuse to join U.P.C. Cameroonian Government recalling its earlier telegrams beginning December protests against systematic ignoring of new responsible Cameroonian institutions revival of which might lead it to reconsider its position with regard to United Nations organs« (Mbida, 14.12.1957, UNA S-0504-0058).

An diesem Sprechakt des Premierministers zeigt sich, dass die Nutzung von Gewaltmitteln seitens der UPC bei den internationalen Beobachter_innen für einen beachtlichen Verlust an Legitimität sorgte. Die UPC entsprach damit dem Bild, das die französische Verwaltung mittels Sicherheitsartikulationen konstruiert hatte.

un observateur américain a dit de cette Mission: si la mission de visite de 1955 avait été en mesure d'exécuter le travail pour lequel elle avait été envoyée les désordres ultérieurs ne se seraient certainement pas produits.« Übersetzung: »Ein Notfall: Die Wiedervereinigung Kameruns – Die *Visiting Mission* hat signalisiert, dass sich die Autoren fast aller Mitteilungen, die sie empfangen hatten, über das Fehlen guter Straßen beschwert haben, und dies zu Recht. [...] Um sich davon zu überzeugen, dass sich die *Visiting Mission* nicht allzu streng gegenüber der verwaltenden Macht zeigen konnte, genügt es zu wissen, was selbst ein amerikanischer Beobachter über diese Mission gesagt hat: Wäre die *Visiting Mission* von 1955 in der Lage gewesen, die Arbeit, für die sie gesandt worden war, auszuführen, hätten sich die nachfolgenden Unruhen sicherlich nicht ereignet« (Broschüre: La Tutelle internationale a l'épreuve, 7.2.59, ADSS Bte 31).

Nach den gewaltvollen Ereignissen im Mai 1955 wurde den Sicherheitssprechakten der UPC nur noch wenig Glaubwürdigkeit geschenkt. Die Frage, welche Gewaltmittel als legitime Art von Gewaltnutzung bewertet wurden, wurde nun entscheidend. Sicherheitsmaßnahmen seitens der französischen Verwaltung wurden als Schutzmaßnahmen interpretiert, während die Bedrohungskommunikationen der UPC kein Gehör mehr fand; nur wenige Vorkommnisse, die gegen die UPC gerichtet waren, wurden im Treuhandrat skandalisiert.

Phasen der Legitimitätskonkurrenz: Die Debatte über die Zukunft Kameruns

Im Jahr 1958 wurde im Treuhandrat ein Datum für die Unabhängigkeit Kameruns festgesetzt. Dieser Schritt hatte sich bereits im Bericht der *Visiting Mission* desselben Jahres angekündigt, der die Stabilität und den Fortschritt des Territoriums betonte. Darin hielt die Mission außerdem ihren Eindruck fest, dass die Gesellschaft dazu nicht in einem Referendum befragt werden müsse, denn: Es bestünde kein Zweifel, dass alle hinter der Entscheidung für die Unabhängigkeit stehen würden (LeVine, 1964, p. 173). Mit der konkreten Festlegung eines Datums jedoch kam es zu einem erneuten Konflikt um Anerkennung und Repräsentation. Die *Versicherheitlichungskonkurrenz* zwischen französischer Verwaltung und UPC vor dem Treuhandrat zeigte sich deutlich an der Debatte um Amnestie für politische Gefangene, die in der 19. Sitzung des Treuhandrates, am 8.4.1957, ausgetragen wurde. Ein geplantes Amnestiegesetz sollte regeln, wie mit Personen, die seit den *Ereignissen vom Mai 1955* in Gefängnissen einsaßen, umgegangen werden sollte. Ein französischer Delegierte nutzte die UN-Debatte zunächst dafür, ein Sicherheitsproblem zu konstruieren: Er betonte, dass lediglich 112 Menschen in Haft seien, während 165, darunter die komplette Führungsriege der UPC, weiterhin auf der Flucht seien. Vor dem Hintergrund dieses Bedrohungsszenarios stellte der Delegierte einen Zusammenhang zwischen geplantem Amnestiegesetz und der bedrohlichen Situation für politische Akteure in Kamerun, die sich durch das gewaltbereite Handeln der UPC bedingt:

»Après aussi bien qu'avant le dépôt du projet de loi d'amnistie, les dirigeants des partis dissous ont harcelé tous les élus du Territoire – des conseillers communaux jusqu'aux parlementaires – de mise en demeure de démissionner sous peine de mort, sans d'ailleurs obtenir une seule démission« (Rede Mr. Deniau, S. 12, UN-Treuhandrat, 19. Session, 8.4.1957, ANOM DPCT 1)¹⁰¹.

101 Übersetzung: »Nachdem auch schon vor der Einführung des Amnestieentwurfs die Führer der aufgelösten Parteien alle gewählten Abgeordneten des Territoriums schikanierten – von kommunalen Beratern bis hin zu Parlamentariern –, indem sie sie unter Androhung des Todes zu einem offiziellen Rücktritt zwingen wollten, ohne im Übrigen einen einzigen Rücktritt zu erwirken.«

Das Bedrohungsszenario wurde verstärkt, indem die UPC als Gefahr konstruiert wurde:

»Après comme avant le déport, du projet de loi d'amnistie, les dirigeants de l'ex UPC se sont *révélés incapables d'accepter les lois de la démocratie* et, notamment, de se soumettre à la volonté de la majorité, même lorsqu'elle était formée de gens qui ne leur étaient pas hostiles, causant ainsi la déconfiture du courant d'union nationale qu'ils avaient contribué à former« (UN Treuhandrat 19. Session, am 8.4.1957, ANOM DPCT 1).¹⁰² (Hervorhebung M.K.)

Zusätzlich stellte der Delegierte das Vorgehen der französischen Verwaltung als friedlich, demokratisch und vorwärtsgewandt dar. Ein weiterer französischer Delegierter sicherte die wohlwollenden Absichten der französischen Verwaltung zu: »Malgré tout, le Gouvernement de la Puissance administrante ne veut point la mort du pécheur. Écoutant les suggestions des personnalités politiques locales, comme les recommandations du Conseil de tutelle, il a présenté au Parlement un projet de loi d'amnistie« (UN Treuhandrat 19. Session, am 8.4.1957, ANOM DPCT 1).¹⁰³ Auf diese Weise signalisiert er den steten Willen zur Versöhnung, um ein friedliches politisches Leben zu ermöglichen – und das trotz der ständigen Provokationen seitens der UPC.

In der Debatte wurden die Positionierungen des Kalten Kriegs angerufen, bspw. in der Diskreditierung eines sowjetischen Delegierten¹⁰⁴, der das Narrativ

102 Übersetzung: »Vor wie nach dem Amnestiegesetz waren die Führer der UPC unfähig, die Gesetze der Demokratie zu akzeptieren und insbesondere sich dem Mehrheitswillen zu unterwerfen, auch wenn dieser von Leuten geformt war, die ihnen nicht feindlich gesinnt waren; dies führte zum Zusammenbruch der Bewegung der nationalen Union, zu deren Formierung sie beigetragen hatten.«

103 Übersetzung: »Trotz allem will die Regierung der verwaltenden Macht kaum den Tod der Sünder. Den Vorschlägen der lokalen politischen Persönlichkeiten und den Empfehlungen des Treuhandrates zuhörend, hat sie dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zur Amnestie präsentiert.«

104 Siehe u.a.: »Le représentant de l'union soviétique fait naître – sciemment sans doute – une équivoque. Il est sans excuse, car il sait parfaitement ce qu'est un peuple qui lutte pour sa liberté. Il en a eu récemment un exemple – et dans un pays qui n'est pas en Afrique. Je lui rappellerai simplement à ce propos, que lorsque les hommes et les femmes de ce pays, luttant pour leur liberté couraient à l'assaut des chers étrangers qui tentaient de les abattre, le chant qui jaillissait de leur poitrine, comme un hymne à la liberté, était la Marseillaise.« Übersetzung: »Der Vertreter der Sowjetischen Union lässt – zweifellos mit Absicht – ein Missverständnis entstehen. Dafür gibt es keine Entschuldigung, denn er weiß ganz genau, was ein Volk ist, das für seine Freiheit kämpft. Vor kurzem hat er dafür ein Beispiel zu sehen bekommen, in einem Land, das nicht in Afrika ist. Ich erinnere ihn einfach an diesen Vorschlag: Wenn die für ihre Freiheit kämpfenden Männer und Frauen dieses Landes auf die lieben Ausländer, die es wagen, sie zu töten, losstürmen würden, wäre der Gesang, der aus ihrem Bauch emporschlagen würde, wie eine Hymne der Freiheit, die Marseillaise.«

des kolonialen Kampfes unterstützt hatte mit den Worten: »rien n'a été fait pour modifier le caractère colonial du territoire«¹⁰⁵ (Einschätzung des L'Inspecteur General de la F.O.N. Robert Bargues, Delegierter Frankreichs, 20.4.1957, ANOM DPCT 1). Dem sowjetischen Delegierten wurde die Glaubwürdigkeit abgesprochen. In der 19. Session des Treuhandrates am 8.4.1957 wurden seine Ansichten gar als realitätsfern verurteilt (19. Session des Treuhandrates, Compte Rendu, 8.4.1957, ANOM DPCT 1). Das Festhalten an der Gefährlichkeitskonstruktion der UPC diente weiterhin auch der Absicherung des französischen Legitimitätsanspruches. Am 21. Februar 1959 fand die Sitzung der UN-Generalversammlung statt, die über die Unabhängigkeit Kameruns verhandelte. Fast alle wichtigen kamerunischen Politiker_innen waren anwesend sowie 28 verschiedene Gruppierungen und 27 Petitionär_innen, wovon die UPC den Großteil ausmachte. Der neue Premierminister Ahmadou Ahidjo verwies in seiner Rede auf die aktuelle Sicherheitssituation und informierte darüber, dass seine Regierung die Forderung nach einem umfassenden Amnestiegesetz (»large et généreuse«) (Rede Ahidjo, 3.3.1959, UN-Treuhandrat, ANOM DPCT//3) bereits verabschiedet habe. Die Rede Ahidjos lässt den Wunsch nach Versöhnung erkennen:

»Encore faut-il que notre appel soit entendu et jusqu'ici, si cet appel a été largement suivi, de fait, à l'intérieur des frontières du Cameroun, où le calme est revenue, il n'en a pas été de même parmi ceux qui n'ont rien appris, ni rien oublié depuis qu'ils ont quitté leur pays. La volonté de réconciliation ne doit pas être à sens unique« (Ahidjo, New York, 11 Novembre 1958, *Le Cameroun 1946–De la Tutelle à l'Indépendance 1960*, UNA S-0504-0044).¹⁰⁶

Weiterhin verwies er auf das friedliche Leben, das nach den Unruhen im Mai 1955 nun erst wieder möglich sei. Gleichzeitig müsse der Kampf gegen die UPC diskursiv und praktisch fortgeführt werden, weil diese noch eine stete Gefahr bilde. Im Gegensatz zu Ahidjos Darstellung machte die UPC in der Abschlussdebatte um Kameruns Zukunft auf folgende Probleme aufmerksam: auf das nach wie vor bestehende Verbot demokratische Parteien wie der UPC; die französischen Truppen; die Konzentrationslager¹⁰⁷ und Gefängnisse, die noch immer mit politischen Häftlingen gefüllt seien. Abschließend betonten die UPC-Delegierten erneut die prekäre Sicherheitssituation sowie den kolonialen Charakter der Treuhandzeit:

105 Übersetzung: »Nichts ist getan worden, um den kolonialen Charakter des Gebietes zu verändern.«

106 Übersetzung: »Noch ist es nötig, dass unser Appel gehört wird und bis hierhin, falls dieser Aufruf weithin verfolgt wird; de facto ist das im Inneren der Grenzen Kameruns, wo die Ruhe zurückgekehrt ist, nicht der Fall ist es unter denen, die weder etwas gelernt noch etwas vergessen haben, seit sie ihr Land verlassen haben. Der Wille zur Versöhnung darf keine Einbahnstraße sein«

107 Diese Formulierung wurde aus der Quelle entnommen.

»Tous nos patients pour obtenir une solution démocratique et pacifique du problème Kamerunais se sont heurtés à l'hostilité des puissances coloniales bénéficiant de l'appui total de l'ONU. L'histoire retiendra en effet qu'à quatre reprises, des missions de visite se sont succédé dans un pays sous tutelle pour encenser les oppresseurs et condamner les opprimés. Elle retiendra aussi que le massacre d'innocents Patriotes durant près de quatre ans n'a pas déterminé l'ONU à envoyer dans le pays une mission spéciale d'enquête. Elle retiendra surtout que l'ONU a laissé dans l'impasse un problème dont la solution nécessitait son intervention« (Après la Session Spéciale de l'ONU, Le Caire 1er Avril 1959, Felix-Roland Moumié, Ernest Ouandié, Kingué Abel, ADSS Bte 31).¹⁰⁸

Ogleich die Unabhängigkeit eines der wesentlichen Ziele der UPC war, zeigten sich deren Mitglieder frustriert über das Engagement der UN. Sie beklagten die prekäre Menschenrechtssituation in Kamerun und äußerten die Besorgnis, dass koloniale Strukturen fortgeführt würden:

»L'ONU cautionne-t-elle les massacres du KAMERUN? C'est-à-dire un statut qui laisse aux colonialistes français tout pouvoir de décision relativement à nos relations extérieures, à notre défense, à notre monnaie, à nos matières premières stratégiques, à notre enseignement supérieur, à nos télécommunications etc. etc.« (*La Voix du Kamerun* Oktober 1958, ADSS Bte 31).¹⁰⁹

Weiterhin stellten sie die Verantwortung der UN heraus und dass ein Versöhnungsprozess in Kamerun initiiert werden und beide Teile Kameruns wiedervereinigt werden müssten. Zudem forderten sie Neuwahlen, da die Wahlen 1956 unter einer ungesunden sozialen und politischen Atmosphäre stattgefunden hätten:

»Les Nations-Unies ont le devoir et les moyens de mettre fin à ce scandale et à ces massacres: il leur suffit d'imposer immédiatement: a) le rétablissement du calme, soit par le retrait des troupes étrangères, soit par l'envoi d'une force internationale

108 Übersetzung: »Alle unsere Anhänger haben sich, während sie sich um eine demokratische und friedliche Lösung des kamerunischen Problems bemühten, von der Feindlichkeit der kolonialen Mächte, die die vollkommene Unterstützung der Vereinten Nationen genießen, brüskieren lassen. In die Geschichte wird tatsächlich eingehen, dass die *Visiting Mission* vier Mal hintereinander ein Land unter Treuhandschaft besuchte, um die Unterdrückter zu beweihräuchern und die Unterdrückten zu verurteilen. Sie wird außerdem festhalten, dass die Massaker an unschuldigen Patrioten während eines Zeitraums von fast vier Jahren die Vereinten Nationen nicht dazu gebracht haben, eine Sonderuntersuchungsmission in das Land zu schicken. Sie wird vor allem festhalten, dass die Vereinten Nationen ein Problem übergangen haben, dessen Lösung ihre Intervention erfordert hätte.«

109 Übersetzung: »Unterstützen die Vereinten Nationen die Massaker in Kamerun? – das heißt, einen Status, der den französischen Kolonialisten alle Entscheidungsmacht bezüglich unserer Außenbeziehungen, unserer Verteidigung, unserer Währung, unserer strategischen Rohstoffe, unsere Hochschulbildung, unsere Telekommunikation etc. etc. überlässt.«

de police. b) le rétablissement d'une vie politique normale conformément à la résolution du 13 décembre 1957 évoquée tout à l'heure. c) une commission nombreuse élue par l'assemblée générale elle-même, largement représentative des pays afro-asiatique et latino-américains et chargée de l'entière responsabilité d'un référendum simultané dans les deux zones du pays autour de cette question: »pour ou contre« la Réunification et l'indépendance immédiate?« (ADSS Bte 31).¹¹⁰ (Hervorhebung M.K.)

Die Enttäuschung über die UN seitens der UPC war vor allem darin begründet, dass der UN Fotos von Gewaltsituationen vorlagen, die eindeutig belegten, dass die Sicherheitssituation nach wie vor fragil war; das Gefühl der Unsicherheit hielt folgerichtig auch nach der vermeintlichen Pazifizierung an.¹¹¹ In ihren Sicherheitsprechakten verwies die UPC auf die massive Gewalt seitens der französischen Verwaltung und knüpfte mit ihren Forderungen an den internationalen *antikolonialen*

110 Übersetzung: »Die Vereinten Nationen haben die Pflicht und die Mittel, diesem Skandal und diesen Massakern ein Ende zu setzen. Es genügt, wenn sie sofort verlangen: a) die Wiederherstellung der Ruhe, entweder durch den Rückzug der ausländischen Truppen oder sei es durch die Entsendung einer internationalen Polizeitruppe. b) Die Wiederherstellung eines normalen politischen Lebens, entsprechend der soeben geschilderten Resolution vom 13. Dezember 1957. c) Eine große Kommission, gewählt von der Generalversammlung, weitestgehend repräsentativ für die afroasiatischen und lateinamerikanischen Länder und in voller Verantwortung mit einem Referendum beauftragt, das in beiden Teilen des uns umgebenden Landes zugleich die Frage stellt: »für oder gegen« die Wiedervereinigung und sofortige Unabhängigkeit?«

111 Siehe u. a.: »Procès d'intention? Nullement. La volonté de De Gaulle d'appliquer au Kamerun la nouvelle constitution ressort nettement du fait qu'il a intensifié la guerre depuis son accession au pouvoir. Ci-contre des photos des tanks et des chars qu'il a envoyés dans notre pays dès le mois de juillet dernier. Il a couvert toutes les mesures criminelles décidées par le gouverneur, y compris l'extension à l'ouest du pays de l'état de siège. Pire que cela, il a ordonné une vaste opération de »pacification« au cours de laquelle le Secrétaire Général de l'UPC, dit-on, a trouvé sa mort. Scandales uniques dans l'histoire: une guerre coloniale dans un Territoire sous tutelle; meurtre d'un dirigeant qui devrait bénéficier du régime de prisonnier de guerre.« Übersetzung: »Ein beabsichtigter Prozess? Keineswegs. Der Wille von De Gaulle, die neue Verfassung auf Kamerun anzuwenden, geht aus der Tatsache, dass er den Krieg seit seiner Machterlangung intensiviert hat, eindeutig hervor. Nebenstehend Fotos von den Panzern und den Streitwagen, die er seit dem vergangenen Monat Juli in unser Land geschickt hat. Er hat sämtliche kriminellen Maßnahmen, die vom Gouverneur entschieden wurden, inklusive der Ausweitung des Belagerungszustandes im Westen des Landes, gedeckt. Schlimmer noch – er hat eine große »Befriedungs«-Operation angeordnet, bei der der Generalsekretär der UPC, so sagt man, den Tod gefunden hat. Einzigartige Skandale in der Geschichte: ein Kolonialkrieg in einem Treuhandgebiet; der Mord eines politischen Führers, der von dem Kriegsgefangenen-Regime hätte profitieren müssen« (ADSS Bte 31).

Befreiungskampf an (ADSS Bte 31). Gleichzeitig aber setzte die UPC selbst 1959 noch große Hoffnungen auf die UN und deren Einfluss.¹¹²

Letztlich wurden keine Neuwahlen für Kamerun angesetzt, und ein Referendum über die Unabhängigkeit wurde lediglich im britischen Teil durchgeführt. Nach der Debatte um Kameruns Zukunft kam es erneut zu einem Ausbruch von Gewalt in Kamerun (ANOM DPCT//2). Daraufhin rief Ahidjo 1959 den Ausnahmezustand aus, der auch im postkolonialen Staat anhält.

6.3.5 Die Etablierung einer *Versicherheitlichungskonkurrenz* im Treuhandrat

Vor dem internationalen Publikum kam es zu einer Konkurrenz um internationale Aufmerksamkeit, Glaubwürdigkeit und Legitimität. Anhand ausgewählter Debatten (Kapitel 6.3.4) habe ich gezeigt, welche Bedeutung das Gremium für die beteiligten Akteure hatte. Trotz internationaler Beobachtung wurde die Gewalt damals nicht einhegt; vielmehr wurde durch die Konstruktion von Gewalthandlungen festgelegt, welchem Akteur Gewalthandeln gestattet wurde – und welchem nicht –, was wiederum die Akteurspositionierung und Machtbeziehungen im Feld beeinflusste. Die konkurrierenden Akteure nutzen dabei differente Repräsentationssysteme, die wiederum verschiedene Narrationen bedienen: Im Repräsentationssystem *Kalter Krieg* kann die Kodierung als *kommunistisch* gleichgesetzt werden mit Gewalttätigkeit; im Repräsentationssystem *antikolonialer Kampf* hingegen wären Gewaltmittel durchaus eine Möglichkeit, internationale Aufmerksamkeit zu erlangen. So etablierte sich in Kamerun eine *Versicherheitlichungskonkurrenz* – eine Konkurrenz um Sicherheitskonstruktionen also –, in deren Zentrum Güter wie Aufmerksamkeit, Legitimität und Anerkennung standen. Dabei hing die Möglichkeit der Repräsentation mit Sicherheitssprechakten und Bedrohungskonstruktionen zusammen. So konnten jene Akteure, die nicht im Zentrum einer Bedrohungskonstruktion, die als solche anerkannt war, standen (wie die französische Verwaltung), ihre Repräsentationsmöglichkeiten effektiv nutzen. Akteuren hingegen, die nicht legitimierte Gewalt anwendeten (wie die UPC), wurde die Möglichkeit der Repräsentation abgesprochen: Während Kamerun in der internationalen Konstellation als UN-Mandatsgebiet imaginiert wurde, fasste die französische Verwaltung ihre Schutzverantwortung sehr viel enger. Weiterhin bezog sich die UPC auf die Idee einer Transition zum souveränen Staat und speiste aus dieser Annahme ihren

112 Siehe u.a.: »Rappelez-vous que le 20 Février 1959 s'ouvrira à New York une session spéciale de l'assemblée générale des Nations Unies aux seules fins de décider de la réunification et de l'Indépendance du Kamerun.« Übersetzung: »Erinnern Sie sich, dass am 20. Februar 1959 eine Spezialsitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen eröffnet wird – mit den einzigen Zielen, über die Wiedervereinigung und die Unabhängigkeit Kameruns zu entscheiden« (ADSS Bte 31)

Handlungsrahmen, im Gegensatz dazu delegitimierte Frankreich aus einer kolonialen Gewohnheit – *Habitude* – heraus die Praktiken der UPC. Die Ambivalenz aus kolonialen Gewohnheiten und dem Ziel eines zukünftigen souveränen Staates erzeugte spezifische Eingriffslogiken, die mit dem Anspruch der Stabilität gerechtfertigt wurden. Außerdem zeigte sich, dass das quasi-staatliche Handeln der französischen Verwaltung nicht hinterfragt wurde, während oppositionelle Parteien – waren sie erst einmal als gefährlich konstruiert – kaum Chancen hat, re-legitimiert zu werden. Im Treuhandrat fielen die kamerunischen Sicherheitskonstruktionen auf einen Resonanzboden und wurden verstärkt; weiterhin wurden sie dort mit dem Makro-Narrativ des *Kalten Krieges* verknüpft. Die Konkurrenz um internationale Aufmerksamkeit wurde konfliktentscheidend. Innerhalb der asymmetrischen Konfliktsituation war die UPC zwar in der Lage, den diskursiven Rahmen in Richtung ihrer politischen Ideen zu verschieben, wurde aber ihrerseits als Akteur delegitimiert. Obgleich die UPC ihren Handlungsspielraum weiterhin diplomatisch nutzte, wurde sie mit ihrem Einsatz von Gewaltmitteln vor Ort als Akteur intolerabel. Das upécistische Gewalthandeln fiel nämlich auf den Resonanzboden einer bereits bestehenden Gefährlichkeitskonstruktion durch die französische Verwaltung. Beide Akteure bedienten sich der Menschenrechtsthematik, um die internationale Meinung für ihre Ziele zu gewinnen. Die französische Verwaltung betonte ihre bisherigen Leistungen bei der Entwicklung, während sie Polizeimaßnahmen, Pazifizierungsversuche sowie militärische Eingriffe herunterspielte. Auf diese Weise konnte sie ihre Sicherheitspraktiken als Gegengewalt, als Selbstschutz kommunizieren, dass also die von ihr ausgehende Gewalt gewissermaßen zur Selbstverteidigung eingesetzte werde und der Wahrung der politischen Ordnung diene. Dem Verbot der demokratischen Partei UPC – ein Vorgang, der in allen demokratischen Systemen ein schwerwiegendes politisches Mittel ist – kam eine Schlüsselfunktion im Konflikt zu. Die UPC ihrerseits stellte ihre Bemühungen heraus, das Wissen über die UN in Kamerun zu verbreiten – während sie zugleich im *maquis* kämpfte. Sie sah sich auf der internationalen Ebene mit einer doppelten Konkurrenzsituation konfrontiert: Zum einen stand sie, auf globaler Ebene, in Konkurrenz mit anderen Dekolonisierungskriegen, die bedeutend mehr Aufmerksamkeit bekamen; zum anderen war da die Konkurrenz zur französischen Verwaltung sowie zur neuen kamerunischen Regierung. Obgleich es der UPC an Legitimität mangelte und trotz der massiven Beeinträchtigung seitens der Verwaltung, konnte sie die Unterstützung in einigen kamerunischen Regionen ausbauen; folglich blieb sie eine Bedrohung für die Sicherheitsgrammatik der Verwaltung und des späteren postkolonialen Staates (Bilan des Attentats, L'Union des Populations Du Cameroun, 11.4.1957, ANOM DPCT 26). Die postkoloniale Handlungsmacht der UPC war, dies zeigte die Untersuchung, situativ; deutlich wurde auch, dass die UPC ihr Handeln an die Anforderungen des Publikums anpasste. Ebenfalls konnte ich aufzeigen, dass die Positionalität der Akteure für das Sicherheitssprechen entscheidend war.

Auch im fortwährenden Bezug der beiden Konkurrenten aufeinander zeigte sich ein Kennzeichen postkolonialer Handlungsmacht; auf diese Weise entwickelt sich eine ganz bestimmte Vorstellung davon, wie sich die beteiligten Akteure zu verhalten haben. Was sich letztlich durchsetzte, waren upécistische Ideen für die Zukunft Kameruns: unabhängig und wiedervereinigt mit dem britischen Teil.

Das Treuhandsystem und die Einführung des Petitionssystems waren, wie gesagt, durchaus innovativ. Jedoch konnten weder eine Entscheidung bezüglich der Situation politisch Gefangener oder des Status der UPC getroffen noch allgemeine und gewaltfreie Wahlen, die den politischen Übergang gestaltet hätten, herbeigeführt werden. Als fortschrittlich gefeiert, führten die Dynamiken im Treuhandrat folglich eher zu einer Verschlechterung der Situation für die UPC, auch wenn die Partei in der frühen Treuhandphase durchaus als legitimer Akteur anerkannt wurde. Die internationalisierte Konstellation, in die der Konflikt eingebettet war, funktionierte nicht als Kontrollinstanz. Es kam zu Gewalthandlungen, denen in dieser spezifischen Konstruktion eine entscheidende Funktion zukam: Dass die UPC Gewaltmittel nutzt, hatte unmittelbar Einfluss auf ihre Legitimität vor dem internationalen Publikum. Nun wurde die Gewalt als solche zum Skandalon – und nicht der Kontext, der dazu geführt hatte. Aufbauend auf diesen Ergebnissen und Überlegungen werde ich im folgenden Kapitel (6.4.) untersuchen, inwiefern im postkolonialen Staat auf die Narrative der Treuhandzeit rekurriert wurde.

6.4 Transgression: Die Langlebigkeit von *Versicherheitlichungen* im französischen Treuhandgebiet

»[N]ous construirons un Cameroun indépendant et uni dans l'amour fraternel, dans le travail, dans la paix et dans le calme.«

(La Presse du Cameroun 23.4.1958)¹¹³

»Ahidjo, Um Nyobé, Ouandié, Moumié et autres [...] bientôt réhabilités? Une session extraordinaire convoquée pour cet après-midi.«

(La Presse du Cameroun 5.12.1991)¹¹⁴

In der kamerunischen Transition zur Unabhängigkeit etablierten sich im französischen Teilgebiet vier Sicherheitsnarrative, die politische Wirkmächtigkeit entfalteten. In diesem Kapitel werde ich nachzeichnen, auf welche Weise diese Narrative im postkolonialen Staat nachwirkten und sich damit als *Grammatik der Sicherheit* institutionalisierten. Diese nachwirkenden Effekte erkläre ich mithilfe einer *postkolonial-informierten Versicherheitlichungsperspektive*, um herauszuarbeiten inwiefern die *Grammatik der Sicherheit* Einfluss auf aktuelle Konfliktlinien und politische Prozesse hat(te). Damit zeige ich, dass *Versicherheitlichungen* eine ganz eigene Zeitlichkeit entfalten und einen historischen Resonanzboden für aktuelle Konflikte bilden können. Um diese Kontinuität in der Verlaufsperspektive untersuchen zu können, werde ich zunächst das Konzept eines historisierten und postkolonialen *Versicherheitlichungssprechaktes* vorstellen (6.4.1.). Empirisch werde ich dies anhand der Zeiträume unmittelbar nach der Unabhängigkeit im Jahr 1960 (6.4.2), des Machtwechsels von Ahidjo zu Biya um 1982 (6.4.3) sowie der 1990er Jahre (6.4.4) illustrieren. Mithilfe einer mit Sekundärliteratur kontextualisierten Inhaltsanalyse von Reden und Zeitungen – darunter die regierungsnahen Tageszeitung *Cameroon Tribune* sowie regierungskritische Zeitungen wie *Le Messenger* – werde ich zeigen, dass im postkolonialen System öffentlich auf die (zuvor analysierten) Narrative der Unabhängigkeitszeit rekurriert wurde. Diese Analyse richtet sich daher in erster Linie, wie bei *Versicherheitlichungsanalysen* üblich, auf die *öffentliche* Darstellung und Präsentation der Narrative und nicht darauf, Aussagen darüber zu treffen, welche Intentionali-

113 Übersetzung: »[W]ir werden ein unabhängiges und vereinigtes Kamerun in brüderlicher Liebe, in Arbeit, Frieden und Ruhe aufbauen.«

114 Übersetzung: »Ahidjo, Um Nyobé, Ouandié, Moumié und andere [...] bald rehabilitiert? Eine Sondersitzung für diesen Nachmittag einberufen.«

tät die Akteure verfolgen oder wie sich diese Narrative gesellschaftlich diffundiert haben könnten.

6.4.1 Konzeptualisierungen: *Versicherheitlichung* in der Verlaufsperspektive

In den Kapiteln 6.1. bis 6.3. habe ich Konzepte der *Versicherheitlichung* mit postkolonialen Theorien verbunden, um spezifische empirische Situationen zu entschlüsseln. Aufbauend auf dem Konzept des Sicherheitsprechaktes will ich nun auf die Dauerhaftigkeit von *Versicherheitlichungsakten* sowie die Dynamiken um Entsicherheitlichung eingehen, um zu zeigen, wie sich die *Grammatik der Sicherheit* im postkolonialen Staat institutionalisierte.

Dynamiken um Entsicherheitlichung

Das Sprechen von Sicherheit markiert in der Perspektive der Kopenhagener Schule stets den Bruch mit den herrschenden (demokratischen) Regeln. Buzan et al. argumentieren, dass ein Entsicherheitlichungsprozess politisch erstrebenswert sei, da *Versicherheitlichungen* und die damit einhergehende Politisierung der jeweiligen Situation stets ein Scheitern der routinisierten Abläufe eines politischen Systems bedeuten würden – »since it means not to have issues phrased as ›threats against which we have countermeasures‹ but to move them out of this threat-defense sequence and into ordinary public sphere« (Buzan et al., 1998, p. 29).

Entsicherheitlichung kann, ebenso wie *Versicherheitlichung*, als gradueller Prozess beschrieben werden, in dem vormals konstruierte Sicherheitsbedrohungen an Bedeutung verlieren. Hansen (2012) beschreibt die Entsicherheitlichung als *konzeptionellen Zwilling* (Hansen 2012, p. 526), der einen Übergang vom Ausnahmezustand in den normalen politischen Aushandlungsprozess bezeichnet. Akteure können aber auch strategisch *entsicherheitlichen*; das ist dann der Fall, wenn sie Themen gezielt von der Agenda zu nehmen versuchen, um zu signalisieren, dass Stabilität wiederhergestellt und die Lage unter Kontrolle sei. Gemeinsam ist Entsicherheitlichungen, dass einstmals konstruierte Bedrohungen nicht mehr thematisiert werden und dass sie nicht mehr Teil der politischen Agenda zwingend erforderlicher Maßnahmen sind. Forscher_innen füllen das Konzept der Entsicherheitlichung unter Hinzuziehung verschiedener Theorien des Politischen (Hansen, 2012, p. 527). Floyd (2010) unterscheidet konzeptionell zwischen zwei gegensätzlichen Dynamiken: Entsicherheitlichung als *Politisierung*, bei der ein Thema trotz Entsicherheitlichung auf der politischen Agenda verbleibt (1); Entsicherheitlichung als *Depolitisierung*, bei der das Thema von der politischen Agenda verschwindet (2) (Floyd, 2010, p. 58). Auch weil bei Hansen Entsicherheitlichung differenzierter gefasst wird, erschien mir für meinen Forschungsfokus ihre Konzeptualisierung als passender:

»*Change through stabilisation* is when an issue is cast in terms other than security, but where the larger conflict still looms; *replacement* is when an issue is removed from the securitised, while another securitisation takes its place; *rearticulation* is when an issue is moved from the securitised to the politicised due to a resolution of the threats and dangers, that underpinned the original securitisation; and *silencing* is when desecuritisation takes the form of a depoliticisation, which marginalises potentially insecure subjects« (Hansen, 2012, p. 529) (Hervorhebung M.K.).

Diese vier Modi von Entsicherheitlichungen waren für meine Analyse hilfreich, um nachwirkende Langzeiteffekte erfassen und Sicherheit in Kamerun historisieren zu können: Viele der politischen Maßnahmen im französischen *Statebuilding*-Prozess in Kamerun waren zwar öffentlich auf Entsicherheitlichung gerichtet, das heißt auf die neu zu schaffende Staatlichkeit. Ausgeführt wurden diese Maßnahmen jedoch in einer versicherheitlichten Form, sodass bestimmte Themen und Akteure mit einer besonderen Sicherheitsdringlichkeit versehen wurden. Der Eskalationsmodus hing dabei von der jeweiligen Akteurskonstellation ab (siehe Kapitel 6.1.–6.3.). So wurden die öffentliche Ordnung und die zukünftige Staatlichkeit als bedroht dargestellt, während sich die Akteure zugleich darum bemühten, Stabilität zu verkörpern und sich selbst als fähig zu präsentieren, den öffentlichen Raum zu kontrollieren und Sicherheit zu gewährleisten. Im postkolonialen Staat erfuhren diese Sicherheitskonstruktionen als *Grammatik der Sicherheit* eine Fortführung der Entsicherheitlichung, und zwar in dreierlei Modi (Hansen, 2012), wie es sich empirisch zeigt: Erstens wurden die Narrative des starken Staates sowie das Verhältnis zwischen Opposition und Staat nicht mehr nur über Sicherheit verhandelt – staatliche Eliten entsicherheitlichten im Modus *change through stabilisation*. Zweitens ging der postkoloniale Staat aktiv gegen jegliche oppositionelle Tätigkeit vor und versuchte die Erinnerung an die UPC zu unterdrücken – betrieb also *silencing*. Drittens kann eine Verlagerung, *rearticulation*, der Konfliktlinien im postkolonialen Staat beobachtet werden; sie zeigte sich insbesondere im *anglophonen Konflikt* – bei der Integration der anglophonen Minderheit in das politische System –, die seit der Treuhandzeit und bis heute die politischen Konflikte und Sicherheitslagen in Kamerun prägt. Diese verschiedenen Modi von Entsicherheitlichung(-versuchen) werde ich im Folgenden empirisch illustrieren. Zuvor jedoch möchte ich eine Verlaufsperspektive auf *Versicherheitlichungen* vorstellen.

Eine Verlaufsperspektive auf *Versicherheitlichung*

Arbeiten der *kritischen Sicherheitsforschung* interessieren sich für die soziale Konstruktion von Sicherheit und zeigen diesbezügliche Veränderungs- und Wandlungsprozesse auf. Innerhalb dieses weiten Interessensfeldes befassen sich *Versicherheitlichungsansätze* spezifischer mit der Sedimentierung gesellschaftlicher Struktu-

ren, die durch fortwährende Wiederholung stabil werden (Buzan et al., 1998, p. 35); diesen Ansätzen geht es um das Verständnis von Sicherheitsdynamiken. Dabei erkennen sie pluralistische Akteurskonstellationen an, davon ausgehend, dass sich nämlich erst im Nachhinein analytisch feststellen lässt, wer ausreichend Legitimität besitzt, um einen *Versicherheitslichungsakt* zu etablieren und gesellschaftliche Bedrohungen zu definieren: »We cannot predict who will voice the ›societal security‹ concerns, we can only see afterwards how much legitimacy an actor does have when trying to speak on behalf of society« (Wæver, 1993, p. 88). Insofern stellt sich nicht nur die Forschungsfrage, welches nationale Narrativ hegemonial wird, sondern auch, inwieweit verschiedene Akteure das entsprechende Narrativ auf unterschiedliche Weise bedienen, um Politiken und Sicherheitspraktiken zu legitimieren. Jüngere Arbeiten der *kritischen Sicherheitsforschung* stellen daher die Bedeutung der Historisierung von Sicherheit heraus (Buzan and Lawson, 2015; Conze, 2012; Guzzini and Jung, 2003). Bereits in ihrem ersten Buch haben Buzan et al. auf die Bedeutung internationaler Langzeitprozesse wie der Dekolonisierung verwiesen:

»But one does not have to look far back in history (or perhaps far ahead into the future) to find it accepted as normal that both states and peoples should regard each other in hierarchical terms, as superior and subordinate. In historical terms, the decades since the end of World War II represent a sharp break with historical practice. Decolonization made it necessary, at least for a time to accept all states as legal equals and all peoples as equally human« (Buzan et al., 1998, p. 60).

Buzan et al. gehen davon aus, dass die allgemeine Geltung der Menschenrechte zunächst einmal bedeutet, dass die Staaten grundsätzlich gleichberechtigt sind. Offen bleibe jedoch folgende Frage: Werden die neu entstandenen postkolonialen Staaten als fähig angesehen, sich selbst zu regieren, und wird ihr Status als gleichberechtigte Mitglieder der internationalen Gesellschaft akzeptiert? Damit betonen Buzan et al., im Rahmen ihres Theoriegebäudes, die Ambivalenz zwischen formeller, völkerrechtlicher Gleichstellung einerseits, performativischer Hierarchisierung innerhalb der Praxis der internationalen Ordnung andererseits. Übertragen auf Kamerun zeigt sich diese Ambivalenz im Auseinanderfallen des formalen Status als Treuhandgebiet und der tatsächlichen Praxis, die eher einer Kolonialadministration glich. Um diese Ambivalenz empirisch herausarbeiten zu können, gilt es, den spezifischen Kontext zu berücksichtigen sowie unterschiedliche Erfahrungen einzubeziehen. Im Kapitel 6.1. bin ich auf die Kontextbedingungen von *Versicherheitslichungen* und auf die begünstigenden Bedingungen (*facilitating conditions*) für die Akzeptanz von Sicherheitssprechakten eingegangen¹¹⁵, die wichtig sind für

115 Diese förderlichen Bedingungen sind: die Grammatik bzw. das Skript der Sicherheit (1), das soziale Kapital des_r Sprechenden (2), die Bedingungen, die an die Bedrohung geknüpft (3) sind sowie das *Sicherheitspublikum* (4).

Langzeitversicherheitlichungen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass *Versicherheitlichung* kein schematischer, eindimensionaler und linearer Akt ist – ich verstehe *Versicherheitlichung* vielmehr als eine Dynamik, die in der Verlaufsperspektive zu betrachten ist. So kann ein Sprechakt einen neuen Resonanzboden entwickeln, ist also nicht ausschließlich an den einstigen Kontext gebunden (Stritzel, 2007). Die politische Wirkmächtigkeit der untersuchten *Versicherheitlichungsdynamik* zeigt sich in Kamerun in Form der *Grammatik der Sicherheit* bis in die Gegenwart, auch wenn die untersuchten Phänomene weit in der Vergangenheit liegen. Für meine Untersuchung relevant waren außerdem die Fragen, ab wann ein *Versicherheitlichungsakt* als akzeptiert gelten kann, wann eine Entsicherheitlichung als abgeschlossen konstruiert wird, und wann der empirische Beobachtungszeitraum der Nachwirkungen beginnt. Bezüglich der Politisierung historischer Ereignisse argumentiert Jutila (2015), dass die nationale Geschichte häufig von Sicherheitsakteuren genutzt wird, um eine nationale Identität zu konstruieren. Dabei werden aktuelle politische Situationen und ihre Zwänge mit historischen Narrativen unterlegt, mit denen wiederum die eigenen Positionierungen und das eigenes Sicherheitshandeln begründet werden. So können Sicherheitssprechakte als aktivierbarer Resonanzraum genutzt werden, um mit direkten oder indirekten Verweisen darauf einen Bezug und historische Einbettung zu konstruieren. Übertragen auf Kamerun bedeutet das, dass bereits vor dem eigentlichen Sicherheitssprechakt diskursiv der Resonanzboden gebildet worden war, auf dem spätere Sicherheitssprechakte Halt finden konnten. Snetkov (2017) hält fest, dass es bisher nur wenige Langzeitperspektiven auf *Versicherheitlichungen* gibt:

»Little empirical work has been conducted on the way in which securitizations, initially constructed across multiple spatially bounded referent objects, subsequently evolved over the full life cycle of (de)securitization processes and the political effect this has had on security politics« (Snetkov, 2017, p. 260).

Sie untersucht einen solchen *vollen Lebenszyklus* am Beispiel des offiziellen russischen Diskurses über Tschetschenien; dabei nimmt sie Bezug auf Hansens (2012; s.o.) Modi-Typologie der Entsicherheitlichung. Snetkov versteht Sicherheitsphänomene nicht als vereinzelte, in sich abgeschlossene Akte, sondern als gleichzeitige Prozesse, die Teil einer größeren Dynamik sind und daher erst in einer langen Verlaufsperspektive sichtbar werden (Snetkov, 2017, p. 262).

Ich möchte argumentieren, dass für eine Verlaufsperspektive auch Strukturzwänge und Makro-Narrative einbezogen werden müssen, die sich auf den jeweiligen *Versicherheitlichungsprozess* auswirken können. So kann nicht jede Art von *Versicherheitlichung* in jedem Kontext passieren, sondern ist jeweils an ein bestimmtes System (Medien, politische Abläufe, formale Regeln) gebunden; wie bspw. ein *Versicherheitlichungsprozess* in einem autoritären oder demokratischen Regime sich auch von anderen Prozessen unterscheiden kann. Solche systemi-

schen Faktoren, wie etwa politisches System, können sich über einen langen Zeitraum natürlich auch verändern, ebenso kann es zu einer Verschiebung von *Versicherheitlichungsmustern* und sozialen Lernprozessen kommen (siehe dazu Kapitel 6.2.). Für meine eigene Untersuchung folgt aus diesen Überlegungen eine spezifische Forschungsperspektive: eine kontextorientierte Verlaufsperspektive, die unterschiedliche Sicherheitserfahrungen einbezieht, Sicherheit historisiert und auf diese Weise Wandlungs- und Umbruchsituationen sichtbar machen kann. Übertragen auf Kamerun bedingt dieses Vorhaben eine Einbeziehung des Kontextes von Dekolonisierungsprozessen. Um innerhalb dieser Prozesse auf Zeitlichkeit und Kontinuität eingehen zu können, nutze postkoloniale Konzepte, worauf ich nachfolgend eingehen werde.

Zeitlichkeit in postkolonialen Theorien

In der postkolonialen Theorie wird zwischen *colonialism* und *coloniality* (Mignolo, 2005) unterschieden. Während Kolonialismus (*colonialism*) die koloniale Dominanz der europäischen Mächte mittels direkter oder indirekter Herrschaft umschreibt, bezieht sich Kolonialität (*coloniality*) auf die darunterliegenden politischen, ökonomischen, sozialen und auch epistemischen Strukturen, die den Kolonialismus bis heute überlebt haben. In diesem Sinne waren die Kapitel 6.1., 6.2. und 6.3. der Untersuchung kolonialer Herrschaftsmuster in Kamerun gewidmet, während ich in Kapitel 6.4. nun eine Verlaufsperspektive auf Kolonialität und die Fortführung spezifischer politischer und ökonomischer Strukturen einnehme. Auf die Kontinuität kolonialer Muster und Strukturen verweisen Mbembe (2001) und Mamdani (1996). Ihre Arbeiten basieren auf der Idee des *inneren Kolonialismus*, den bereits Fanon ([1961] 1981) adressierte: Der *innere Kolonialismus* schaffe Formen der Einschreibung, Übertragung sowie der Übertragbarkeit kolonialer Macht- und Handlungsmuster, die auch in postkoloniale Realitäten eine Rolle spielen. Dabei wird gerade nicht von einfachen Reproduktionen und Kontinuitäten ausgegangen, sondern von komplexen transgressiven Übergängen (Conrad and Randeria, 2002, p. 12). Postkoloniale Theorien verweisen auf solche Formen der Machtfixierung und der Herstellung von Differenz, die als koloniale Kontinuitäten – im Sinne einer *longue durée* – fortgeführt werden. Somit befassen sich postkoloniale Arbeiten nicht nur mit den Effekten des Kolonialismus, sondern auch mit möglichen Re- oder Neokolonisierungen. So sind in zeitgenössische Herrschaftsverhältnisse koloniale Strukturen und Muster eingeschrieben, wie bspw. Eriksson Baaz (2005) anhand europäischer NGOs in der Entwicklungszusammenarbeit untersuchte. Sie zeigt, wie die Selbst- und Fremdzuschreibung internationaler Akteure durch koloniale Strukturen und Muster überlagert und deformiert werden. Folglich lassen sich postkoloniale Strukturen auch nicht zeitlich oder räumlich klar abgetrennt – damals oder heute, Zentrum oder Peripherie? – untersuchen, sondern sie sind als transnationa-

le und transkulturelle Prozesse zu verstehen, die von Überlappungen, Auslassungen und Hybridisierung geprägt sind. Eine postkoloniale Sichtweise gewährt damit Einblicke in herrschaftslogische Prozesse, die in die Zeit der Unabhängigkeit der Staaten hinein reichen und sich institutionalisieren. Damit kann eine postkoloniale Perspektive zeigen, wie die Sicherheitskonstruktionen der Treuhandzeit als Marker für Wandel in der postkolonialen Gegenwart Kameruns genutzt werden. Weiterhin kann untersucht werden, wie der tatsächliche Übergang von einer kolonialen zu einer postkolonialen Gesellschaft im nationalen Narrativ konstruiert wird und wie daraus Legitimitätsvorteile für verschiedene Akteure generiert werden: Mit der Betrachtung von Sicherheitssprechakten und den genutzten historisierenden Rückgriffen und Verweisen kann ermittelt werden, welche Narrative genutzt werden, um politisches Handeln zu legitimieren. Welchen Platz nimmt die historische Erfahrung der Treuhandzeit in nationalen Diskursen ein? Im Folgenden nutzte ich die von mir ermittelten Narrative, die in der Transitionszeit geprägt wurden, um Kontinuitäten im postkolonialen Staat sichtbar zu machen.

6.4.2 Transition zum postkolonialen Staat Kamerun (1958 – 1980)

Ab 1958 wurde – trotz Bestehen der militärischen Sondereinsatzzone ZOPAC in Sanaga-Maritime und weiteren Gewaltvorkommnissen – der Weg Kameruns in die Unabhängigkeit vorbereitet. Der damalige Premierminister Andre-Marie Mbida vertrat in der verwaltungsnahen Tageszeitung *La Presse du Cameroun* eine sehr aktivistische und konsequente Haltung gegenüber der UPC und ihren Demonstrationen.¹¹⁶ Bereits 1957 wurde die Partei auch im britischen verwalteten Gebiet illegalsiert (Torrent, 2012, p. 19). Mbida verstärkte die Konstruktion der Gewalthaftigkeit der UPC und brachte die Unsicherheit Kameruns weiterhin mit den Aktivitäten der UPC als gewalttätiger Oppositionspartei, die kommunistische Ideen verfolge, in Verbindung. Gleichzeitig beanspruchte Mbida die Rolle eines Transitionspolitikers, der die kommende Unabhängigkeitssituation in Kamerun vorbereite.¹¹⁷ Nach Mbidas Absetzung im Februar 1958¹¹⁸ wurde Amadou Ahidjo als Premierminister

116 Hierzu folgendes Zitat: »Je suis fermement décidé à recourir à tous les moyens légaux pour réduire la rébellion upéciste« (La Presse du Cameroun 17.12.1957). Übersetzung: »Ich bin fest entschlossen, alle rechtlichen Mittel zu nutzen, um die upécistische Rebellion zu verkleinern.«

117 Hierzu: »L'indépendance classique est démodée et irréalisable dans le monde modern [...]« (La Presse du Cameroun 8.1.1958). Übersetzung: »Die traditionelle Unabhängigkeit ist veraltet und unpraktisch in der modernen Welt [...]«

118 Levine (1964) berichtet von mangelnder persönlicher Sympathie zwischen Mbida und dem Minister der *Départements d'outre Mer* sowie von Unstimmigkeiten zwischen Hochkommissar Ramadier und Mbida, ferner vom Bestreben der französischen Verwaltung, einen »schwachen« Präsidenten einzusetzen. Diese Aspekte werden als Gründe für den Machtwechsel angegeben (LeVine, 1964, p. 166).

eingesetzt. Im Jahr 1959 fand unter der Leitung des neuen Premierministers die Debatte um die Zukunft Kameruns im UN-Treuhandrat statt. Das Gremium drückte seine Zufriedenheit über die bisherigen Entwicklung aus¹¹⁹, ordnete aber keine Neuwahlen an, was die UPC nebst anderen oppositionellen Gruppen enttäuschte. Denn so blieben die politischen Mehrheitsverhältnisse der letzten kamerunischen Wahl von 1956 entscheidend; die UPC hatte damals eine Boykottstrategie verfolgt und war auch deshalb nicht in den Parlamenten vertreten. Die Übergangsregierung bereitete nun den Weg in die Unabhängigkeit in enger Kooperation mit Frankreich vor.¹²⁰ Als das Ende der kamerunischen Treuhandszeit näher rückte, erregte das Land erneut die internationale mediale Aufmerksamkeit durch Gewaltvorkommnisse zwischen oppositioneller UPC und Sicherheitskräften («9 Rebels Die in Cameroon Night Battle«, New York Herald Tribune, 20.2.1959, ANOM DPCT 2). Zwischen September und Oktober 1959 ging, laut Michel, *die Region in Flammen auf*. Er beschreibt die Situation folgendermaßen:

»Attentats, enlèvements, saccages se succèdent alors sans arrêt visant tout ce qui représente l'autorité, les chefs, les commissariats, mais aussi les simples villageois et les missionnaires; particulièrement dramatique est l'assassinat d'un père et d'un frère de la mission de Bafang en décembre 1959. La violence culmine alors«¹²¹ (Michel, 1999, p. 252).

Die UPC wurde bekämpft, die ökonomische Situation war aufgrund der Gewaltwellen unsicher (LeVine, 1964, p. 184; Michel, 1999). Gleichzeitig wurde in den von mir gesichteten Zeitungen das Bild vermittelt, dass Kontrolle und Stabilität sichergestellt seien (*La Presse du Cameroun* 25.3.1958). Auch in der anhaltend gewaltvollen Atmosphäre bekannte sich die UPC zu den Grundsätzen der UN; sie machte aber gleichzeitig auf neokoloniale Strukturen in der Transitionszeit aufmerksam, worin die Partei eine Bedrohung sah. Diese Bedrohlichkeit wurde ab 1957 verstärkt kommuniziert: »Tous ce faits n'attestent-ils pas avec éclat la continuation du régime colonial sous le masque de l'indépendance?« (Felix Moumié, Neocolonialisme,

119 Hierzu: »Le Conseil de Tutelle exprime sa satisfaction devant le progrès accomplis au Cameroun« (*La Presse du Cameroun* 22./23.3.1958). Übersetzung: »Der Treuhandrat bekundet seine Zufriedenheit über die Fortschritte in Kamerun.«

120 Hierzu: »L'ALCAM s'est nettement engagée dans la voie de l'indépendance de la réunification et de l'Association avec la France« (*La Presse du Cameroun* 14./15.6.1958). Übersetzung: »Die ALCAM hat sich auf dem Weg der Unabhängigkeit und der Wiedervereinigung eindeutig der Vereinigung mit Frankreich verpflichtet.«

121 Übersetzung: »Ohne Unterlass Bombardierungen, Entführungen, dann Plünderungen gegen alles, was Autorität, Chefs, Polizeistationen repräsentiert, aber auch gegen einfache Dorfbewohner und Missionare; besonders dramatisch ist der Mord an einem Vater und einem Bruder der Bafang-Mission im Dezember 1959. Die Gewalt erreicht also ihren Höhepunkt.«

ADSS Bte 31).¹²² Moumié verband seine Warnung vor einer neokolonialen Zukunft damit, die nationale Einheit (*l'unité*) zu betonen, die nur mit der UPC möglich sei (*La Voix du Kamerun* Oktober 1961). Mit dem Stichwort der *Balkanisierung* warnte die UPC vor der Gefahr einer Vereinzelung des antikolonialen Kampfes und stellte die Bedeutung von dessen *Einheit* und die eigene Repräsentationsfähigkeit heraus:

«C'est ainsi que malgré la lutte héroïque de nos peuples, l'Afrique reste balkanisée: Les impérialistes réussissent non seulement à multiplier les voix qui leur sont favorables dans les organisations internationales, mais encore à utiliser les Africains contre leurs peuples et les peuples frères. Voilà pourquoi nous restons pauvres et faibles. Le Kamerun fournit un exemple *typique d'un régime néo-colonialiste*. Aussi devons-nous tout spécialement nous pencher sur l'expérience camerunaise, car elle revêt une portée réellement africaine et mondiale»¹²³ (*La Voix du Kamerun*, Oktober 1961, ADSS Bte 31).¹²⁴ (Hervorhebung M.K.)

In den Augen der UPC war Kamerun ein typisches Beispiel für ein neokoloniales Regime: Die praktizierten Unabhängigkeitsbemühungen seit 1957 stelle keine tatsächliche Unabhängigkeit dar, vielmehr werde zum Zwecke einer vermeintlichen Stabilität der Status quo erhalten, Imperialismus und Kolonialismus lebten fort:

122 Übersetzung: »All diese Fakten – bezeugen sie nicht mit Nachdruck die Fortsetzung des Kolonialregimes unter der Maske der Unabhängigkeit?»

123 Weiter heißt es im Text: »Depuis plus de douze ans, le peuple kamerunais, mène sous la direction de l'UPC, une lutte implacable pour l'indépendance véritable et l'unité nationale. Pour étouffer ses aspirations, les impérialistes ont essayé toutes les méthodes: corruption, emprisonnements, assassinats et massacres, puis la dissolution du mouvement national. Mais toujours en vain! C'est alors que le gouvernement français s'est avisé à reconnaître l'indépendance du Kamerun, mais dans des conditions telles que les colonialistes continuent à exploiter notre peuple tout au moins autant qu'auparavant.« Übersetzung: »Seit mehr als zwölf Jahren führt das kamerunische Volk, unter der Führung der UPC, einen erbarmungslosen Kampf um die wahrhaftige Unabhängigkeit und die nationale Einheit. Um die Sehnsüchte zu ersticken, haben die Imperialisten alle Methoden ausprobiert: Korruption, Inhaftierungen, Morde und Massaker, schließlich die Auflösung der Nationalbewegung. Aber noch immer vergeblich! Nun also beabsichtigt französische Regierung, die Unabhängigkeit Kameruns anzuerkennen, aber zu Konditionen, unter denen die Kolonialisten unser Volk weiterhin, mindestens so sehr wie zuvor, ausbeuten werden.«

124 Übersetzung Hauptzitat: »So kommt es, dass Afrika trotz des heldenhaften Kampfes unserer Völker balkanisiert bleibt: Es gelingt den Imperialisten nicht nur, die Ihnen gut gesonnenen Stimmen in den internationalen Organisationen zu vermehren, sondern auch, die Afrikaner gegen ihre Völker und ihre Brüdervölker zu benutzen. Das ist der Grund, warum wir arm und schwach bleiben. Kamerun liefert ein typisches Beispiel eines neokolonialistischen Regimes. Auch müssen wir uns speziell der kamerunischen Erfahrung zuwenden, denn darunter verbirgt sich eine wirklich afrikanische und weltweite Reichweite.«

»Le Kamerun est un territoire sous tutelle des Nations Unies et son accession à l'indépendance aurait dû normalement se réaliser en parfaite harmonie avec les buts fondamentaux assignés par la Charte à l'organisation internationale, notamment dans le domaine du maintien de la paix et de la sécurité du monde. [...] Notre position est claire et nette: l'indépendance actuelle ne répond nullement aux objectifs poursuivis par l'UPC dès sa naissance. A partir du 1^{er} janvier prochain, le Kamerun jouira d'une indépendance nominale [...]«(Fait à Conakry le 29 Decembre 1959, Felix-Roland Moumié, Ernest Ouandié, Kingué Abel, abgedruckt in: *La Voix du Kamerun*, XII 1960 – I 1961, ADSS Bte 31).¹²⁵

Aus diesen Gründen forderte die UPC eine tatsächliche strukturell-tiefgreifende Unabhängigkeit, die Wiederherstellung demokratischer Prinzipien, außerdem, dass die Bauern ihr Land zurückbekämen und sich das Wohlbefinden der Arbeiter verbessere (*La Voix du Kamerun*, XII 1960 – I 1961, ADSS Bte 31). Diese Forderungen verweisen nicht nur auf die sozialistische Grundorientierung der Partei, sondern decken sich auch mit wesentlichen Argumenten Fanons ([1961] 1981, p. 92).¹²⁶ Der Weg in die Unabhängigkeit wurde in der Parteizeitung der UPC als melancholisch und angespannt beschrieben: »Un climat de tension et de mélancolie: Les dirigeants de l'UPC et tous les patriotes savaient que la proclamation de l'indépendance constituerait une simple farce. Ainsi ont-ils ordonné un boycott

125 Weiter: »Loin d'être un instrument indispensable au plein épanouissement du peuple, elle sera au contraire le carcan au moyen duquel les agents du colonialisme et de l'impérialisme continueront à le tenir prisonnier dans son propre pays. Ce peuple continuera à aller nu et à mourir de faim dans un pays qui regorge de ressources économiques considérables. L'analphabétisme persistera. Or une fois l'indépendance acquise, l'UPC entendait s'atteler aussitôt à la gigantesque tâche devant permettre l'élévation du standard de vie des populations, artisans même de l'indépendance.« Gesamte Übersetzung: »Kamerun ist ein Treuhandgebiet der Vereinten Nationen, und seine Erlangung der Unabhängigkeit hätte sich normalerweise in perfekter Harmonie mit den grundlegenden, in der Charta der internationalen Organisation festgelegten Zielen realisieren lassen müssen, insbesondere im Bereich der Friedenserhaltung und der Weltsicherheit. [...] Unsere Position ist klar und deutlich: Die aktuelle Unabhängigkeit entspricht keineswegs den Zielen, die von der UPC seit ihrer Entstehung verfolgt werden. Ab dem kommenden 1. Januar wird Kamerun die nominelle Unabhängigkeit genießen. Weit entfernt davon, ein unerlässliches Instrument für die volle Entfaltung des Volkes zu sein, wird sie im Gegenteil das Halseisen sein, mittels dessen die Agenten des Kolonialismus und des Imperialismus es weiterhin im eigenen Land gefangen halten werden. Dieses Volk wird weiterhin in einem Land, das vor beträchtlichen ökonomischen Ressourcen überquillt, nackt herumlaufen und den Hungerstot sterben. Der Analphabetismus wird fortbestehen. Nun, da die Unabhängigkeit erreicht ist, versteht die UPC es, sich sogleich der gigantischen Aufgabe anzunehmen, den Lebensstandards der Bevölkerung, ihrerseits Architekten der Unabhängigkeit, anzuheben.«

126 Zwischen Moumié und Fanon soll es 1960 ein Treffen gegeben hat (Cherki 2002 p. 190).

total« (*La Voix du Kamerun*, XII 1960 – I 1961, ADSS Bte 31).¹²⁷ Dabei warnte die UPC immer wieder vor einer neokolonialen Kontinuität der politischen Strukturen und Machtmuster.¹²⁸ Im Verlauf des Jahres 1959 verhängte Ahidjo, aufgrund der Intensivierung der Gewalt, den Ausnahmezustand, und er wurde mit entsprechenden Notstandsgesetzen (*pleins pouvoirs*) ausgestattet (Takougang and Krieger, 2000, p. 39). Der Unabhängigkeitsprozess fand also während eines Ausnahmezustandes statt: »Cameroon had become independent to the sound of rebel gunfire in the country's main cities and towns« (Krieger, 2010, p. 1). Trotz oder gerade wegen der Schwierigkeiten im Transitionsprozess wurden international große Hoffnungen auf die kommende Unabhängigkeit gesetzt; in ökonomischer Hinsicht wurde entsicherheitlicht, um damit Stabilität auszudrücken. Ahidjo verknüpfte die Hoffnung auf eine unabhängige Zukunft mit den anstehenden Aufgaben:

»Since the decision of the United Nations to end Trusteeship we have repeated constantly [...] that independence has fostered weighty hopes, but that these hopes cannot be realized except in the measure that we work hard to give them real content [...] We must increasingly disabuse their victims; but we must also work without relaxation to save our country from the bitterness born of an independence which changes nothing, which leaves unused the enormous potential of human energy which this magic word evoked« (LeVine, 1964, p. 215).

Insgesamt lässt sich an der Darstellung der Gewaltereignisse erkennen, dass die in Aussicht gestellte Unabhängigkeit keineswegs eine befriedende Wirkung erzielte – obwohl damit eine der grundlegenden Forderungen der UPC erfüllt wurde. Denn die Partei leitete viele ihrer Prognosen für den postkolonialen Staat aus den erlebten Repressionen während der Treuhandzeit ab; mittels Sicherheitsprechakten leistete sie eine entsprechende Vorausschau auf die zukünftigen Strukturen.

127 Übersetzung: »Ein Klima der Spannung und der Melancholie: Die Führer der UPC und alle Patrioten wussten, dass die Unabhängigkeitserklärung eine einfache Farce darstellen würde. Deshalb haben sie einen vollständigen Boykott verfügt.«

128 So z.B.: »Une chose demeure certaine: c'est le caractère réellement national de la guerre qui s'intensifie au Kamerun. Les autorités nous dit Reuter dans une dépêche de 1er janvier, reconnaissent que les attaques sont soigneusement préparées. La situation est si grave, ajoute la même dépêche, que les planteurs français de la région du Mungo se regroupent chaque soir pour assurer leur défense dans des maisons fortifiées.« Übersetzung: »Eines bleibt sicher: Es ist der wahrhaftig nationale Charakter des Krieges, der sich in Kamerun intensiviert. Die Autoritäten, so sagte uns Reuter in einer Mitteilung vom 1. Januar, erkennen, dass die Attacken sorgfältig vorbereitet sind. Die Situation ist so schlimm, fügt dieselbe Mitteilung hinzu, dass die französischen Plantagenbesitzer in der Region von Mungo sich jeden Abend zusammenfinden, um ihre Verteidigung in verschanzten Häusern abzuschern« (*La Voix du Kamerun*, XII 1960 – I 1961, ADSS Bte 31).

Die Wiedervereinigung mit dem britischen Teil Kameruns

Eine der drei politischen Forderungen der UPC war neben Unabhängigkeit und Amnestie die Wiedervereinigung mit dem britisch mandatierten Teil Kameruns, in dem die Partei seit 1957 ebenfalls illegalisiert war. Im britischen Teil wurde Kameruns Unabhängigkeit ab 1959 vorbereitet, aber erst im Februar 1961 durften die britischen Teilgebiete in einem Referendum über die Zugehörigkeit abstimmen. Über das Referendum und dessen Wortlaut wurde im Treuhandrat debattiert (TNA CO 936-436); es wurde eine Resolution (1352 und 1473) verabschiedet, der zufolge das Referendum nicht später als im März 1961 stattfinden sollte. Da den Gebieten des südlichen Kameruns keine stabile Staatlichkeit zugetraut wurde (Torrent, 2012, p. 26), standen nur zwei Möglichkeiten zu Auswahl: die Zugehörigkeit zu Nigeria oder zu Französisch-Kamerun – nicht aber, einen eigenen unabhängigen Staat zu gründen (TNA FO 371 154696). Die Idee der Wiedervereinigung wurde vom südkamerunischen Premierminister J. N. Foncha unterstützt, in der Hoffnung, dass ein bilingualer Staat entstehen würde (Torrent, 2012, p. 3). Der Plebiszit fand am 11.2.1961 statt (Levine and Nye, 1974, p. 137). Im Ergebnis wählte der eher muslimisch geprägte nördliche Teil Britisch-Kameruns den Beitritt zu Nigeria; der südliche Teil entschied sich dafür, dem französischen, inzwischen unabhängigen Staat beizutreten, und gehörte ab dem 1.10.1961 zu Kamerun. Im Juli 1961 fand die Foubankonferenz statt, bei der eine Föderation mit zwei autonomen Teilgebieten gebildet wurde (Levine and Nye, 1974, p. 136). A. Ahidjo wurde Präsident der föderalen Republik, J. N. Foncha aus dem anglophonen Teil wurde zum Vizepräsidenten gewählt. Das südlich-britische Teilgebiet war bedeutend kleiner als das französisch verwaltete. Die Sprachbarrieren bei der Wiedervereinigung waren groß.¹²⁹ Die *Grammatik der Sicherheit* aus der französischen Treuhandzeit verfestigte sich in der Transitionszeit und in der Regierungszeit Ahidjos; dies zeigen die fortbestehenden Narrative, auf die ich nun im Detail eingehen werde.

Das Narrativ der kamerunisch-französischen Freundschaft

Trotz Unabhängigkeit blieben Kamerun und Frankreich eng verbunden, was Deltombe folgendermaßen beschreibt: »French and Cameroonian authorities worked in tandem to enforce this vast enterprise of repression and concealment, successfully silencing even the most daring of the exiled oppositionists« (Deltombe, 2016, p. 1). Bereits bei seiner Berufung zum Premierminister drückte Ahidjo seine

129 So sollen beide Premierminister Ahidjo und Foncha die jeweils andere Sprache nur schlecht verstanden haben. Selbst im britisch verwalteten Mandatsgebiet dominierte nicht die englische Sprache, sondern andere, wie etwa Pidgin. In den frühen 1960er-Jahren soll es lediglich 1500 Englisch sprechende West-Kameruner_innen gegeben haben; Französischkenntnisse waren überhaupt nicht verbreitet (Torrent 2012, p. 4).

Sympathie für die historische Verbindung zwischen Frankreich und Kamerun aus. Ahidjo dazu:

»In a world in which seclusion is harmful to individuals and nations, we cannot remain isolated and in these conditions, how can we conceive having any other partner than this country we know and love? How can we forget its accomplishment all these years that we have learned to understand and appreciate her, how can we ignore the cultural education that is leading us today in the course whose direction was determined by her? It is with France that Cameroon, once emancipated, wish to bind its destiny and in concert, sail freely along with her through the turbulent seas of today's world« (Takougang and Krieger, 2000, p. 38).

Diese Rede wurde im öffentlichen Diskurs immer wieder zur Begründung politischer Entscheidungen aktiviert, bspw. im Zuge der franko-kamerunischen Vereinbarungen (Takougang and Krieger, 2000, p. 38). Ahidjo versuchte zunächst, einen vermittelnden Weg zu gehen, was den Umgang mit dem Erbe der Kolonialzeit anbelangt; dies zeigt sich in seiner Rede beim 4. Kongress der Union Camerounaise (UC), die vom 4. bis 8. Juli 1962 in Ebolowa stattfand:

»At present, Cameroon economy bears the stigmas of colonialism. But the achievements of colonialism have not always been negative. We have in fact an infrastructure, an economic ground-work, which we intend to exploit skillfully (agriculture, staff, economic and administrative organisation, roads, railways, telecommunications, ports etc.). Cameroon derives benefits from the existence of important private concerns. The work to be undertaken is that of reconversion, of adaptation, and not of a systematic destruction« (Aseh, 2016, p. 52).

Mithilfe der Notstandsgesetze (*pleins pouvoirs*) war es Ahidjo 1959 möglich, die Wahlen zu verschieben, was Auswirkungen auf den verfassungsgebenden Prozess hatte: Hätten, wie ursprünglich geplant, die Wahlen im März 1960 stattgefunden, hätte ein neues, unabhängig gewähltes Parlament die neue Verfassung entworfen. Mit der Verschiebung der Wahlen hingegen wurde nun ein Gremium berufen, das hauptsächlich Ahidjos politische Richtung vertrat und damit eine französisch orientierte Verfassung unterstützte. LeVine bewertete diese Verfassung als »a curious document that combined politics and constitutionalism, French tradition and Cameroun aspirations« (LeVine, 1964, p. 224). In der Präambel wurden die Grundprinzipien dargelegt, die u. a. auf Versöhnung setzten. Ferner wurde ein Ein-Kammern-System festgelegt, wohingegen die übrige Verfassung der französischen 5. Republik ähnelte – mit einem starken Präsidenten und einer starken Exekutive neben einer schwachen Legislative (Takougang and Krieger, 2000, p. 40). Am 22.2.1960 wurde in einem landesweiten Referendum über die Verfassung abgestimmt, bei dem 60 % der Wähler_innen für die Verfassung stimmten (Aseh, 2016, p. 6). Nach Unabhängigkeit des britischen Teils im Jahr 1961 wurde eine dezentralisierte Verfassung

ausgearbeitet, die beide Territorien Kameruns miteinander verband. Am 4.5.1960 wurde Ahidjo zum Präsidenten gewählt (ibid.). Auf ökonomischer Ebene blieb die Nähe zu Frankreich blieb erhalten: Zwischen 1946 und 1960 wendete Frankreich 358 872 526 US-Dollar an monetären Leistungen für Kamerun auf; allein im Jahr 1960 bezog Kamerun 50 000 000 US-Dollar Unterstützung von Frankreich, der Betrag wurde 1961 und 1962 erhöht (LeVine, 1964, p. 230). Weiterhin blieben französischen Expert_innen und Verwaltungsfachpersonal in Kamerun und begleiteten den Aufbau staatlichen Strukturen: So waren im November 1961 noch 576 Verwaltungsbeamte in Kamerun abgestellt (LeVine, 1964). Außerdem wurde am 16.12.1960 in den *franko-kamerunischen Vereinbarungen* eine enge Zusammenarbeit zwischen Kamerun und Frankreich in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Tourismus und Militär beschlossen; statt auf die Freundschaft (*amitié*) der beiden Länder wurde nun auf Kooperation (*coopération*) oder Assoziierung (*association*) gesetzt. Die Vereinbarung enthielt Absprachen bezüglich stabiler Preise für Bodenschätze sowie dazu, dass Kamerun in der französischen Währungszone verbleiben würde. In vielen Ministerien, Institutionen und Universitäten, arbeiteten Französ_innen, die vom französischen Staat finanziert wurden, in leitenden Positionen; neben den französischen Unternehmer_innen bildeten sie die größte Gruppe der Nicht-Kameruner_innen im Land. Auch wenn französische Wirtschaftsinvestitionen nach und nach zurückgingen, bildeten sie den größten Anteil an ausländischen Direktinvestitionen, was vor allem aufgrund der liberalen Investitionsgesetze in Kamerun möglich war (Takougang and Krieger, 2000, p. 57). Am offensichtlichsten zeigte sich der Einfluss Frankreichs bei der militärischen Präsenz. Frankreich unterstützte den Aufbau, die Ausstattung sowie die Personalentwicklung der kamerunischen Armee immens. Neun Monate nach der Unabhängigkeit waren noch immer 2000 französische Offiziere im Land. Insbesondere in dieser Zeit verstärkten sich die Gewalt und die Repressionen gegenüber der UPC im *maquis*, es kam zu gezielten Bombenangriffen, vermehrtem Einsatz von Napalm sowie systematischer Folter (Terretta, 2017). Im Februar 1960 wurde die UPC, allerdings mit starken Einschränkungen, legalisiert (Torrent, 2012, p. 36). Gleichzeitig versuchten einige UPC-Kämpfer_innen, mittels Gewalt auf ihre Unzufriedenheit mit dem Dekolonisierungsprozess aufmerksam zu machen.¹³⁰ Die Unzufriedenheit in der Partei bezog sich vor allem

130 Aus einem Zeitschriftenartikel: »On the morning of the first day of independence, terrorists killed five people in the capital of Yaounde, and the foreign dignitaries who streamed in by air at Douala the day before could see the ruins of the control tower ransacked by another insurgent gang. In six months of struggle 22 whites have died – more than were killed in a similar period during the Mau Mau war in Kenya – and 500 or more Africans. Responsible for most of the slaughter are the exiled leaders of a dissident political party banned in 1955, who are working to undermine 35-year-old Premier Ahmadou Ahidjo's fledgling government. The party is led by Dr. Felix-Roland Moumie, who has been issuing Czech pistols to Bamileke tribesmen. Just back from Moscow, Moumie operates from his refuge in nearby really independent Guinea. His fol-

auf den ausgerufenen Ausnahmezustand, der auch im postkolonialen Staat nicht beendet wurde, und die anhaltenden militärischen Repressionen gegen die UPC. Später protestierte die UPC mit ihren Aktionen gegen die *franko-kamerunischen Vereinbarungen*, die sie als verlängerten Kolonialismus in Vertragsform bezeichneten. Die UPC kritisierte, dass dieses Abkommen Frankreich großen Einfluss auf innere politische Angelegenheiten und Teilhabe an den Ressourcen und Bodenschätzen Kameruns, im Tausch gegen militärische Unterstützung, zusicherte (Osof and Le Roy, 2008). Faktisch wurde der Krieg gegen die UPC noch bis zur Tötung Ouandiès 1971 weitergeführt. Die Zahlen der Opfer variieren je nach Quelle, Mehler verweist auf Yves Person, der für die Zeit zwischen 1960 und 1963 allein eine Opferzahl von 30.000 bis 150.000 Personen angibt (Mehler, 1993, p. 41). Häufig zitiert wird allerdings auch in diesem Zusammenhang die Schilderung von Max Bardet, einem damaligen französischen Helikopterpiloten, über den Kampf der französischen Armee gegen die UPC: »They massacred between 300.000 – 400.000 persons. A true genocide. They practically annihilated the race. (It was) spears against automatic weapons. The Bamileke didn't have a chance [...] Their villages were razed, a bit like Attila« (Ayim, 2010, p. 221; Krieger, 2010, p. 110).

Das Narrativ der nationalen Einheit

Anhand der kontinuierlich erscheinenden *La Presse du Cameroun* (später umbenannt in *Cameroon Tribune*) lässt sich ablesen, dass die neue postkoloniale Regierung das Feindbild UPC übernahm – auch wenn Ahidjo selbst zunächst versöhnlich gegenüber der UPC auftrat (Takougang and Krieger, 2000, p. 39).¹³¹ Das Jahr 1961 war stark geprägt von: »raid anti-terroriste«, »arrestations« und »offensive anti-upéciste« (*La Presse du Cameroun* 28.11.1961). Zudem war Felix-Roland Moumié im November 1960 im Schweizer Exil vergiftet worden (Brief von J. Pynor an Roger Baldwin, NYPL MssCol 1518). Anknüpfend an die von der UPC weiterhin ausgehende Gewalt wurde erneut ein Bedrohungsszenario konstruiert und am 14.11.1961 wurde in einzelnen Gebieten wieder der Ausnahmezustand verhängt. Artikel der *Presse du Cameroun* brachten Diaspora-Kameruner_innen mit terroristischen und kommunistischen Aktivitäten in Verbindung und stellten sie als gefährlich dar.¹³² Zugleich sollte das Bild der friedlichen Dekolonisierung, trotz Gewalt und einer

lowers hide in the hills or attack from across the border in the neighboring British Cameroons« (Time 1960).

131 Bspw. widerrief er das Verbotsgesetz vom 13.7.1955 in der Hoffnung, dass sich die UPC in der Frage über eine etwaige Kollaboration mit der postkolonialen Regierung weiter zerfasern würde (Bayart ([1979]1985); Takougang and Krieger, 2000, p. 39)

132 Hierzu: »Les upécistes ›exilés‹ sont au service du communisme international« (*La Presse du Cameroun*, 22.8.1962). Übersetzung: »Die Exil-Upécisten stehen im Dienst des internationalen Kommunismus.« Eine andere Titelgeschichte: »Le Terrorisme vu par des Camerounais Exilés: ›nous sommes décidés à poursuivre la lutte armée pendant 10 ans ...‹« (*La Presse du Cameroun*

Staatsgründung im Ausnahmezustand, nicht gestört werden. In der Literatur wird häufig von einem *verschwiegenen* Krieg gesprochen (Deltombe, 2016; Deltombe et al., 2010; Osouf and Le Roy, 2008), der die Idee der *Françafrique* begründete (Deltombe et al., 2016). Terretta (2017) spricht von einem »unfinished business« zwischen Kamerun und Frankreich.

Die gesellschaftlichen Probleme verstärkten sich durch die Herausforderungen, die mit der Integration des anglophonen Teils in den bereits bestehenden frankophonen Staat einhergingen. Aufgrund der innergesellschaftlichen Spannungen betonte Präsident Ahidjo die Notwendigkeit des *Nationbuildings*; beständig bekräftigte er das Thema *Unité* (Einheit) – »without unity nothing will be achieved« (*Cameroons Champion*, 1.6.1962). So versah er seine Politik des nationalen Staatsaufbaus mit den Schlagworten nationale Einheit und regionale Balance. Damit kommunizierte er, dass er die (ethnische, regionale, religiöse und linguistische) Diversität Kameruns anerkenne und sich bemühe, einen neuen Staat in internationaler Umgebung aufzubauen (Ahidjo, *The Political Philosophy of Ahmadou Ahidjo*, zitiert in Takougang and Krieger, 2000, p. 36). Trotzdem partikuläre Meinungen und oppositionelle Ideen repressiv unterdrückt wurden, betonte Ahidjo: »There is no Ewondo, no Douala, no Bassa, no Bamileke, no Boulou, no Foulbe, but Cameroonians who see themselves everywhere as first of all being Cameroonians as long as they respected the rights of others« (Aseh, 2016, p. 56). Aus Sicht Ahidjos wurde die Einheit Kameruns bedroht, die die Sicherheit des Staats gefährdeten, wie Ahidjo bei einer Pressekonferenz am 2. Juli 1963 betonte: »Henceforth, the same degree of gravity is recognised in acts which menace the national institutions as infractions committed against the security of the state« (Aseh, 2016, p. 55). Nach dieser Pressekonferenz wurde ein Gesetz (Law No. 60 PJL-ANF) erlassen, das alle Vereinigungen und Assoziationen verbot, ein Einheitsparteiensystem installierte und einen erneuten Ausnahmezustand anordnete. Auf diese Weise wurde eine Bedrohtheit des Staates konstruiert, womit – mittels des Themas Sicherheit – massive Einschränkung von Freiheitsrechten begründet wurden.

Das Narrativ des starken Staates: Staat der Angst und Unsicherheit

Um eine Einheit Kameruns zu gewährleisten, war es laut Präsident Ahidjo notwendig, einen starken Staat zu schaffen, basierend auf europäischer und internationaler finanzieller Unterstützung. Durch seine Politik verhalf Ahidjo Kamerun tatsächlich zu einem angemessenen ökonomischen Standard und zu wirtschaftlichem Wachstum, unterdrückte aber die Opposition hermetisch; Bayart ([1979]1985) spricht deshalb von einem *Bonapartist state*. Neue Gesetze wurden

2.11.1961). Übersetzung: »Der Terrorismus aus Sicht der Exil-Kameruner. ›Wir sind entschlossen, den bewaffneten Kampf für 10 Jahre fortzusetzen ...‹.«

erlassen, die – begründet mit der Wahrung der nationalen Sicherheit – Staatsgefährdung (*Subversion*) unter Strafe stellten (Law No. 62/OF/18 of March 12, 1962; Takougang and Krieger, 2000, p. 43-44): Verboten wurden jegliche Äußerungen, die als kritisch gegenüber Regierung oder Partei interpretiert werden konnten.¹³³ Mit der Begründung, dass eine föderale Struktur zu kostenintensiv sei und die Einheit gefährde sowie die Konflikte zwischen Anglophonen und Frankophonen befördere, wurde am 2.6.1972 per Dekret die föderale Struktur abgeschafft und ein Einheitsstaat geschaffen (Takougang and Krieger, 2000, p. 49-50). Bereits am 1.9.1966 wurden alle Parteien aufgelöst, und die *Union Camerounaise* wurde als Einheitspartei Kameruns unter dem Titel *Union Nationale Camerounaise* gegründet (Krieger, 2010). So schuf Ahidjo einen starken Staat, der mit erheblich ausgeweiteten präsidentiellen Machtbefugnissen ausgestattet war; innenpolitische Problemlagen, wie etwa die Eingliederung der anglophonen Provinzen, waren dem untergeordnet. Im öffentlichen Narrativ galten Staat und Nation trotzdem fortwährend als von oppositionellen Meinungen und potenziellen Gewalttaten bedroht. In diesem Sinne wurde auch jegliches Gedenken an die Unabhängigkeitszeit und an die Rolle der antikolonialen Kräfte verboten, weiterhin wurden intellektuelle Oppositionelle wie Mongo Beti verfolgt und selbst im Exil in Frankreich am Publizieren gehindert (Beti, 2010); zudem wurden Wahlen verhindert, um die eigene Macht zu sichern. Periodisch wurde eine flächendeckende Unterstützung Ahidjos inszeniert, etwa in Form von Parteigeburtstagen, Militärparaden oder Besuchen internationaler Staatspräsident_innen. Für die öffentliche Verwaltung wurde ein Patronagesystem aufgebaut, in dem Regimetreue und Loyalität honoriert wurden. So konnte zwar das tägliche Leben in Kamerun aufrechterhalten und konnten internationale Berichte über Menschenrechtsverletzungen vermieden werden, faktisch bestimmten aber repressive Sicherheitspraktiken das politische System¹³⁴. Mit diesen

133 Die Art. 2 und 3 des Dekrets formulierten ökonomische Strafen oder eine Inhaftierung für ein bis fünf Jahre für die Publikation von »falschen« Statements, Gerüchten oder von Meinungsäußerungen, die sich über die öffentliche Autorität lustig machten. Dieses Dekret wurde weitflächig angewendet und hatte insbesondere Auswirkungen auf die Medienlandschaft. Sogar ausländische Zeitungen wurden daraufhin kontrolliert, ob etwaige kritische Artikel enthalten seien (Takougang and Krieger, 2000, p. 54).

134 »The gendarmerie, modelled on France's but more powerful, patrolled cities and roads to enforce possession of identity cards, tax receipts and, until 1975, laissez-passer obligatory in theory for travelling from one town to another, their brutality was notorious. [...] Everywhere the National Security (Sureté Nationale), an all-pervading and very public body far removed from the French Sureté watched over every sort of activity to see the slightest signs of dissent from the one-party state and its rules. Every newspaper's copy was submitted in advance to a government official as part of a rigid censorship, under which, in addition, foreign journals [...] were often seized, because of an article, a news item, or even a reader's letter offensive to the regime. And then there was the highly sinister SEDUC (Service de Documentation) and BMM

repressiven Maßnahmen sorgte Präsident Ahidjo für Stabilität in ökonomischer¹³⁵ wie außenpolitischer Hinsicht (Pigeaud, 2011 p. 24), was Kamerun international zu einem der stabilsten Länder Zentralafrikas machte. Aufgrund der steigenden Korruption sowie der ökonomischen Disparität zwischen der Bevölkerung und einer kleinen privilegierten Gruppe von Unternehmer_innen und Politiker_innen kam es 1977 zu Streiks in Douala (Takougang and Krieger, 2000, p. 58), die jedoch wenig Einfluss hatten. Bis zu seiner Verhaftung im August 1970 gelang es Ernest Ouandié, dem letzten überlebenden UPC-Vertreter, einzelne gewalttätige Aktionen in den südwestlichen Provinzen auszuführen (ebd.). In Bezug auf die anglophone Frage manifestierte der Staat die Dominanz des frankophonen Teils über die anglophonen Provinzen, wodurch es zu keinem vollständigen Bruch kolonialer Beziehungen kam (Bayart, ([1979]1985)).

6.4.3 Die frühe Regierungszeit von Präsident Biya (1982 – 1990)

Am 4.11.1982 trat Ahidjo überraschend zurück und setzte den vorherigen Premierminister Paul Biya als Nachfolger ein. Wie Ahidjo kam also auch Biya an die Präsidentschaft, ohne das Mandat der kamerunischen Bevölkerung durch eine Wahl gewonnen zu haben. Biya rief zu Beginn seiner Präsidentschaft einen *New Deal* aus und versprach, das ökonomische System zu liberalisieren und das Vertrauen der Kameruner_innen in das politische System zu stärken. Dabei versuchte er, in einem Kompromiss zwischen alten Eliten und nötigen Reformen seine Macht zu konsolidieren. Die *Grammatik der Sicherheit* war indessen geprägt von den Narrativen der Treuhandzeit, wie ich nachfolgend zeigen möchte.

Narrativ des starken Staates

Der Schlüsselmoment während der Amtszeit Biyas war der Putschversuch der alten Eliten im April 1984 (Mehler, 1993 p. 47). Bereits im August 1983 berichtete Biya von einem Umsturzversuch, der die Sicherheit des Staates gefährden könne; er implizierte, dass Altpräsident Ahidjo und zwei militärische Vertrauten dafür verantwortlich gewesen seien (Pigeaud, 2011 p. 35). Daraufhin wurden große Veränderungen im Kabinett und in der Bürokratie vorgenommen, weiterhin wurde das Militär unter das Kommando von General Pierre Semengue gestellt (Takougang and Krieger, 2000, p. 71). Anschließend kam es zu einem offenen Machtstreit zwischen Biya und Ahidjo, woraufhin sich Ahidjo – nach Schlichtungsversuchen vonseiten französischer sowie westafrikanischer Politiker_innen – schließlich zurückzog. Trotz der

(Brigades Mixtes Mobiles), the secret police, the torturers with their dreaded cells in Douala (the camp Mbopi), Yaounde and elsewhere« (West Africa, October 3-9, 1983, p. 2273).

135 Beispielsweise stieg das Bruttosozialprodukt in dieser Zeit, und die kamerunische Ökonomie wurde als eine der kreditwürdigsten in Afrika anerkannt (Takougang and Krieger, p. 56).

erfolgreichen Machtdemonstration Biyas kam es im April 1984 zu einem Putschversuch seitens des Militärs, der Ahidjo und den Militäreliten aus dem Norden des Landes zugerechnet wurde. Infolge der zweitägigen Kämpfe gab es viele Tote und Inhaftierungen.¹³⁶ Der Coup war für Biya der Anlass, den Staat umzubauen. Offiziell lag der Fokus auf der ökonomischen Entwicklung des Landes lag, die er mit seiner Liberalisierungspolitik und *Structural-Adjustment-Programmen* vorantreiben wollte. Insbesondere das Ölvorkommen Kameruns sorgte zunächst für ein ausgeglichenes Staatsbudget – auch wenn sich im Zuge der Ölkrise zeigte, dass die Gewinne nicht nachhaltig genutzt wurden. Problematisch war vor allem die massive Aufblähung der Bürokratie. Die *Opération Antilope*, die darauf angelegt war, den aufgeblähten öffentlichen Sektor zu verkleinern, offenbarte, dass im Jahr 1986 20 000 passive Beamte von der Regierung bezahlt wurden (Takougang and Krieger, 2000, p. 98). Im Zuge von IWF-Programmen wurden die Bezüge aller Beamten halbiert (Pigeaud, 2011 p. 43), weiterhin wurde der zentralafrikanische CFA-Franc abgewertet. Am Ende des Jahres 1986 kam es zu einer massiven wirtschaftlichen Krise.

Narrativ der Demokratie

Bereits vor dem Coup setzte Biya diskursiv stark auf eine liberale und demokratische Öffnung des Landes. Ein Zitat von 1985 offenbart seine Haltung, demokratische und liberale Prinzipien zu stärken, darin inbegriffen das Recht auf freie Meinungsäußerung:

»Devenir un parti démocratique c'est encourager en son sein la libre discussion; c'est susciter et entretenir le débat d'idées; c'est favoriser le choix démocratique des responsables; c'est permettre aux militants et aux militantes de désigner pour les représenter ceux de leurs camarades qui ont su mériter leur confiance, en s'illustrant par leur militantisme, leur loyauté, leur compétence, leur efficacité, leur moralité, leur abnégation et leur patriotisme" (*Cameroon Tribune* 22.3.1985).¹³⁷

In der Konsequenz wurde im Jahr 1983 erstmals die Möglichkeit von Gegenkandidat_innen für die Präsidentschaftswahlen geschaffen. Presse und Mediengesetz-

136 Regierungsquellen sprachen von folgenden Opferzahlen: 70 Menschen (einschließlich vier Zivilist_innen) sowie sechs Militärangehörige, andere Quellen berichten von 1000 Toten und 1053 Inhaftierten (Takougang und Krieger, 2000 p. 74).

137 Dieses Zitat zierte als Teil der Headline jeder Ausgabe der *Cameroon Tribune in den 1980er Jahren*. Übersetzung: »Eine demokratische Partei zu werden, bedeutet, ihre Mitglieder zu freier Diskussion ermutigt; bedeutet, eine Debatte um Ideen auszulösen und zu führen; bedeutet, die demokratische Wahl von Führungspersonen zu fördern; bedeutet, Aktivistinnen und Aktivistinnen zu erlauben, diejenigen Kameraden zu ernennen, die ihr Vertrauen gewinnen konnten, das sich zeigt in ihrem Aktivismus, ihrer Loyalität, ihrer Kompetenz, ihrer Effizienz, ihrer Moral, ihrer Selbstlosigkeit und ihres Patriotismus.«

ze wurden liberalisiert und zuvor indizierte Bücher (u.a. von Richard Joseph oder Mongo Beti) wurden wieder zugelassen. Andererseits blieb der Handlungsspielraum eng und intransparent, denn unter Ahidjos Antisubversionsdekret von 1962 kam es weiterhin zu Verhaftungen von Journalist_innen und Künstler_innen, die sich kritisch über kamerunische oder französische Politiker_innen geäußert hatten (Pigeaud, 2011 p. 9).¹³⁸ Auch wurden mit Verweis auf das Gesetz von 1967, das die Bildung von Vereinigungen einschränkte, insbesondere politische Parteien, wie etwa die UPC, daran gehindert, politisch aktiv zu werden. Darin zeigt sich, dass Biya zwar diskursiv auf Öffnung setzte, dass repressive Strukturen aber weitestgehend erhalten blieben. Im Zuge der Wirtschaftskrise versprach Biya eine *era of controlled democracy*, die mit *slow measured steps* begangen werden sollte. Im Februar und März 1986 fanden dann nationalweite Wahlen statt – wobei lediglich die nun in *Rassemblement démocratique du peuple camerounaise* (RDPC) umbenannte Einheitspartei, teils mit ausgetauschtem Personal, antrat (Krieger, 2010, p. 80). Die Opposition, die Biya zunächst unterstützt hatte, wurde schnell desillusioniert. Auch kamen die Bemühungen um wirtschaftspolitisches Wachstum zwischen 1987 und 1988 in der lokalen Bevölkerung nicht ausreichend an.

6.4.4 Die Öffnung des politischen Systems (ab 1990)

Das Ende des Kalten Krieges und die Reformbemühungen in den kommunistischen Ländern beeinflussten die kamerunische politische Entwicklung. Im Folgenden werden die Sicherheitsnarrative für die Zeit der politischen Öffnung skizziert.

Das Narrativ der Einheit – Opposition als Bedrohung

Auch Präsident Biya betonte in seiner Amtszeit die Einheit der kamerunischen Nation gegenüber partikularistischen Interessen einzelner Ethnien oder Parteien. So zeigte sich das Narrativ der Einheit bspw. in seiner Rede vom 14.9.1983, die große Parallelen zu Ahidjos Rede von 1963 aufwies:

»*National unity*, for its part, is increasingly being consolidated. This unity, which is fraught with diversity and complementarity, solidarity and faith in a common destiny, transcends all forms of particularisms, especially geographical, historical, linguistic, tribal and religious, making Cameroon a modern and powerful state,

¹³⁸ Beispielsweise wurden 1985 Journalisten für »schlechte Sprache« und Angriffe (violation) auf Individuen und Institutionen, die ihrem Status als Journalisten nicht angemessen gewesen seien, verurteilt. Im Jahr 1988 wurden zwei Journalisten zu vier Monaten Gefängnis verurteilt für die Veröffentlichung eines Artikel über Giscard d'Estaing, dem vormaligen französischen Präsidenten. Im Januar 1987 wurde der Leiter der *Cameroon Tribune* verhaftet, weil er eine präsidentielle Verfügung ohne offizielle Autorisierung veröffentlicht hatte (Takougang und Krieger, 2000 p. 91).

where there is stability in justice, and equality of all, in respect of the duties and benefits of public services. This means that *Cameroonians are first of all Cameroonians*, before being Bamile, Ewondos, Foulbes, Bassas, Boulous, Doualas, Bakweris, Bayas, Massas or Makas. This means that Cameroonians are first of all Cameroonians, before being English-speaking or French-speaking, Christians, Muslims or animists« (Takougang and Krieger, 2000, p. 94). (Hervorhebung M.K.)

Biyas Einheitsbestrebungen enttäuschten Oppositionelle, insbesondere, weil er klientelistische Strukturen förderte. Außerdem manifestierte sich in ihnen die Differenz zwischen anglophonen und frankophonen Bürger_innen; zu Beginn der Präsidentschaft Biyas setzten die Anglophonen noch große Hoffnungen auf eine Umverteilung im Rahmen des *New Deals*, sie wurden jedoch enttäuscht: Die Dominanz frankophoner Strukturen blieb erhalten, teilweise wurde sie sogar verstärkt. Infolge der Unzufriedenheit kam es zu massiven Demonstrationen. Weiter befeuert wurde sie durch die Verhaftung des Anwaltes Yondo Black aus Douala Anfang 1990; der Vorwurf lautete auf: »holding clandestine meetings, insulting the Head of State and for inciting revolt« (*Cameroon Tribune* 16.3.1990). Bei einer Demonstration am 26.5.1990 in Bamenda kam es zu einer gewalttätigen Konfrontation zwischen Staat und Opposition. Nach der Mobilisierung von John Fru Ndi, der kurz zuvor die *Social Democratic Front* (SDF) gegründet hatte, kamen 20 000 Personen für eine Gründungszeremonie zusammen. Während der Demonstrationen drückten die Demonstrant_innen Forderungen nach einem demokratischen Multiparteiensystem aus, die auch von katholischen Bischöfen unterstützt wurden. Als Reaktion darauf organisierte die Regierung Unterstützermärsche für den Präsidenten, die Partei und das Vaterland, deren zahlenmäßige Beteiligung laut der *Cameroon Tribune* »historisch« war (*Cameroon Tribune* 8.1.1990). Von Regierungsseite wurden die oppositionellen Demonstrationen als illegal bezeichnet: Sie würden von Querulant_innen und aufständischen Student_innen organisiert und die nationale Einheit gefährden (*Cameroon Tribune* 28.5.1990).¹³⁹ Während es bei der Konfrontation mit Sicherheitskräften zu Todesfällen und Verletzten kam, wurde stets öffentlich betont, dass von den Ordnungskräften der Regierung keine Gewalt ausgehe: »Manifestations illégales et provocations à Bamenda et à l'Université de Yaoundé Les Faits. Aucune brutalité de la part des forces de l'ordre. Piétinées par les manifes-

139 Dazu: »L'unité nationale si chèrement acquise ne doit en aucun cas être compromise par les tenants d'idées importées dont certains pays africains, voisins ou lointains, commencent à subir les conséquences néfastes« (*Cameroon Tribune*, 28.5.1990). Übersetzung: »Die hart erkämpfte nationale Einheit sollte in keiner Weise beeinträchtigt werden durch die Befürworter importierter Ideen, deren gewisse afrikanische Länder, benachbarte oder entfernte, bereits unter den negativen Folgen leiden.«

tants six personnes sont mortes à Bamenda» (*Cameroon Tribune* 28.5.1990).¹⁴⁰ Bereits tags darauf wurde vermeldet, dass die staatliche Kontrolle wiederhergestellt sei: »L'Ordre et la paix seront maintenus«¹⁴¹ (*Cameroon Tribune* 29.5.1990). Darauf folgend wurden die *Ereignisse vom 26. Mai 1990* medial als Gewalt einiger Weniger, die sich gegen einen demokratisch legitimierten Staat richte und deshalb von einem Großteil der Kameruner_innen abgelehnt würde, dargestellt (*Cameroon Tribune* 31.5.1990).¹⁴² Studentische Proteste wurden gleichgesetzt mit oppositioneller Gefährlichkeit, die das staatliche System bedrohe. Die Opposition wurde allein in die Verantwortung genommen für Gewalt und Unordnung. Das Eingreifen militärischer Sicherheitskräfte war aus Sicht der Regierung notwendig, um die Situation zu befrieden und die politische Ordnung wiederherzustellen. Das ökonomische Wachstum wurde zu Beginn der 1990er Jahre durch die sogenannten *Villes mortes* (Geisterstädte) bedroht. Diese Protestform nahm ihren Anfang, als im Jahr 1986 Mboua Massock zu einem Streik der Taxifahrer_innen aufrief (*Cameroon Tribune* 20.12.1991). Der anschließende Protest der oppositionellen Kräfte boykottierte alle ökonomischen Aktivitäten, brachte während neun Monaten das öffentliche Leben in den urbanen Zentren immer wieder mit Generalstreiks zum Erliegen und führte zu enormen ökonomischen Schwierigkeiten. Ziel war es, Präsident Biya zur politischen und demokratischen Öffnung zu bewegen. Zunächst unpolitisch, ungerichtet, frustriert, wurden die Proteste von Beginn an von staatlicher Seite politisiert und unter dem Etikett Opposition als illegal gewertet, da die *Villes mortes* die staatliche Ordnung aufgrund der wirtschaftschädigenden Ausrichtung enorm bedrohen würden (*Cameroon Tribune* 20.12.1991). In den Zeitungen wurde auf einzelne Gewaltereignisse im Kontext der Proteste eingegangen, während sie jedoch beständig mit Worten wie »paix et dialogue toujours« (*Cameron Tribune* 5.7.1991), »unité« (*Cameron Tribune* 1.8.1991) oder Demokratie und Ordnung eingehegt wurden. Auf diese Weise wurde öffentlich signalisiert, dass die Situation unter Kontrolle (*Cameroon Tribune* 29.5.1991) und auf dem Wege der Besserung sei: »L'ordre regnera la démocratie avancera« (*Cameroon Tribune* 28.6.1991).

140 Übersetzung: »Provokationen und illegale Demonstrationen in Bamenda und an der Yaounde-Universität. Die Tatsachen. Keine Brutalität der Sicherheitskräfte. 6 Personen starben, die von den Demonstranten totgetreten wurden.«

141 Übersetzung: »Ordnung und Frieden sind wiederhergestellt.«

142 Bspw.: »Les Camerounais désapprouvent. Les Camerounais continuent d'exprimer leur indignation après les malheureux événements du 26 mai dernier et leur ferme soutien au chef de l'état et à sa politique de renouveau national. A Douala Buéa comme à Bertoua, le ton est le meme: dénonciation de l'aventure et resserrement des rangs dans l'unité et la concorde« (*Cameroon Tribune*, 31.5.1990). Übersetzung: »Die Kameruner sind nicht einverstanden. Die Kameruner drücken ihre Empörung über die unglücklichen Ereignisse vom 26. Mai sowie ihre starke Unterstützung für den Präsidenten und seine Politik der nationalen Erneuerung aus. In Douala, Buea wie in Bertoua ist der Ton derselbe: Beendigung der Abenteuer und die Schließung der Reihen in Einheit und Eintracht.«

Unter dem Druck der öffentlichen Demonstrationen konnte Präsident Biya eine Verfassungsänderung abgerufen werden.¹⁴³ Am 11. Oktober 1992 wurden die kamerunischen Wähler_innen zu den Urnen gerufen, um einen neuen Präsidenten und erstmals in der Geschichte des Landes zwischen mehreren Parteien zu wählen. Nach der Wahl wurde um das amtliche Wahlergebnis gerungen. Internationale Beobachter_innen reklamierten Unregelmäßigkeiten während der Wahlen, sodass die Verkündigung des Ergebnisses vertagt werden musste, um dem nachzugehen. Biya wurde dennoch am 23.10.1992 zum Wahlgewinner ernannt und am 10.11.1992 zum Präsidenten wiedergewählt. Die Opposition reklamierte, dass die Wahlen manipuliert worden seien und organisierte Demonstrationen in den englischen Provinzen sowie der Hafenstadt Douala. Daraufhin wurde dort der Ausnahmezustand ausgerufen (*Cameroon Tribune* 7.12.1992) und Oppositionsführer Fru Ndi unter Hausarrest gestellt (Krieger, 2010). Legitimiert wurde der Ausnahmezustand damit, dass dieser dem Schutz diene: »The State of emergency is above all, to protect« (*Cameroon Tribune* 18.12.1992). Aufgrund der prekären Sicherheitssituation forderten die oppositionellen Kräfte eine Intervention der internationalen Gemeinschaft (*Le Messenger* 26.10.1992).¹⁴⁴ Nach diesen unruhigen Tagen kam – zumindest medial – »the calm after storm« (*Cameroon Tribune* 18.12.1992). Von der regierungskritischen Presse wurden die Ereignisse hingegen weniger beruhigend beschrieben, sondern beschreibt die Atmosphäre vielmehr folgendermaßen: »Le lion règle ses comptes. Etat d'urgence proclamé dans le Nord-Ouest, Allogènes séquestrés dans le Centre et le Sud, hélicoptères à l'assaut de manifestants dans le Littoral, opposants sauvagement molestés, intimidations et arrestations des leaders et militants« (*Le Messenger*

143 In den Aufrufen der Opposition wurde ebenfalls das Thema Einheit gestärkt: »After a quarter of a century of the Ahidjo era, characterized on the political front by a drift towards monarchy and on the economic front by a state of perpetual take-off which never gained altitude, the Cameroonians – all the Cameroonians – took it for granted that the man of rigour, of order, the new master of Cameroon's destiny, would turn this painful page in our country's history once and for all, and make possible the progress we have waited for so long« (Takougang and Krieger, 2000, p. 253)

144 Wortlaut: »Foreign observers call for UN intervention – Troops storm Fru Ndis house« (*Le Messenger* 26.10.1992). Aus einem anderen Artikel: »Letter written just before the proclamation of results by the Supreme Court stated in part: ›we are deeply concerned about the deteriorating political situation in Cameroon. With the official results about to be announced by the government, the level of suspicion and mistrust regarding the legitimacy of the results is extremely high. Indeed our international mission found serious grounds for concern in the conduct of election« (*Le Messenger* 26.10.1992).

2.1.1992).¹⁴⁵ Trotz weit verbreiteter Unzufriedenheit aufseiten der Oppositionellen festigte sich nach diesen Ereignissen Biyas Status als Präsident¹⁴⁶.

Das Narrativ der franko - kamerunischen Freundschaft

Durch die Neukonfiguration der französischen Afrikapolitik kam es ab 1990 auch zu einem Wandel in den franko-kamerunischen Beziehungen, der vor allem ökonomische Auswirkungen auf Kamerun hatte. Der CFA wurde abgewertet. Französische und afrikanische Politiker_innen waren nun weniger stark persönlich miteinander verbunden als im frühen postkolonialen Staat. In Regierungserklärungen und in der Presse wurde jedoch nach wie vor die Nähe zwischen beiden Ländern betont. Statt des Wortes Freundschaft (*amitié*), wie in der Mandatszeit, wurde nun das Wort Kooperation (*Coopération*) (*Cameroon Tribune* 1.3.1991) benutzt. Oppositionelle übten Kritik am Verhältnis zwischen Kamerun und Frankreich; in oppositionellen Zeitungsartikeln wurden stärker kritische Perspektiven auf Frankreich formuliert, häufiger wird nun das das Wort *colonial* genutzt, um auf die Vergangenheit Bezug zu nehmen und die aktuelle Abhängigkeit zu beschreiben.

Das Narrativ der Sicherheit des Staates

Die Sicherheit des Staates wurde beständig als bedroht inszeniert. So wurden die Demonstrationen, die als *Événements du 26 Mai*¹⁴⁷ bezeichnet wurden, als illegitime Gewaltereignisse konstruiert (*Cameroon Tribune* 31.5.1990). Um die Unruhen zu pazifizieren, wurde der Ausnahmezustand ausgerufen (*Cameroon Tribune* 26.12.1990).¹⁴⁸ Bei den Protesten in Bamenda zeigte sich deutlich, dass die oppositionellen Forderungen als nicht legitim eingeordnet wurden: »Non aux actions illégales oui au président Paul Biya« (*Cameroon Tribune*, 30.5.1990). Politische Proteste wurden delegitimiert und als staats- und regierungsfeindlich deklariert; das

145 Übersetzung: »Der Löwe rechnet ab. Notstand im Nordwesten ausgerufen, Allogene (Fremde) im Zentrum und im Süden, Helikopter greifen Demonstranten in der Küstenregion an, Opposition brutal belästigt, Einschüchterungen und Verhaftungen der Führer und Militanten.« Das Wort Löwe wird häufig metaphorisch für Kamerun, Regierungschef oder im staatlichen Dienst stehende Personen verwendet, so wird bspw. die Fußballnationalmannschaft »Les Lions indomptables« (die unbezwingbaren Löwen) genannt.

146 Für eine ausführliche Analyse der Demokratisierungsbewegungen in Biyas Amtszeit kann ich auf Mehler (1993) verweisen.

147 Bspw.: »Manifestations illégales du 26 Mai 1990 – Les Camerounais désapprouvent. Les Camerounais continuent d'exprimer leur indignation après les malheureux événements du 26 mai dernier et leur ferme soutien au chef de l'état et à sa politique de renouveau national. A Douala Buéa comme à Bertoua, le ton est le même: dénonciation de l'aventure et resserrement des rangs dans l'unité et la concorde« (*Cameroon Tribune* 31. 5.1990).

148 Wortlaut: »Loi sur l'état d'urgence – A quoi tient le changement.« Übersetzung: »Gesetz zum Ausnahmezustand – Was bedeutet die Veränderung.«

Handeln des Präsidenten Biya hingegen wurde stets mit der Unfehlbarkeit staatlicher Kontrolle und einer demokratischen Grundausrichtung verknüpft: »Biya – Le démocrate, le libéral, l’humaniste« (*Cameroon Tribune* 1.6.1990). Zum Jahrestag des Putsches 1983 wurde die Leistung des Präsidenten medial als in allen politischen Bereichen außerordentlich herausgestellt (*Cameroon Tribune* 6.1.1990). Im Zuge der Krise wandelte sich die öffentliche Kommunikation der Regierungselite über die Unabhängigkeitszeit Kameruns und über den ehemaligen Präsidenten Ahidjo. So wurden die seit 1955 bzw. 1984 zensierten Personen, wie Um Nyobé und Ahidjo, im Dezember 1991 öffentlich rehabilitiert (*Cameroon Tribune* 5.12.1991).¹⁴⁹ In den Artikeln über die politischen Rehabilitationen wurden die UPC-Kämpfer_innen als Märtyrer_innen im Kampf für die Nation beschrieben; jegliche Zusammenhänge und Kontexte der Todesfälle, ebenso das Thema Zensur, von dem manche UPC-Mitglieder in der postkolonialen Periode betroffen waren, wurden jedoch verschwiegen.

6.4.5 Eine postkoloniale *Grammatik der Sicherheit*?

In der kontextualisierten Analyse des Zeitungskorpus zeigt sich, dass viele Narrative aus der Treuhandzeit in den postkolonialen Staat übertragen und als Regierungslogik gepflegt wurden. Zugleich sind dabei strategisch Themen ausgelassen oder integriert worden, um auf dem zuvor konstruierten Resonanzboden aufzubauen. So wurde das Narrativ der *Einheit* (*unité*) in der UN-Treuhandzeit von der UPC besetzt, während die französische Verwaltung eher die Partikularinteressen der einzelnen ethnischen Gruppierungen stärkte. Während der Ahidjo-Präsidentschaft hingegen wurde das Thema der Einheit zum dominanten Diskurs der Machtsicherung. Zudem wurde die Wiedervereinigung der beiden getrennt verwalteten Territorien Kameruns – eine der zentralen politischen Forderungen der UPC – im postkolonialen Staat genutzt, um die Interessen der anglophonen Minderheit gerade nicht zu integrieren. Die Nähe zwischen

149 Mit folgender Begründung: »La présente loi porte réhabilitation de grandes figures de l’histoire du Cameroun, aujourd’hui disparues, qui ont ouvert pour la naissance de sentiment national, l’indépendance ou la construction du pays, le rayonnement de son histoire ou de sa culture. [...] [A] pour effet de dissiper tout préjugé négatif qui entourait toute référence à ces personnes notamment en ce qui concerne leurs noms biographies effigies, portraits, la dénomination des rues, monuments ou édifices publics. Le transfert des restes mortels au Cameroun« (*Cameroon Tribune* 19.12.1991). Übersetzung: »Dieses Gesetz veranlasst die Rehabilitation der wichtigsten Persönlichkeiten in der Geschichte Kameruns, die für die Entstehung des Nationalgefühls, die Unabhängigkeit oder den Aufbau der Nation, das Strahlen ihrer Geschichte oder Kultur ihr Leben gegeben haben. [...] [Es] hat den Effekt, jedes negative Vorurteil auszuräumen, dass jede Bezugnahme auf den Menschen, insbesondere hinsichtlich ihrer Biografien, Portraits, der Benennung von Straßen, Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Gebäuden umgibt. Die Übertragung der sterblichen Überreste nach Kamerun.«

Frankreich und Kamerun wurde nun nicht mehr als Freundschaft (*amitié*), wie in der Mandatszeit, sondern als Kooperation (*Coopération*) bezeichnet. Das Narrativ des starken Staates inszenierte diesen fortwährend als bedroht, was Schutzmaßnahmen nötig machte. Wie in der Treuhandzeit auch, wurden dafür repressive Sicherheitspraktiken eingesetzt; sie umfassten die Einschränkung der Presse- und Kommunikationsfreiheit und versperrten den Zugang zu Ressourcen der Informationsgewinnung, die Ausrufung des Ausnahmezustandes, die Unterdrückung von Demonstrationsgrundrechten sowie Wahlunregelmäßigkeiten. Zu beobachten war ein Entsicherheitlichungsprozess im Sinne eines *Wandels durch Stabilisierung*: Der Konflikt zwischen Staat und Opposition wurde im postkolonialen Staat unter neuen Parametern gepflegt, mittels spezifischer Sicherheitsdiskurse und Reaktionsmuster. Eine langfristige Verlaufsperspektive bis in die Gegenwart, mit der sich erschließen lässt, inwiefern sich die *Grammatik der Sicherheit* im postkolonialen Staat nachhaltig verankerte, kann aufgrund meines Materialzugangs nur skizziert werden¹⁵⁰. Trotz der Einschränkung möchte ich herausstellen, dass sich mit der Perspektive auf *Versicherheitlichungen* eine ganz eigene Zeitlichkeit entwerfen und so der historische Resonanzboden für aktuelle Konfliktlagen in den Blick nehmen lässt.

Abschließend möchte ich im folgenden Kapitel 7 meine Arbeit und zentrale Erkenntnisse zusammenfassen und einen Ausblick auf weitere Forschungsperspektiven geben.

150 Für eine Analyse der Legitimität des politischen Systems heute, kann ich auf Natalie Letsa (2017) verweisen. Sie bietet eine Erklärung, warum Kameruns Politik so unterschiedlich bewertet wird. Zudem kann ich für aktuelle Perspektiven auf das jährlich erscheinende *Africa Yearbook* (14) (Adetula, 2018) verweisen.

7 Eine postkoloniale Verlaufsperspektive auf Sicherheit im kamerunischen *Statebuilding*

Wie in der Einleitung beschrieben, kam es im Jahr 2016 in Kamerun zu einem erneuten Aufflammen des *anglophonen Konflikts*. Seit November 2017 verläuft der Konflikt gewaltvoll: Unzählige Dörfer wurden zerstört und es gibt mehr als 1850 zivile Todesopfer. Die 160 000 Binnenvertriebenen und die über 34 000 nach Nigeria Geflüchteten verweisen auf eine äußerst prekäre Sicherheitssituation (International Crisis Group, 2019)¹. Der aktuelle Konflikt wird häufig mit der historischen Besonderheit der kamerunischen Dekolonisierung und der Treuhandszeit erklärt, die ich in dieser Arbeit in einer historischen Verlaufsperspektive und mit einer postkolonialen Perspektive auf Sicherheit analysiert habe. Letztlich zeigt sich, dass in der Treuhandszeit eine spezifische *Grammatik der Sicherheit* geprägt wurde, die auch Einfluss im aktuellen politischen System hat. Abschließend möchte ich in diesem Kapitel meine Erkenntnisse, was Sicherheit im internationalisierten Dekolonisierungskontext in Kamerun betrifft, in theoretischer, empirischer sowie methodischer Hinsicht zusammenfassen und davon ausgehend weitere Forschungsfelder thematisieren. Dafür stelle ich zunächst meinen Forschungsgegenstand (7.1.) sowie meine Schlussfolgerungen aus den theoretischen und empirischen Kapiteln (7.2.) vor. In einem weiteren Schritt reflektiere ich die Grenzen meiner Forschung (7.3.) und gebe einen Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten (7.4.).

7.1 Forschungsgegenstand: Ein kolonialer Krieg in einem UN-Treuhandgebiet?

Im kamerunischen UN-mandatierten Dekolonisierungsprozess, der auf die Jahre zwischen 1948 und 1960/1961 (Deltombe et al., 2016) datiert werden kann, kämpfte die antikoloniale Partei UPC gegen das Mandat und den Einfluss der französischen UN-Mandatsverwaltung in Kamerun. Das Ziel meiner Analyse war es zu ermitteln, warum der Transitionsprozess trotz UN-Mandat gewaltvoll eskalierte.

¹ Für eine persönliche Reflexion kann ich Nganang (2018) empfehlen.

Auf Grundlage einer postkolonialen Perspektive auf Sicherheit, habe ich gefragt, welche Akteure unter welchen Bedingungen welche Themen warum und mit welchen Effekten und Konsequenzen versicherheitlichen können.

Ich habe argumentiert, dass die antikoloniale Partei UPC im Zentrum der *Versicherheitslichungsmaßnahmen* der französischen Verwaltung stand. Die Verwaltung war darum bemüht, sich auf der internationalen Ebene als fähig darzustellen, Ruhe, Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten und innerhalb des UN-Mandats demokratisch zu agieren – auch wenn vor Ort in Kamerun eine deutlich andere Realität herrschte. Die UPC hingegen bediente sich als nicht staatlicher Akteur eines anderen Repräsentationssystems: Sie verknüpfte die koloniale Vergangenheit mit aktuellen Sicherheitsbedrohungen und sprach von einem *kolonialen Krieg*. Durch die spezifische historische Konstellation des UN-Treuhandratssystems war es mir möglich, Logiken des *Statebuildings* im historischen Verlauf zu ermitteln. Eine Verlaufsperspektive konnte Einblicke gewähren, auf welchen Resonanzboden Sicherheitssprechakte trafen und welche Stabilität diese entfalteten. Die Sicherheitssprechakte bilden eine *Grammatik der Sicherheit*, die sich als Narrative im postkolonialen Staat verstetigte. Für die Konzeptualisierung von Sicherheit habe ich eine postkoloniale Perspektive genutzt, um Konstruktionen von Sicherheit aus verschiedenen Standpunkten und zu verschiedenen Zeitpunkten zu ermitteln. Mit einer, wie ich es formulierte, *postkolonial-informierten Versicherunglichungsperspektive* konnte ich Akteursbeziehungen adressieren, Übergänge und (Dis-)Kontinuitäten markieren und verschiedene Sicherheitspositionalitäten einbeziehen. So wurde Sicherheit in meiner Arbeit sowohl als Kommunikationsmuster als auch als Konfliktgegenstand analysierbar. Dabei zeigte sich: Indem Sicherheit in Kamerun politisiert wurde, spitzten sich Entscheidungen auf zwei Optionen zu – auf eine pro-upécistische einerseits, auf eine eng am französischen Vorbild orientierte Staatlichkeit andererseits. Für meine Untersuchung habe ich einen Forschungsrahmen entwickelt, mit dem sich *Versicherheitslichungsbemühungen* in historischen Umbruchsituationen fassen lassen und der den Kontext der Dekolonisierung einbezieht. Dadurch konnte ich Sicherheitsnarrative, die für den Staatsaufbau Kameruns geschaffen oder aktiviert wurden, ermitteln: Diese Sicherheitsnarrative zeigen sich in der Legitimation von Herrschaft mittels Sicherheit seitens der französischen Verwaltung sowie in der situativen Handlungsmacht der UPC, die sich über Sicherheitssprechen konstituierte. In einem weiteren Schritt bin ich auf die *Versicherheitslichungskonkurrenz* der beiden Akteure vor dem UN-Treuhandrat eingegangen: Zum einen garantierte der Treuhandrat als internationales Publikum oppositionellen Stimmen Anerkennung und Legitimität; zum anderen verknäppte er Entscheidungsautorität, verstärkte – durch internationale Aufmerksamkeit – Sicherheitssprechakte und damit die Konflikttätigkeit vor Ort. Die Langlebigkeit der etablierten *Grammatik der Sicherheit* im postkolonialen Staat habe ich anhand empirischer Zeitfenster skizziert; dabei habe

ich Muster und Strukturen aufgezeigt, die im heutigen Kamerun relevant sind für die Stabilität des politischen Systems.

7.2 Zentrale Erkenntnisse und Schlussfolgerungen

In der Zusammenschau empirischer und theoretischer Erkenntnisse lassen sich aus meiner Arbeit drei zentrale Schlussfolgerungen ziehen:

7.2.1 Sicherheit und *Statebuilding* in der Verlaufsperspektive

Meine Analyse zeigt: Für das Verständnis des kamerunischen *Staatsbildungsprozesses* ist das Thema Sicherheit ein Schlüssel, da die Wahrung der politischen Ordnung und die Übergabe des Gewaltmonopols darüber verhandelt wurde. Daher habe ich Sicherheitssprechakte der französischen Verwaltung sowie der UPC, die vor dem Hintergrund eines politischen Konflikts entwickelt und geäußert wurden, rekonstruiert; diese Artefakte habe ich nach funktionalen Dimensionen ausgewertet. So ermittelte ich folgende Narrative, die die *Grammatik der Sicherheit* bildeten: das *Narrativ der französisch-kamerunischen Freundschaft*; das *Narrativ der nationalen Einheit*; das *Narrativ des bedrohten Staates*; das *Narrativ der Demokratie*.

Durch die Auswertung der Sicherheitssprechakte konnte ich die aufeinander bezogenen Bedrohungswahrnehmungen der beiden Akteure aufzeigen (Kapitel 6.1. und 6.2.). Die UPC konstruierte die Präsenz und Einflussnahme Frankreichs sowie die Nähe der kamerunischen Elite zu Frankreich als bedrohlich; weiterhin kritisierte sie die französische Verwaltung für ihr grundrechtseinschränkendes Verhalten sowie die UN für die Delegitimierung der Bedrohungsartikulationen seitens der UPC. Die Sicherheitspraktiken der französischen Verwaltung wirkten sich auf die UPC in ihrer politischen wie physischen Existenz aus; die Partei setzte folglich das eigene politische Überleben als schützenswertes Gut zentral, da dieses durch die *Versicherheitslichungsversuche* der französischen Verwaltung bedroht wurde. Die Sicherheitspraktiken der Partei zielten auf die Idee eines souveränen und dekolonisierten kamerunischen Staates, der im internationalen System souverän und ohne Unterstützung Frankreichs agieren sollte. Die französische Verwaltung hingegen zeigte, dass sie sehr klare Vorstellungen von der Repräsentation und der zukünftigen Staatlichkeit Kameruns hatte; alternative Konzepte für Kameruns Zukunft ließ sie nur in einem begrenzten Rahmen zu, wodurch der Handlungskorridor der politischen Entwicklung eingeschränkt wurde. Die Verwaltung gründete ihr Handeln auf einem UN-Abkommen, das Meinungs- und Pressefreiheit vorsah, und verortete sich selbst darin als legitime Vertretung, um die politische Ordnung aufzubauen, zu verteidigen und durchzusetzen. Die tatsächliche Mandatsausführung changierte, wie meine Analyse zeigt, zwischen der Orientierung an internationalen Verfah-

rensregeln und Menschenrechten sowie kolonialen Sicherheitspraktiken. Die Dreiecksbeziehung von UN-Treuhandrat, Verwaltung und antikolonialer UPC prägte die Deutungen und Praktiken der beteiligten Akteure. Mithilfe einer Verlaufsperspektive habe ich die strukturellen Bedingungen sowie den Resonanzboden, auf dem sich Sicherheitsprechakte und Bedrohungs Konstruktionen entwickelten, untersucht. In der empirischen Analyse habe ich nachgezeichnet, inwiefern die UPC das Handeln der Verwaltung als kolonial verstand und darauf mit (antikolonialer) Politik und Gewaltmitteln reagierte. Als die UPC Gewalt einsetzte, bestätigte sie damit die französische Bedrohungs konstruktion der UPC als gefährliche antikoloniale und kommunistische Unabhängigkeitsbewegung und legitimierte repressive Sicherheitstaktiken der Mandatsverwaltung. Mit einer Verlaufsperspektive konnte ich Schlüsselsituationen ausmachen, in denen Sicherheitspraktiken die Situation eskalieren ließen: Für drei Zeitfenster zeige ich, wie sich der Konflikt formierte, wie er eskalierte und sich nachhaltig als gesellschaftliche Konfliktlinie institutionalisierte.

Meine Untersuchung macht die Gleichzeitigkeit von Ver- und Entsicherheitslichungsbemühungen – auf verschiedenen Ebenen und im zeitlichen Verlauf – deutlich. So waren viele politische Maßnahmen auf der internationalen Ebene formal auf die neu zu erschaffende Staatlichkeit und damit auf eine Entsicherheitslichung gerichtet, sie wurden jedoch ausgeführt in einer versicherheitslichten Form. Der Modus der Dringlichkeit und die angenommene Notwendigkeit, zu versicherheitslichen, hingen dabei stark von der Akteursposition und der Legitimität, die die internationale Öffentlichkeit den Akteuren zu-/aberkannte, ab. Meine Arbeit zeigt, dass Sicherheitskonstruktionen Einfluss auf die Konflikteskalation und die Entwicklung von Staatlichkeit haben – und damit auch auf aktuelle Konfliktlinien. Damit stützt meine Untersuchung die Perspektive jener Wissenschaftler_innen, die argumentieren, dass die Einbeziehung der historischen Erfahrung zu einem reflektierteren Umgang und Verständnis aktueller Interventionspraktiken führe (Saratnam, 2017).

7.2.2 Eine Postkoloniale Perspektive auf Sicherheit

Mit der Arbeit zeige ich, wie mit einer postkolonialen Perspektive *Versicherheitslichungsansätze* so verändert werden können, dass sie die Eskalation des Konflikts in Kamerun erklären, aber auch auf den Handlungsspielraum der Akteure eingehen können (Kapitel 6.1. – 6.3.). Da üblicherweise *Versicherheitslichungstheorien* nur in etablierten Demokratien mit einem freien Mediensystem angewendet werden und damit Kamerun kein klassischer Fall für die Theorieanwendung wäre, habe ich zunächst die Frage aufgeworfen, inwiefern *Versicherheitslichungsansätze* in spezifischen historischen Kontexten und jenseits demokratischer Systeme angewendet werden können, Sicherheit also historisiert werden kann (Kapitel 4). Das heißt, ich habe

mit einer postkolonialen Perspektive *Versicherheitlichungsansätze* so verändert, dass sie für meine Fragestellung fruchtbar werden und zu neuen Erkenntnissen führen: Indem ich mich auf Regeln statt auf demokratische Abläufe bezogen habe, konnte ich *Versicherheitlichungsversuche* in Kamerun nachzeichnen und damit erklären, wie der Konflikt eskalierte; für das Treuhandsystem in Kamerun existierten keine formalisierten Abläufe, deren Bruch gerechtfertigt werden musste – vielmehr kann die gesamte Treuhandzeit als Ausnahmesituation angesehen werden, in der dennoch Legitimitätsgewinnung ein wichtiger Faktor war. Die beteiligten Akteure bezogen sich auf das UN-Mandat und die UN-Menschenrechte als Verfahrensregeln, um ihr Handeln zu sanktionieren und den Konkurrenten zu delegitimieren; daran zeigt sich, dass der Treuhandrat den konfliktentscheidenden Rahmen vorgab.

Zudem konnte ich unter Rückgriff auf Fanon ([1961] 1981) und DuBois ([1903] 2008) sowie Suids *contrapuntal reading* (1994) ermitteln, wie die alltägliche Sicherheitserfahrung als Atmosphäre der Gewalt erlebt wurde, welche Schlüsselmomente aus unterschiedlichen Positionierungen situativ anders erfahren wurden und welche Emanzipationsmöglichkeiten sich über Sicherheitssprechen ergaben: Indem ich Sicherheit als Prozess konzeptionalisiert habe, konnte ich Schlüsselmomente und Narrative im Dekolonisierungsprozess und deren Kontinuitäten im postkolonialen Staat untersuchen. Ich habe gezeigt, dass die französische Verwaltung und die antikoloniale UPC Sicherheitssprechakte strategisch nutzten, um ihre Position zu verbessern und Einfluss auf die Konfliktodynamik zu nehmen. Sicherheitskommunikation markiert demnach nicht nur die Atmosphäre der Gewalt, sondern auch die Handlungsmacht der Akteure, die sich durch Gewalthandeln und Imitation (*mimikry*) von Sicherheitssprechakten veränderte. Obgleich die französische Verwaltung die Gewaltanwendung nicht staatlicher Akteuren wie der UPC als terroristisch verurteilte, führte die angewandte Gewalt paradoxerweise dazu, dass Kamerun auf die Agenda des internationalen Publikums rückte – sogar stärker als durch die diplomatische Vertretung oder durch Petitionen. Die UPC selbst jedoch verlor durch die Strategie der Gewalt jeglichen politischen Einfluss im Transitionsprozess. Mit einer postkolonialen Perspektive zeige ich, dass die Positionalität der versicherheitlichenden Akteure sowie die Anknüpfung an bestimmte Deutungsmuster und Makro-Narrative wichtig waren für deren Legitimitätsgewinnung. Der Kopenhagener Schule folgend wären politische Eliten in der privilegierten Lage, Sicherheitsbedrohungen zu artikulieren und Gegenmaßnahmen erfolgreich umzusetzen. Unter Verweis auf routinisierte Praktiken sowie auf das Emanzipationspotential von Sicherheit konnte ich mithilfe postkolonialer Theorien herausstellen, dass Lern- und Konstitutionsprozesse (*mimikry*) bezüglich Sicherheit möglich sind. Auf der internationalen Ebene sind Sicherheitssprechakte, die an globale Narrative anknüpfen, erfolgreicher in der Umsetzung, als diejenigen, die lediglich lokal anknüpften; Wæver benennt mit Verweis auf Austin (1962) *facilitating conditions* (umsetzungsför-

derlichen Bedingungen), die den Erfolg von *Versicherheitlichungen* bedingen: Diese umsetzungsförderlichen Bedingungen zeigen sich im Fall Kameruns auch in der Langzeitbetrachtung. Denn Sicherheitsprechakte, die an eine zuvor geprägte *Grammatik der Sicherheit* anknüpften, waren erfolgreicher zu etablieren – auch wenn sich die Machtbeziehungen mittlerweile geändert hatten. Diese Beobachtungen lassen sich anhand der Bewertung von Gewalthandlungen in Kamerun illustrieren: Sobald Gewalthandlungen einem zuvor konstruierten Rahmen – wie etwa: terroristische Gewalt – zugeordnet werden konnten, waren Sicherheitsprechakte, die diese Gewalthandlungen als illegitim inszenierten, erfolgreich. Wurde Gewalt hingegen als staatliche Gewalt interpretiert, führte dies dazu, dass Sicherheitsprechakte, die diese Gewalt als illegitim verurteilten, nicht beachtet wurden. Auch wenn die UPC Repressionen der französischen Verwaltung monierte und mit ihren politischen Forderungen – Unabhängigkeit, Wiedervereinigung und Amnestie – zentrale Themen der Mandatszeit setzen konnte, verlor sie durch die Anwendung von Gewalt doch klar an Einfluss in der Unabhängigkeitsperiode.

Die Repräsentationssysteme, die diese Rahmungen erklären können und die im Treuhandgebiet Kamerun im Konflikt standen, arbeite ich mithilfe postkolonialer Konzepte heraus. Insbesondere habe ich dafür Said (1979) genutzt: Seine Analyse der Konstruktion des außereuropäischen Anderen im Kolonialdiskurs bot kontextuelle Erklärungen für das Verständnis von Sicherheitsakten seitens der UPC. Zudem habe ich das Konzept der Handlungsmacht von Bhabha ([1994] 2012) herangezogen, um postkoloniale Subjektivität und Handlungsspielräume ausmachen zu können. Mithilfe einer *postkolonial-informierten* Perspektive konnte ich aufzeigen, dass Opposition in *Versicherheitlichungsprozessen* über strategische Aushandlungen funktioniert, und konnte die Effekte und Konsequenzen von *Versicherheitlichungen* nachvollziehen. Als *almost the same but not quite* beschreibt Bhabha ([1994] 2012, p. 122) das koloniale Machtmuster, welches Kopien kolonialer Identität entwirft, sich jedoch in der Konsequenz als bedrohlich für die französische Mandatsverwaltung erwies. Diese paradoxe Dynamik zeigt sich in der Eingebundenheit Kameruns in das französische System, die begleitet wurde von der Sorge der französischen Verwaltung, dass diese Nähe zur Bedrohung werden könnte. Um die Balance zu halten, wurden zivilisatorische Differenzen hergestellt, mit denen die UPC und andere oppositionelle Kräfte von der Richtigkeit des frankophilen Weges überzeugt werden sollten. Mit Bhabha konnte ich außerdem auf den Handlungsspielraum der Akteure eingehen; er zeigte sich im upécistischen Navigieren zwischen den verschiedenen Ansprüchen der Internationalität und der Authentizität, des Sozialismus und des Nationalismus. Darüber hinaus bewies die Partei, dass sie fähig war, Themen wie Freiheit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in Sicherheitssprache zu übersetzen und das eigene existenzielle Bedrohtsein zu kommunizieren. Mit dem Skandalon der staatlichen Repression konnte sie ferner internationale Aufmerksamkeit generieren, auch wenn eine tatsächliche Durchsetzung ihrer Inter-

essen scheiterte. Ungleich anderen afrikanischen antikolonialen Bewegungen ist es der UPC nicht gelungen, ihren Unabhängigkeitskampf zu heroisieren und daraus politisch Kapital zu schlagen. Auch hinsichtlich der Langzeitmuster von *Versicherheitlichungsversuchen*, die sich in das postkoloniale Regime einschreiben und sich institutionalisieren, boten postkoloniale Theorien wichtige Anknüpfungspunkte. Als *innere Kolonisierung* bezeichneten u.a. Fanon ([1961] 1981) und Mbembe (2001) den Prozess der Übertragung von Machtmustern. Ich habe gezeigt (Kapitel 6.4.), dass der postkoloniale Staat Kamerun die in der Treuhandzeit geschaffene *Grammatik der Sicherheit* als Begründungs- und Argumentationsmuster nutzte. In meiner Analyse konnte ich den Resonanzboden der Sicherheit herausstellen, der in der Treuhandzeit geschaffen wurde und auf dem die Politiken im postkolonialen Staat fußten.

7.2.3 *Versicherheitlichungskonkurrenz um Legitimität*

Zuletzt zeigt meine Arbeit, dass es zu einer *Versicherheitlichungskonkurrenz* vor dem Treuhandrat kam (Kapitel 6.3.). Aufgrund der Internationalisierung der Dekolonisierung und der besonderen Rolle des Treuhandrates im Falle Kameruns war es mir möglich, Debatten, Narrative und Handlungsabläufe, die in anderen Fällen nicht transparent waren und nicht einsehbar sind, nachzuvollziehen. Wie Artikulations- und Repräsentationsfähigkeit verhandelt wurden, wessen Bedrohungssprechakte delegitimiert wurden und wie diese zur Eskalation der Situation beitrugen – all dies wird in der Dreieckskonstellation zwischen französischer Verwaltung, UPC und Treuhandrat sichtbar. Dem Treuhandrat kam im Konflikt eine Schlüsselrolle zu, indem er Legitimität und Anerkennung, um die die beteiligten Akteure rangen, zuwies. Die Sprechakte von UPC und Verwaltung waren darauf ausgerichtet, Legitimität zu gewinnen und zu stärken. In dieser Situation zeigte sich die UPC nicht als »klassisch« *Subalterne* – vielmehr besaß die Partei eine hörbare, aber sehr umstrittene Artikulations- und Repräsentationsfähigkeit. Mit meiner Arbeit nahm ich insbesondere in den Blick, welche Mechanismen Artikulationsfähigkeit begünstigten oder verhinderten; mein Ansatzpunkt war dabei Sicherheit, in deren Verhandlung sich nämlich Ansprüche an Macht und politische Legitimität zeigten. Die funktionale Auswertung der Sprechakte legte die als schützenswert wahrgenommenen Güter und Narrative der Akteure offen. Die französische Verwaltung orientierte sich auf die Erhaltung und Stabilität des Systems hin, die UPC hingegen nutze ihren Handlungsspielraum, um beim Treuhandrat ihre Vorstellungen eines unabhängigen Staates einzubringen. So etablierte sich im Treuhandrat eine *Versicherheitlichungskonkurrenz*, in der das Sprechen über und die Konstruktion von Gewalt und Unsicherheit zum Marker für Positionalitäten und Repräsentation wurde. Die beteiligten Akteure beziehen sich auf den zukünftigen Staat und die zukünftige Nation und betten ihre konkurrierenden Handlungen und Sprechak-

te in bestimmte Narrative ein. Während die antikoloniale UPC sich auf den antikolonialen Befreiungskampf bezog und daraus Erklärungen generierte, verwies die französische Verwaltung fortwährend auf die Bedrohung des Kalten Krieges mit kommunistischer Weltordnung. Analog zu diesen konkurrierenden Deutungen wurden zwei konfliktive, konkurrierende Szenarien für die Zukunft Kameruns entworfen, die sich in den Heuristiken der Sicherheitsprechakte ausdrückte: Während die UPC die gänzliche Unabhängigkeit von Frankreich anstrebte, plante die französische Verwaltung Kamerun in ihr metropolitanes System einzubetten.

Letztlich erwies sich die Idee, mit dem Treuhandsystems eine friedliche Dekolonisierung Kamerun zu gestalten, als eher hinderlich. Vielmehr wurde das System selbst konfliktiv. Die UPC vergleiche es mit ihrem kolonialen Vorgängermodell, diese widersprüchlichen Vorstellungen sind auf die unterschiedliche Positionalität der Akteure im Feld zurückzuführen. Während die französische Verwaltung auf repressive Sicherheitspraktiken wie *Surveillance* (Überwachung), Parteiverbot und militärische Sondereinsatzzonen setzte, nutzte die antikoloniale UPC zunächst transnationale Netzwerke, Diplomatie und erst im Verlauf Gewaltmittel im bewaffneten Untergrundkampf. Beide Akteure nutzten den Staat und das Treuhandmandat als Legitimationsquelle – die französische Verwaltung, um ihr demokratisches Handeln zu unterstreichen, die UPC, um auf menschenrechtsfeindliche Ausschlüsse und fehlendes kamerunisches Mitspracherecht zu betonen.

7.3 Potentiale und Grenzen meiner Forschungstätigkeit

In dieser Arbeit habe ich eine Methodologie entworfen, die Theorien der internationalen Beziehungen mit Konzepten der postkolonialen Theorie *informiert*, was mich in ein *postkoloniales Dilemma* brachte (Kapitel 5.3.). Trotz des Dilemmas zwischen kritischem Anspruch und fortdauernden Hierarchien des materiellen politischen Kontexts, in dem ich mich bewege, habe ich mich dafür entschieden, den kamerunischen Dekolonisierungsprozess als geteilte Geschichte zu untersuchen und dabei herauszustellen, welche Langzeitwirkung internationales Engagement in einem *contrapuntal reading* (Said, 1994) hat. Zudem zeige ich, dass Archivforschung Theoriediskussionen in den IB befruchten kann, insofern sie dazu anregen kann, Konzepte zu hinterfragen, und indem sie ein stärker kontextualisiertes Verständnis von Sicherheitsdynamiken in Dekolonisierungskontexten unterstützt. Für mein Forschungsvorhaben war es mir wichtig, postkoloniale Konzepte jenseits deskriptiver Erläuterungen und verkürzter historischer Analogien einzubinden und sie analytisch zu nutzen. Es ging mir außerdem darum, das Potential postkolonialer Ansätze für *Versicherheitlichungstheorien* aufzuzeigen. Aus dieser Perspektive können über den Modus der *Versicherheitlichung* Momente des Wandels, (Dis-)Kontinuitäten und Umstrittenheit analysiert werden. So möchte ich herausstellen, dass

postkolonial inspirierte Sicherheitsanalysen helfen können, die Übergänge von einem kolonialen Regime zu einem postkolonialen Staat zu untersuchen; sie können sichtbar machen, inwiefern auf welche Narrative rekurriert wird, die damit politisch wirkmächtig werden. Nicht zuletzt zeigt eine postkoloniale Perspektive auf Sicherheit, dass die Wirkung und das Empfinden von Sicherheit von den Positionalitäten der Akteure abhängig sind, weshalb es der Einbeziehung verschiedener Sicherheitserfahrungen bedarf.

Mit diesen methodologischen Ansätzen erfolgte die Beantwortung der Forschungsfrage, welche Auswirkungen die Konstruktion von Sicherheit auf den *Staatsbildungsprozess* in Kamerun hatte, zweistufig. Zunächst fragte ich: Was wird im Vorliegenden als Bedrohung der Sicherheit wahrgenommen und inszeniert? Weiterhin stellte ich die Frage: Wie kommt diese Bedrohung von Sicherheit aus Sicht der Akteure aus verschiedenen Standpunkten zustande und was muss ihnen zufolge getan werden, um dieser Bedrohung zu begegnen? Damit verknüpfte ich eine kausale mit einer prozessualen Frage. So konnte ich auch Machtdynamiken und die Entwicklung von Subjektivitäten und Standpunkten im Konfliktgefüge in den Blick nehmen und politische Prozesse mit der sozialen Positionalität der Akteure in Beziehung setzen. Einige methodische und theoretische Fragen müssen allerdings offenbleiben: Durch die Entscheidung für ein qualitatives Design bleiben die aus dem Material generierten und theoretisierten Argumente, wie bei qualitativen Studien üblich, auf den situativen Kontext beschränkt. Auch wenn umfassend Material erhoben wurde, müssen die Schlussfolgerungen stark fallbezogen bleiben. Die Dokumente aus sieben Archiven wurden durch Interviews und Gruppengesprächen komplementiert, um Ansprüchen an *kollaborative Forschungsmethoden* gerecht zu werden und lokale Perspektiven einzubinden – zweifelsohne steckt in solchen kollaborativen Methoden noch viel Potential, um Perspektiven aus dem *globalen Süden* stärker in westliche Wissensproduktion einzubringen, auch wenn das letztlich durch Veröffentlichungspraxen erschwert wird. Wichtig wäre zudem diejenige Theorieproduktion aus dem *globalen Süden* stärker einzubeziehen, die es schon gibt, um die Natürlichkeit, westliche Theorieansätzen auf empirische Fälle im *globalen Süden* anzuwenden, systematischer aufzubrechen: So haben, meiner Auffassung nach, Sicherheitsanalysen mit Fanons ([1961] 1981) Gewaltbegriff, DuBois ([1903] 2008) Konzept des *Double Consciousness* oder Senghors (1967) Humanismus das Potential differenzierter Dynamiken zu erfassen, was zu einer Aufweitung, Vertiefung und Verdichtung bestehender Theorieansätze führen kann.

Um den entwickelten Theorierahmen einer postkolonialen Perspektive auf Sicherheit auch in anderen Kontexten zu überprüfen, wäre eine quantitative Textanalyse und ein Vergleichsdesign weiterführend. Letzteres könnte sich auf Sicherheit im britisch verwalteten Teil Kameruns, aber auch in anderen Räumen in Europas oder auf anderen Kontinenten beziehen. Auch wenn sich ein komparatives Design

angesichts der aktuellen politischen Situation in Kamerun aufdrängte, war ein Vergleich der französischen und britischen Sicherheitskonstruktionen in diesem Buch nicht intendiert, weil ich mich intensiv mit dem französischen Interventionismus befassen wollte. Umso mehr freue ich mich auf künftige Gelegenheiten, quantitative Textauswertungsmethoden und Vergleichsperspektiven zu nutzen, um postkoloniale Sicherheitskonstellationen als Scharnier zwischen internationalem System und lokalen Partikularitäten zu untersuchen.

7.4 Ausblick und Bedarfe: Postkoloniale Sicherheitskonstellationen als Forschungsperspektive

Abschließend möchte ich zwei Analyseblickwinkel anregen, die sich aus meiner Arbeit ergeben.

7.4.1 Eine Verlaufsperspektive auf externe Interventionen und internationale UN-Missionen

In der Literatur zu *Statebuilding*- und *Peacebuilding*-Prozessen wird die Einbeziehung von historisierenden und kontextuellen Faktoren vielfach diskutiert. Der kamerunische Dekolonisierungskonflikt bestätigt deren Wichtigkeit. Seit der Unabhängigkeitsperiode galt Kamerun lange als ein stabiles Land in der Region, obgleich die aktuellen Proteste und Sezessionsbestrebungen (der *anglophone Konflikt*) auf die konfliktiven Machtstrukturen des Dekolonisierungsprozesses verweisen und auch häufig damit erklärt werden – auch wenn noch viele andere Faktoren zum aktuellen Konflikt beitragen. Im postkolonialen Staat wurden die einst geprägten Sicherheits- und Bedrohungsvorstellungen aufrechterhalten und gepflegt. Dies gilt insbesondere für das Narrativ über die Gefahr politischer Opposition für die politische Einheit, wie sich an mehreren Konflikten in Kamerun zeigt. Somit ist die internationalisierte Dekolonisierung Kameruns ambivalent zu sehen. So kam es zu einer Fortschreibung von Macht- und Herrschaftsmustern, wie sich an der UPC zeigt: Wenngleich die Partei diskursiv großen Einfluss hatte und durch ihre Handlungsmacht entscheidende Themen setzen konnte, wurden sie ihrerseits als politischer Akteur ausgeschlossen und im postkolonialen Staat kriminalisiert. Ebenfalls zeigt die Entwicklung in Kamerun, dass der Status als souveräner Staat nicht vor externer Präsenz und Eingriffen von außen schützt. Die Analyse von Bedrohungsmustern und Unsicherheitsnarrativen machte die Konstruiertheit von Stabilität und politischer Ordnung sichtbar, sie zeigte, wie umstritten die Unabhängigkeit und die staatliche Souveränität Kameruns waren und inwiefern dieser Konflikt Einfluss auf die postkoloniale Periode hatte. Auf diese Vermächtnisse und Narrative – in dieser Arbeit als *koloniale Kontinuitäten* benannt – griffen die Akteure beständig

zurück und passten sie an die politische Situation an. Die Ergebnisse meiner Untersuchung lassen sich auch mit anderen Dekolonisierungskonflikten, wie bspw. dem algerischen, vergleichen, die ohne Treuhandrat abliefen; in dieser Hinsicht kann ich auf die Sicherheitsnarrative und deren Kontinuität in Strukturen, Dynamiken sowie Responsmodi verweisen. Innerhalb der *Statebuilding*-Literatur gibt es bereits historisierende Arbeiten, die die kolonialen Logiken des *liberal peace* untersuchen und auf Legitimitätsfragen eingehen. Die Umkehrung, also die Anwendung von *Statebuilding*-Logiken auf koloniale Kontexte, war das Ziel dieser Arbeit: So wurden die Konzepte der IB historisierend genutzt, um historische Fragen um Sicherheit und Postkolonialität zu bearbeiten, aber auch um aktuelle Herausforderungen verstehen und wissenschaftlich erfassen zu können. Die Verlaufsperspektive auf Eingriffslogiken berührt auch die politische Vergangenheitsaufarbeitung, wie sich in Kamerun zeigt: Als erster französischer Präsident überhaupt sprach Hollande im Juli 2015 die gewaltvolle Geschichte von Kamerun und Frankreich an und verkündete, dass die Archive nun für die Historiker_innen zu öffnen seien²(rfi Afrique, 2015). Die Forderung nach Versöhnung und Aufarbeitung wurde bereits in der Endphase der Treuhandzeit seitens der antikolonialen Kräfte aufgestellt – verknüpft mit dem Wunsch, politisch mitzugestalten, und der Hoffnung, dass sich in einem Dialogprozess Konfliktstrukturen verändern würden. Was anstünde, wäre eine politische Anerkennung und Aufarbeitung auch der deutschen Kolonialperiode, um außenpolitisch Nord-Süd-Hierarchien in den internationalen Beziehungen zu verringern und um die Nachwirkungen als verflochtene Geschichte zu benennen; diese zeigen sich auch in der deutschen Gesellschaft u.a. in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, und sollten als solche aufgearbeitet werden.

7.4.2 Postkoloniale Perspektiven auf Sicherheit

Die Untersuchung von Sicherheit als Feld hat immens profitiert von historisierenden Betrachtungen. Nur auf diese Weise konnten die historische Genese einer *Grammatik der Sicherheit* rekonstruiert, ihre Re-Artikulation in verschiedenen zeitlichen Perioden skizziert sowie (Dis-)Kontinuitäten ermittelt werden. Die historisierende Betrachtung kann Forschungsarbeiten in der Sicherheitsforschung dahingehend unterstützen, ähnliche Situationen zu entschlüsseln sowie Kontexte in Subsahara-Afrika differenzierter zu erfassen. Dieser Analyseblickwinkel ist vor allem für Untersuchungen von Belang, die sich für Dynamiken von Sicherheit in-

2 »C'est vrai qu'il y a eu des épisodes tragiques dans l'histoire. Il y a eu une répression dans la Sanaga-Maritime en pays Bamiléké et je veux que les archives soient ouvertes pour les historiens.« Übersetzung: »Es stimmt, dass es in der Geschichte tragische Episoden gab. In Sanaga-Maritime im Bamileke-Land gab es Repressionen, und ich möchte, dass die Archive für Historiker offen sind.«

teressieren und dabei einen Fokus auf die situative Aushandlung von Sicherheit legen.

Postkoloniale Sicherheitskonstellationen, also Konstellationen, in denen auf koloniale Nachwirkungen rekurriert wird, ist nach wie vor ein Feld, was wenig zum Thema in der Sicherheitsforschung gemacht wird. Dabei sind postkoloniale Perspektiven auf Sicherheit auch für Fallkontexte in Europa von Bedeutung, etwa im Fall des *Nationalsozialistischen Untergrunds* (NSU). So lenken postkoloniale Sicherheitsperspektiven auch in diesem Fall den Blick auf die Fragen, welchen Artikulationen von Sicherheit Legitimität eingeräumt wird und welchen nicht und welche Ansprüche an Sicherheit de-/legitimiert werden. Für dieses empirische Beispiel – das Thema NSU – bieten sich auch standpunkttheoretische Überlegungen und das Konzept der *Versicherheitlichungskonkurrenz* an, um die Frage aufzuwerfen: Welche Öffentlichkeit entscheidet über die Anerkennung konkurrierender Bedrohungsartikulationen und Sicherheitspraktiken und welche Konsequenzen hat diese Entscheidungen für verschiedene Sicherheitswahrnehmungen? Eine Verlaufsperspektive kann darüber hinaus Einblicke gewähren, auf welchen Resonanzboden Sicherheitssprechakte fallen und in welchem spezifischen Kontext spezifische Sicherheitsdynamiken aufkommen. Hier schließt sich der Kreis zur Ausgangsfrage dieser Arbeit: Wie entscheiden Gesellschaften, was eine Bedrohung ist, und welche Konsequenzen hat diese Entscheidung für den Handlungsspielraum unterschiedlich positionierter Akteure? Mit dieser Arbeit habe ich eine von vielen Möglichkeiten, diesen Fragen nachzugehen, aufgezeigt. Mehr postkoloniale Perspektiven auf Sicherheit in einer Verlaufsperspektive würden zweifellos den Blick für aktuelle Herausforderungen schärfen und könnten neue Wege aufzeigen, ihnen zu begegnen.

8 Literaturverzeichnis

Konsultierte Archive und Ordner

United Nations Archives (UNA)

S-0131-0133, S-0134-0027, S-0441-0555, S-0441-0557, S-0441-0559, S-0441-0561, S-0441-0562, S-0441-0569, S-0441-0570, S-0441-0571, S-0441-0572, S-0441-0623, S-0441-0624, S-0441-0677, S-0443-0002, S-0443-0009, S-0443-0014, S-0443-0015, S-0443-0016, S-0443-0017, S-0443-0018, S-0443-0019, S-0443-0020, S-0443-0021, S-0443-0022, S-0443-0023, S-0443-0024, S-0443-0025, S-0443-0026, S-0443-0027, S-0443-0028, S-0443-0029, S-0443-0032, S-0444-0073, S-0444-0076, S-0444-0182, S-0504-0003, S-0504-0033, S-0504-0043, S-0504-0044, S-0504-0057, S-0504-0058, S-0534-0080, S-0534-0162, S-0766-0005, S-0845-0006

New York Public Library (NYPL)

ILRM Collection 1518 – Ordner 14

The National Archives London (TNA)

CO 323-851, CO 554-258, CO 554-2266, CO 583-158, CO 583-162, CO 583-201, CO 583-210, CO 852-443, CO 852-594, CO 936-417, CO 936-418, CO 936-419, CO 936-420, CO 936-422, CO 936-423, CO 936-424, CO 936-425, CO 936-426, CO 936427, CO 936-428, CO 936-641, CO 936-642, CO 936-643, CO 1069-24, DO 35-1214, DO 35-6968, FO 371-112415, FO 371-113495, FO 371-113496, FO 371-119409, FO 371-129868, FO 371-131418, FO 371-147068, FO 371-154687, FO 371-154688, FO 371-154689, FO 371-154690, FO 371-154691, FO 371-154692, FO 371-154693, FO 371-154695, FO 371-154696, FO 371-154697, FO 371-154699, FO 371-154700, INF10-77, INF 10-79, INF 10-162, OD 6-1378, WO 32-21895, WO 32-21896, WO 208-4385, WO 208-4386

Archive municipales d'Aix en provence (ANOM)

ANOM DPCT // 1, 2, 3, 4, 5, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46, 47, 48, 50

AFFPOL / 930

3 ECOL/143/D10

3 ECOL/150/D6

Bibliothèque nationale de France (BNF)

Zeitungsjahrgänge:

La Presse Du Cameroun 1944–Dezember 1958, 1990

Le Bamileke 1955–April 1959

Archive Nationale Cameroun (ANC)

1 AA 26, 1 AA 608, 1 AA 609, 1 AA 653, 1 AA 1004, 1 AC 1764-24, 1 AC 17, 1 AC 19 (8), 1 AC 19 (14), 1 AC 19 (16), 1 AC 19 (13), 1 AC 19 , 1 AC 31, 1 AC 31, 1 AC 35 (a-f) sowie 1 AC (A, B, C, E), 1 AC 36 (2), 1 AC 51 (2, 4, 5), 1 AC 91 (2, 5, 6, 7), 1 AC 260, 1 AC 294, 1 AC 375, 1 AC 380, 1 AC 468, 1 AC 471, 1 AC 492, 1 AC 811, 1 AC 866, 1 AC 1082, 1 AC 1195, 1 AC 1381, 1 AC 1603, 1 AC 1619, 1 AC 1712, 1 AC 1783, 1 AC 1787, 1 AC 1789 1-3, 1 AC 1790, 1 AC 2065, 1 AC 3499, 1 AC 6356, 1 AC 6358, 1 AC 6372, 1 AC 7934, 1 AC 7934, 1 AC 9044, 1 AC / 3, 1 AC 51, 1 AC 109, 1 AC 194, 1 AC 1720, 1 AC 750, 2 AC 78, 2 AC 288, 2 AC 1154, 2 AC 1490, 2 AC 1512, 2 AC 1513, 2 AC 4474, 2 AC 4479, 2 AC 6956, 2 AC 6959, 2 AC 7017, 2 AC 7059, 2 AC 8042, 2 AC 8045, 2 AC 8861, 2 AC 8959, 2 AC 8960, 2 AC 8963, 2 AC 602, 3 AC 1204, 3 AC 1204, 3 AC 1510, 3 AC 1518, 3 AC 2416, APA 10075, APA 10752, T A 1960, T A (1951), T A (1953) 1-3, T A (1956), T A (1958) 1-2 , T A (1961), V A – C (1958), V A – C (1956), V t 3 , V t 7, V / a d (1958), V / a d (1959)

La Presse du Cameroun 1958–November 1961

Cameroon Tribune 1990–1991

Le Messenger 1990

Cameroon Champion

Daily Times Nigeria

Kamerun Mon Pays

La Voix du Citoyen

Archives Departementale St Denis (ADSS)

Ausgaben von: Humanité, Februar, Januar–August 1950

Box 31 und 32, darin u. a. Ausgaben von: La Voix du Kamerun 1958–1965; Tribune du Jeunesse

UN-Jahrbücher der Jahre:

1946/1947, 1947/1948, 1948/1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962

Zitierte primäre Quellen in alphabetischer Reihenfolge

14. Session des Treuhandrates 1954, Resolution: 886, 24.5.1954, UNA S 0441-0557
19. Session des Treuhandrates, Compte Rendu, 8.4.1957, ANOM DPCT//1
- Box ANOM DPCT//2
- Box ANOM DPCT//3
- Box ANOM DPCT//27
- Box ANOM DPCT//44
- Box ANOM DPCT//18
- Box UNA S-0441-0571
- Box UNA S 0441-0555
- Anglo-French Official Talks London, 10th June 1958, CO 936-419
- Africa Weekly No. 15 du 4/12/1957
- Ahidjo, New York, 11 Novembre 1958, UNA S-0504-0044
- Après la Session Spéciale de l'ONU, Le Caire 1er Avril 1959, Felix-Roland Moumié, Ernest Ouandié, Kingué Abel, ADSS Bte 31
- Appel en Faveur des Réfugiés Politiques Kamerunais Osende Afana, La Voix Du Kamerun XII 1960 – I 1961, ADSS Bte 31
- Bericht *Visiting Mission* 1955
- Bericht *Visiting Mission* 1958, ANOM DPCT//3
- Bilan des Attentats, L'Union des Populations Du Cameroun, 11.4.1957, ANOM DPCT 26
- Brief von Abel Kingué an Louis Odru, 14.4.1955, ADSS Bte 31
- Brief von Felix-Roland Moumié an Camarade Pierre Braun, Paris 02.02.1955, ADSS Bte 31
- Brief von J. Pynor an Roger Baldwin, NYPL MssCol 1518
- Brief von Moumié an Louis Odru, 27.4.1955, ADSS Bte 31
- Brief von Moumié an Louis Odru, 7.5.1955, ADSS Bte 31
- Brief von Ruben Um Nyobé an Camarade Louis Odru, 14.4.1955, ADSS Bte 31
- Brief Um Nyobé, 19.11.1952, UNA S 0441-0559
- Broschüre des Hochkommissars: Le Cameroun 1946 de la tutelle à l'indépendance 1960, UNA, S-0504-0044
- Broschüre: La Tutelle internationale a l'épreuve, 7.2.59, ADSS Bte 31
- Déclaration à la presse mondiale, U.P.C., 30.1.1957, DPCT//3
- Cameroons Champion, 1.6.1962
- Cameroon Tribune 1.3.1991
- Cameroon Tribune 31.5.1990
- Cameroon Tribune 26.12.1990
- Cameroun Tribune 30.5.1990
- Cameroon Tribune 1.6.1990
- Cameroon Tribune 31.5.1990

- Cameroon Tribune 6.1.1990
Cameroon Tribune 5.12.1991
Cameroon Tribune 19.12.1991
Cameroon Tribune 22.3.1985
Cameroon Tribune 28.5.1990
Cameroon Tribune 29.5.1990
Cameroon Tribune 31.5.1990
Cameroon Tribune 20.12.1991
Cameroon Tribune 16.3.1990
Cameroon Tribune 8.1.1990
Cameroon Tribune 20.12.1991
Cameron Tribune 5.7.1991
Cameron Tribune 1.8.1991
Cameroon Tribune 28.6.1991
Cameroon Tribune 29.5.1991
Cameroon Tribune 7.12.1992
Cameroon Tribune 18.12.1992
Circulaire 25.7.1955, ANC 1 AC 19 13
Einschätzung des L'Inspecteur General de la F.O.N. Robert Bargues, Delegierter Frankreichs, 20.4.1957, ANOM DPCT 1
Felix Moumié, Neocolonialisme, ADSS Bte 31
Fiche sur les moyens de maintien de l'ordre, COAM DPCT//23
Hochkommissar Xavier Torr , Communiqu , 9.7.1958, ANOM DPCT//43
Law No. 60 PJL-ANF
Law No. 62/OF/18 of March 12, 1962
La Vie Camerounaise, 24.9.1955, UNA S 0504 0043
La Presse du Cameroun 15.1.1958
La Presse du Cameroun 31.1.1958
La Presse du Cameroun 1955
La Presse du Cameroun 2.11.1961
La Presse du Cameroun 28.11.1961
La Presse du Cameroun 25.03.1958
La Presse du Cameroun 8.1.1958
La Presse du Cameroun 14./15.6.1958
La Presse du Cameroun 22./23.3.1958
La Presse du Cameroun 23.4.1958
La Presse du Cameroun 5.12.1991
La Voix du Kamerun 1963, ADSS Bte 31
La Voix du Kamerun, XII 1960 – I 1961, ADSS Bte 31
La Voix du Kamerun Octobre, 1961, ADSS Bte 31
La Voix du Kamerun 1958, ADSS Bte 31

- La Voix du Kamerun Novembre 1965, ADSS Bte 31
- La Voix du Kamerun Juin 1958, ADSS Bte 31
- La Voix du Kamerun Octobre, 1958, ADSS Bte 31
- Le Cameroun Libre, No. 495, 16-31 May 1955
- Le Messenger 26.10.1992
- Le Messenger 2.1.1992
- Le Messenger 26.10.1992
- Leonard à Beng-Nyong T/Pet 5/233, vom 26.12.1953, UNA S-0441-0571_261
- Le Patriote, Arrete n. 798/PSS, ANOM FM DPCT//38
- Le Patriote, En Hommage à Ruben Um Nyobé, 13.09.1961, ADSS Bte 31
- L'opinion au Cameroun, No. 32, 23th September 1957
- Mandat français sur le Cameorun 1922
- MBida, 2.12.1957, UNA S-0504-0058
- Mbida, 14.12.1957, UNA S-0504-0058
- Memorandum on the war waged by France in Kamerun, U.P.C. Petition, UNA S-0504-0058
- Messmer, Confidential Note: The Aftermath of Cameroon in municipal elections, FM DPCT//14
- Neujahrsansprache Moumié, 1955, ADSS Bte 31
- New York Herald Tribune, 20.2.1959, ANOM DPCT//2
- Ngimbus, Vice President, 21.12.1956, UNA S-0443-0026
- Note de Renseignement 29.1.-5.2. 1955, ANOM DPCT//18
- Note de Renseignement 26.11.-4.12.1955, ANOM DPCT//30
- Note de Renseignement 10.-19.11.1955, ANOM DPCT//30
- Note de Renseignement 12.12.1956-2.1.1957, ANOM DPCT//31
- Note de Renseignement 20.-22.1.1955, ANOM DPCT//27
- Note de Renseignement 7.-14.1.1956, DPCT//30
- Note de Renseignement 4.-11.2.1957, ANOM DPCT//31
- Note de Renseignement 9.1.1956, ANOM DPCT//30
- Note de Renseignement 29.5.1956, ANOM DPCT//30
- Note de Renseignement 12.-19.2.1957, ANOM DPCT 27
- Note sur l'organisation de la défense, de la sécurité extérieure et intérieure et du maintien de l'ordre, dans l'État sous Tutelle du Cameroun, 16.4.1957, ANOM FM DPCT//23
- Note Sur les Partis politiques au Cameroun sous Tutelle Française, 1949, UNA S-1554-0000-0003
- Petition der *Jeunesse démocratique du Cameroun* vom 5.9.1955 an die UN, UNA S0441-0561
- Petition UPC, 18.5.1951, UNA S 0441-0569
- Petition Nyambé Tonga, 14.1.1957, DPCT//43
- Rapport sur la UPC, 1955, ANOM//DPCT 18

- Rapport de Renseignement, 5.3.–12.3. 1956, ANOM DPCT//27
Rapport de Sécurité, 31.12.–7.1., ANOM DPCT//30
Rapport de Sécurité, ANOM DPCT//37
Rede Mr. Deniau, UN-Treuhandrat, 19. Session, 8.4.1957, ANOM DPCT 1
Rede Roland Pré, ANOM DPCT//44
Rede Roland Pré, New Bell, 2.6.1955, ANOM DPCT//28
Rede Ahidjo, 3.3.1959, UN-Treuhandrat, ANOM DPCT//3
Resultats Provisoires des Elections Generales au Cameroun, 24.11.1956, DPCT//14
Renseignement de Sécurité, 5.–12.3.1955, ANOM DPCT 27,
Reponses Au Questionnaire Remis par les Membres de la Mission de Visite de
l'ONU, 16.12.1955, ANC AC 8042
Résolution et Reconstations du Conseil, Juillet 1951, ANC 1 AC 19 13
Sur les Pétitions en 1955-1956, 11.9.1956, ANC 1 AC 19 (16)
Telegramm de Haussaire, 18.11.1956, DPCT//14
Regionalkomitee Yaounde UPC, Telegramm, 11.6.1952, UNA S 0441-0569
TNA CO 936-436
TNA FO 371 154696
Torré, Rapport de Sûreté, 16.1.1959, ANOM DPCT//36
Treuhandabkommen für den britischen Teil Kameruns
Treuhandabkommen für den französischen Teil Kameruns, ANOM DPCT//3
T Pet 5/97 Add. 1, 20.5.1952, UNA S 0441-0569
UPC-Bericht vom 8.5.1957, S-0443-0014
U.P.C.-Petition, Moumié and Ouandié, UNA S-0504-0058
Union des Syndicats Confédérés du Cameroun, Pétition pour la mission de visite,
UNA S 0441-0559
UN Report 1952, ANOM 1AFFPOL/930
UN-Jahresbericht Kamerun 1956
UN Yearbook 1950
West Africa, 3.10.–9.10.1983, p. 2273

Sekundäre Quellen

- Abatan, E., Spies, Y. (2016). African Solutions to African Problems? The AU, R2P and Côte d'Ivoire. *South African Journal of International Affairs* 23, 21-38. <https://doi.org/10.1080/10220461.2016.1153516>.
- Abrahamsen, R. (2005). Blair's Africa: The Politics of Securitization and Fear. *Alternatives* 30, 55-80. <https://doi.org/10.1177/030437540503000103>.
- Abrahamsen, R. (2003). African Studies and the Postcolonial Challenge. *African Affairs* 102, 189-210.
- Abrahamsen, R., Williams, M.C. (2010). *Security Beyond the State: Private Security in International Politics*. Cambridge University Press, Cambridge, UK; New York.
- Abwa, D. (2013). *Cameroun: Histoire d'un nationalisme 1884-1961*. Coédition NENA/Éditions Clé, Lyon.
- Ackerly, B., & True, J. (2008). Reflexivity in Practice: Power and Ethics in Feminist Research on International Relations. *International Studies Review* 10(4), 693-707.
- Ackerly, B. A., Stern, M., True, J. (2006). *Feminist Methodologies for International Relations*. Cambridge University Press, Cambridge, UK; New York.
- Adebajo, A. (2013). *The Curse of Berlin: Africa After the Cold War*. Oxford University Press, Oxford.
- Adetula, V., Kamski, B., Mehler, A., Melber, H. (2018). *Africa Yearbook Volume 14. Politics, Economy and Society South of the Sahara*. Brill, Amsterdam.
- Adichie, C. (2009). The Danger of a Single Story. TED Talk, verfügbar unter https://www.ted.com/talks/chimamanda_adichie_the_danger_of_a_single_story?language=de (letzter Zugriff, 10.7.2019)
- Ageron, C. R. (1973). *L'anticolonialisme en France: de 1871 à 1914* (Vol. 67). Presses universitaires de France, Paris.
- Albrecht, P., Jackson, P. (2015). *Securing Sierra Leone, 1997-2013: Defence, Diplomacy and Development in Action* (Vol. 82). Routledge, London.
- Andersen, M.S., (2012). Legitimacy in State-Building: A Review of the IR Literature. *International Political Sociology* 6, 205-219. <https://doi.org/10.1111/j.1749-5687.2012.00159>.
- Anderson, D. M., Rolandsen, Ø. H. (2014). Violence as Politics in Eastern Africa, 1940-1990: Legacy, Agency, Contingency. *Journal of Eastern African Studies* 8, 539-557. <https://doi.org/10.1080/17531055.2014.949402>.
- Andersson, R., Weigand, F. (2015). Intervention at Risk: The Vicious Cycle of Distance and Danger in Mali and Afghanistan. *Journal of Intervention and Statebuilding* 9, 519-541. <https://doi.org/10.1080/17502977.2015.1054655>.
- Andrew, C. M., Mitrokhin, V. (2005). *The World was Going Our Way: The KGB and the Battle for the Third World*. Basic Books, New York.

- Anghie, A. (2006). The Evolution of International Law: Colonial and Postcolonial Realities. *Third World Quarterly* 27, 739-753.
- Appeltshauser, Laura. (2016). African In/Security and Colonial Rule: Security Studies & Neglect of Complexity. In: Peters, I., Wemheuer-Vogelaar, W. (Hg.). *Globalizing International Relations*. Palgrave Macmillan, London, 239-264.
- Aradau, C. (2004). Security and the Democratic Scene: Desecuritization and Emancipation. *Journal of International Relations and Development* 7, 388-413. <https://doi.org/10.1057/palgrave.jird.1800030>.
- Aradau, C., Huysmans, J. (2014). Critical Methods in International Relations: The Politics of Techniques, Devices and Acts. *European Journal of International Relations* 20(3), 596-619. <https://doi.org/10.1177/1354066112474479>.
- Aradau, C., Huysmans, J., Neal, A., Voelkner, N. (2014). *Critical Security Methods: New Frameworks for Analysis*. Routledge, London.
- Arendt, H. (1970). *On violence*. Houghton Mifflin Harcourt, Boston.
- Arthur, P. (2010). ECOWAS and Regional Peacekeeping Integration in West Africa: Lessons for the Future. *Africa Today* 57, 3-24. <https://doi.org/10.1353/at.2010.0015>.
- Aseh, A. (2016). *Political Philosophies and Nation-Building in Cameroon: Grounds for Remaking the Postcolony*. Langaa RPC, Bamenda.
- Atangana, M. (2010). *The End of French Rule in Cameroon*. University Press of America, Lanham.
- Atangana, M.-R. (2009). *French Investment in Colonial Cameroon: The FIDES Era (1946-1957)*. Peter Lang Verlag, Berlin.
- Aujoulat, L.-P. (1960). *Afrika kommt*. Alber Verlag, Freiburg i.Br..
- Aumüller, M. (Hg.). (2012). *Narrativität als Begriff: Analysen und Anwendungsbeispiele zwischen philologischer und anthropologischer Orientierung (Vol. 31)*. Walter de Gruyter, Berlin.
- Austin, J. L. (1986). *Zur Theorie der Sprechakte*. Reclam Verlag, Stuttgart.
- Autesserre, S. (2010). *The Trouble with the Congo: Local Violence and the Failure of International Peacebuilding*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Autesserre, S. (2009). Hobbes and the Congo: Frames, Local Violence, and International Intervention. *International Organization* 63(2), 249-280.
- Authaler, C. (2018). *Deutsche Plantagen in Britisch-Kamerun. Internationale Normen und lokale Realitäten 1925 bis 1940*. Beck Verlag, Köln.
- Ayata, B. (2016). Silencing the Present: Eine Postkoloniale Kritik der Aufarbeitung des NSU-Komplexes, in: Ziai, A. (Hg.) *Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und empirische Zugänge*. Transcript Verlag, Bielefeld, 211-235.
- Ayim, M.A. (2010). *Former British Southern Cameroons Journey Towards Complete Decolonization, Independence, and Sovereignty: A Comprehensive Compilation of Efforts (Vol. 1)*. AuthorHouse, Bloomington (Indiana).

- Ayoob, M. (1995). *The Third World Security Predicament: State Making, Regional Conflict, and the International System*. Lynne Rienner Publishers, Boulder (Colorado).
- Bachmann, J. (2014). Policing Africa: The US Military and Visions of Crafting »good order«. *Security Dialogue* 45, 119-136. <https://doi.org/10.1177/0967010614521267>.
- Bachmann, J. (2012a). Governmentality and Counterterrorism: Appropriating International Security Projects in Kenya. *Journal of Intervention and Statebuilding* 6, 41-56. <https://doi.org/10.1080/17502977.2012.655558>.
- Bachmann, J. (2012b). Kenya and International Security: Enabling Globalisation, Stabilising »Stateness«, and Deploying Enforcement. *Globalizations* 9(1), 125-143.
- Bachmann, J., Bell, C., Holmqvist, C. (2014). *War, Police and Assemblages of Intervention*. Routledge, London.
- Bachmann, J., Hönke, J. (2010). »Peace and Security« as Counterterrorism? The Political Effects of Liberal Interventions in Kenya. *African Affairs* 109, 97-114. <https://doi.org/10.1093/afraf/adp069>.
- Bain, W. (2003a). *Between Anarchy and Society: Trusteeship and the Obligations of Power*. OUP, Oxford.
- Bain, W. (2003b). The Political Theory of Trusteeship and the Twilight of International Equality. *International Relations* 17, 59-77. <https://doi.org/10.1177/00471178030171004>.
- Balandier, G. (1972). *Political Anthropology*. Pelican Books, London.
- Balzacq, T. (2011). A Theory of Securitization: Origins, Core Assumptions, and Variants, in: Balzacq, T. (Hg.), *Securitization Theory: How Security Problems Emerge and Dissolve*. Routledge, London, 1-30.
- Balzacq, T. (2010). *Securitization Theory: How Security Problems Emerge and Dissolve*. Routledge, London.
- Balzacq, T. (2005). The Three Faces of Securitization: Political Agency, Audience and Context. *European Journal of International Relations* 11, 171-2001.
- Barkawi, T., Laffey, M. (2006). The Postcolonial Moment in Security Studies. *Revue of International Studies* 32, 329-352. <https://doi.org/10.1017/S0260210506007054290>.
- Barnett, M., Zürcher, C. (2009). The Peacebuilders Contract: How External Statebuilding Reinforces Weak Statehood, in: Sisk, T. D., Paris, R. (Hg.), *The Dilemmas of Statebuilding: Confronting the Contradictions of Postwar Peace Operations*. Routledge, London, 23-52.
- Bayart, J.-F. ([1979]1985) *L'Etat au Cameroun*. Paris
- Bayart, J.-F. (2009). *The State in Africa*. Polity, Cambridge.
- Bayart, J.-F. (2006). *L'Etat en Afrique: la politique du ventre*. Fayard, Paris.
- Bayart, J.-F., Ellis, S., Hibou, B. (1999). *The Criminalization of the State in Africa*. Indiana University Press, London; Bloomington.

- Bayat, A. (2013). *Life as Politics: How Ordinary People Change the Middle East* (Second Edition). Stanford University Press, Palo Alto.
- Bayley, D. H., Perito, R. (2010). *The Police in War: Fighting Insurgency, Terrorism, and Violent Crime*. Lynne Rienner Publishers, Boulder (Colorado).
- Beck, T. K., Werron, T. (2013). Gewaltwettbewerb. »Gewalt« in globalen Konkurrenzen um Aufmerksamkeit und Legitimität, in Stetter, S. (Hg.): *Ordnung und Wandel in der Weltpolitik*. Nomos Verlag, Baden-Baden, 247-277.
- Bédarida, C. (2008). Comment le Cameroun est passé de la colonisation à la dictature. Onlineartikel: https://www.lemonde.fr/afrique/article/2008/06/21/comment-le-cameroun-est-passe-de-la-colonisation-a-la-dictature_1061275_3212.html (3.6.2018).
- Bellamy, A., Hunt, C. (2015). Twenty-first Century UN Peace Operations: Protection, Force and the Changing Security Environment. *International Affairs* 91, 1277-1298.
- Bellamy, A. J., McDonald, M. (2004). Securing International Society: Towards an English School Discourse of Security. *Australian Journal of Political Science* 39, 307-330. <https://doi.org/10.1080/1036114042000238537>.
- Benot, Y., Maspero, F. (2005). *Massacres coloniaux*. La Découverte, Paris.
- Berdal, M., Caplan, R. (2004). The Politics of International Administration. *Global Governance Multilateralism and International Organizations* 10, 1-5. <https://doi.org/10.5555/ggov.2004.10.1.1>.
- Berger, M. T. (2006). From Nation-Building to State-Building: The Geopolitics of Development, the Nation-State System and the Changing Global Order. *Third World Quarterly* 27, 5-25. <https://doi.org/10.1080/01436590500368719>.
- Berger, M.T., Weber, H. (2006). Beyond State-Building: Global Governance and the Crisis of the Nation-State System in the 21st Century. *Third World Quarterly* 27, 201-208.
- Beti, M. (2010). *Main basse sur le Cameroun*. La Découverte, Paris.
- Beti, M. (1995). *Der arme Christ von Bomba*. Hammer Verlag, Wuppertal.
- Bhabha, H.K. ([1994] 2012). *The Location of Culture*. Routledge, London.
- Bhambra, G.K. (2016). Comparative Historical Sociology and the State: Problems of Method. *Cultural Sociology*. 10, 335-351. <https://doi.org/10.1177/1749975516639085>
- Bhambra, G.K., Santos, B.D.S. (2016). Introduction: Global Challenges for Sociology. *Sociology*. Vol 51, Issue 1, pp. 3 – 10
- Bigo, D. (2000a). *International Relations Theory and The Politics of European Integration. Power, Security and Community*. Routledge, London.
- Bigo, D. (2000b). When Two Become One: Internal and External Securitisations in Europe, in Kelstrup, M., Williams, M. (Hg.): *International Relations Theory and The Politics of European Integration. Power, Security and Community*. Routledge, London. pp. 171-204.

- Bigo, D. (1994). The European Internal Security Field: Stakes and Rivalries in a Newly Developing Area of Police Intervention, in: Anderson, M., Den Boer, M. (Hg.) Policing across National Boundaries. Pinter publications, London.
- Bilgin, P. (2008). Thinking Past »Western« IR? Third World Quarterly. 29, 5-23. <https://doi.org/10.1080/01436590701726392>
- Birmingham, D. (1996). The Decolonization of Africa. Ohio University Press, Athens, Ohio.
- Blanchard, E. (2011). La police parisienne et les Algériens. Nouveau Monde Editions, Paris.
- Bliesemann de Guevara, B. (2012). Statebuilding and State-Formation: The Political Sociology of Intervention. Routledge, London.
- Bliesemann de Guevara, B. (2010). Introduction: The Limits of Statebuilding and the Analysis of State-Formation. Journal of Intervention and Statebuilding 4, 111-128. <https://doi.org/10.1080/17502970903533652>
- Bliesemann de Guevara, B. (2009). Staatlichkeit in Zeiten des Statebuilding: Intervention und Herrschaft in Bosnien und Herzegowina. Peter Lang Verlag, Berlin.
- Bliesemann de Guevara, B., Kühn, F.P. (2010). Illusion Statebuilding: Warum sich der westliche Staat so schwer exportieren lässt. edition Körber-Stiftung, Hamburg.
- Bøås, M., Dunn, K.C. (2007). African Guerrillas: Raging Against the Machine. Lynne Rienner Publishers, Boulder Colorado.
- Böhnke, J.R., Koehler, J., Zürcher, C.M. (2017). State Formation as it Happens: Insights from a Repeated Cross-Sectional Study in Afghanistan, 2007-2015. Conflict, Security & Development, 17 (2), 91-116. <https://doi.org/10.1080/14678802.2017.1292681>
- Bommarius, C. (2016). Der gute Deutsche: Die Ermordung Manga Bells in Kamerun 1914. Berenberg Verlag, Berlin.
- Bonacker, T. (2012). Globale Opferschaft: Zum Charisma des Opfers in Transitional Justice-Prozessen. Zeitschrift für internationale Beziehungen, 5-36.
- Bonacker, T., Brodocz, A., Distler, W., Travouillon, K. (2014). Deutungsmacht in Nachkriegsgesellschaften. Zur politischen Autorität internationaler Administrationen in Kambodscha und Kosovo. Zeitschrift für Internationale Beziehungen 21, 7-36
- Bonacker, T. (2016). Internationales Statebuilding und die liberale Politik des Schutzes, in: Abels, G. (Hg.), Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme Der Ordnung von Freiheit. Nomos Verlag, Baden-Baden. pp. 177-198.
- Bonacker, T., Distler, W., Ketzmerick, M. (2017). Securitization in Statebuilding and Intervention. Nomos Verlag, Baden-Baden.

- Bonditti, P., Neal, A., Opitz, S., Zebrowski, C. (2014). Genealogy, in Aradau, C., Huysmans, J., Neal, A., Voelkner, N. (Hg.): *Critical Security Methods: New Frameworks for Analysis*. Routledge, London.
- Boone, C. (2003). *Political Topographies of the African State: Territorial Authority and Institutional Choice*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Booth, K. (1991). Security and Emancipation. *Revue of International Studies* 17, 313-326.
- Bourdieu, P. (2010). *Algerische Skizzen*. Suhrkamp, Berlin.
- Bratton, M., Chang, E.C.C. (2006). State Building and Democratization in Sub-Saharan Africa: Forwards, Backwards, or Together? *Comparative Political Studies*. 39 1059-1083. <https://doi.org/10.1177/0010414005280853>
- Brehl, M. (2004). »Ich denke, die haben Ihnen zum Tode verholfen.« Koloniale Gewalt in kollektiver Rede., in: Dabag, M., Ketelsen, U., Gründer, H. (Hrsg). *Kolonialismus*. Wilhelm Fink Verlag, Paderborn.
- Bronfen, E. (1997). *Hybride Kulturen: Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusdebatte*. Stauffenburg, Tübingen.
- Brosig, M. (2015). *Cooperative Peacekeeping in Africa: Exploring Regime Complexity*. Routledge, London.
- Brzoska, M. (2006). Introduction: Criteria for Evaluating Post-Conflict Reconstruction and Security Sector Reform in Peace Support Operations. *International Peacekeeping* 13, 1-13. <https://doi.org/10.1080/13533310500424603>
- Bubandt, N. (2005). Vernacular Security: The Politics of Feeling Safe in Global, National and Local Worlds. *Security Dialogue* 36, 275-296. <https://doi.org/10.1177/0967010605057015>
- Büger, C., Stritzel, H. (2005). New European Security Theory. Zur Emergenz eines neuen europäischen Forschungsprogramms. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 12, 437-445. <https://doi.org/10.5771/0946-7165-2005-2-437>
- Büger, C., Gadinger, F. (2018). *International Practice Theory*. Palgrave Macmillan, Basingstoke.
- Burbank, J., Cooper, F. (2010). *Empires in World History: Power and the Politics of Difference*. Princeton University Press, Princeton.
- Butler, J. (2001). *Psyche der Macht: Das Subjekt der Unterwerfung*. Suhrkamp Verlag, Berlin.
- Butler, J. (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Suhrkamp Verlag, Berlin.
- Butler, J. (1990). *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. Routledge, New York.
- Buzan, B. (2015). The English School: A Neglected Approach to International Security Studies. *Security Dialogue* 46, 126-143. <https://doi.org/10.1177/0967010614555944>
- Buzan, B., Lawson, G. (2015). *The Global Transformation*. Cambridge University Press, Cambridge.

- Buzan, B., Wæver, O. (2003). *Regions and Powers: The Structure of International Security*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Buzan, B., Wæver, O., Wilde, J. de. (1998). *Security: A New Framework for Analysis*. Lynne Rienner Publishers, Boulder Colorado.
- Caplan, Z.G. (2017). Decolonising International Relations? *Third World Quarterly* Volume 38, Issue 1, 1-15. <https://doi.org/10.1080/01436597.2016.1245100>
- Caplan, R. (2012). *Exit Strategies and State Building*. Oxford University Press, Oxford.
- Caplan, R. (2004). International Intervention and its Aftermath. In: Schneckener, U., Wolff, S. (Hg.), *Managing and Settling Ethnic Conflicts*. Palgrave Macmillan, New York, 206-219. https://doi.org/10.1007/978-1-137-07814-8_12
- Césaire, A. ([1950]2001). *Discourse on colonialism*. NYU Press, New York.
- Chabal, P., Daloz, J.-P. (2005). *Africa Works: Disorder as Political Instrument*. African Issues, Bloomington, London.
- Chafer, T. (2002). *The End of Empire in French West Africa: France's Successful Decolonization?*, Bloomsbury Publishing, London.
- Chafer, T., Sackur, A. (2002). *Promoting the Colonial Idea: Propaganda and Visions of Empire in France*, Palgrave Macmillan UK
- Chakrabarty, D. (2007). *Provincializing Europe: Postcolonial Thought and Historical Difference*, Princeton University Press, Princeton.
- Chandler, D. (2010). *International Statebuilding: The Rise of Post-Liberal Governance*. Routledge, London.
- Chandler, D. (2000). *Bosnia: Faking Democracy After Dayton*. Pluto Press, London.
- Chandler, D., Sisk, T.D. (2013). *Routledge Handbook of International Statebuilding*, Routledge, London.
- Charbonneau, B. (2014). The Imperial Legacy of International Peacebuilding: The Case of Francophone Africa. *Revue of International Studies*. 40, 607-630. <https://doi.org/10.1017/S0260210513000491>
- Charbonneau, B. (2008). *France and the New Imperialism: Security Policy in Sub-Saharan Africa*. Ashgate Publishing, Farnham.
- Cherki, A., Löhrer, A. (2002). *Frantz Fanon. Ein Porträt*. Edition Nautilus, Hamburg.
- Chesterman, S. (2004). *You, the People: The United Nations, Transitional Administration, and State-building*. Oxford University Press, Oxford.
- Chopra, J. (2002). Building State Failure in East Timor. *Development and Change* 33, 979-1000. <https://doi.org/10.1111/1467-7660.t01-1-00257>
- Chowdhry, G. (2007). Edward Said and Contrapuntal Reading: Implications for Critical Interventions in International Relations. *Millennium* 36, 101-116. <https://doi.org/10.1177/03058298070360010701>
- Chowdhuri, R.N. (2012). *International Mandates and Trusteeship Systems: A Comparative Study*. Springer, Niederlande.

- Clapham, C. (1998). Degrees of statehood. *Review of international Studies*, 24(2), 143-157.
- Clayton, A. (2014). *The Wars of French Decolonization*. Routledge, London.
- Collier, P. (2009). The Political Economy of State Failure. *Oxford Revue of Economic Policy* 25, 219-240.
- Connelly, M. (2003). *A Diplomatic Revolution*. Oxford University Press, Oxford.
- Conrad, S., Randeria, S. (2002). *Jenseits des Eurozentrismus: postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Campus Verlag, Frankfurt a.M..
- Conze, E. (2017). *Geschichte der Sicherheit: Entwicklung – Themen – Perspektiven*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Conze, E. (2012). Securitization. *Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz? Geschichte und Gesellschaft*. 38, 453-467. <https://doi.org/10.13109/gege.2012.38.3.453>
- Cooper, F. (2014). *Citizenship between Empire and Nation: Remaking France and French Africa, 1945-1960*. Princeton University Press, Princeton.
- Cooper, F. (1994). Conflict and Connection: Rethinking Colonial African History. *The American Historical Revue*. 99, 1516-1545. <https://doi.org/10.2307/2168387>
- Côté, A. (2016). Agents without Agency: Assessing the Role of the Audience in Securitization Theory. *Security Dialogue* 47, 541-558. <https://doi.org/10.1177/09670106166672150>
- Côté-Boucher, K., Infantino, F., Salter, M.B., Bigo, D. (2014). The (in)securitization Practices of the Three Universes of EU border control: Military/Navy – borderguards/police – database analysts. *Security Dialogue* 45, 209-225. <https://doi.org/10.1177/0967010614530459>
- Curtis, D. (2013). The limits to statebuilding for peace in Africa. *South African Journal of International Affairs*. 20, 79-97. <https://doi.org/10.1080/10220461.2013.780324>
- Daase, C., Friesendorf, C. (2010). *Rethinking Security Governance: The Problem of Unintended Consequences*. Routledge, London.
- Daase, C., Offermann, P., Rauer, V. (2012). *Sicherheitskultur: Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Campus Verlag, Frankfurt a.M..
- Dabag, M., Gründer, H., Ketelsen, U. (2004). *Kolonialismus: Kolonialdiskurs und Genozid*. Fink Verlag, Paderborn.
- Daddieh, C.K., Mengisteab, K. (1999). *State Building and Democratization in Africa: Faith, Hope, and Realities*. Greenwood Publishing Group, Westport.
- Darwin, D.J.G. (1988). *Britain and Decolonisation: The Retreat from Empire in the Post-War World*. Palgrave Macmillan, Basingstoke.
- Darwin, J. (1999). What Was the Late Colonial State? *Itinerario* 23, 73-82. <https://doi.org/10.1017/S0165115300024578>

- Davidson, B. (1978). *Let Freedom Come: Africa in Modern History*. Little, Brown, Boston.
- de Heredia, M.I. (2013). *Everyday Resistance in Post-Conflict Statebuilding: The Case of Eastern Democratic Republic of Congo* (Dissertationsschrift, The London School of Economics and Political Science (LSE)).
- De Marie Heungoup, M. (2018). Au Cameroun, le spectre de la guerre civile plane à nouveau. Zeitschriftenartikel: [www.jeuneafrique.com/561207/politique/tribune-au-cameroun-le-spectre-de-la-guerre-civile-plane-a-nouveau/\(03.06.2018\)](http://www.jeuneafrique.com/561207/politique/tribune-au-cameroun-le-spectre-de-la-guerre-civile-plane-a-nouveau/(03.06.2018))
- Deltombe, T. (2016). *The Forgotten Cameroon War*. Jacobin Magazin, [https://www.jacobinmag.com/2016/12/cameroon-france-colonialism-war-resistance/\(03.06.2018\)](https://www.jacobinmag.com/2016/12/cameroon-france-colonialism-war-resistance/(03.06.2018))
- Deltombe, T., Domergue, M., Tatsitsa, J. (2016). *La guerre du Cameroun : L'invention de la Françafrique 1948-1971*. Editions La Découverte, Paris.
- Deltombe, T., Domergue, M., Tatsitsa, J. (2010). *Kamerun. La guerre cachée de la France en Afrique noire*. Editions La Découverte, Paris.
- Deng, F.M. (1995). *War of Visions: Conflict of Identities in the Sudan*. Brookings Institution, Washington.
- Derrida, J. (1997). *Dem Archiv verschrieben: eine Freudsche Impression*. Brinkmann+ Bose, Berlin.
- Derrida, J. (1999). *Randgänge der Philosophie*. Passagen Verlag, Wien.
- Diez, T. (2013). *Die EU lesen: Diskursive Knotenpunkte in der britischen Europadebatte*. Springer, Wiesbaden.
- Distler, W. (2014). *Intervention als soziale Praxis: Interaktionserfahrungen im Alltag des Statebuilding am Beispiel der Internationalen Polizeimission im Kosovo*. Springer, Wiesbaden.
- Dodge, T. (2006). Iraq: The Contradictions of Exogenous State-Building in Historical Perspective. *Third World Quarterly*. 27, 187-200.
- Doorn, J.A.A., Hendrix, W.J. (1987). *The Process of Decolonisation 1945-1975: The Military Experience in Comparative Perspective*. Comparative Asian Studies Programme, Erasmus University, Rotterdam.
- Doty, R. (1996). *Imperial Encounters: The Politics of Representation in North-South Relations*. University of Minnesota Press, Minneapolis.
- Doyle, M.W., Sambanis, N. (2006). *Making War and Building Peace: United Nations Peace Operations: United Nations Peace Operations*. Princeton University Press, Princeton.
- DuBois, W.E.B. ([1903] 2008). *The Souls of Black Folk*. Oxford World's Classic, Suffolk
- Duffield, M. (2007). *Development, Security and Unending War, Polity*, Cambridge.
- Eckert, A. (2007). *Herrschen und Verwalten: Afrikanische Bürokraten, staatliche Ordnung und Politik in Tanzania, 1920-1970*. Walter de Gruyter, Berlin.

- Eckert, A. (2000). Dekolonisationskrieg und Erinnerungspolitik in Kamerun: Die UPC-Rebellion, in Berding, H., Heller, K., Speitkamp, W. (Hg.): Krieg Und Erinnerung. Fallstudien Zum 19. Und 20. Jahrhundert. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, pp. 171-192.
- Eckert, A. (1999). Grundbesitz, Landkonflikte und kolonialer Wandel: Douala 1880 bis 1960. Franz Steiner Verlag, Stuttgart.
- Eckert, A., Austen, R.A. (1997). Die Duala und die Kolonialmächte: Eine Untersuchung zu Widerstand, Protest und Protonationalismus in Kamerun vor dem Zweiten Weltkrieg, LIT, Münster.
- el-Malik, S.S., Kamola, I.A. (2017). Politics of African Anticolonial Archive. Rowman & Littlefield International, London.
- Elias, N. (2010). Über den Prozess der Zivilisation: Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft: Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M..
- Elias, N. (1990). Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I. Suhrkamp, Frankfurt a.M..
- Elias, N. (1983). Die Fischer im Mahlstrom, in: Elias, N., Engagement und Distanzierung. Arbeiten Zur Wissenssoziologie. Suhrkamp, Frankfurt a.M., pp. 73-183.
- Elischer, S. (2010). Kamerun: Das greise Regime Biya vor dem Ende. GIGA Focus Africa (09), https://www.giga-hamburg.de/de/system/files/publications/gf_afrika_1009.pdf
- Engel, U., Olsen, G.R. (2010). Authority, Sovereignty and Africa's Changing Regimes of Territorialisation. Leipziger Universitäts Verlag, Leipzig.
- Engel, U., Porto, J.G. (2010). Africa's New Peace and Security Architecture: Promoting Norms, Institutionalizing Solutions. Ashgate Publishing, Farnham.
- Engel, U., Porto, J.G. (2009). The African Union's New Peace and Security Architecture: Toward an Evolving Security Regime? African Security. 2, 82-96. <https://doi.org/10.1080/19362200903359774>
- Englebert, P. (2009). Africa: Unity, Sovereignty, and Sorrow. Lynne Rienner Publishers, Boulder Colorado.
- Englebert, P., Tull, D.M. (2008). Postconflict Reconstruction in Africa: Flawed Ideas about Failed States. International Security. 32, 106-139.
- Eriksson Baaz, M. (2005). The Paternalism of Partnership: A Postcolonial Reading of Identity in Development Aid. Zed Books, London.
- Ewumbue-Monono, C. (2009). Youth and Nation-Building in Cameroon: A Study of National Youth Day Messages and Leadership Discourse. Langaa RPC, Bamenda, Cameroon.
- Fairbairn, G. (1968). Revolutionary Warfare and Communist Strategy: The Threat to South-East Asia. Faber & Faber, London.

- Fanon, F. ([1961]1981). *Die Verdammten dieser Erde*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M..
- Fearon, J.D., Laitin, D.D. (2004). Neotrusteeship and the Problem of Weak States. *International Security*. 28, 5-43. <https://doi.org/10.1162/0162288041588296>
- Fehér, F., (1990). *The French Revolution and the Birth of Modernity*. University of California Press, Berkely.
- Fierke, K.M., Jorgensen, K.E. (2001). *Constructing International Relations: The Next Generation*. M.E. Sharpe, New York.
- Floyd, R. (2010). *Security and the Environment: Securitisation Theory and US Environmental Security Policy*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Foccart, J., Gaillard, P. (1997). *Foccart parle: entretiens avec Philippe Gaillard*. Fayard, Paris.
- Foucault, M. (2006). *Geschichte der Gouvernementalität: Geschichte der Gouvernementalität – Band I und II*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M..
- Foucault, M. (1981). *Archäologie des Wissens*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M..
- Franzki, H. (2012). Zur Kritik von transitional justice als Projekt historischer Gerechtigkeit. *Peripherie* 67-81.
- Freund, B. (2016). *The Making of Contemporary Africa: The Development of African Society Since 1800*. Palgrave Macmillan, Basingstoke.
- Fritz, V. (2007). *State-building: A Comparative Study of Ukraine, Lithuania, Belarus, and Russia*. Central European University Press, Budapest.
- Fukuyama, F. (2004). The Imperative of State-Building. *Journal of Democracy*. 15, 17-31. <https://doi.org/10.1353/jod.2004.0026>
- Furedi, F. (1994). *Colonial Wars and the Politics of Third World Nationalism*. I.B.Tauris, London.
- George, A.L., Bennett, A. (2005). *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*. MIT Press, Cambridge.
- Geschiere, P. (1993). Chiefs and Colonial Rule in Cameroon: Inventing Chieftaincy, French and British Style. *Africa*, 63(2), 151-175. <https://doi.org/10.2307/1160839296>
- Giddens, A. (1997). *Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, Campus Verlag, Frankfurt a.M..
- Gilroy, P. (2004). *After Empire: Melancholia or Convivial Culture?: Multiculture or Postcolonial Melancholia*, Routledge, London.
- Ginty, R.M., Richmond, O.P. (2013). The Local Turn in Peace Building: A Critical Agenda for Peace. *Third World Quarterly*. 34, 763-783. <https://doi.org/10.1080/01436597.2013.800750>
- Ginty, R.M., Sanghera, G. (2012). Hybridity in Peacebuilding and Development: an Introduction. *Journal of Peacebuilding and Development*. 7, 3-8. <https://doi.org/10.1080/15423166.2012.742800>

- Gippert, B.J. (2016). Exploring Local Compliance with Peacebuilding Reforms: Legitimacy, Coercion and Reward-Seeking in Police Reform in Kosovo. *International Peacekeeping* 23, 52-78. <https://doi.org/10.1080/13533312.2015.1100966>
- Go, J. (2016). *Postcolonial Thought and Social Theory*. Oxford University Press, Oxford.
- Go, J. (2008). *American Empire and the Politics of Meaning: Elite Political Cultures in the Philippines and Puerto Rico during U.S. Colonialism*. Duke University Press, Durham.
- Go, J., Foster, A.L. (2003). *The American Colonial State in the Philippines: Global Perspectives*. Duke University Press, Durham.
- Graef, J. (2015). *Practicing Post-Liberal Peacebuilding: Legal Empowerment and Emergent Hybridity in Liberia*. Springer, Wiesbaden.
- Gumedze, S. (2011). *The Peace and Security Council of the African Union: Its Relationship with the United Nations, the African Union and Sub-regional Mechanisms*. Åbo Akademi University Press, Turku.
- Guzzini, S., Jung, D. (2003). *Contemporary Security Analysis and Copenhagen Peace Research*. Routledge, London.
- Hailey, M. (1956). *An African Survey Revised 1956: A Study of Problems Arising in Africa South of the Sahara*. Oxford University Press, Oxford.
- Hall, S. (1997). Wann war »der Postkolonialismus«? Denken an der Grenze. In: Bronfen, E., Marius, B., Steffen, T. (Hg.): *Hybride Kulturen – Beiträge Zur Anglo-Amerikanischen Multikulturalismusdebatte*, Stauffenburg, Tübingen.
- Hänggi, H., Chappuis, F. (2013). Statebuilding Through Security Sector Reform, in: Chandler, David/Sisk, Timothy D. (Hg.): *Routledge Handbook of International Statebuilding*. Routledge, London pp. 168-185.
- Hansen, L. (2013). *Security as Practice: Discourse Analysis and the Bosnian War*. Routledge, London.
- Hansen, L. (2012). Reconstructing desecuritisation: the normative-political in the Copenhagen School and directions for how to apply it. *Revue of International Studies*. 38, 525-546. <https://doi.org/10.1017/S0260210511000581>
- Hansen, L. (2011a). The Politics of Securitization and the Muhammad Cartoon Crisis: A Post-Structuralist Perspective. *Security Dialogue* 42, 357-369. <https://doi.org/10.1177/0967010611418999>
- Hansen, L. (2011b). Theorizing the Image for Security Studies: Visual securitization and the Muhammad Cartoon Crisis. *European Journal of International Relations*. 17, 51-74. <https://doi.org/10.1177/1354066110388593>
- Hansen, L. (2000). The Little Mermaid's Silent Security Dilemma and the Absence of Gender in the Copenhagen School. *Millennium Journal of International Studies*. 29, 285-306. <https://doi.org/10.1177/03058298000290020501>
- Hargreaves, J.D. (1988). *Decolonization in Africa*. Longman, Harlow.
- Hentz, J.J. (2013). *Routledge Handbook of African Security*. Routledge, London.

- Herborth, B. (2011). Methodenstreit – Methodenzwang – Methodenfetisch. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 18, 137-151. <https://doi.org/10.5771/0946-7165-2011-2-137297>
- Herbst, J. (2014). *States and Power in Africa: Comparative Lessons in Authority and Control*. Princeton University Press, Princeton.
- Heredia, M.I. de (2012). Escaping Statebuilding: Resistance and Civil Society in the Democratic Republic of Congo. *Journal of Intervention and Statebuilding* 6, 75-89. <https://doi.org/10.1080/17502977.2012.655567>
- Heusinger, J. von (2017). *Kulturelle Konflikte in der Entwicklungszusammenarbeit: Eine Analyse von Programmen im Bereich der reproduktiven Gesundheit*. Springer, Wiesbaden.
- Hippler, J. (2005). *Nation-Building: A Key Concept for Peaceful Conflict Transformation?* Pluto Press, London.
- Hoffmann, F. (2007). *Okkupation und Militärverwaltung in Kamerun*. Cuvillier Verlag, Göttingen.
- Holbraad, M., Pedersen, M.A. (2012). Revolutionary Securitization: An Anthropological Extension of Securitization Theory. *International Theory* 4, 165-197. <https://doi.org/10.1017/S1752971912000061>
- Holland, Robert F., Holland, Roy Fraser. (1985). *European Decolonization, 1918-1981: An Introductory Survey*. Macmillan Publishers Limited, Basingstoke.
- Hönke, J., Müller, M.-M. (2016). *The Global Making of Policing: Post-colonial Perspectives*. Routledge, London.
- Hönke, J., Müller, M.-M. (2012). Governing (in)security in a Postcolonial World: Transnational Entanglements and the Worldliness of »local« Practice. *Security Dialogue* 43, 383-401. <https://doi.org/10.1177/0967010612458337>
- Horstmann, A., Kopp, V. (2010). *Archiv – Macht – Wissen: Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven*. Campus Verlag, Frankfurt a.M..
- Huysmans, J., Dobson, A., Prokhovnik, R. (2009). *The Politics of Protection: Sites of Insecurity and Political Agency*, Routledge, London
- Hyden, G. (2005). *African Politics in Comparative Perspective*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Ignatieff, M. (2003). *Empire Lite: Nation Building in Bosnia, Kosovo, Afghanistan*. Vintage, London.
- International Crisis Group (2017). *Cameroon's Anglophone Crisis at the Crossroads*. <https://www.crisisgroup.org/africa/central-africa/cameroon/250-camerouns-anglophone-crisis-crossroads> (03.06.2018)
- International Crisis Group (2019). *Cameroon's Anglophone Crisis: How to Get to Talks?* Report 272/Africa 2 May 2019. <https://www.crisisgroup.org/africa/central-africa/cameroon/272-crise-anglophone-au-cameroun-comment-arrive-aux-pourparlers> (14.07.2019)

- Jackson, P., 2015. *Handbook of International Security and Development*. Edward Elgar Publishing, Cheltenham.
- Jackson, P. (2011). Security Sector Reform and State Building. *Third World Quarterly*, 32, 1803-1822. <https://doi.org/10.1080/01436597.2011.610577>
- Jackson, P., Albrecht, P. (2010). *Reconstructing Security after Conflict: Security Sector Reform in Sierra Leone*. Springer, Wiesbaden.
- Jackson, R.H., Rosberg, C.G. (1986). Sovereignty and Underdevelopment: Juridical Statehood in the African Crisis. *Journal of Modern African Studies* 24, 1-31.
- Jackson, R.H., Rosberg, C.G. (1982). Why Africa's Weak States Persist: The Empirical and the Juridical in Statehood. *World Politics* 35, 1-24. <https://doi.org/10.2307/2010277>
- Jansen, J.C. (2013). *Erobern und Erinnern: Symbolpolitik, öffentlicher Raum und französischer Kolonialismus in Algerien 1830-1950*. Walter de Gruyter, Berlin.
- Jarvis, L., Legrand, T. (2017). »I am somewhat puzzled«: Questions, audiences and securitization in the proscription of terrorist organizations. *Security Dialogue* 48, 149-167. <https://doi.org/10.1177/0967010616686020>
- Jellinek, W.J.G. (1914). *Allgemeine Staatslehre*. Springer, Wiesbaden.
- Johnson, W. R. (1970). *The Cameroon Federation: Political Integration in a Fragmentary Society*. Princeton, New Jersey.
- Jones, B.G. (2006). *Decolonizing International Relations*. Rowman & Littlefield, Lanham.
- Jones, W., Oliveira, R.S. de, Verhoeven, H. (2013). *Africa's Illiberal State-Builders*. Refugee Studies Centre, Working Paper. (89).
- Joseph, R.A. (1977). *Radical Nationalism in Cameroun: Social Origins of the U.P.C. Rebellion*. Oxford University Press, Oxford.
- Joseph, R.A. (1974). Ruben um Nyobé and the »Kamerun« Rebellion. *African Affairs*, 73, 428-448.
- Jutila, M. (2015). Securitization, History, and Identity: Some Conceptual Clarifications and Examples from Politics of Finnish War History. *Nationalities Papers*, 43(6), 927-943. <https://doi.org/10.1080/00905992.2015.1065402>
- Kaiser, D. (2017). »Makers of Bonds and Ties«: Transnational Socialisation and National Liberation in Mozambique. *Journal of South African Studies*, 43, 29-48. <https://doi.org/10.1080/03057070.2017.1274129>
- Kaiser, D. (2014). Transnationale Dimensionen antikolonialen Widerstands in Mosambik. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 27 (3), 38-45.
- Kaldor, M. (2007). *New and Old Wars: Organized Violence in a Global Era*, Stanford University Press, Stanford.
- Kalyvas, S.N. (2003). The Ontology of »Political Violence«: Action and Identity in Civil Wars. *Perspectives on Politics*, 1, 475-494.

- Kappler, S. (2015). The Dynamic Local: Delocalisation and (re-)localisation in the Search for Peacebuilding Identity. *Third World Quarterly*, 36, 875-889. <https://doi.org/10.1080/01436597.2015.1025740>
- Kappler, S. (2013). Peacebuilding and Lines of Friction between Imagined Communities in Bosnia-Herzegovina and South Africa. *Peacebuilding* 1, 349-364. <https://doi.org/10.1080/21647259.2013.813177>
- Katzenstein, P.J. (1996). *The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics*. Columbia University Press, New York.
- Kent, A. (2006). Reconfiguring Security: Buddhism and Moral Legitimacy in Cambodia. *Security Dialogue* 37, 343-361. <https://doi.org/10.1177/0967010606069179>
- Kent, J. (1992). *The Internationalization of Colonialism: Britain, France, and Black Africa, 1939-1956*, 1 edition. ed. Clarendon Press, Oxford
- Kerner, I. (2005). Forschung jenseits von Schwesternschaft. Zu Feminismus, postkolonialen Theorien und Critical Whiteness Studies. In *Forschungsfeld Politik* (pp. 217-238). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Kilcullen, D. (2009). *The Accidental Guerrilla: Fighting Small Wars in the Midst of a Big One*. Oxford University Press, Oxford.
- Killingray, D., Anderson, D.M. (1992). *Policing and Decolonization: Politics, Nationalism and the Police, 1917-65: Nationalism, Politics and the Police, 1917-65*. Manchester University Press, Manchester.
- Klose, F. (2009). *Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt: Die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien 1945-1962*. De Gruyter Oldenbourg, München.
- Koddenbrock, K. (2015a). Kritik der Intervention: Eine widerständige Analyse der aktuellen Interventionen in der Demokratischen Republik Kongo. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 22, 163-180. <https://doi.org/10.5771/0946-7165-2015-1-163>
- Koddenbrock, K. (2015b). *The Practice of Humanitarian Intervention: Aid Workers, Agencies and Institutions in the Democratic Republic of the Congo*. Routledge, London
- Konings, P. (2009). *Neoliberal Bandwagonism: Civil Society and the Politics of Belonging in Anglophone Cameroon*. African Books Collective, Oxford.
- Kotek, J. (2003). Youth organizations as a Battlefield in the Cold War. *Intelligence and National Security*, 18(2), 168-191.
- Krasner, S.D., Pascual, C. (2005). Addressing State Failure. *Foreign Affairs*, 153-163.
- Krasner, S.D., Risse, T. (2014). External Actors, State-Building, and Service Provision in Areas of Limited Statehood: Introduction. *Governance* 27, 545-567. <https://doi.org/10.1111/gove.12065>
- Krieger, M. (2010). *Victor Le Vine's Shorter Cameroon Writings, 1961-2007*. Lan-gaaRpc, Bamenda, Cameroon.

- Krieger, M. (1994). Cameroon's Democratic Crossroads, 1990-4. *The Journal of Modern African Studies*, 32(4), 605-628.
- Kruck, A., Schneiker, A. (2017). *Researching Non-state Actors in International Security: Theory and Practice*. Routledge, London.
- Kühn, F.P. (2010). *Sicherheit und Entwicklung in der Weltgesellschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Kurz, C.P. (2010). What You See is What You Get: Analytical Lenses and the Limitations of Post-Conflict Statebuilding in Sierra Leone. *Journal of Intervention and Statebuilding* 4, 205-236. <https://doi.org/10.1080/17502970903533702>
- Kuster, B. (2016). *Choix d'un passé: Transnationale Vergegenwärtigungen kolonialer Hinterlassenschaften*. transversal texts, Wien.
- Langenohl, A. (2017). Securities Markets and Political Securitization: The Case of the Sovereign Debt Crisis in the Eurozone. *Security Dialogue*, 48(2), 131-148.
- Le Monde, (2013a). Néocolonialisme français en Afrique ? Zeitungsartikel: https://www.lemonde.fr/idees/article/2013/12/04/neocolonialisme-français-en-afrique_3525486_3232.html (03.06.2018)
- Le Monde, (2013b). Fallait-il intervenir au Mali ? Zeitungsartikel: https://www.lemonde.fr/afrique/article/2013/01/17/fallait-il-intervenir-au-mali_1818166_3212.html (03.06.2018)
- Lemay-Hébert, N. (2011a). The Bifurcation of the Two Worlds: Assessing the Gap between Internationals and Locals in State-Building Processes. *Third World Quarterly* 32, 1823-1841. <https://doi.org/10.1080/01436597.2011.610578>
- Lemay-Hébert, N. (2011b). The »Empty-Shell« Approach: The Setup Process of International Administrations in Timor-Leste and Kosovo, Its Consequences and Lessons. *International Studies Perspective* 12, 190-211. <https://doi.org/10.1111/j.1528-3585.2011.00427.x>
- Lentz, C. (2000). Colonial Constructions and African Initiatives: The History of Ethnicity in Northwestern Ghana. *Ethnos* 65, 107-136. <https://doi.org/10.1080/001418400360661>
- Letsa, N. W. (2017). »The people's choice«: popular (il) legitimacy in autocratic Cameroon. *The Journal of Modern African Studies*, 55(4), 647-679.
- Letsa, N.W. (2018). What is Driving the Anglophone Crisis? Violence Is Escalating in Its Anglophone Regions. *Foreign Affairs*, <https://www.foreignaffairs.com/articles/cameroon/2018-11-08/whats-driving-conflict-cameroon> (15.7.2019)
- LeVine, V.T. (1964). *The Cameroons, from Mandate to Independence*. University of California Press, Berkeley.
- LeVine, V.T., Nye, R.P. (1974). *Historical Dictionary of Cameroon*. Rowman & Littlefield, Metuchen.
- Lindner, U. (2011). *Koloniale Begegnungen: Deutschland und Großbritannien als Imperialmächte in Afrika 1880-1914*, Campus Verlag, Frankfurt a.M..

- Linklater, A. (2017). *Violence and Civilization in the Western States-Systems*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Linklater, A. (2011). Process Sociology and International Relations. *The Sociological Review* 59, 48-64. <https://doi.org/10.1111/j.1467-954X.2011.01978.x>
- Linklater, A., Mennell, S. (2010). Norbert Elias, the Civilizing Process: Sociogenetic and Psychogenetic Investigations—an Overview and Assessment. *History and Theory* 49, 384-411. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2303.2010.00550.x>
- Lottholz, P., Lemay-Hébert, N. (2016). Re-reading Weber, Re-conceptualizing State-building: from Neo-Weberian to post-Weberian Approaches to State, Legitimacy and State-building. *Cambridge Review of International Affairs*, 29(4), 1467-1485. <https://doi.org/10.1080/09557571.2016.1230588>
- Lustick, I. S. (1996). History, historiography, and political science: Multiple historical records and the problem of selection bias. *American Political Science Review*, 90(3), 605-618.
- Mac Ginty, R. (2011). *International Peacebuilding and Local Resistance*. Palgrave Macmillan, London.
- Macaspac, N.V. (2017). Suspicion and Ethnographic Peace Research (Notes from a Local Researcher). *International Peacekeeping Volume* 25, 2018, Issue 5. <https://doi.org/10.1080/13533312.2017.1358622>
- Mamdani, M. (2001). Beyond settler and native as political identities: overcoming the political legacy of colonialism. *Comparative Studies in Society and History*, 43(4), 651-664.
- Mamdani, M. (1996). *Citizen and Subject: Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*. Princeton University Press, Princeton.
- Mann, M. (2004). Das Gewaltdispositiv des modernen Kolonialismus. In: Dabag, M. Gründer, H., Ketelsen, U. (Hg.), *Kolonialismus. Kolonialdiskurs Und Genozid*. Fink Verlag, Paderborn.
- Maran, R. (1996). *Staatsverbrechen: Ideologie und Folter im Algerienkrieg*. Europäische Verlag-Anstalt, Hamburg.
- Marciniak, A. (2015). *Politische Sicherheit: Zur Geschichte eines umstrittenen Konzepts*. Campus Verlag, Frankfurt a.M..
- Mayall, J., Oliveira, R.S. de (2011). *The New Protectorates: International Tutelage and the Making of Liberal States*. Columbia University Press, New York.
- Mazower, M. (2009a). *No Enchanted Palace: The End of Empire and the Ideological Origins of the United Nations*. Princeton University Press, Princeton.
- Mazower, M. (2009b). *Dark Continent: Europe's Twentieth Century*. Knopf Doubleday Publishing Group, New York.
- Mazower, M. (1997). *The Policing of Politics in the Twentieth Century: Historical Perspectives*. Berghahn Books, New York.
- Mbembe, A. (2016). *Ausgang aus der langen Nacht: Versuch über ein entkolonisiertes Afrika*, Suhrkamp Verlag, Berlin.

- Mbembe, A. (2001). *On the postcolony*. University of California Press, Berkeley.
- Mbembe, A. (1996). *La Naissance du maquis dans le Sud-Cameroun, 1920-1960 : Histoire des usages de la raison en colonie*. Karthala, Paris.
- McClintock, A. (1992). The Angel of Progress: Pitfalls of the Term »Post-Colonialism«. *Social Text* 84-98. <https://doi.org/10.2307/466219>
- McDonald, M. (2008). Securitization and the Construction of Security. *European Journal of International Relations*. 14, 563-587. <https://doi.org/10.1177/1354066108097553>
- McDonald, M., Wilson, L. (2017). Trouble in paradise: Contesting Security in Bali. *Security Dialogue* 48, 241-258. <https://doi.org/10.1177/0967010617692925>
- McSweeney, B. (1996). Identity and Security: Buzan and the Copenhagen School. *Revue of International Studies* 22, 81-93.
- Mehler, A. (1993). Kamerun in der Ära Biya: Bedingungen, erste Schritte und Blockaden einer demokratischen Transition (Vol. 42). Institut für Afrikakunde.
- Mehler, A. (2014). Why Federalism did not Lead to Secession in Cameroon. *Ethno-politics*, 13(1), 48-66.
- Memmi, A. ([1980] 1994). *Der Kolonisator und der Kolonisierte: Zwei Portraits*. Europäische Verlagsanstalt, Hamburg.
- Menkhaus, K. (2006). Governance without Government in Somalia: Spoilers, State Building, and the Politics of Coping. *International Security*. MIT Press 76-106.
- Messmer, P. (1998). *Les Blancs s'en vont. Récits de décolonisation*. Michel. ed. Editions Albin Michel, Paris.
- Messmer, P. (1992). *Après tant de batailles : Mémoires*. Albin Michel, Paris.
- Mgbeoji, I. (2011). *Collective Insecurity: The Liberian Crisis, Unilateralism, and Global Order*. UBC Press, Vancouver.
- Michel, M. (1999). Une décolonisation confisquée ? Perspectives sur la décolonisation du Cameroun sous tutelle de la France 1955-1960. *Revue française d'histoire d'outre-mer* 86, 229-258. <https://doi.org/10.3406/outre.1999.3748>
- Mielke, K., Hornidge, A.-K. (2017). *Area Studies at the Crossroads: Knowledge Production after the Mobility Turn*. Springer, Wiesbaden.
- Migdal, J.S. (2001). *State in Society: Studying How States and Societies Transform and Constitute One Another*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Migdal, J. S., Schlichte, K. (2005). Rethinking the State. In: Schlichte, K, (Hg.), *The Dynamics of the State – The Formation and Crises of State Domination*. Ashgate Publishing Limited, Farnham.
- Mignolo, W. (2005). *The Idea of Latin America*. John Wiley & Sons, New Jersey.
- Mill, J.S. (2015). *On Liberty, Utilitarianism, and Other Essays*. Oxford University Press, Oxford.
- Milliken, J. (2003). *State Failure, Collapse & Reconstruction*. John Wiley & Sons, New Jersey.

- Morales-Gamboa, A., Baranyi, S. (2005). State-building, National Leadership and »Relative Success« in Costa Rica. In Chesterman, S., Ignatieff, M., Thakur, R. (Hg.): *Making States Work: State Failure and the Crisis of Governance*. United Nations University Press and the International Peace Academy, p.234.
- Morgenthau, H.J. (1954). *Politics Among Nations: The Struggle for Power and Peace*. Knopf, New York.
- Mouiche, I. (2005). *Autorités traditionnelles et démocratisation au Cameroun: entre centralité de l'Etat et logiques de terroir*. LIT, Berlin.
- Müller, H. (2016). Freiheit – Sicherheit – Frieden: Spannungen, Widersprüche, Synthesen, in Abels, G. (Hrsg.), *Vorsicht Sicherheit! Legitimationsprobleme Der Ordnung von Freiheit*. Nomos Verlag Baden-Baden, pp. 61-80.
- Münkler, H. (2002). *Die neuen Kriege*. Rowohlt, Hamburg.
- Münkler, H., Bohlender, M., Meurer, S. (2015). *Sicherheit und Risiko: Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert*. transcript Verlag, Bielefeld.
- Nana-Fabu, S. (2006). An Analysis of the Economic Status of Women in Cameroon. *Journal of International Women's Studies*. 8(1), 148-162.
- Naquet, P.V. (1975). *Les Crimes de l'armée française. La Découverte*, Paris.
- Newman, E. (2013). The Violence of Statebuilding in Historical Perspective: Implications for Peacebuilding. *Peacebuilding* 1, 141-157. <https://doi.org/10.1080/21647259.2013.756281>
- Newman, E. (2010). Peacebuilding as Security in »Failing« and Conflict-Prone States. *Journal of Intervention and Statebuilding* 4, 305-322. <https://doi.org/10.1080/17502977.2010.498935>
- Newman, E., Richmond, O. (2006). Peace Building and Spoilers. *Conflict, Security and Development*. 6, 101-110. <https://doi.org/10.1080/14678800600590728>
- Nganang, P. (2018). *La Révolte anglophone. Essais de Liberté, de Prison et d'Exil*. Teham Éditions, Le Plessis-Tréville.
- Nganang, P. (2014). *Zeit der Pflaumen*. Peter Hammer Verlag, Wuppertal.
- Nganang, P. (2012). *Der Schatten des Sultans*. Peter Hammer Verlag, Wuppertal.
- Nganang, P. (2003). *Hundezeiten: Roman aus Kamerun*. Peter Hammer Verlag, Wuppertal.
- Nkrumah, K. (1968). *Handbook of Revolutionary Warfare: a Guide to the Armed Phase of the African Revolution*. Panaf Books Ltd, Bedford.
- Nkwi, W.G., Kah, H.K., Ndeh, M.S. (2016). The Gendarmerie, (In-)Security and Popular Reaction in West Cameroon, Federal Republic of Cameroon 1961-1964. *Modern Africa: Politics, History and Society*. 4, 117-139.
- Oliveira, R.S. de (2011). Illiberal Peacebuilding in Angola. *Journal of Modern African Studies* 49, 287-314. <https://doi.org/10.1017/S0022278X1100005X>
- Olowu, D., Chanie, P. (2015). *State Fragility and State Building in Africa: Cases from Eastern and Southern Africa*. Springer, Wiesbaden.

- O'Reilly, K.P. (2007). Perceiving Rogue States: The Use of the »Rogue State« Concept by U.S. Foreign Policy Elites. *Foreign Policy Analysis* 3, 295-315. <https://doi.org/10.1111/j.1743-8594.2007.00052.x>
- Osouf, V., Le Roy, G. (2008). *Cameroun – Autopsie D'une Indépendance*. Africavenir. Berlin
- Osterhammel, J., Jansen, J.C. (2015). *Dekolonisation*, BpB, Bonn.
- Osterhammel, J. (2017). *Die Flughöhe der Adler: Historische Essays zur globalen Gegenwart*. CH Beck, München.
- O'Sullivan, J. (1972). Union des populations du Cameroun (U.P.C.): a Study in Mass Mobilization. *Ufahamu* 3, 53-71.
- Ottaway, M. (2002). Rebuilding State Institutions in Collapsed States. *Development and change*, 33(5), 1001-1023.
- Ouaisa, R. (2014). *Die Rolle der Mittelschichten im Arabischen Frühling: Ein Überblick*. Springer, Wiesbaden.
- Ouaisa, R. (2015a). On the Trail of Frantz Fanon. In: *Commitment and Beyond. Reflections on/of the Political in Arabic Literature since the 1940s*. Reichert Verlag Wiesbaden, 105-124
- Ouaisa, R. (2015b). Frantz Fanon: The Empowerment of the Periphery. *Middle East-Topics & Arguments*, 5, 100-106.
- Owona, A. (1969). A l'aube du nationalisme camerounais : la curieuse figure de Vincent Ganty. *Revue française d'histoire d'outre-mer* 56, 199-235. 302 <https://doi.org/10.3406/outre.1969.1487>
- Oyebade, A., Alao, A. (1998). *Africa After the Cold War: The Changing Perspectives on Security*. Africa World Press, Trenton.
- Paret, P. (1964). *French revolutionary warfare from Indochina to Algeria: The analysis of a political and military doctrine* (No. 6). Published for the Center of International Studies, Princeton University.
- Paris, R. (2002). International Peacebuilding and the »Mission Civilisatrice«. *Revue of International Studies* 28, 637-656. <https://doi.org/10.1017/S026021050200637X>
- Paris, R. (1997). Peacebuilding and the Limits of Liberal Internationalism. *International Security* 22, 54-89. <https://doi.org/10.2307/2539367>
- Pigeaud, F. (2011). *Au Cameroun de Paul Biya*. Karthala Editions, Paris.
- Porter, B. (2013). Mali Intervention: When Former Imperial Powers step in. *Zeitungsartikel*: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2013/jan/31/mali-intervention-former-imperial-powers> (03.06.2018)
- Poulligny, B. (2006). *Peace Operations Seen from Below: UN Missions and Local People*. C. Hurst & Company, London.
- Poulligny, B. (2005). Civil Society and Post-Conflict Peacebuilding: Ambiguities of International Programmes Aimed at Building »New« Societies. *Security Dialogue* 36, 495-510. <https://doi.org/10.1177/0967010605060448>

- Pugh, M. (2000). *Protectorates and Spoils of Peace: Intermestic Manipulations of Political Economy in South-East Europe*. Copenhagen Peace Research Institute, Copenhagen.
- Pugh, M., Cooper, N., Turner, M. (2016). *Whose Peace? Critical Perspectives on the Political Economy of Peacebuilding*. Springer, Wiesbaden.
- Pungong, V.P. (1995). *The United Nations in the political evolution of Cameroon from trusteeship to reunification, 1946-61*. (Dissertationsschrift). Cambridge.
- Puttkamer, J. von. (1912). *Gouverneursjahre in Kamerun*. Edition Finis Mundi, Saarbrücken.
- Quijano, A., Ennis, M. (2000). Coloniality of Power, Eurocentrism, and Latin America. *Nepentla: Views from the South* 1, 533-580.
- Reno, W. (2011). *Warfare in Independent Africa*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Reno, W. (2008). *Corruption and State Politics in Sierra Leone*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Reno, W. (2002). The Politics of Insurgency in Collapsing States. *Development and Change* 33, 837-858. <https://doi.org/10.1111/1467-7660.t01-1-00251>
- rfi Afrique, (2015). *Au Cameroun, François Hollande brise un tabou*. Onlineartikel: www.rfi.fr/afrique/20150703-cameroun-francois-hollande-paul-biya-guerre-upc-lydienne-yen-eyoum (03.06.2018)
- Richmond, O. (2014). *Failed Statebuilding*. Yale University Press Academic, New Haven.
- Richmond, O. (2013). *Failed Statebuilding versus Peace Formation*, in: *Routledge Handbook of International Statebuilding*, Herausgegeben von David Chandler und Timothy D. Sisk. Routledge, New York.
- Richmond, O. (2012). *A Post-Liberal Peace*. Routledge, New York.
- Richmond, O.P. (2011). *Critical agency, Resistance and a Post-Colonial Civil Society*. *Cooperation and Conflict*. 46, 419-440. <https://doi.org/10.1177/0010836711422416>
- Riekenberg, M. (2012). *Zur Gewaltsoziologie von Georges Bataille*, Leipziger Universitäts Verlag, Leipzig.
- Rotberg, R.I. (2003). *State Failure and State Weakness in a Time of Terror*. Brookings Institution Press, Washington.
- Rothermund, D. (2006). *The Routledge Companion to Decolonization*. Routledge, London.
- Rowley, C., Weldes, J. (2012). The Evolution of International Security Studies and the Everyday: Suggestions from the Buffyverse. *Security Dialogue* 43, 513-530. <https://doi.org/10.1177/0967010612463490>
- Rud, S., Ivarsson, S. (2017). *Rethinking the Colonial State*. Emerald Group Publishing, Bingley.
- Ryan, B.J., 2011. *Statebuilding, Security-Sector Reform and the Liberal Peace: The Freedom of Security*. Taylor & Francis, Abingdon.

- Sabaratanam, M. (2017). *Decolonizing Intervention*. Rowman & Littlefield International, London.
- Sabaratanam, M. (2013). History repeating? Colonial, socialist and liberal statebuilding in Mozambique, in: Chandler, D., Sisk, T.D. (Hg.), *Routledge Handbook of International Statebuilding*. Routledge, London.
- Sabaratanam, M. (2011). IR in Dialogue... but Can We Change the Subjects? A Typology of Decolonising Strategies for the Study of World Politics. *Millennium Journal of International Studies* 39, 781-803.
- Said, E.W. (1994). *Culture and Imperialism*, Vintage Books, New York.
- Said, E.W. (1979). *Orientalism*. Vintage Books, New York.
- Salter, M.B. (2008). Securitization and Desecuritization: a Dramaturgical Analysis of the Canadian Air Transport Security Authority. *Journal of International Relation and Developmen.* 11, 321-349. <https://doi.org/10.1057/jird.2008.20>
- Salter, M.B., Mutlu, C.E. (2013). *Research Methods in Critical Security Studies: An Introduction*. Routledge, London.
- Sampson, I.T. (2011). The Responsibility to Protect and ECOWAS Mechanisms on Peace and Security: Assessing their Convergence and Divergence on Intervention. *Journal of Conflict and Security Law* 16, 507-540. <https://doi.org/10.1093/jcsl/krro22>
- Sangar, E. (2013). Historical Experience. Burden or Bonus in Today's Wars?: The British Army and the Bundeswehr in Afghanistan. Rombach Druck- und Verlagshaus, Freiburg i.Br..
- Schaper, U. (2012). *Koloniale Verhandlungen: Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Herrschaft in Kamerun 1884-1916*. Campus Verlag, Frankfurt a.M..
- Schlag, G., Junk, J., Daase, C. (2015). *Transformations of Security Studies: Dialogues, Diversity and Discipline*, Routledge, London.
- Schlichte, K. (2016). *The Dynamics of States: The Formation and Crises of State Domination*. Routledge, London.
- Schlichte, K. (1998). La Françafrique – Postkolonialer Habitus und Klientelismus in der französischen Afrikapolitik. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 5, 309-343.
- Schneckener, U. (2006). *Transnationaler Terrorismus: Charakter und Hintergründe des »neuen« Terrorismus*. Suhrkamp, Berlin.
- Schröder, U.C., Chappuis, F., Kocak, D. (2013). Security Sector Reform from a Policy Transfer Perspective: A Comparative Study of International Interventions in the Palestinian Territories, Liberia and Timor-Leste. *Journal of Intervention and Statebuilding* 7, 381-401. <https://doi.org/10.1080/17502977.2013.770255>
- Schröder, U.C., Kode, J. (2012). Rule of Law and Security Sector Reform in International State-Building: Dilemmas of Converging Agendas. *Hague Journal of the Rule of Law* 4, 31-53. <https://doi.org/10.1017/S1876404512000036>

- Scott, J.C. (1985). *Weapons of the Weak: Everyday Forms of Peasant Resistance*. Yale University Press, New Haven.
- Senghor, L.S., Jahn, J. (1967). *Négritude und Humanismus*. Diederichs, München.
- Sharp, T. (2014). *The International Possibilities of Insurgency and Statehood in Africa: The U.P.C. and Cameroon, 1948-1971*. (Dissertationsschrift), Manchester University
- Shepherd, L.J. (2013). *Critical Approaches to Security: An Introduction to Theories and Methods*. Routledge, London.
- Shilliam, R. (2011). *International Relations and Non-Western Thought: Imperialism, Colonialism and Investigations of Global Modernity Interventions*. Routledge, London.
- Shohat, E. (1992). Notes on the »Post-Colonial«. *Social Text* 99-113. <https://doi.org/10.2307/466220>
- Shubin, V.G. (2008). *The hot »Cold War«: the USSR in Southern Africa*. Pluto Press, London.
- Skocpol, T. (2015). *States and Social Revolutions: A Comparative Analysis of France, Russia, and China*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Smith, D.M.S. (2013). *Securing Africa: Post-9/11 Discourses on Terrorism*. Ashgate Publishing, Farnham.
- Smith, L.T. (1999). *Decolonizing Methodologies: Research and Indigenous Peoples*. Zed Books, London.
- Smith, S.B. (1957). *The Formation and Functioning of the Trusteeship Council Procedure for Examining Petitions*. (Masterarbeit) Boston University.
- Smith, T. (1978). A Comparative Study of French and British Decolonization. *Comparative Studies in Society and History*, 20(1), 70-102.
- Snetkov, A. (2017). Theories, Methods and Practices – a Longitudinal Spatial Analysis of the (de)securitization of the Insurgency Threat in Russia. *Security Dialogue* 48, 259-275. <https://doi.org/10.1177/0967010617701676>
- Socpa, A. (2003). *Démocratisation et autochtonie au Cameroun: trajectoires régionales différentes*. LIT Verlag Münster.
- Sow, N. (2008). *Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus*. C. Bertelsmann Verlag, München.
- Spivak, G.C. (2015). Nationalism and the Imagination. *Critical Studies*, 37 (1), 31-55.
- Spivak, G.C. (1990). Theory in the Margin: Coetzee's *Foe* Reading Defoe's »Roxane/Roxana«. *English in Africa* 17, 1-23.
- Spivak, G.C. (1988). *Can the subaltern speak?* Macmillan, Basingstoke.
- Spruyt, H. (2005). *Ending Empire: Contested Sovereignty and Territorial Partition*. Cornell University Press, Ithaca.
- Stedman, S.J. (1997). Spoiler Problems in Peace Processes. *International Security* 22, 5-53. <https://doi.org/10.2307/2539366>

- Stern, M., Salter, M., Go, J. (2016). W(h)ither the social? On the imperial episteme and Economy of Force. *Security Dialogue* 47, 201-207. <https://doi.org/10.1177/0967010616638591>
- Stoler, A.L. (2016). *Duress: Imperial Durabilities in Our Times*. Duke University Press, Durham.
- Stoler, A.L. (2010). *Along the Archival Grain: Epistemic Anxieties and Colonial Common Sense*. Princeton University Press, Princeton.
- Stoler, A.L., Cooper, F. (1997). *Tensions of Empire: Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Univ of California Press, Berkeley.
- Stritzel, H. (2014). *Security in Translation: Securitization Theory and the Localization of Threat*, Palgrave Macmillan, Basingstoke.
- Stritzel, H. (2007). Towards a Theory of Securitization: Copenhagen and Beyond. *European Journal of International Relations*. 13, 357-383. <https://doi.org/10.1177/1354066107080128>
- Stritzel, H., Chang, S.C. (2015). Securitization and Counter-Securitization in Afghanistan. *Security Dialogue* 0967010615588725. <https://doi.org/10.1177/0967010615588725>
- Suhrke, A. (2013). Statebuilding in Afghanistan: a Contradictory Engagement. *Central Asian Survey* 32, 271-286. <https://doi.org/10.1080/02634937.2013.834715>
- Tagou, C. (2006). Demokratisches Rotationsprinzip: Eine Lösung für politische Integration in Kamerun zwischen Nationsbildung und Ethnizität, Cuvillier, Göttingen.
- Takougang, J., Krieger, M. (2000). *African State and Society in the 1990s: Cameroon's Political Crossroads*. Avalon Publishing, New York.
- Talbott, J.E. (1980). *The War without a Name: France in Algeria, 1954-1962*. Knopf, New York
- Taylor, I. (2010). *The International Relations of Sub-Saharan Africa*. A&C Black, London.
- Terretta, M. (2017). The Unfinished Business between Cameroon and France. *African Century*, Zeitschriftenartikel: <https://africasacountry.com/2017/03/the-unfinished-business-between-cameroon-and-france> (03.06.2018)
- Terretta, M. (2014). *Nation of Outlaws, State of Violence: Nationalism, Grassfields Tradition, and State Building in Cameroon*. Ohio University Press, Athens.
- Terretta, M. (2013). *Petitioning for our Rights, Fighting for our Nation. The History of the Democratic Union of Cameroonian Women, 1949-1960*. Langaa RPC Bamenda.
- Terretta, M. (2012). Project MUSE – »We Had Been Fooled into Thinking that the UN Watches over the Entire World«: Human Rights, UN Trust Territories, and Africa's Decolonization. *Project Muse* 329-360.

- Terretta, M. (2010). Chiefs, Traitors, and Representatives: The Construction of a Political Repertoire in Independence-Era Cameroun. *International Journal of African Historical Studies* 43, 227-253.
- Terretta, M. (2007). A Miscarriage of Revolution: Cameroonian Women and Nationalism. *Vienna Journal of African Studies* 61-90.
- The Time (1960). Cameroon: Another New Flag. Zeitschriftenartikel: <http://content.time.com/time/magazine/article/0,9171,894635,00.html> (03.06.2018)
- Thies, C. G. (2002). A Pragmatic Guide to Qualitative Historical Analysis in the Study of International Relations. *International Studies Perspectives*, 3(4), 351-372.
- Thomas, M. (2012). *Violence and Colonial Order: Police, Workers and Protest in the European Colonial Empires, 1918-1940*. Cambridge University Press, Cambridge.
- Thomas, M. (2007). *Empires of Intelligence: Security Services and Colonial Disorder After 1914*, University of California Press, Berkeley.
- Thomas, M., Curless, G. (2017). *Decolonization and Conflict: Colonial Comparisons and Legacies*. Bloomsbury Academic, London.
- Tiewa, K. (2011). Umstrittene Nationalfeiertage. Das Cinquantenaire in Kamerun. In: Lentz, C., Kornes, G. (Hg.), *Staatsinszenierung, Erinnerungsmarathon Und Volksfest. Afrika Feiert 50 Jahre Unabhängigkeit*. Brandes & Apsel, Frankfurt a.M., pp. 59-74.
- Tilly, C. (1990). *Coercion, Capital and European States: AD 990 – 1992*. Wiley-Blackwell, New Jersey.
- Tilly, C. (1975). *The Formation of national States in Western Europe*. Princeton University Press, New Jersey.
- Torrent, M. (2012). *Diplomacy and Nation-Building in Africa: Franco-British Relations and Cameroon at the End of Empire*. I.B.Tauris, London.
- Tripp, C. (2004). The United States and State-Building in Iraq. *Revue for International Studies* 30, 545-558. <https://doi.org/10.1017/S0260210504006229>
- Trouillot, M.-R. (1995). *Silencing the Past: Power and the Production of History*. Beacon Press, Boston.
- Van Evera, S. (2006). Bush Administration, Weak on Terror. *Middle East Policy* 13, 28-38. <https://doi.org/10.1111/j.1475-4967.2006.00268.x>
- Varela, M. do M.C., Dhawan, N. (2015). *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung*, transcript, Bielefeld.
- Veit, A. (2010). *Intervention as Indirect Rule: Civil War and Statebuilding in the Democratic Republic of Congo*. Campus Verlag, Frankfurt a.M..
- Vuori, J.A. (2014). *Critical Security and Chinese Politics: The Anti-Falungong Campaign*. Routledge, London.
- Vuori, J.A. (2008). *Illocutionary Logic and Strands of Securitization: Applying the Theory of Securitization to the Study of Non-Democratic Political Orders*. Eu-

- ropean Journal for International Relations. 14, 65-99. <https://doi.org/10.1177/1354066107087767>
- Wæver, O. (1998). Insecurity, Security, and Asecurity in the West European Non-War Community, in Adler, E., Barnett, M. (Hg.): Security Communities. Cambridge University Press, Cambridge.
- Wæver, O. (1997). Concepts of security. University of Copenhagen, Institute of Political Science, Copenhagen.
- Wæver, O. (1993). Identity, Migration, and the New Security Agenda in Europe. St. Martin's Press, New York.
- Walraven, K. va., Abbink, G.J. (2003). Rethinking Resistance: Revolt and Violence in African History, African Dynamics Vol. 2. Brill, Leiden.
- Waltz, K.N. ([1979] 2010). Theory of International Politics. Waveland Press, Long Grove.
- Waltz, K.N. ([1959] 2001). Man, the State, and War: A Theoretical Analysis. Columbia University Press, New York.
- Watson, A., Bull, H. (1986). The Expansion of International Society, Oxford University Press, Oxford.
- Watson, S.D. (2009). The Securitization of Humanitarian Migration: Digging Moats and Sinking Boats. Routledge, London.
- Way, L.A. (2005). Authoritarian State Building and the Sources of Regime Competitiveness in the Fourth Wave: The Cases of Belarus, Moldova, Russia, and Ukraine. World Politics. 57, 231-261.
- Wedeen, L. (1998). Acting »As If«: Symbolic Politics and Social Control in Syria. Comparative Studies of Society and History 40, 503-523.
- Weigand, F. (2017). Afghanistan's Taliban – Legitimate Jihadists or Coercive Extremists? Journal of Intervention and Statebuilding, Volume 11, Issue 3 2017, 359-381 . <https://doi.org/10.1080/17502977.2017.1353755>
- Welz, M. (2012). Integrating Africa: Decolonization's Legacies, Sovereignty and the African Union. Routledge, New York.
- Wendt, A. (1992). Anarchy is what States Make of it: The Social Construction of Power Politics. International Organization. 46, 391-425.
- Wesley, M. (2008). The State of the Art on the Art of State Building. Global Governance 14, 369-385 <https://doi.org/10.5555/ggov.2008.14.3.369>
- Westle, B. (2009). Methoden der Politikwissenschaft. Nomos, Baden-Baden.
- Wiedemann, C. (2008). Kamerun: Das große Schmierer. Zeitungsartikel: <https://www.zeit.de/2008/17/Kamerun> (03.06.2018)
- Wilde, R. (2010). International Territorial Administration: How Trusteeship and the Civilizing Mission Never Went Away. Oxford University Press, Oxford.
- Wilkinson, C. (2007). The Copenhagen School on Tour in Kyrgyzstan: Is Securitization Theory Useable Outside Europe? Security Dialogue 38, 5-25. <https://doi.org/10.1177/0967010607075964>

- Williams, M. (2007). *Culture and Security: Symbolic Power and the Politics of International Security*. Routledge, London.
- Williams, M.C. (2004). Why Ideas Matter in International Relations: Hans Morgenthau, Classical Realism, and the Moral Construction of Power Politics. *International Organization* 58, 633-665.
- Witt, A. (2017). Mandate impossible: Mediation and the return to constitutional order in Madagascar (2009-2013). *African Security* 10, 205-222. <https://doi.org/10.1080/19392206.2017.1352397>
- Witt, A. (2013). Convergence on Whose Terms? Reacting to Coups d'État in Guinea and Madagascar. *African Security* 6, 257-275. <https://doi.org/10.1080/19392206.2013.854113>
- Wodrig, S. (2017). *Regional Intervention Politics in Africa: Crisis, Hegemony, and the Transformation of Subjectivity*. Routledge, London.
- Wodrig, S. (2014). Crafting a Region While Intervening? Regional Discourses on Burundi. *Journal of Intervention and Statebuilding* 8, 214-239. <https://doi.org/10.1080/17502977.2014.930217>
- Wodrig, S., Grauvogel, J. (2016). Talking past each other: Regional and Domestic Resistance in the Burundian Intervention Scene. *Cooperation and Conflict*. 51, 272-290. <https://doi.org/10.1177/0010836716632559>
- Wyn Jones, R.W. (1999). *Security, Strategy, and Critical Theory*. Lynne Rienner Publishers, Boulder Colorado.
- Yin, R.K. (2009). *Case Study Research: Design and Methods*. Sage, London and Singapore
- Zakošek, N. (2008). Democratization, State-building and War: The Cases of Serbia and Croatia. *Democratization* 15, 588-610. <https://doi.org/10.1080/13510340801991130>
- Zaum, D. (2007). *The Sovereignty Paradox: The Norms and Politics of International Statebuilding*, Oxford University Press, Oxford.
- Ziai, A. (2015). *Development Discourse and Global History: From Colonialism to the Sustainable Development Goals*. Routledge, New York.
- Zimmermann, H. (2000). The Sour Fruits of Victory: Sterling and Security in Anglo-German relations during the 1950s and 1960s. *Contemporary European History*, 9(2), 225-243.
- Zizek, S. (2001). *Die Tücke des Subjekts*. Suhrkamp, Berlin.

Politikwissenschaft



Thomas Kruchem

Am Tropf von Big Food

Wie die Lebensmittelkonzerne den Süden erobern
und arme Menschen krank machen

2017, 214 S., kart., zahlr. Abb.

19,99 € (DE), 978-3-8376-3965-0

E-Book: 16,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3965-4

EPUB: 16,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3965-0



Torben Lütjen

Partei der Extreme: Die Republikaner

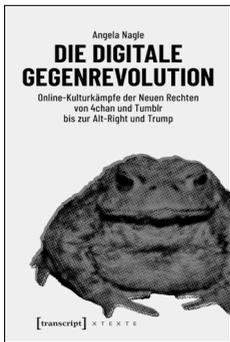
Über die Implosion des amerikanischen Konservatismus

2016, 148 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-3609-3

E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3609-7

EPUB: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3609-3



Angela Nagle

Die digitale Gegenrevolution

Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan
und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump

2018, 148 S., kart.

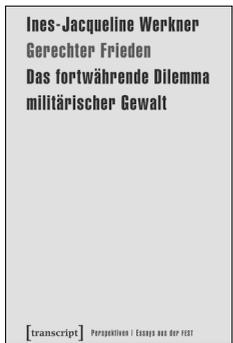
19,99 € (DE), 978-3-8376-4397-8

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4397-2

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4397-8

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Politikwissenschaft



Ines-Jacqueline Werkner

Gerechter Frieden

Das fortwährende Dilemma militärischer Gewalt

2018, 106 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-4074-8

E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4074-2



Alexander Schellinger, Philipp Steinberg (Hg.)

Die Zukunft der Eurozone

Wie wir den Euro retten und Europa zusammenhalten

2016, 222 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-3636-9

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3636-3

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3636-9



Karl-Siegbert Rehberg, Franziska Kunz, Tino Schlinzig (Hg.)

PEGIDA –

Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und »Wende«-Enttäuschung?

Analysen im Überblick

2016, 384 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3658-1

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3658-5

EPUB: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3658-1

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

